



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

6. Sitzung

Hannover, den 8. Mai 2008

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 12:

Dringliche Anfragen..... 487

- a) **Umgang der Polizei mit Neonazis/Neofaschisten und antifaschistischem Widerstand in Südniedersachsen und im Südharz** - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/119..... 487
- Patrick-Marc Humke-Focks** (LINKE)487, 491
 - Uwe Schünemann**, Minister für Inneres, Sport und Integration 488, 491 bis 494
 - Dr. Manfred Sohn** (LINKE) 491
 - Pia-Beate Zimmermann** (LINKE)..... 492
 - Stefan Wenzel** (GRÜNE)492, 494
 - Elke Twesten** (GRÜNE)..... 492
 - Helge Limburg** (GRÜNE)..... 493
 - Christa Reichwaldt** (LINKE)..... 494

- b) **Sicherheit der Castorbehälter für hochradioaktiven Müll nicht gewährleistet: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung sieht "Defizite bei grundlegenden Fragestellungen"** - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/146 495
- Stefan Wenzel** (GRÜNE)495, 498
 - Hans-Heinrich Sander**, Minister für Umwelt und Klimaschutz 495 bis 499
 - Kurt Herzog** (LINKE)..... 496 bis 499
 - Miriam Staudte** (GRÜNE) 497
 - Ina Korter** (GRÜNE)..... 497
 - Marcus Bosse** (SPD)..... 498

- c) **Welchen Nachbesserungsbedarf gibt es im Justizvollzug in Niedersachsen?** Anfrage Fraktion der SPD - Drs. 16/147499
- Hans-Dieter Haase** (SPD)499
 - Bernhard Busemann**, Justizminister500, 502 bis 505
 - Dörthe Weddige-Degenhard** (SPD).....502
 - Grant Hendrik Tonne** (SPD)502
 - Marco Brunotte** (SPD).....503
 - Hans-Henning Adler** (LINKE).....503
 - Dr. Manfred Sohn** (LINKE)504, 505
 - Thomas Adasch** (CDU)504

Tagesordnungspunkt 13:

Erste Beratung:

- Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/128506
- Heiner Bartling** (SPD)506
 - Kreszentia Flauger** (LINKE)507
 - Ursula Helmhold** (GRÜNE) 508, 510, 514
 - Dr. Bernd Althusmann** (CDU).....510
 - Jörg Bode** (FDP).....512, 514
 - Dr. Manfred Sohn** (LINKE)514
 - Ausschussüberweisung*.....515

Tagesordnungspunkt 14:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes für ein zukunftsweises Naturschutzrecht in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/135.....515

Christian Meyer (GRÜNE).....515, 522

Kurt Herzog (LINKE).....517

Ingrid Klopp (CDU).....518

Sigrid Rakow (SPD).....519

Christian Dürr (FDP).....521

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz.....523

Ausschussüberweisung.....524

Tagesordnungspunkt 15:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertagsregelung für Verkaufsstellen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/127.....524

Ursula Helmhold (GRÜNE).....524, 532

Heidemarie Mundlos (CDU).....526, 528

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....528

Dr. Manfred Sohn (LINKE).....528, 534

Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....529, 529

Gesine Meißner (FDP).....530, 531, 533, 535

Matthias Möhle.....533

Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....532

Angelika Jahns (CDU).....534

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....535

Ausschussüberweisung.....536

Tagesordnungspunkt 16:

Erste Beratung:

Kein "weiter so" bei der Elbvertiefung - Niedersachsen fordert Sicherheiten für Mensch und Natur - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/121536

Brigitte Somfleth (SPD).....536, 538, 541

Christian Wulff, Ministerpräsident.....539

Kai Seefried (CDU).....539

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....542, 543

Kurt Herzog (LINKE).....543

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....544

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz.....546

Ausschussüberweisung.....547

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

Steuerbetrug bekämpfen - Steuergerechtigkeit herstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/57 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/138547

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....547

Dr. Stephan August Siemer (CDU).....548, 549

Dieter Möhrmann (SPD).....549, 555

Dr. Manfred Sohn (LINKE).....550, 553

Renate Geuter (SPD).....551

Klaus Rickert (FDP).....552, 555

Hartmut Möllring, Finanzminister.....553, 556, 557

Hans-Henning Adler (LINKE).....556

Beschluss.....557
(Direkt überwiesen am 10.04.2008)

Tagesordnungspunkt 18:

Erste Beratung:

Den Fortschritt sichern, Arbeitslosigkeit bekämpfen, Bürokratie vermeiden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/118557

Dr. Max Matthiesen (CDU).....557

Ursula Helmhold (GRÜNE).....559

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....561, 562, 564

Ulrich Watermann (SPD).....563, 564

Gesine Meißner (FDP).....565

Christian Wulff, Ministerpräsident.....566

Ausschussüberweisung.....567

Tagesordnungspunkt 19:

Erste Beratung:

Freiwillige Selbstverpflichtung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/103567

Hans-Henning Adler (LINKE).....567, 570, 578, 582

Marcus Bosse (SPD).....568, 579

Ursula Helmhold (GRÜNE).....569

Christoph Dreyer (CDU).....571

Kreszentia Flauger (LINKE).....573 bis 577

Roland Riese (FDP).....573, 580

Frank Oesterhelweg (CDU).....574

David McAllister (CDU).....575

Jörg Bode (FDP).....576, 577

Ralf Briese (GRÜNE).....578

Ulf Thiele (CDU).....578, 579

Helge Limburg (GRÜNE).....578

Rolf Meyer (SPD).....580

Hartmut Möllring, Finanzminister.....580

Dr. Bernd Althusmann (CDU).....581, 582

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....581

Ausschussüberweisung.....583

Tagesordnungspunkt 20:

Erste Beratung:

Mehr Freiheit und Verantwortung wagen in Niedersachsen - das kommunale Bürgerbegehren reformieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/112.....583

Ralf Briese (GRÜNE).....583, 585, 590

Pia-Beate Zimmermann (LINKE).....585

Jürgen Krogmann (SPD).....586

Jörg Bode (FDP).....587

Bernd-Carsten Hiebing (CDU).....	588
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	590
<i>Ausschussüberweisung</i>	591

Tagesordnungspunkt 21:

Erste Beratung:

Atomkraftwerke in Niedersachsen: Studie zu Krebserkrankungen bei Kindern zwingt zum Handeln - Wirkung von Niedrigstrahlung neu bewerten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/113	591
Stefan Wenzel (GRÜNE)	591, 601, 601
Norbert Böhlke (CDU)	593, 596
Kurt Herzog (LINKE).....	594, 596, 596, 599, 601
Petra Tiemann (SPD).....	597
Gesine Meißner (FDP).....	598, 599
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	600
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	602
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	602
<i>Ausschussüberweisung</i>	602

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Landesregierung verschläßt Wandel der Wohnungsmärkte - Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz endlich vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/123	603
Marco Brunotte (SPD).....	603
Gesine Meißner (FDP).....	605
Dr. Max Matthiesen (CDU)	605, 609
Miriam Staudte (GRÜNE).....	607
Marianne König (LINKE)	608, 609
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	610
<i>Ausschussüberweisung</i>	610

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Domäne Ehrenburg, Landkreis Diepholz; Veräußerung des Gesamtbetriebes - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/38 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/139	611
<i>Beschluss</i>	611

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf der selbstbewirtschafteten Domäne St. Ludgeri und der verpachteten Domäne Schöningen, jeweils Landkreis Helmstedt - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/101 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/140	611
<i>Beschluss</i>	611

Tagesordnungspunkt 25:

Einzig (abschließende) Beratung:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: "Volksinitiative zur Verbesserung der Unterrichtsqualität" - Mitteilung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 14.04.2008 - LWL 11 442/16.1 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/141.....	611
<i>Beschluss</i>	611

Tagesordnungspunkt 26:

Einzig (abschließende) Beratung:

Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Niedersächsischen Verfassung; hier: "Keine Kürzungen bei Bus und Bahn in Niedersachsen" - Mitteilung des Niedersächsischen Landeswahlleiters vom 02.04.2008 - LWL 11 442/17.1 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/142.....	611
<i>Beschluss</i>	612

Nächste Sitzung	612
-----------------------	-----

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident
Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration
Uwe Schünemann (CDU)

Staatssekretär Wolfgang Meyerding,
Ministerium für Inneres, Sport und Integration

Finanzminister
Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin
Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Peter Uhlig,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Walter Hirche (FDP)

Staatssekretär Joachim Werren,
Ministerium für Wirtschaft,
Arbeit und Verkehr

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung
Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Justizminister
Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Staatssekretär Dr. Josef Lange,
Ministerium für Wissenschaft
Und Kultur

Minister für Umwelt und Klimaschutz
Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 6. Sitzung im 3. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Ich kann bereits jetzt die Beschlussfähigkeit feststellen.

Geburtstag hat heute der Abgeordnete Olaf Lies. Herzlichen Glückwunsch im Namen des ganzen Hauses!

(Beifall)

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 12, Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, dass während des laufenden Tagungsabschnittes ein Filmteam von Millenium TV in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Hannover Aufnahmen für den neuen Landtagsfilm im gesamten Gebäude fertigen wird. Ich bitte noch einmal um Ihr Verständnis für eventuell auftretende Beeinträchtigungen.

Die heutige Sitzung soll gegen 19.15 Uhr enden.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst - bis spätestens morgen Mittag, 12.00 Uhr - wird erinnert.

Es folgen jetzt geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Brigitte Somfleth:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Ministerpräsident Wulff ab 17 Uhr, der Finanzminister, Herr Möllring, ab Tagesordnungspunkt 20, der Minister für Inneres, Sport und Integration, Herr Schünemann, ab 16.30 Uhr, der Minister für Wissenschaft und Kultur, Herr Stratmann, von der Fraktion der CDU Frau Ernst, Frau Konrath, Herr Nerlich und von der Fraktion der SPD Herr Aller, Frau Hartmann und Herr Poppe.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich leite jetzt über zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Dringliche Anfragen

Es liegen drei Dringliche Anfragen vor.

Bevor ich die einzelnen Dringlichen Anfragen aufrufe, möchte ich daran erinnern, dass für die Behandlung der Dringlichen Anfragen nach der geltenden Geschäftsordnung folgende Regeln gelten:

Jede Fraktion kann bis zu vier Zusatzfragen stellen. Ein fraktionsloses Mitglied des Landtages kann bei der Behandlung der Dringlichen Anfragen in einem Tagungsabschnitt insgesamt eine Zusatzfrage stellen. Zusatzfragen dürfen nicht verlesen werden. Sie müssen zur Sache gehören und dürfen die ursprüngliche Frage auch nicht auf andere Gegenstände ausdehnen. Die Zusatzfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird. Anfragen, durch deren Inhalt der Tatbestand einer strafbaren Handlung begründet wird oder die Werturteile oder parlamentarisch unzulässige Wendungen enthalten, sind unzulässig. Ich weise noch einmal besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nach der jetzt geltenden Regelung nicht mehr zulässig sind.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12 a** auf:

Umgang der Polizei mit Neonazis/Neofaschisten und antifaschistischem Widerstand in Südniedersachsen und im Südharz - Anfrage der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/119

Ich erteile dem Abgeordneten Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Schön, am „Tag der Befreiung vom Faschismus“ eine solche Anfrage im Landtag stellen zu können. Wir sollten den 8. Mai nicht vergessen.

Nun verlese ich unsere Dringliche Anfrage:

Nach den regionalen Protesten antifaschistischer Bündnisse, dem daraus folgenden Verbot der FAP und der Ausweisung ihres damaligen Vorsitzenden Karl Polaczek nach Österreich schenkte das niedersächsische Innenministerium der neofaschistischen Szene in Niedersachsen und speziell in Südniedersachsen eine abnehmende Aufmerksamkeit.

Allerdings haben sich Südniedersachsen und der Südharz in den letzten Jahren zu einer Schwerpunktregion der Neofaschisten für den Aufbau

rechtsradikaler Strukturen entwickelt. Insbesondere im Südharz greifen Neofaschisten auf ein Netz von Immobilien, Kneipen, Läden und stillen Geldgebern zurück. Von dieser Basis aus sind die Nazis in der Lage, regionale und überregionale Aktivitäten mit rechtsextremistischem Hintergrund zu planen und umzusetzen. Allein in Bad Lauterberg konnte die NPD bei den niedersächsischen Landtagswahlen am 27. Januar 2008 ihr bestes Ergebnis in Niedersachsen erzielen und zog in den Rat der Stadt ein.

Am 26. April 2007 durchsuchte die Polizei etwa 30 Wohnungen und Objekte von Neonazis, darunter auch eine Wohnung in Northeim. Hintergrund waren Ermittlungen wegen Bildung bewaffneter Gruppen und Verstößen gegen das Waffengesetz, nachdem während eines Sommerlagers der sogenannten Heimattreuen deutschen Jugend (HdJ) mit Schusswaffen posiert wurde.

Am 30. Oktober 2007 fanden auf Anordnung der Staatsanwaltschaft Frankfurt/Main zeitgleich Hausdurchsuchungen bei den Naziliedermachern und NPD-Landtagskandidaten Michael und Annett Müller in Bad Lauterberg sowie beim NPD-Bundesvorstandsmitglied und sogenannten Führer der Kameradschaft Northeim, Thorsten Heise, in Fretterode statt. Bei Letzterem sind dabei Schusswaffen sichergestellt worden, und ein Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Kriegswaffenkontrollgesetz ist eingeleitet worden.

Am 19. Januar 2008 demonstrierte ein überparteiliches Bündnis aus Parteien, Gewerkschaften und anderen gesellschaftlichen Gruppen mit über 700 Antifaschistinnen und Antifaschisten friedlich gegen die erstarkenden Neonazistrukturen im Südharz. Ein massives Polizeiaufgebot behinderte die Anreise zur und den Verlauf der Demonstration erheblich. Während Antifaschisten und Antifaschistinnen fotografiert und verfolgt wurden, konnten Anhänger der sogenannten Anti-Antifa Demonstrierende ungehindert filmen und fotografieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über einen gezielten Zuzug von Neonazis in den Landkreis Osterode, um aller Voraussicht nach der erklärten Neonazistrategie einer sogenannten national befreiten Zone nachzugehen?

2. Welche Erkenntnisse lassen den niedersächsischen Minister für Inneres und Sport, Uwe Schünemann, zu der u. a. am 7. November 2007 im *Göttinger Tageblatt* veröffentlichten Aussage kom-

men: „Viele Rechtsextreme haben eine hohe Affinität zu Waffen. (...) Ob und inwieweit sie diese Waffen allerdings zum politischen Kampf einsetzen, müssen die Ermittlungen zeigen“?

3. Wie konnte die Polizei am 19. Januar 2008 in Bad Lauterberg das Verdecken von Teilen des Gesichts z. B. mit Sonnenbrillen unterbinden, durchsetzen und Verfahren gegen Antifaschisten einleiten, während Fotografen und Filmher der sogenannten Anti-Antifa hinter den Polizeikräften stehend ungehindert Demonstranten gezielt abfotografieren und filmen konnten, obwohl die Einsatzleitung der Polizei darauf aufmerksam gemacht wurde?

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Minister Schünemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In Niedersachsen stellt die konsequente Bekämpfung des Rechtsextremismus einen bedeutenden Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung dar. Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Phänomenbereich „Rechts“ werden nachdrücklich und unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten verfolgt. Mit der Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger Politisch Motivierter Kriminalität (rechts) wurde ein wirkungsvolles Werkzeug zur Bekämpfung des Rechtsextremismus geschaffen, welches umfangreiche Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für die Polizei formuliert.

Diese Konzeption ist von einer sehr niedrigen Einschreitschwelle für polizeiliche Maßnahmen und einem hohen Repressionsdruck geprägt. Sie gilt nicht nur für die spezialisierten Beamtinnen und Beamten des polizeilichen Staatsschutzes, sondern bietet auch im Rahmen des Einsatz- und Streifendienstes dezidierte Handlungsrichtlinien. Darüber hinaus enthält die Rahmenkonzeption eine Sammlung typischer Sachverhalte, u. a. im Zusammenhang mit rechten Veranstaltungen, rechter Symbolik oder Musik und der Darstellung damit verbundener möglicher Rechtsverstöße und in Betracht kommender polizeilicher Eingriffsmaßnahmen.

Die Anzahl der Straftaten im Phänomenbereich der Politisch Motivierten Kriminalität (rechts) in der für den Bereich Südniedersachsen und Südharz zu-

ständigen Polizeiinspektion Northeim/Osterode ist im Vergleich zum Vorjahr 2006 - 76 Fälle - im Jahr 2007 auf 61 Delikte gesunken.

Auch bei den Gewaltdelikten hat es eine Abnahme gegenüber dem Vorjahr gegeben. Diese Entwicklung, also die Abnahme der Straftaten einschließlich der Gewaltdelikte in diesem Phänomenbereich, ist auch im Bereich der gesamten Polizeidirektion Göttingen festzustellen.

Präventions- und Aufklärungskonzepte der niedersächsischen Sicherheitsbehörden, die sich landesweit und flächendeckend bewährt haben, entfalten ihre Wirkung auch im Raum Südniedersachsen und Südharz. In sinnvoller Ergänzung dazu hat die Polizeidirektion Göttingen im November 2007 in der örtlich zuständigen Polizeiinspektion Northeim/Osterode u. a. mit dem Ziel, eine mögliche Verfestigung rechter Strukturen durch noch intensivere repressive und präventive Maßnahmen vor Ort zu verhindern, einen regionalen Schwerpunkt gesetzt und eine spezielle Ermittlungsgruppe eingerichtet.

Darüber hinaus war die Wanderausstellung „Demokratie schützen - Verfassungsschutz gegen Rechtsextremismus“ des Niedersächsischen Verfassungsschutzes in der Zeit vom 16. April bis 27. April 2007 in Osterode zu sehen. Sie wurde von gut 1 000 Schülern, zum überwiegenden Teil aus dem berufsbildenden Bereich, besucht.

Im Weiteren wurden Angehörige der Ratsfraktionen, Vereinsfunktionäre und Lehrer von Vertretern des Verfassungsschutzes und der Polizei in Hinsicht auf den Umgang mit Rechtsextremisten gezielt beraten. Die Niedersächsische Landesregierung geht im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, auch unter Einsatz von erheblichen Personalressourcen, konsequent und erfolgreich gegen rechtsextremistische Bestrebungen vor. Deutlich wird dies z. B. in der Verhinderung der Nutzung des sogenannten Heisenhofes in Dörverden durch Rechtsextremisten, dem nachhaltigen Vorgehen der Polizei gegen Mitglieder des Führungskaders der ehemaligen Kameradschaft Nationale Offensive Schaumburg sowie der Verhinderung der Fortsetzung einer verbotenen NPD-Demonstration in Lüneburg mit dem Mittel des Unterbindungsgefahrswahrsams.

Die Betrachtung sowohl des bislang registrierten Straftatenaufkommens im Bereich der PMK (rechts) als auch der Gesamtlage in diesem Phänomenbereich lassen aus Sicht der niedersächsischen Sicherheitsbehörden nicht den Schluss zu,

dass die im südniedersächsischen Raum bzw. in der Südharzregion festgestellten rechtsextremistischen Bestrebungen einen Schwerpunkt mit landesweiter Bedeutung darstellen. Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass in dieser Hinsicht ein entsprechender Impuls von der Region ausgeht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich im Namen der Landesregierung die Fragen der Fraktion DIE LINKE wie folgt:

Zu 1: Im Bereich Osterode, insbesondere in der Gemeinde Bad Lauterberg, lag ein Schwerpunkt des NPD-Wahlkampfes. Die von der NPD entfaltenen Aktivitäten waren nach Einschätzung des Verfassungsschutzes nicht davon geleitet, eine „national befreite Zone“ zu schaffen. Wenn dies jedoch so gewesen wäre, hätte die Niedersächsische Landesregierung dies nicht zugelassen und alle Möglichkeiten ausgeschöpft, dies zu verhindern.

Auch von einem strategisch geplanten Zuzug von Neonazis in den Bereich Osterode kann nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes nicht die Rede sein. Auch der in der Öffentlichkeit bekannt gewordene Umzug der rechtsextremistischen Liederhändler Annett und Michael Müller von Rheinland-Pfalz nach Bad Lauterberg ändert an dieser Einschätzung nichts. Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes sind die anderen in der Region aktiven Rechtsextremisten hingegen dort seit vielen Jahren ansässig oder auch dort gebürtig.

Zu 2: Die Bundesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Petra Pau, Kersten Naumann, weiteren Abgeordneten und der Fraktion DIE LINKE im Juli 2007 die in Sicherheitskreisen unbestrittene Feststellung öffentlich publiziert, dass in der gesamten rechten Szene eine deutliche Affinität zu Waffen feststellbar ist. Waffen werden von Angehörigen der rechtsextremistischen Szene - so die Antwort der Bundesregierung - als Tatmittel zur Bedrohung sowie als Statussymbole angesehen. Diese Einschätzung wird auch von den niedersächsischen Sicherheitsbehörden geteilt. Beispielhaft für das Jahr 2007 ist die Sicherstellung von Schusswaffen am 16. April 2007 in Hörden bei einem Angehörigen der rechtsextremen Szene Bad Lauterbergs sowie von Waffen im Zusammenhang mit Durchsuchungsmaßnahmen der Ermittlungsgruppe „Sommercamp“ am 26. April 2007 anzuführen. Erkenntnisse über eine gezielte Bewaffnung von Rechtsextremisten, um politische Ziele durchzusetzen, liegen derzeit nicht vor.

Zu 3: Gegen polizeilich relevante extremistische Aktivitäten geht die Polizei konsequent vor, unabhängig von der Frage, ob es sich um Rechtsextremismus, Linksextremismus oder extremistische Aktivitäten von Ausländern handelt.

Nach Bericht der Polizeidirektion Göttingen wurde die Demonstration vom 19. Januar 2008 durch Frau Dorothee Menzner (MdB, DIE LINKE) im Namen eines Organisationsbündnisses beim Landkreis Osterode angemeldet. Aufklärungsergebnisse der Sicherheitsbehörden ließen eine klare Gewaltbereitschaft aus dem linken Personenpotenzial und auch mögliche Angriffsziele erkennen.

An der Demonstration nahmen schließlich ca. 650 Personen teil, die zum Großteil mit Bussen aus Göttingen, Hannover und Braunschweig anreisten. Dabei wurden ca. 350 gewaltgeneigte Teilnehmer festgestellt. Sämtliche Busse wurden an stationären Kontrollstellen entsprechenden Kontrollmaßnahmen unterzogen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Woran sehen Sie das? An den schwarzen Klamotten, oder was? - Zuruf von der CDU: Das sieht man, wenn man aus der Szene kommt! - Heinz Rolfes [CDU]: Unglaublich!)

- Woran ich das sehe, werde ich Ihnen gleich vortragen. - Dadurch, dass sich die Busse erst sammelten und sich die Businsassen zunächst weigerten, sich überprüfen zu lassen, kam es zu zeitlichen Verzögerungen an den Kontrollstellen und des Demonstrationsauftaktes.

Nun zu dem Zwischenruf: Bei den Kontrollen wurden z. B. Vermummungsgegenstände, Elektroschocker, Baseballschläger, Hammer, Teppichmesser sowie ca. 2 kg Pyrotechnik festgestellt.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Gute Zwischenfrage, Frau Flauger! - Zuruf von der CDU: Frau Flauger, Ihre Freunde!)

Bereits zu Beginn des Aufzugs haben sich einige Sammlungsteilnehmer mit Kapuzen, Dreieckstüchern sowie Sonnenbrillen vermummt. Nach § 17 a Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz) vom 24. Juli 1953 ist es verboten, an Veranstaltungen unter freiem Himmel in einer Aufmachung teilzunehmen, die geeignet und den Umständen nach darauf gerichtet ist, die Feststellung der Identität zu behindern. Die Missachtung dieses Verbots stellt gemäß § 27 Abs. 2 Nr. 2 Versammlungsgesetz

eine Straftat dar, zu deren Verfolgung die Polizei aufgrund des Legalitätsprinzips verpflichtet ist. Dementsprechend wurden diese Vermummungen durch die Polizei konsequent unterbunden und nach Aufforderung durch die Versammlungsleiterin auch abgelegt.

Kurz danach versuchten erneut drei Personen, sich zu vermummen. Daraufhin wurde der Aufzug kurzfristig angehalten, bis auch diese Personen die Vermummung abgelegt hatten.

Im Verlauf des Aufzugs kam es zu einem späteren Zeitpunkt durch zwei Personen erneut zu entsprechenden Handlungen. Aus Rücksicht auf die laufende Veranstaltung wurde auf eine sofortige polizeiliche Reaktion verzichtet. Insbesondere wurden Maßnahmen gegen die Personen zur Feststellung der Identität zwecks Einleitung von Strafverfahren erst nach Beendigung der Abschlusskundgebung getroffen.

Nach Stellungnahme der Polizeidirektion Göttingen haben sich nach eingehender Überprüfung des Einsatzverlaufs keine Hinweise darauf ergeben, dass Personen der rechten Szene Film- oder Fotoaufnahmen gefertigt haben. Entgegen der der Fragestellung zugrunde liegenden Behauptung wurde die Einsatzleitung auch nicht auf einen entsprechenden Vorgang aufmerksam gemacht.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Auf dem rechten Auge blind!)

Ansonsten hätte die Polizei unter Beachtung der rechtlichen Befugnisse Anordnungen zum Untersagen des Filmens oder Fotografierens getroffen bzw. - - -

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist Quatsch! - Zuruf von der CDU: Was soll das denn nun? - Helge Limburg [GRÜNE]: Ich selbst habe es oft genug erlebt, dass ich fotografiert worden bin und die Polizei in Niedersachsen sich geweigert hat! - Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie darauf hinweisen: Wenn Sie Stellung nehmen wollen, dann können Sie dies von hier vorne aus machen. Aber Zwischenrufe, vor allen Dingen in dieser Qualität, lasse ich nicht zu!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ansonsten hätte die Polizei unter Beachtung der rechtlichen Befugnisse Anordnungen zum Untersagen des Filmens oder Fotografierens getroffen bzw. die Sicherstellung entsprechender Film- oder Fotokameras vorgenommen. Im Verlaufe der Veranstaltung wurden lediglich zwei Mitarbeiter der örtlichen Medien festgestellt, die aus dem Aufzug heraus ein Objekt fotografierten, dessen Eigentümer als Angehöriger der rechten Szene bekannt ist. - So weit zur Beantwortung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Eine Nachfrage, die sich direkt auf Ihre Antwort bezieht - damit ich die Polizeidirektion richtig zitiere, Herr Althusmann, muss ich das Zitat ablesen -: Welche der u. a. in der Presseinformation der Polizeidirektion Northeim/Osterode vom 19. Januar 2008 - auch Sie zitierten gerade daraus - bei den Vorkontrollen festgestellten Gegenstände wie „Feuerwerkskörper, ein Dachdeckerhammer, ein Baseballschläger, ein Elektroschocker, ein Chaku, Pfefferspray und Sturmhauben“, die in Pkws und Bussen gefunden worden sind, können Sie tatsächlich vor dem Hintergrund zweifelsfrei der linken, antifaschistischen Szene zuordnen, dass die Polizei einem Aktiven der ver.di-Jugend dieses Potpourri an Sachen vorgelegt und ihn anschließend gefragt habe, was ihm davon denn gehöre?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

(Minister Uwe Schünemann spricht mit Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Sohn hat mir gerade die Fragestellung noch einmal erläutert. Wenn ich sie jetzt richtig verstanden habe, wollte man mich fragen, ob es richtig ist

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Ob es sein könnte!)

- ob es sein könnte, dass man diese Gegenstände - Elektroschocker, Teppichmesser u. a. - unterjubelt hat.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Ja, genau!)

Wissen Sie, wenn man Busse durchsucht, dann sind die Personen normalerweise auf ihren Plätzen, und dann kann man relativ genau sehen, wer was mitgeführt hat. Fest steht, dass bei einer Demonstration, die von einer Bundestagsabgeordneten der Linken angemeldet worden war, diese Gegenstände - Elektroschocker - mitgeführt werden sollten. Da kann ich nur sagen, dass die Polizei völlig richtig gehandelt hat.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn man friedlich demonstrieren will, ist mir nicht einsichtig, dass man Hämmer, Teppichmesser, Baseballschläger oder einen Elektroschocker mitführen will. Die Szene ist ja bekannt. Wenn 350 Gewaltbereite dabei sind, dann ist es richtig, dass wir Kontrollstellen einrichten, damit nicht so etwas passiert, wie wir es z. B. am 1. Mai in Hamburg erlebt haben. So etwas möchte ich nicht erleben. Die Polizei hat hier hervorragende Arbeit geleistet.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Dr. Sohn, Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, was tun Sie, um einen Vorfall in Ihrem Verantwortungsbereich auszuschließen, wie er - Sie haben es eben erwähnt - in Zusammenhang mit dem 1. Mai in Pinneberg, also in Schleswig-Holstein, passiert ist, wo Neonazis einen Zug übernommen haben - man kann das nicht anders sagen als so -, d. h. sich der Lautsprecheranlage bemächtigt haben und in diesem Nahverkehrszug dann verkündet haben, dies seit jetzt nur noch ein Zug für Deutsche, nicht deutsch aussehenden Personen den Zugang zum Zug verwehrt und über die Lautsprecheranlage verkündet haben, bei der nächsten Station werde für Ausländer ein Güterwaggon angehängt? Was tun Sie, um solche Vorfälle zu verhindern?

(Reinhold Coenen [CDU]: Alles, damit das nicht passiert!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

(Heiner Schönecke [CDU]: Ist da nicht Herr Stegner zuständig? Wollen Sie den fragen?)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es geht um einen Nahverkehrszug. Dafür ist die Bundespolizei zuständig. Sie können sicher sein, dass auch die Bundespolizei, wenn sie so etwas mitbekommt, sofort eingreift. Es ist doch überhaupt keine Frage, dass das nicht akzeptiert wird. Die Zuständigkeit ist hier aber klar bei der Bundespolizei gegeben. Insofern kann ich mich natürlich zu diesem Fall nicht konkret äußern. Aber Sie können sicher sein, dass so etwas nicht akzeptiert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Zimmermann, Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, aus welchem Grund musste am 30. Oktober 2007 die Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main gegen Thorsten Heise sowie Michael und Annett Müller ermitteln, während die Landesregierung diese zentrale Aufgabe im Kampf gegen Neonazis mit ihrem Innenministerium nicht leistete?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Im föderalen Staat gibt es klare Zuständigkeiten. Das war ein Ermittlungsverfahren des Bundeskriminalamtes. Deshalb war die Zuständigkeit völlig klar. Wir sind darüber ständig informiert, aber die Zuständigkeit war klar. Insofern waren wir gar nicht in der Lage, einzugreifen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage kommt vom Abgeordneten Wenzel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, bei einer Durchsuchung des Hauses des stellvertretenden Bundesvorsitzenden der NPD, Heise, sind vor einigen Monaten offenbar Schusswaffen und auch Kriegswaffen gefunden worden. Ich frage Sie: Um was für Funde hat es sich im Einzelnen gehandelt, und gibt es auch Erkenntnisse darüber, dass Mitglieder der NPD oder der rechtsextremen Szene in Südniedersachsen über ähnliche Waffen verfügen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das ist ein Fall des Bundeskriminalamts, ein laufendes Verfahren. Auf die Erkenntnisse, was da genau gefunden worden ist, kann ich jetzt nicht Bezug nehmen. Das ist, wie gesagt, auch Sache des - - -

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Sie sind doch immer informiert, Herr Minister!)

- Ja, aber im laufenden Verfahren ist es durchaus so, dass man Einzelheiten nicht nennt, um das Verfahren nicht in irgendeiner Weise zu stören. Ich glaube, das sollten Sie auch wissen, vielleicht aus irgendwelchen Erfahrungen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Vollständige Überwachung hat es nur im Sozialismus gegeben!)

- Ich habe keine persönlichen - - - Aus Erfahrungen! Die kann man doch haben.

Ansonsten habe ich gerade einen Fall aus dem Südharz geschildert, in dem auch Waffen gefunden worden sind. Darüber hinaus sind mir zum jetzigen Zeitpunkt keine Funde bekannt. Wenn dies der Fall ist, würde ich es nachtragen.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Twesten, Bündnis 90/Die Grünen.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Herr Schünemann, wo, wenn nicht - angesichts der vielen rechtsextremistischen Vorkommnisse - im Südharz, sehen Sie einen Schwerpunkt des Rechtsex-

tremismus von landesweiter Bedeutung, wenn die NPD Niedersachsen zum Schwellenland ausgerufen hat? Was sind die Kriterien für einen rechtsextremistischen Schwerpunkt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Bei der Fragestellung der Fraktion der Linken ging es darum, ob aus dem Südharz oder aus Südniedersachsen heraus auch Aktivitäten gestartet werden, bei denen man zum Rechtsextremismus aufruft, sodass dort die Schwelle des Rechtsextremismus wäre. Dies ist nach unteren Erkenntnissen nicht der Fall. Die NPD hat in Bad Lauterberg mit rund 5 % der Zweitstimmen ein viel zu hohes Ergebnis erzielt. Daraus aber zu schließen, dass dies ein Kern des Rechtsextremismus in Niedersachsen ist, ist sicherlich nicht richtig. In anderen Bereichen, z. B. in Dörverden oder Verden, sind wir tätig geworden. Wenn wir so etwas erkennen, werden sofort Präventionsmaßnahmen ergriffen. Auch das habe ich in meiner Beantwortung schon dargestellt. Dort gab es u. a. die Ausstellung, mit der wir gerade junge Menschen motivieren wollen, sich dagegen zu stemmen und sich nicht von diesen abartigen Ideologien ergreifen zu lassen. Meiner Ansicht nach ist noch viel wichtiger, dass wir Veranstaltungen für Rats- und Kreistagsmitglieder angeboten haben, damit sie den Umgang mit der NPD und mit Rechtsextremen z. B. in Parlamenten besser bewältigen können. Das heißt, wir haben gerade im vergangenen Jahr Präventionsmaßnahmen angeschoben, die klar darauf ausgerichtet sind, alles zu tun, um den Rechtsextremismus in Niedersachsen, aber auch gerade in dieser Region zu bekämpfen. Aus diesem Grunde kann ich Ihre Unterstellung, die Landesregierung oder, was ich noch viel schlimmer fände, vielleicht sogar Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten - das könnte man aus Ihrer Anfrage ableiten - wären auf einem Auge blind, nur mit Entrüstung zurückweisen. Das ist mitnichten der Fall!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Limburg der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie in Anbetracht der Tatsache, dass ich selbst in der Vergangenheit u. a. auf Antinazidemos in Vechta und Nienburg

(Ursula Körtner [CDU]: Bravo!)

von Rechtsextremisten fotografiert worden bin, ohne dass die reichlich anwesende Polizei trotz meiner Bitte eingegriffen hätte, wie Sie zukünftig sicherstellen wollen, dass Antifaschistinnen und Antifaschisten, die gegen Nazis demonstrieren, tatsächlich von der Polizei geschützt werden und dass Film- und Fotoaufnahmen tatsächlich unterbunden werden, wie das nach Ihrer Behauptung bereits jetzt geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Diese Erkenntnisse liegen mir nicht vor.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil Sie es nicht wollen! - Victor Perli [LINKE]: Auf dem rechten Auge blind! - Lebhafter Widerspruch bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

Wenn diese Aufnahmen gemacht werden, wird dieses auf jeden Fall verhindert. Die Polizei wird in diesem Zusammenhang extra geschult und darauf hingewiesen, dass dieses tatsächlich unterbunden werden muss. Deshalb ist alles getan worden, um dies auch in Zukunft sicherzustellen.

Wie gesagt: Konkret in diesem Fall in Bad Lauterberg und anderen Bereichen ist mir dies nicht bekannt. Wenn dies bekannt wird, werden wir dem sofort nachgehen. Es wurden sogar Schulungen durchgeführt, um darauf hinzuwirken, dass genau dies unterbunden wird.

(Anhaltende Zurufe von der CDU und von den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich bitte darum, dass die Diskussionen im Plenum beendet werden. Wenn Sie großen Diskussionsbedarf haben, sollten Sie das außerhalb des Plenums machen.

Eine weitere und letzte Zusatzfrage für die Fraktion DIE LINKE stellt die Kollegin Reichwaldt.

Christa Reichwaldt (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann, welche Erkenntnisse gibt es dazu, dass antifaschistisch engagierte Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Osterode gezielt von Neonazis eingeschüchtert und bedroht werden?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Erkenntnisse, dass Bürgerinnen und Bürger gezielt bedroht werden, liegen aus meiner Sicht nicht vor.

(Kurt Herzog [LINKE]: Deshalb nehmen sie die Sachen mit, um sich zu schützen! - Widerspruch bei der CDU - Glocke des Präsidenten)

- Wenn ich das richtig verstanden habe, meinen Sie, dass Elekroschocker, Teppichmesser, Baseballschläger mitgenommen werden, um sich zu schützen. Oder habe ich Sie falsch verstanden?

(Anhaltende Zurufe von der CDU und von der LINKEN)

Dann müssen Sie sich gleich noch einmal melden. Ansonsten habe ich die Frage beantwortet.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Beantworten Sie doch die Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf die Diskussion von der Fraktion DIE LINKE beenden! Sie haben die Möglichkeiten ausgeschöpft. Vier Zusatzfragen wurden gestellt. Damit hat die Fraktion DIE LINKE nicht mehr die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. Sonst müssten Sie es bei anderer Gelegenheit tun.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Er sollte mal den rechten Rand der CDU untersuchen! Ich glaube, da ist noch viel Potenzial für den Verfassungsschutz!)

Mir liegt noch eine Meldung für eine weitere Zusatzfrage des Kollegen Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es offensichtlich ganz gezielte Drohungen vonseiten der rechten Szene gegen einzelne Mitglieder demokratischer Parteien in demokratisch gewählten kommunalen Gremien gibt, und vor dem Hintergrund, dass offenbar Kriegswaffen und Waffen bei einem Mitglied der NPD gefunden wurden, das in Thüringen und Südniedersachsen aktiv ist, frage ich Sie: Welche Auswirkungen haben diese Erkenntnisse auf Ihre Gefahrenprognose im Umgang mit den Rechten in Südniedersachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich habe klar dargestellt, dass wir konsequent und mit allen Maßnahmen bis an die Grenze des Rechtsstaates gehen, um extremistische Bestrebungen wirklich zu verhindern. Das haben wir bereits in der Vergangenheit bewiesen.

Wir sind auch auf Dinge vorbereitet, wie sie z. B. in Hamburg stattgefunden haben. Dort lagen Erkenntnisse dazu vor, dass die rechtsextreme Szene, wenn sie sich dort nicht entfalten kann - wie immer man das sehen will -, wieder spontan in Niedersachsen einfallen wollte. Deshalb haben wir uns entsprechend vorbereitet. Als das vor ein oder zwei Jahren in Lüneburg passiert ist, haben wir sofort reagiert und Unterbindungsgewahrsam in einer Größenordnung von zwischen 150 und 200 für die Personen, die auffällig geworden sind, angeordnet. Gerade auch für Südniedersachsen und für den Südharz habe ich dargestellt, welche Präventionsmaßnahmen wir ergriffen haben und dass sogar die Polizeidirektion Göttingen eine Sondergruppe eingesetzt hat.

Also: In irgendeiner Weise konstruieren zu wollen, dass die Polizei, der Verfassungsschutz oder die Behörden insgesamt nicht gegen Rechtsextremismus vorgehen, kann ich in keiner Weise akzeptieren. Das können Sie in keinem Punkt belegen.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr richtig!)

Wir werden gegen Linksextremismus, Rechtsextremismus und Ausländerextremismus in aller Här-

te vorgehen. Das zeigen auch die Daten, die wir erst vor wenigen Tagen vorgestellt haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wünsche, Zusatzfragen zu stellen, liegen mir zum Punkt 12 a nicht vor.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 12 b** auf:

Sicherheit der Castorbehälter für hochradioaktiven Müll nicht gewährleistet: Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung sieht „Defizite bei grundlegenden Fragestellungen“ - Anfrage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/146

Ich erteile dem Abgeordneten Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie der Presse zu entnehmen war, gibt es Verzögerungen bei der Zulassung der neuen Castorbehälter vom Typ HAW28M, mit denen hochradioaktiver Atommüll in Glaskokillen aus der Wiederaufarbeitungsanlage La Hague in das Zwischenlager Gorleben transportiert werden soll. Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) schrieb bereits im Dezember letzten Jahres an den Hersteller der Behälter, die Gesellschaft für Nuklear-Service (GNS), ein Tochterunternehmen der Atomkonzerne: „In mehreren Fachgesprächen ... haben sich Defizite des Antragstellers bei grundlegenden Fragestellungen ... offenbart.“ Die GNS solle doch künftig „auf eine sachlich richtige Darstellung achten und das Hauptaugenmerk auf die Qualität der von ihr zu erbringenden Nachweise richten.“

Im Juni 2006 hatte das Niedersächsische Umweltministerium auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wenzel und Meihies mitgeteilt, dass der Abschluss der Genehmigungsverfahren für den Castor HAW28M „nicht vor Ende 2006/Anfang 2007“ zu erwarten sei.

Schon 2002 waren durch eine Fernsehsendung Fehlberechnungen der GNS für einen anderen Castortyp bekannt geworden.

Insgesamt sollen noch 33 Behälter mit höchststrahlendem Atommüll aus der Wiederaufarbeitung in Frankreich nach Gorleben rollen. Der diesjährige

Transport soll mit der französischen Behältervariante durchgeführt werden, der für 2009 geplante jedoch wegen der Castorzulassungsprobleme ausfallen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorwürfe der Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung an die GNS?

2. Wie ist der Stand der Planung für Transporte mit beladenen Behältern nach Gorleben in den nächsten Jahren, und wann sind welche Genehmigungen oder Genehmigungsänderungen zu erwarten?

3. Wie beurteilt die Landesregierung, auch angesichts der offensichtlichen Probleme der GNS, die Sicherheit ihrer Produkte nachzuweisen, die seit Langem erhobenen Forderungen nach Durchführung von Versuchen mit Originalcastorbehältern anstelle von Computersimulationen und Tests mit verkleinerten Modellen für alle Bautypen?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Sander Stellung.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zuständigkeit für die Zulassung von Transportbehältern für abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken und hochradioaktive Abfälle aus der Wiederaufarbeitung hat das Bundesamt für Strahlenschutz. Die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung überprüft auf der Grundlage der gesetzlichen Vorschriften die Bauart von Behältern und stellt ein Prüfungszeugnis aus. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz übt die atomrechtliche Aufsicht über das Transportbehälterlager Gorleben und die Zwischenlager für abgebrannte Brennelemente aus Kernkraftwerken aus. Wir sind nicht in das Zulassungsverfahren von Transportbehältern eingebunden.

Das Ministerium für Umwelt und Klimaschutz hat durch Pressemeldungen am 29. April 2008 und nachfolgende Pressemitteilungen der genannten Bundesbehörden am 30. April davon erfahren, dass es bei der Bauartprüfung des neuen Behältertyps Castor HAW28M der Gesellschaft für Nuk-

lear-Service zu Verzögerungen gekommen ist, nachdem die erforderlichen Sicherheitsnachweise nicht zeitgerecht erstellt werden konnten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung ist nicht bekannt, welche Sicherheitsnachweise die Bundesanstalt gegenüber der Gesellschaft für Nuklear-Service noch fordert.

Zu 2: Die Planung ging bislang von drei Transporten mit jeweils elf Behältern mit Glaskokillen in den Jahren 2008, 2009 und 2010 aus. Gegenwärtig kann lediglich der erste Transport im zweiten Halbjahr dieses Jahres auf der Grundlage der am 30. April 2008 vom Bundesamt für Strahlenschutz erteilten Transportgenehmigung mit Behältern der Bauart TN85 stattfinden.

Der Transport im Jahr 2009 war bisher mit elf Behältern der neuen Bauart Castor HAW28M vorgesehen. Dieser kann erst erfolgen, wenn die verkehrsrechtliche Prüfung abgeschlossen ist und die Aufbewahrungsgenehmigung für das Transportbehälterlager Gorleben vorliegt. Nach Mitteilung des hierfür zuständigen Bundesamtes für Strahlenschutz wird dies voraussichtlich nicht vor Anfang 2009 möglich sein. Erst danach kann mit der Beladung von Behältern der Bauart Castor HAW28M in der französischen Wiederaufarbeitungsanlage begonnen werden. Dort sollen von November 2008 bis Mai 2009 Umbauarbeiten erfolgen, sodass in diesem Zeitraum keine Beladung stattfinden kann. Es ist daher zu vermuten, dass die für den Transport im zweiten Halbjahr 2009 erforderlichen elf Castorbehälter nicht mehr rechtzeitig bereitgestellt werden können. Der für das Jahr 2009 geplante Transport wird voraussichtlich erst im Jahre 2010 durchgeführt werden können, der letzte Transport dementsprechend im Jahr 2011.

Die Transporte von insgesamt 21 Behältern aus der britischen Wiederaufarbeitungsanlage werden nach heutigem Kenntnisstand nicht vor 2013 beginnen.

Zu 3: Fallversuche sind im Rahmen der verkehrsrechtlichen Zulassung neuartiger Transportbehälter durchzuführen. Nach Auffassung der Landesregierung kann eine Forderung nach praktischen Tests im Maßstab 1 : 1 nicht erhoben werden. Nach Ansicht vieler Experten sind rechnerische Sicherheitsnachweise und Analogiebetrachtungen grundsätzlich ausreichend. Dennoch würde das Ministe-

rium für Umwelt und Klimaschutz Fallversuche im Originalmaßstab für sinnvoll erachten, um einen zusätzlichen praktischen Beweis für die Sicherheitsreserven eines solchen Behälters zu bekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich dem Abgeordneten Herzog von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezüglich der Genehmigungslage der beladenen Transportbehälter TN85 für das Jahr 2008 stelle ich folgende erste Zusatzfrage: Anders als bei den neuen HAW-Behältern sind beim TN85 die abschirmenden Moderatorstäbe für die Neutronenstrahlung außen angebracht. Ist das Störfallszenario „Flugzeugabsturz mit Kerosinbrand“ unter Einbeziehung der Moderatorstäbe mit betrachtet worden?

Zweite Frage. Der TN85 hat zwischen den Tragzapfen und dem Deckel eine abschirmungsoffene Stelle, die seit Langem ein Streitpunkt ist. Welche Dosisleistungen - Gamma- und Neutronenstrahlung - werden Ihrer Erkenntnis nach dort gemessen?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur ersten Frage kann ich sagen: Ja. Allerdings muss ich darauf verweisen - auch das ist Ihnen, Herr Kollege Herzog, bekannt -, dass die Bundesanstalt für Materialprüfung keinerlei Auskünfte erteilt, solange die Prüfung nicht abgeschlossen ist. Sie kennen die Pressemitteilungen vom 29. und 30. April. Auch wir sind gänzlich auf die Pressemitteilungen angewiesen, die wir von dort bekommen. Sie müssten diese Fragen schon konkret an das Bundesamt für Strahlenschutz oder an die BAM stellen, aber das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz wird mit dieser Frage nicht befasst

(Zuruf von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

und bekommt wahrscheinlich genauso wenig, Herr Kollege Sohn, eine Auskunft wie Sie.

(Kurt Herzog [LINKE]: Sie haben die atomrechtliche Aufsicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Auch ich habe eine Frage zum Transportbehälter TN85, Herr Sander. Sind in Deutschland oder Frankreich oder irgendwo anders auf der Welt schon jemals realistische Versuche zur Fall- und Feuersicherheit dieser Behälter vorgenommen worden, die ja in diesem Jahr aushilfsweise für den Transport nach Gorleben eingesetzt werden? Waren das Tests, die einem Aufprall mit 60 bis 100 km/h, einem Tunnelbrand oder einem terroristischen Anschlag mit einer Panzerfaust entsprechen? Und wenn Sie meinen, dass Tests im Maßstab 1 : 1 sinnvoll wären: Haben Sie schon jemals bei der atomrechtlichen Aufsichtsbehörde des Bundes in diese Richtung interveniert?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, zur Beantwortung von zwei Fragen, wenn ich das richtig sehe!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, noch einmal zur Frage nach den jetzigen Transportbehältern. Das Prüfungsverfahren ist in dieser Frage abgeschlossen. Deswegen hatte ich mit Ja geantwortet.

Frau Kollegin, zu Ihrer Frage nach den 1:-1-Fallversuchen. Nach diesem Sachverhalt ist auch in der letzten Wahlperiode gefragt worden, und zwar im Juli vorletzten Jahres und auch im Januar 2004. Ferner hat sogar der Kollege Jüttner noch in seiner Eigenschaft als Umweltminister im Oktober 2002 diese Frage beantwortet; die Antworten waren gleichlautend. Deswegen zitiere ich gerne aus meiner Antwort vom Januar 2004:

„Nach den Vorschriften der internationalen Atomenergiebehörde - IAEA - sind als Sicherheitsnachweis auch Fallversuche vorgeschrieben. Diese sind für die Behälterreihe Castor im

Wesentlichen bereits in den 80er- und 90er-Jahren durchgeführt worden. Der Nachweis der Absturzsicherheit für einzelne Behältertypen der Castorreihe erfolgt seitdem im Wesentlichen durch Analogiebetrachtungen und rechnerische Sicherheitsnachweise, die an den jeweiligen Stand von Wissenschaft und Technik angepasst werden. Diese Vorgehensweise ist geeignet und hinreichend, um die in den Fallversuchen experimentell festgelegten Befunde auf den jeweils zu analysierenden Behältertyp zu übertragen.“

Alle anderen Fragen, die Sie zum technischen Bereich gestellt haben,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Zu den französischen Behältern, Herr Minister!)

werden wir in unserem Hause prüfen, und wir werden sie Ihnen gegebenenfalls, wenn wir dazu in der Lage sind, soweit wir auf das Verfahren einen Einfluss haben, beantworten.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle eine Frage zum Castor vom Typ HAW28M. Herr Minister Sander, Sie haben ausgeführt, 2009 würden Sie elf dieser Castoren benötigen, für die das Genehmigungsverfahren noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt Hinweise darauf, dass diese Castoren schon im Bau sind. Deshalb meine Frage an die Landesregierung: Sind vom Hersteller bereits Castorbehälter vom Typ HAW28M gebaut worden und, wenn ja, wie viele?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach unserer Kenntnis sind drei Behälter dieses Typs gebaut worden, wobei dies aber ohne Genehmigung geschah, sodass sie natürlich nicht

zu einer entsprechenden Beladung zur Verfügung stehen. Die Firma hat diese Behälter auf eigene Veranlassung gebaut, aber ohne jegliche Genehmigung. Deswegen werden diese Behälter solange für einen Transport nicht verwendet werden dürfen.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Sander, vor dem Hintergrund, dass das niedersächsische Umweltministerium die atomrechtliche Aufsichtsbehörde für das Transportbehälterlager Gorleben ist, wundert mich Ihr geringes Interesse an dem Prüfverfahren für den jetzt zum Transport offenbar in Aussicht genommenen französischen Behälter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb frage ich Sie: Welche Folgen wird dann, wenn dieser Behälter verwendet wird, der erhöhte Abbrand der Brennelemente haben, und zwar auf die Strahlenbelastung, auf die Temperaturentwicklung und auf die Abkling- bzw. auf die Lagerzeit?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, das Verfahren ist gesetzlich vorgeschrieben. Nach diesem Verfahren haben Sie sich genauso wie wir als Aufsichtsbehörde zu richten. Insofern kann ich Ihre Fragestellung bestätigen und sagen: So ist es. - Wenn es so wäre, so hielten sich die Folgen im Rahmen dessen, was genehmigungsfähig ist. Das gilt dann auch für die Wärmeentwicklung, die Sie eben angesprochen haben.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Herr Abgeordneter Bosse von der SPD-Fraktion.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Sicherheit der Bevölkerung muss im Vordergrund stehen. Aus diesem Grunde fragen wir die Landesregierung: Wie will die Landesregierung ihrer Schutzpflicht gegenüber der Bevölkerung bei dem Transport mit dem französischen Castorbehälter

TN85, der nur im Maßstab von 1 : 3 getestet worden ist und zu dem es nur Rechenmodelle gibt, nachkommen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bosse, Sie sind mit dem Verfahren inhaltlich sehr gut vertraut. Sie wissen, dass alle Fragen in dieser Hinsicht vom Bundesamt für Strahlenschutz beantwortet werden können. An dieses Amt müssen Sie sich wenden. Es ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesumweltministeriums. Sie haben im Wahlkreis von Herrn Gabriel ja den besten Zugang zu dieser Behörde.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Abgeordneter Herzog von der Fraktion DIE LINKE hat den Wunsch geäußert, zwei weitere Zusatzfragen zu stellen. Ich erteile ihm das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Es ist schon erstaunlich, in welcher Qualität hier Antworten gegeben werden.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei der SPD - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das korreliert mit den Fragen!)

- Entschuldigung, Herr Althusmann, ich muss mich fragen, ob es sich dann lohnt, Fragen zu stellen.

(Zurufe: Fragen!)

Zunächst einmal - das ist jetzt keine Frage - wende ich mich an den Minister und stelle fest, dass meine Frage 2 nach den abschirmungsoffenen Stellen hier nicht beantwortet worden ist. Sie können hier gerne darstellen, dass Sie diese Frage vonseiten der Atomaufsicht, die zuständig ist, nicht beantworten können. Sie sind als Aufsichtsbehörde nicht nur für den Transport zuständig - - -

(Zurufe von der CDU: Fragen stellen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie sollten jetzt nicht die Antworten der Landesregierung kommentieren. Ich bitte Sie, jetzt ganz konkret Fragen zu stellen.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Vorsitzender, das will ich gerne tun.

(David McAllister [CDU]: Das ist der Präsident!)

- Herr Vorsitzender, Herr Präsident, ich will das gerne tun. Ich will hier mein Recht auf Antworten aber durchaus einklagen.

(David McAllister [CDU]: Wir sind hier nicht im Politbüro!)

Der Minister hat meine Frage 2 nicht beantwortet. Herr Präsident, sind Sie der Meinung, dass der Herr Minister meine Frage 2 beantwortet hat?

Präsident Hermann Dinkla:

Das habe ich hier nicht zu beurteilen. Ich bitte Sie, jetzt Ihre beiden Fragen zu stellen. Sie haben den Wunsch geäußert, Fragen zu stellen. Dazu haben Sie jetzt die Möglichkeit. Das müssten Sie jetzt auch tun; sonst kommen wir hier nicht weiter.

Kurt Herzog (LINKE):

Es ist aber doch auch Ihre Aufgabe, darauf zu achten, ob Fragen hier beantwortet werden oder nicht.

(Widerspruch bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Gehen Sie doch zum Staatsgerichtshof, wenn Sie wollen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Sie können die Frage jetzt auch wiederholen, also zum zweiten Mal stellen. Die Fraktion DIE LINKE kann aus ihrem Kontingent noch zwei Fragen stellen. Ich bitte, jetzt diese Möglichkeit zu nutzen oder eben darauf zu verzichten.

(Zuruf von der CDU: Sonst können Sie sich auch wieder setzen!)

Kurt Herzog (LINKE):

Okay, ich stelle fest, dass diese Frage nicht beantwortet wird. Darauf kann sich jeder seinen Reim machen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich stelle weitere Fragen.

Herr Minister, ist aus Ihrer Sicht die GNS nach all den Skandalen der Vergangenheit - ich erinnere an den Kontaminationsskandal, ich erinnere an die fehlerhaften Berechnungen, die der Kollege Wenzel angeführt hat - verlässlich im Sinne des Atomgesetzes?

Meine zweite Frage: Herr Minister, liegen Ihnen für den Transport nach Gorleben konkrete Antragstellungen mit einem Datum vor?

Präsident Hermann Dinkla:

Zu diesen beiden Fragen nimmt Herr Minister Sander jetzt Stellung.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auf die erste Frage kann ich mit Ja, auf die zweite Frage mit Nein antworten.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegen keine Wünsche nach weiteren Zusatzfragen zu der Dringlichen Anfrage unter Tagesordnungspunkt 12 b vor.

Ich rufe nunmehr **Tagesordnungspunkt 12 c** auf:

Welchen Nachbesserungsbedarf gibt es im Justizvollzug in Niedersachsen? Anfrage Fraktion der SPD - Drs. 16/147

Ich erteile jetzt Herrn Abgeordneten Haase von der Fraktion der SPD das Wort. Bitte schön!

Hans-Dieter Haase (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Justizvollzug in Niedersachsen ist in den vergangenen Wochen verstärkt in den Fokus der Öffentlichkeit geraten. Ein noch nicht aufgeklärter Vorfall in der JVA Salinenmoor, ein Todesfall in der Arrestanstalt Nienburg und jüngst ein spektakulärer Ausbruch aus der JVA Hannover sind Beispiele dafür, dass beileibe nicht alles zum Besten steht. Zwar leisten die Justizvollzugsbediensteten unter schwierigen Rahmenbedingungen eine ganz hervorragende Arbeit, doch vermissen sie hierbei die erforderliche Rückendeckung vonseiten der Landesregierung. Das von CDU und FDP in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedete Niedersächsische Justizvollzugsgesetz sorgt ebenso für Verunsicherung wie die Pläne der Landesregierung zur Errichtung einer privaten Vollzugsanstalt.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welchen Zusammenhang sieht die Landesregierung zwischen der Sicherheit im Vollzug und den von ihr geplanten Stelleneinsparungen?

2. In welchen Justizvollzugsanstalten will die Landesregierung Personal abbauen, zu welchem Zeitpunkt ist dies geplant, und wie viele Stellen sind jeweils betroffen?

3. Welche konkreten Konsequenzen zieht die Landesregierung aus dem Ausbruch in Hannover, und warum sieht die Landesregierung erst nach diesem Ausbruch die Notwendigkeit zur Anschaffung von Durchleuchtungsgeräten?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage erteile ich Herrn Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie enttäuschen mich, meine Damen und Herren von der SPD.

(Och! bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir versprechen Besserung!)

Wider besseres Wissen greifen Sie erneut Einzelfälle aus dem Justizvollzug heraus und verknüpfen diese beliebig, unsachlich und damit unzulässig miteinander.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es sind Einzelfälle, wie sie immer wieder einmal im Justizvollzug in Niedersachsen, in dem pro Jahr ca. 20 000 Gefangene untergebracht sind, und auch in anderen Ländern passieren und wie sie auch unter Ihrer Regierungsverantwortung passiert sind. So wenig wie die drei von Ihnen genannten Einzelfälle miteinander zu tun haben, so wenig stehen sie im Zusammenhang mit dem Niedersächsischen Justizvollzugsgesetz, dem ÖPP-Projekt Bau einer neuen JVA in Bremervörde und der Personalausstattung im niedersächsischen Justizvollzug.

Soweit Sie einen Personalabbau herbeireden wollen - siehe Fragen 1 und 2 -, dürfte allerdings auch nach Ihrem Verständnis eine für die Zukunft erst geplante Personalveränderung in der Gegenwart keine Sicherheitsprobleme bereiten.

Offenkundig hat die SPD-Fraktion aber schon dazugelernt. Im Gegensatz zur Debatte im April-

Plenum loben Sie diesmal die Justizvollzugsbediensteten und bescheinigen ihnen ganz zu recht hervorragende Arbeit.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das haben wir wohl immer getan!)

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs, die den Text Ihrer Dringlichen Anfrage lesen, werden allerdings nicht den Eindruck gewinnen, von Ihnen Rückendeckung in schwierigen Lagen zu bekommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Zerschlagen Sie sich mal nicht unseren Kopf!)

Im Gegenteil: Wer wie Sie laufenden Ermittlungsverfahren vorgeht, voreilig Schlüsse zieht und aus den bedauerlichen, für die Welt des Justizvollzugs aber nie ganz auszuschließenden Ereignissen bereits jetzt zu dem Ergebnis kommt, dass hier erheblicher Veränderungsbedarf bestehe, der kritisiert in erster Linie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ihr Lob, Herr Haase, mutiert zu einem scheinheiligen Lippenbekenntnis. Das durchschauen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs, und sie fühlen sich nachvollziehbar erneut skandalisiert und als Spielball der Politik missbraucht.

(Zuruf von der SPD: Gehen Sie mal in die Anstalten!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie stellen auch nach unserer Debatte in der Aktuellen Stunde des letzten Plenums zum Thema „Justizvollzug in Niedersachsen - Fakten zur Kenntnis nehmen!“ die Sicherheit unseres Justizvollzugs erneut infrage. Damit verunsichern Sie die Öffentlichkeit und vor allem die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs. Dennoch will ich Ihnen heute die Peinlichkeit ersparen, die Erfolgsgeschichte des niedersächsischen Justizvollzugs erneut mit Zahlen, Daten und Fakten zu belegen. Sie alle stehen im Protokoll.

So viel aber muss an dieser Stelle doch noch einmal gesagt werden: Wir haben deutlich weniger Ausbrüche als zur Zeit Ihrer Regierungsverantwortung. Wir haben deutlich weniger Entweichungen. Wir haben deutlich weniger Missbräuche bei Vollzugslockerungen. Wir haben einen stetigen Rückgang bei den tätlichen Auseinandersetzungen unter den Gefangenen. Wir haben sogar weniger Suizide als in den Jahren zuvor, wobei ich bei diesem sensiblen Thema sehr vorsichtig sein und es nur mit großer Einschränkung in eine Leistungsbilanz hineinnehmen will.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin nicht nur stolz auf den niedersächsischen Justizvollzug, sondern ich stehe auch zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auf diesem schwierigen Arbeitsfeld mit großem Engagement mit für die Sicherheit in unserem Lande sorgen. Ich werde es nicht zulassen, dass perfide Argumentationsketten aufgebaut werden, um damit die Öffentlichkeit zu verunsichern und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Justizvollzugs zu verunglimpfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Dringliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung hat keine Stelleneinsparungen im Justizvollzug beschlossen und kann vor diesem Hintergrund auch keinen Zusammenhang zur Sicherheit herstellen.

Zu Frage 2: Der Personalbedarf im niedersächsischen Justizvollzug wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Grundlage hierfür sind die Ergebnisse der Personalbedarfskommission, die regelmäßig durch Organisationsuntersuchungen vor Ort den Bedarf im mittleren allgemeinen Vollzugsdienst und im Werkdienst prüft und bewertet. Dabei werden insbesondere die baulichen, sicherheitstechnischen und organisatorischen Bedingungen der jeweiligen Anstalt sowie ihrer einzelnen Abteilungen, Funktionsbereiche und Stationen berücksichtigt.

Die Ergebnisse der aktuellen Personalbedarfsberechnung werden über einen Stellenausgleich zwischen den Anstalten in den nächsten Jahren voraussichtlich bis zum Jahr 2012 umgesetzt. Dabei werden im Wesentlichen fünf Anstalten Stellen an andere Anstalten abgeben, und zwar die JVA Celle einschließlich der Abteilung Salinenmoor ca. 32 Stellen, die JVA Sehnde einschließlich Bad Gandersheim ca. 19 Stellen, die JVA Hannover einschließlich der Abteilung Langenhagen ca. 21 Stellen, die JVA Uelzen einschließlich der Abteilungen Lüneburg und Stade ca. 5 Stellen, die JVA Wolfenbüttel einschließlich der Abteilungen Königslutter und Goslar ca. 22 Stellen. In diesen Anstalten werden jeweils durch Altersabgänge oder Versetzungen frei werdende Stellen an andere Anstalten verlagert. Die vollständige Umsetzung kann voraussichtlich bis 2012 abgeschlossen werden.

Versetzungen oder Abordnungen ohne Einverständnis der Beschäftigten erfolgen nicht. Stellenzuweisungen werden die Jugendanstalt Hameln,

die Justizvollzugsanstalten Oldenburg, Rosdorf und Braunschweig sowie die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta erhalten.

Zu Frage 3: Als Sofortmaßnahme hat der Leiter der JVA Hannover eine intensivere Kontrolle des ausgehenden Warenverkehrs angeordnet. Hiernach werden insbesondere alle Kartonagen, Behältnisse und sonstige Waren, in denen sich ein Mensch verbergen kann, vor ihrer Abholung nach einem Vier-Augen-Prinzip überprüft. Bei betrieblichen Engpässen und Auftragsspitzen geht die Sicherheit der Anstalt selbstverständlich vor. Darüber hinaus sind Ermittlungen zum Kreis der Gefangenen veranlasst worden, die ihrem Mitgefangenen bei der Entweichung behilflich waren. Bisher konnten zwei Mitgefangene identifiziert werden. Bezüglich der beteiligten Gefangenen wurden die erforderlichen vollzuglichen Maßnahmen ergriffen. Diese Ermittlungen und die der Polizei sind noch nicht abgeschlossen.

Außerdem hat das Justizministerium unmittelbar nach der Entweichung ein Analyseteam eingesetzt, das den Auftrag hat, den genauen Hergang des Ausbruchs zu rekonstruieren, die Ursachen und die begünstigenden Faktoren zu analysieren sowie etwaige Handlungsbedarfe aufzuzeigen. Das Analyseteam nimmt vor allem die Kontrollstandards, die betriebliche Organisation, den Personaleinsatz und die räumlichen Verhältnisse in den Blick. Es wird auch zu berücksichtigen sein, dass die Anstalt über Jahre hinweg den ganzen erheblichen Warenverkehr für die Betriebe durch rund 2 500 Fremdfahrzeuge im Jahr bisher erfolgreich abgewickelt hat.

Das Analyseteam wird sich auch mit der Überlegung befassen, ob neben den sonst üblichen Kontrollmaßnahmen der Einsatz eines sogenannten Röntgenprüfsystems für Palettenfracht zweckmäßig ist, mit dem besonders großvolumige Waren kontrolliert werden können. Im Übrigen sind für die Kontrolle der Postpakete, der Habe der Gefangenen sowie der von Besuchern mitgeführten Gegenstände die Einrichtungen des geschlossenen Justizvollzugs bereits seit Jahren mit den kleineren Röntgenprüfsystemen, den sogenannten Durchleuchtungsgeräten, ausgestattet.

Die Arbeit des Analyseteams dauert an. Ein endgültiger Bericht liegt noch nicht vor.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Zu einer ersten Zusatzfrage erteile ich der Abgeordneten Weddige-Degenhard von der SPD-Fraktion das Wort.

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wenn uns allen unsere Sicherheit so wichtig ist - das stelle ich hier einmal voran - und Sie, Herr Busemann, hier sagen, dass auch Ihnen die Sicherheit der Justizvollzugsanstalten so am Herzen liegt, wie können Sie diese Sicherheit dann auch weiterhin sicherstellen, wenn im Ergebnis der sogenannten Schmidt-Kommission ein derartiger Personalabbau, wie Sie ihn eben geschildert haben, vorgenommen werden soll?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Verehrte Frau Kollegin, ich kann Ihnen meine eben vorgetragene Antwort nur noch einmal schriftlich geben. Sie bekommen sie ja auch noch in Schriftform. Es gibt keinen Personalabbau! Bei unseren Justizvollzugsanstalten arbeitet eine Kommission - 1985 erstmals eingerichtet und danach immer wieder, beispielsweise 2004 -, die genau überprüft, welche Bewegungen im Justizvollzug stattfinden. Wird es beispielsweise im Jugendvollzug mehr und im offenen Vollzug weniger? Wird es im geschlossenen Vollzug, welcher Sicherheitsstufe auch immer, mehr? - Auf dieser Grundlage muss der Personaleinsatz im ganzen Lande austariert werden.

Wir haben neue Vollzugsanstalten gebaut, z. B. in Rosdorf und Sehnde. Damit waren Umstrukturierungen im System verbunden. Möglicherweise kommt in den nächsten Jahren die Vollzugsanstalt Bremervörde im Rahmen eines ÖPP-Projekts hinzu. Auch dann werden wir ausgleichen müssen.

Es wird also standort- und bedarfsgerecht eine Verschiebung von Personal stattfinden, aber kein Personalabbau. Ich verwahre mich gegen die nochmalige Unterstellung, hier finde unter Inkaufnahme von Sicherheitsrisiken ein Personalabbau statt. Dem ist nicht so.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Tonne von der SPD-Fraktion.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich frage Sie, ob angesichts des Vorfalls in der JVA Hannover Änderungen bei den technischen Sicherheitsvorkehrungen in den Justizvollzugsanstalten geplant sind.

(Zuruf von der CDU: Das hat er doch gerade gesagt! - Heinz Rolfes [CDU]: Er hat diese Frage zwar schon beantwortet! Das kann er aber gerne noch einmal machen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Tonne, eine Entweichung oder einen Ausbruch will man natürlich nicht, und das soll auch nicht vorkommen. Also geht man einem solchen Vorgang sehr genau nach, um herauszufinden, welche Ursache es dafür eventuell gegeben hat und woran es gelegen hat, und Schlussfolgerungen zu ziehen.

In diesem Fall möchte ich vorweg sagen - noch sind die Untersuchungen nicht abgeschlossen -: Hier liegt kein Problem des Gebäudezustandes, kein Problem der Personalausstattung - sowohl im allgemeinen Vollzugsdienst als auch in der Werkstatt - und kein Problem der Sicherheitskonzeption, der eingesetzten Sicherheitstechnik usw. vor.

Es kann vielleicht einmal vorkommen - das sage ich mit allem Bedacht -, dass hier von Menschen einmal nicht aufgepasst worden ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: So einfach?)

Das muss auch möglich sein. Niemand ist in seinem Berufsleben perfekt. Daher bricht der Justizminister nicht über Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Vollzug, die vielleicht einmal einen Fehler gemacht haben, den Stab. Das kann passieren, auch wenn wir das alle nicht wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dann wird analysiert, wie die Abläufe waren und ob es Komplizen gab, was hier wohl der Fall war. Anschließend muss geschaut werden, ob wir das eventuell miteinander abstellen können. Durch mehr Aufmerksamkeit der Bediensteten ist das allemal möglich. Ob bei Großkartonagen oder Paletten ein Beleuchtungsgerät noch zusätzliche

Sicherheit schaffen kann, würde ich einmal als offene Frage dahinstellen. Das kann durchaus sein. Hier gab es allerdings ein reines Aufmerksamkeitsproblem. Wenn die 100-prozentige Aufmerksamkeit gewährleistet ist, dann ist auch die entsprechende Sicherheit hergestellt.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Brunotte von der SPD-Fraktion.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die SPD-Fraktion gleich zwei Fragen stellen, aber möchte vorweg Herrn Busemann auf das Protokoll über die Plenarsitzung im April 2008 verweisen. Damals haben wir den Bediensteten im Strafvollzug sehr wohl ein deutliches Lob ausgesprochen, weil wir genau wissen, unter welchen Rahmenbedingungen dort gearbeitet wird.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Daher weise ich diese Aussage auf das Entscheidende zurück. Wir wissen, wie dort gearbeitet wird, und wissen das auch zu schätzen.

Die erste Frage der SPD lautet: Wie sieht die Personalausstattung in dem Bereich, in dem der Ausbruch passiert ist, im Soll aus? Und wie ist die Istsituation am Ausbruchstag gewesen?

Weil wir gerade wieder das Hohelied des Strafvollzugs in Niedersachsen hören durften, möchte ich gleich die zweite Frage hinterherschicken. Wie hat sich die Anzahl der Lockerungen im niedersächsischen Vollzug in den letzten fünf Jahren entwickelt? Dann kann man nämlich auch in Relation dazu setzen, warum die Anzahl der Ausgangsverweigerer deutlich zurückgegangen ist.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, einen Soll/Ist-Abgleich auf den Tag des Ausbruchs bezogen kann ich Ihnen nicht liefern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das wäre aber das Entscheidende!)

- Herr Jüttner, ich kann Ihnen aber sagen, dass in dieser JVA in der vergangenen Woche 833 Häftlinge untergebracht waren und mit 564 Bediensteten ein fast schon sagenhafter, optimaler Wert vorhanden war.

(Marco Brunotte [SPD]: Das wissen wir alles!)

Personalunterdeckung usw. ist dort nicht der Fall. Das können Sie mit dem Ausbruch auch nicht in Zusammenhang bringen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Frage beantworten! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Wir möchten die Frage beantwortet haben! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Die Antwort auf die Frage nach den Lockerungen muss ich Ihnen nach Auswertung der Statistik des Vollzugs der letzten Jahre nachliefern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist doch unerhört! Beide Fragen nicht beantwortet! - Gegenruf von Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Natürlich hat er sie beantwortet!)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorhin haben wir ja schon gelernt, dass man lediglich das Recht auf eine Frage, aber kein Recht auf eine Antwort hat. - Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihrer Antwort, die Sie gerade gegeben haben, dass ein Personalabbau nicht geplant ist und personelle Verschiebungen nur innerhalb der bestehenden Justizvollzugsanstalten vorgenommen werden sollen, frage ich Sie, ob Sie bei dieser Berechnung die in Bremervörde geplante Justizvollzugsanstalt mit einrechnen. Muss im Falle eines Neubaus in Bremervörde zum Ausgleich Personal von den bisherigen Justizvollzugsanstalten abgezogen werden? Oder stellt sich nicht vielmehr die Frage, ob angesichts sinkender Haftzahlen - wir haben ja weniger Inhaftierte als in den Jahren zuvor - der Bau einer zusätzlichen Justizvollzugsanstalt nicht eigentlich überflüssig ist? Zur Frage der privaten Form will ich noch gar nichts sagen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann, bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adler, wenn es denn zum Bau der JVA Bremervörde mit etwa 300 Haftplätzen kommt, wird im System des Justizvollzugs des ganzen Landes ein entsprechender Ausgleich stattfinden. Wir packen nicht 300 Plätze drauf. In Ihrer Fragestellung deuten Sie ja auch an, dass der Bedarf nach 300 zusätzlichen Plätzen im Lande momentan gar nicht zu rechtfertigen wäre.

Nun sind wir alle keine Hellseher. Wir wissen nicht, wie sich die Gesellschaft in unserem Land entwickelt, wie sich die Rechtstreue entwickelt und wie sich die wirtschaftliche Lage - Stichwort: Eigentumsdelikte - entwickelt. Momentan können wir bei mehr als 6 000 Gefangenen im Justizvollzug des Landes von passablen Verhältnissen ausgehen. Man kann nicht sagen, ob es in einigen Jahren wieder 7 000 oder 5 000 sein werden. Wenn es irgendwann erhebliche Verschiebungen geben sollte, müsste man reagieren. Das sehe ich derzeit aber nicht. Wir gehen in etwa vom Status quo aus. Wenn wir Bremervörde mit 300 zusätzlichen Plätzen in Aussicht nehmen, werden wir über das Land verteilt anderswo in der Summe 300 Plätze schieblich-friedlich umorganisieren, wie ich das dargestellt habe. Das ist jedenfalls Stand der Dinge. So sehen wir es momentan. Was die nächsten Jahre und Jahrzehnte bringen, weiß ich auch nicht.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, vor dem Hintergrund meiner eigenen 20-jährigen Erfahrung in der freien Wirtschaft,

(Lachen bei der CDU)

wo eine Personalabteilung selbstverständlich auch im Nachhinein jederzeit in der Lage ist, den Iststand der im Haus und auch in den einzelnen Abteilungen tätigen Menschen gegenüber der Sollstärke einer Abteilung zu nennen - jede ordentliche Personalabteilung kann das -, stelle ich die verwunderte Frage, ob es tatsächlich sein kann - was Ihre Antwort auf eine Frage vorhin nahelegt -, dass eine Justizvollzugsanstalt nicht für jeden Tag

das Verhältnis zwischen Soll- und Iststärke des Personals nennen kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann, bitte!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich glaube, die wollen Herrn Busemann in die Enge treiben! Jetzt soll er zeigen, wie er da wieder herauskommt! Los!)

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Jüttner, das hebe ich mir vielleicht noch für eine andere Frage auf. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sohn, es kann auch auf einen Tag gesehen Verschiebungen zwischen Soll und Ist geben, z. B. durch eine kurzfristige Erkrankung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben Sie an diesem Tag jemanden eingestellt?)

- Welches Unternehmen stellt denn eine neue Arbeitskraft ein, wenn sich morgens jemand krankmeldet? Das müsste Ihnen doch bekannt sein, wenn Sie wirtschaftserfahren sind.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wir wollen es ja nur wissen!)

Ich darf es Ihnen noch einmal sagen: Dort bestand am Tag X ein Verhältnis von 833 Häftlingen zu 564 Bediensteten. Die einzige Gruppe, die hier auf eine Personalunterdeckung mit defizitären Tendenzen bezüglich der Sicherheitsfrage kommt, sind Sie. Sonst ist niemand auf diese Idee gekommen - auch nicht die Bediensteten vor Ort, weder die Leitung noch die Bediensteten der Anstalt selber.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Adasch von der CDU-Fraktion.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben die Situation um Ausbrüche kurz angeschnitten. Ich möchte dazu gerne mehr hören. Wie hat sich die Situation zwischen 1998 und 2003 unter der Vorgängerregierung und in der Zeit danach dargestellt? Vielleicht können Sie Ihre Ausführungen ein bisschen mit Zahlen unterfüttern.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und dann noch für die Zeit von 1976 bis 1990! Wie war es bei Albrecht? Das fehlt noch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Adasch und Herr Jüttner, diese Frage wurde schon vor einiger Zeit im Ausschuss und auch hier im April-Plenum aufgeworfen; deswegen ist mir die Zahl auch so präsent. In der Legislaturperiode von 1998 bis 2003, als sozialdemokratische Justizminister amtierten und Sie mit im Kabinett saßen, mussten wir leider 34 Ausbrüche und meldepflichtige Entweichungen im Lande konstatieren. Seit dem Regierungswechsel bis heute waren es zehn Ausbrüche.

(Aha! bei der CDU)

Es hat etwas mit der Gesamtbelegungssituation zu tun, es hat etwas mit neuen Strafanstalten zu tun, die wir realisiert haben, und es hat etwas mit einem guten Vollzug, fleißigen und aufmerksamen Bediensteten

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und mit einer guten Justizpolitik zu tun, dass sich die Verhältnisse offenbar gebessert haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Minister Busemann, in Variation der Frage von vorhin frage ich noch einmal, ob es tatsächlich sein kann, dass in den einzelnen Justizvollzugsanstalten nicht täglich die Iststärke der Belegschaft gegenüber der Planstärke festgestellt wird. Ich kann mir gar nicht vorstellen, dass sie morgens schlichtweg darauf vertrauen, dass genug Bedienstete da sind, die für die Überwachung des Betriebes schon ausreichen werden.

(Heinz Rolfes [CDU]: Herr Sohn, wenn die heute da sind, dann kommen die normalerweise morgen auch! - Ulf Thiele [CDU]: Bei der VGH

werden jeden Morgen erst einmal die Mitarbeiter durchgezählt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Sohn, gehen Sie einmal davon aus, dass natürlich in jeder JVA die Anstaltsleitung morgens guckt, wie viel Personal benötigt wird und wie viele Mitarbeiter im Dienst sind, ob es Verschiebungen gibt, die ausgependelt werden können, und ob eventuell zusätzliches Personal angefordert werden muss. Darüber gibt es Tagesberichte usw.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Was ist an dem besagten Tag dabei herausgekommen? Das wollen wir wissen!)

Machen Sie sich darüber mal keine Sorgen!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das müssen wir ja!)

Jedenfalls war die Personalversorgung in der JVA Hannover an dem Tag, um den es hier geht, und auch an den anderen Tagen gewährleistet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Weitere Wünsche nach Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Es hat aber Bemerkungen und auch Zurufe gegeben. Herr Kollege Herzog hat das eingangs getan. Ich habe auch einen Zuruf des Kollegen Jüttner im Hinblick auf die Beantwortung von Fragen aufgefangen. Ich will daher dazu einige Ausführungen machen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Und vielleicht auch die Verfassung zitieren!)

Die amtierende Präsidentin oder der amtierende Präsident kann die Landesregierung nur auf Artikel 24 Abs. 1 der Verfassung hinweisen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr gut!)

Sie oder er kann auch nicht beurteilen, ob eine Frage vollständig beantwortet worden ist.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die Antwort war unvollständig! Das merkt jeder!)

Wir haben auch keine Möglichkeit, die Landesregierung zu weitergehenden Antworten zu veran-

lassen. Wer als Abgeordneter meint, dass sein Recht aus Artikel 24 verletzt ist, der muss letztendlich - das ist ja auch schon passiert - den Staatsgerichtshof bemühen. - Dies als Bemerkung, bevor ich jetzt die Behandlung der Dringlichen Anfragen für beendet erkläre.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 13** auf:

Erste Beratung:

Änderung der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/128

Mir liegen hierzu Wortmeldungen vor. Ich erteile dem Abgeordneten Bartling von der SPD-Fraktion das Wort.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gerade das Ende des Tagesordnungspunktes „Dringliche Anfragen“ ist ein guter Auftakt für eine erneute Debatte um die Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landestages;

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn was haben wir soeben erlebt? - Der Herr Präsident hat seine Aufgabenstellung richtig dargestellt. Ich erlaube mir aber, diese Ausführungen um die Darstellung dessen zu ergänzen, was Verpflichtung der Landesregierung ist. In Artikel 24 Abs. 1 unserer Verfassung steht, dass die Landesregierung auf Anfragen von Mitgliedern des Landtages nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu antworten hat.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: So wenig kann der gar nicht wissen! Der muss mehr wissen!)

Das ist der Artikel, auf dessen Grundlage das Fragerecht des Parlaments konstituiert ist, meine Damen und Herren. Wenn wir dann gerade bei den Dringlichen Anfragen erleben, dass diese Mehrheit aus CDU und FDP nur zwei zusätzliche Fragen zulässt, und diese Landesregierung kennen, dann wissen wir, was dabei herauskommt: Vernebeln und nichts beantworten.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wir haben keine Möglichkeit, das aufzudecken, meine Damen und Herren. Ich habe mich übrigens

geirrt: Wir dürfen nicht zwei, sondern vier Fragen stellen.

(Zuruf von der CDU: Eben!)

Gerade vorhin bei den Antworten von Herrn Sander auf die Zusatzfragen haben wir es wieder erfahren. Wir können nur dadurch, dass wir immer wieder dieselbe Frage stellen, auch einer interessierten Öffentlichkeit deutlich machen, dass diese Frage immer noch nicht beantwortet wird. Das ist das Entscheidende. Deshalb kritisieren wir erneut - das ist nicht neu; das haben wir schon einmal getan -, dass Sie dieses Recht der Opposition, bei Dringlichen Anfragen mehr Nachfragen zu stellen, auf diese üble Weise eingeschränkt haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, man muss gar nicht mehr darüber reden, dass Sie, als Sie selbst noch in der Opposition waren - man kennt das ja mit dem Sein und dem Bewusstsein - und in der Enquete-Kommission mitgearbeitet haben, in Bezug auf Rechte der Opposition selbstverständlich viel weitergehende Forderungen gestellt haben. Sie haben in der alten Legislaturperiode, in der Sie bereits die Mehrheit hatten, hier sehr kleine Dinge zugelassen, z. B. dass man bei Mündlichen Anfragen einen Satz mit einer Vorbemerkung einleiten konnte. Diese Möglichkeit haben Sie jetzt wieder zurückgenommen, weil man mit einer solchen Einleitung besonders deutlich machen kann, mit welcher Widersprüchlichkeit diese Landesregierung hier agiert, und weil Ihnen das peinlich ist. Wir stellen diesen Antrag, weil wir von dieser Möglichkeit wieder Gebrauch machen wollen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, ich will noch einen letzten Punkt nennen, der ebenfalls in unserem Antrag verankert ist und bei dem wir schon aufgrund der ersten praktischen Erfahrungen Probleme feststellen müssen. Ich kann insoweit nur hoffen, dass bei Ihnen ein gewisses Maß an Nachdenklichkeit eintritt. Dieser Punkt betrifft die Frage, dass jede Fraktion für eine Plenarsitzungswoche nur zwei Anträge stellen darf.

Meine Damen und Herren, was haben wir in der letzten Woche im Ältestenrat erlebt? - Es lag ein Gesetzentwurf vor, Frau Helmhold erkannte, dass es dazu einen Antrag gab, der dem Thema entsprach, und schlug vor, dass dieser Antrag gleich mitdiskutiert werden könnte. Das wurde dann auch

gemacht. Aber wofür ist das ein Synonym, meine Damen und Herren? - Das ist ein Synonym dafür, dass Sie mit Mehrheit im Ältestenrat willkürlich festlegen können, welche Anträge eine Fraktion in einer Landtagssitzung zur Debatte stellt. Das hat nichts mit demokratischem Umgang und Wahrung von Oppositionsrechten zu tun. Das ist reine Willkür!

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Flauger von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ach so! Das war es schon? Ich dachte, es wird noch schlimmer! - Heiner Bartling [SPD]: Das kann ja noch kommen!)

Kreszentia Flauger (LINKE):

Es wird schlimmer, Herr Althusmann! Das kommt gleich.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Aber bitte erst das Zitat!)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Erst wieder das lateinische Zitat: Ceterum confiteor constitutionem. - Außerdem bekenne ich mich zur Verfassung.

(Beifall bei der LINKEN - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wer das so gut auswendig kennt, der hat etwas zu verbergen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

In dieser Verfassung, in unserem Grundgesetz, steht, dass die Bundesrepublik Deutschland ein demokratischer Staat ist. Zum Glück ist das darin auch unabänderlich festgeschrieben.

(David McAllister [CDU]: Sagen Sie das Herrn Sohn!)

Insofern, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, insofern fühlen Sie sich sicherlich demokratischen Prinzipien verantwortlich, weil Sie sich ja sicherlich mindestens genauso zur Verfassung bekennen wie ich. Zumindest tun Sie immer so, als seien Sie darin das leuchtende Vorbild. Es stellt sich die Frage, was demokratische Prinzipien im Verhältnis zwischen Regierung und Opposition sind. Herr Althusmann, Sie haben sich schon gestern sehr bedauernd darüber geäußert, dass Sie sich von einer Abgeordneten der Linken erklä-

ren lassen mussten, dass man für eine Zweidrittelmehrheit kompromissbereit sein muss. Dabei ging es um Kinderrechte in der Verfassung. Ich muss sagen, es kommt heute noch ein bisschen schlimmer für Sie. Sie müssen heute sehr tapfer sein;

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Oh! Echt? Ich zittere jetzt schon!)

denn heute müssen Sie ertragen, dass Ihnen eine Abgeordnete der Linken etwas zum Thema Demokratie sagt.

(Oh! bei der der CDU - Thomas Adasch [CDU]: Da sind wir aber gespannt!)

Herr Althusmann, ich habe auch fast ein schlechtes Gewissen, dass ich das einem so überaus sympathischen Menschen wie Ihnen antun muss.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt wird es aber gefährlich!)

Wir wählen in Niedersachsen alle fünf Jahre einen neuen Landtag. Bei Wahlen hegen natürlich Parteien wie die CDU die Hoffnung, dass sie die absolute Mehrheit bekommen. Das ist für sie dann eine komfortable Position. Manchmal kommt es nicht ganz so komfortabel, dann muss man Koalitionen bilden. Im Bundestag müssen Sie das mit der SPD. Das gefällt Ihnen nicht ganz so gut.

(Zuruf)

- War das ein Angebot? Wollen Sie von uns ein Angebot haben? - Das glaube ich Ihnen jetzt nicht wirklich.

(David McAllister [CDU]: Niemals!)

In Hamburg müssen Sie mit den Grünen koalieren. Das gefällt Ihnen vielleicht auch nicht ganz so gut, wenn das an mancher anderen Ecke vielleicht ein bisschen leichter sein mag. Und hier haben Sie die noch relativ komfortable Situation, dass CDU und FDP miteinander koalieren können. Und wenn es nicht gerade solche Fehlleistungen gibt wie die von Frau Heister-Neumann im Zusammenhang mit den Lehrerarbeitszeiten, sodass sich Herr Rösler dann doch bemüßigt fühlt, sich per Parteitagbeschluss davon einmal eindeutig zu distanzieren, regieren Sie hier ja sonst recht einhellig, so entsprechend den Wünschen derjenigen Firmen, die Ihnen regelmäßig ein paar Spenden zuschicken - wie von

der Allianz an Ihre Fraktion im Bundestag. Das machen Sie dann.

(Oh! bei der CDU - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sie kriegen die von woanders her! - Zuruf von der CDU: Reden Sie mal zum Thema!)

Jetzt haben Sie hier im Landtag drei Oppositionsparteien. Opposition hat ja auch die Aufgabe,

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Ihre Regierungsarbeit kritisch zu beobachten und zu beurteilen.

(Minister Uwe Schünemann: Wann kommt denn der Vortrag zur Demokratie?)

- Ich bin gerade bei Demokratie! - Die Opposition hat die Aufgabe, Ihre Regierungsarbeit kritisch zu beurteilen und zu bewerten, eigene Anträge beizubringen, Fragen zu stellen. Das hat etwas Korrigierendes, und wenn man überzeugter Demokrat ist, stellt man sich diesen Fragen. Das hat auch etwas mit dem Einbringen von Ideen zu tun, und wenn man überzeugter Demokrat ist, dann hört man sie sich aufgeschlossen an und prüft sie vorurteilsfrei.

Sie haben aber schon mal im Februar angekündigt, dass Sie pauschal gegen unsere Anträge stimmen, obwohl Sie noch gar nicht wussten, wie die lauten. Das ist auch protokolliert worden.

Nun haben Sie aufgrund der Mehrheitsrechte hier im Parlament die Geschäftsordnung geändert. Sie haben das in der letzten Legislaturperiode getan, Sie haben es jetzt schon wieder getan. Sie haben die Zahl der Anträge, die eingebracht werden können, beschränkt; zwei pro Fraktion.

(David McAllister [CDU]: In erster Beratung!)

Sie haben die Anzahl der Zusatzfragen eingeschränkt. - Ich kann mir vorstellen, dass Sie das stört, wenn die Opposition hier kritische Fragen stellt.

(Heinz Rolfes [CDU]: Die stellt ja gar keine Fragen!)

Aber wenn Sie so tolle Politik machen, wie Sie es immer darstellen, wenn die so schlüssig ist, dass Sie das alles beantworten können, dann können Sie das auch erklären, dann können Sie das ganz gelassen sehen, dann können Sie ganz einfach vernünftig auf diese Fragen antworten.

Das Problem ist, Sie haben Angst, Sie haben Angst, dass Sie hier bloßgestellt werden, dass deutlich wird, für wen Sie hier wirklich Politik machen. Das ist Ihr Problem. Deswegen schränken Sie die Rechte der Opposition ein.

(Beifall bei der LINKEN)

Zu dem Punkt der einleitenden Bemerkungen bei den Zusatzfragen möchte ich auch noch etwas sagen. Man kann das natürlich wie in einem kleinen Test für Grammatik und Syntax machen, indem man alle Informationen, die nötig sind, auch in die Frage kleidet. Wir haben aber heute gesehen, dass das dann dazu führt, dass Fragen teilweise nicht verstanden werden. Anders kann man die Qualität mancher Antworten wirklich nicht erklären.

(Beifall bei der LINKEN - Jörg Bode [FDP]: Das lag ja wohl an der Frage!)

Wenn Sie die Rechte der Opposition an der Stelle so einschränken, dann kann ich Ihnen nur sagen: Das war kein guter Start.

Sie haben die Möglichkeit, das zu korrigieren. Zeigen Sie, dass Sie anständige und gute Demokraten sind! Stimmen Sie dem Antrag der SPD zu, wenn er in die zweite Beratung geht! Zeigen Sie mal, was Sie wirklich meinen und wofür Sie an der Stelle stehen, ob Sie hinter unserem Grundgesetz stehen!

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von David McAllister [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Frau Kollegin Helmhold. Sie haben das Wort.

(David McAllister [CDU]: Schmeißen Sie mal die DKP-Kader raus! - Zuruf von der LINKEN)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Verlauf der Behandlung der Dringlichen Anfrage von eben hat uns noch einmal deutlich vor Augen geführt, dass das, was hier mit Mehrheit für die Geschäftsordnung beschlossen wurde, so einfach nicht geht. Eine Beschränkung auf nur vier Nachfragen - dabei werden die Antworten zum Teil für langatmige Regierungserklärungen genutzt, zum Teil wird ausweichend geantwortet; und wir haben nicht die Möglichkeit nachzufragen - entspricht nicht dem Sinn dieses Instru-

ments. Sie haben es mit Ihrer Geschäftsordnung geradezu ins Gegenteil verkehrt. Die Regierung hat alle Möglichkeiten, sich auszubreiten, und wir haben keine Möglichkeiten mehr, an bestimmten Stellen nachzufassen. Im Grunde genommen ist es pervers, was Sie damit gemacht haben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Sie haben hier diese Geschäftsordnung am 9. April mit Mehrheit geändert. Sie haben diese Regeln einseitig aufgestellt, u. a. auch, dass es keine einleitenden Bemerkungen mehr gibt. Ich habe natürlich erwartet, dass sich die Mitglieder der Mehrheitsfraktionen in besonderer Weise an diese Regeln halten, die gegen unseren Willen aufgestellt wurden. Aber schon am nächsten Tag, am 10. April, haben nahezu alle Fragestellerinnen und Fragesteller der Koalitionsfraktionen ihre Fragen mit Bemerkungen eingeleitet.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Falsch!)

Ich fand es schon bemerkenswert, dass Sie sich nicht an die Regeln halten und Sie für sich selber nach dem Motto verfahren: Ach Gott, Regeln sind für andere. - Das ist ein ziemlich feudalistisches Verständnis.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Herr Althusmann, diese Regelungen, die Sie aufstellen, dienen ja im Wesentlichen dazu, die Regierung vor der Opposition zu schützen. In der Debatte am 9. April ist es Ihnen ja geradezu herausgerutscht - ich zitiere einmal aus dem Protokoll -:

„Die einleitenden Bemerkungen, Frau Helmhold,“

- sagten Sie, Herr Althusmann, -

„sind ja gerade von Ihnen nie dazu benutzt worden, eine Frage mit einer sachlichen Bemerkung einzuleiten, sondern Sie haben sich in der Regel, zum Teil sogar ausschließlich, zu Wort gemeldet, um die Landesregierung anzugreifen.“

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja auch unerhört!)

Och Göttchen, also ehrlich, ich dachte gar nicht, dass Sie und Ihre Ministerinnen und Minister so empfindlich sind.

Ich habe das immer so verstanden, dass es mein gutes Recht und als Mitglied der Opposition sogar meine Pflicht ist,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja!)

die Regierung anzugreifen und zu stellen. Aber Sie halten Ihre Ministerinnen und Minister offenbar für so schwach, dass Sie eine drangsalierende Geschäftsordnung wie ein Netz zwischen die Opposition und die Regierungsbank spannen müssen. Trauen Sie ihnen doch mal etwas zu! Visier hoch und offene Auseinandersetzung ohne Hemmschuh für die eine Seite! Das, finde ich, wäre eine faire, lebendige Auseinandersetzung hier im Parlament.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dann haben Sie ja noch für die in erster Lesung zu beratenden Anträge die Beschneidung für alle Fraktionen auf je zwei ausgeheckt. Übrigens haben Sie bei der Einbringung ziemlich euphemistisch davon gesprochen, dass Sie uns eine Änderung des § 39 vorschlagen würden.

Na ja, einen Vorschlag verstehe ich - außer bei den Mafia-Paten - doch so,

(Heiterkeit bei den GRÜNEN)

dass man den ablehnen kann. In diesem Fall war das aber nicht der Fall. Sie haben das durchgezogen.

Dies beschneidet unsere Interessen massiv. Das will ich Ihnen eben noch einmal vorrechnen. In der 15. Wahlperiode haben CDU und FDP zusammen 153 Entschließungsanträge eingebracht, SPD und Grüne zusammen 578. - Dabei mag man sich schon mal etwas denken, was den Fleiß der Abgeordneten angeht.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Wir waren fleißiger! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Und wie war das Ergebnis?)

Nach der neuen Regelung dürfen jeweils zwei Fraktionen in fünf Jahren 180 Anträge stellen. Das heißt, Sie kommen damit locker aus. Sie hätten sogar noch etwas gut gehabt. SPD und Grüne hätten aber nur 30 % ihrer Anträge in die erste Beratung einbringen können. Das heißt, Sie haben sich hier eine feine Möglichkeit geschaffen,

(Glocke der Präsidentin)

70 % unserer Anträge mal gleich in der Versenkung verschwinden zu lassen, in den Ausschüs-

sen, in denen Sie sie liegen lassen und nach Gusto behandeln können. Das dient nicht dem Parlament, das dient nicht der Demokratie.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Helmhold, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns zur bewährten Geschäftsordnung zurückkehren!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz lieben Dank. - Für die CDU-Fraktion, Herr Kollege Althusmann. Sie haben das Wort.

(Zurufe von Wolfgang Jüttner [SPD] und Stefan Wenzel [GRÜNE]: Sehr gut! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt will er sich entschuldigen!)

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich habe zunächst gedacht, ich hätte heute Nacht schlecht geschlafen. Denn es ist ja irgendwo schon eine Déjà-vu-Veranstaltung, wenn Herr Dr. Sohn heute Morgen zunächst erklärt und begründet, er habe 20 Jahre in der freien Wirtschaft gearbeitet, er aber gleichzeitig doch immer für Planwirtschaft und Staatswirtschaft steht,

(Heiterkeit bei der CDU - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das erkläre ich Ihnen auch noch!)

Frau Flauger sich hier hinstellt und uns allen Ernstes demokratische Spielregeln erklären will. Vor allen Dingen - das hat mich wirklich nachdenklich gemacht - sind Sie, glaube ich, die erste Linke in Deutschland, die mich sympathisch findet.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat uns auch nachdenklich gemacht!)

So weit geht es selbst bei der SPD nicht.

Frau Helmhold geht sogar den anderen Schritt und stellt mich in die Nähe der Mafia.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein, überhaupt nicht! Das habe ich überhaupt nicht gesagt!)

Insofern, meine Damen und Herren, rate ich bei diesem Thema nun wirklich mal zur Gelassenheit.

Lieber Herr Bartling, einleitende Bemerkungen bei Fragen hat es 13 Jahre lang unter Ihrer Regierungsverantwortung in Niedersachsen nicht gegeben. Von daher bitte ich Sie wirklich, bei Ihrer Kritik an der Änderung der Geschäftsordnung maßvoll, zurückhaltend zu bleiben.

(Heiner Bartling [SPD]: Darauf sind wir gar nicht gekommen, dass wir das brauchen!)

Zum Verfassungsanspruch vielleicht der kleine Hinweis auf Artikel 24 unserer Verfassung:

„Anfragen von Mitgliedern des Landtages hat die Landesregierung im Landtag und in seinen Ausschüssen nach bestem Wissen unverzüglich und vollständig zu beantworten.“

Das ist völlig klar und richtig.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Wenn die nicht mehr wissen, können sie das nicht! Das ist richtig!)

Ich darf in dem Zusammenhang aber auch auf unsere Geschäftsordnung hinweisen. In § 45 Abs. 2 heißt es:

„Die Anfragen müssen knapp und sachlich sagen, worüber Auskunft gewünscht wird.“

Knapp und sachlich. Und an der Sachlichkeit fehlt es in Ihren Anfragen in der Regel. Meist ist es auch so, dass die Qualität der Antworten mit der Qualität der Fragen korreliert.

(Lachen bei der SPD - Heiner Bartling [SPD]: Das ist ein Irrtum! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das muss man ja als Ministerkritik von Ihnen bewerten!)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich grundsätzliche Bemerkungen machen. Die Ausübung parlamentarischer Regierungskontrolle ist die zentrale Aufgabe des Landtages. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen achten diese Kontrollrechte ausdrücklich. Gleiches gilt auch für das Fragerecht der Abgeordneten.

Im Zusammenhang mit der zu Beginn dieser Legislaturperiode vorgenommenen Änderung der Ge-

schäftsordnung sind insbesondere die Minderheitenrechte im Landtag weiter gewahrt worden. Ich darf deutlich machen, dass wir gerade in der letzten Legislaturperiode diesbezüglich so viele Änderungen der Geschäftsordnung vorgenommen haben, dass man fast den Vorwurf erheben könnte, wir hätten die Oppositionsrechte weit über das normale Maß hinaus gestärkt.

(Zustimmung bei der CDU - Heiner Bartling [SPD]: Deswegen kommen Sie jetzt zur Normalität zurück?)

Meine Damen und Herren, es ist nach wie vor eine Waffengleichheit zwischen Oppositions- und Regierungsfractionen bzw. auch Landesregierung festzustellen.

Ich möchte an dieser Stelle nicht mit gleicher Polemik, wie Sie sie an den Tag gelegt haben, antworten. Sie wissen, dass Polemik mir völlig fernliegt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum vorliegenden Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Sie sehen erstens keine Notwendigkeit, die Anzahl der zur Beratung anstehenden Anträge zu begrenzen. Dabei müssten auch Sie zur Kenntnis genommen haben, dass die in dem entsprechenden Paragraphen formulierte Ausnahme längst zur Regel geworden ist. Damit wird aber das Gegenteil dessen erreicht, was wir seinerzeit mit der Parlamentsreform beabsichtigt hatten, nämlich inhaltlich besondere Schwerpunkte und Akzente zu setzen. Der Niedersächsische Landtag ist, das hat die Enquete-Kommission zur Parlamentsreform mehrfach betont, kein Entschließungsantragsparlament, sondern wir sind vor allem Gesetzgebungsorgan. Hier wurden viele Entschließungsanträge eingebracht - Sie haben sich dankenswerterweise die Mühe gemacht, die Zahlen zusammenzustellen -, aber wir sind vor allem ein Gesetzgebungsorgan. Wir können die Landesregierung mit Entschließungsanträgen natürlich dazu auffordern, sich auf bestimmte Art und Weise zu verhalten, aber im Kern geht es hier um andere Fragen.

Wir sind der Ansicht, dass die erste Beratung eines Antrags im Plenum gut begründet sein muss und gut überlegt sein sollte. Die seit April geltende Regelung stärkt im Übrigen die Rechte der Ausschüsse. Wir haben vor Kurzem im Haushaltsausschuss festgestellt, wie intensiv gerade die Grünen die Möglichkeit der öffentlichen Erörterung und vor

allem auch der Begründung von Anträgen im Ausschuss nutzen. Die Ausschussarbeit wird durch diese Regelung ausdrücklich aufgewertet.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vergegenwärtigen wir uns doch, Herr Bartling, wie in der letzten Wahlperiode in der Regel verfahren wurde - speziell am Ende einer Plenarsitzungswoche. Die Mündlichen und Dringlichen Anfragen sowie die Beratung der strittigen Eingaben nahmen derart viel Zeit in Anspruch, dass nach Absprache der Parlamentarischen Geschäftsführer viele Entschließungsanträge am Ende doch direkt in die Ausschüsse überwiesen wurden. Wie oft mussten wir uns zusammensetzen, um die viel zu überfrachtete Tagesordnung wieder auf ein Normalmaß zurückzustutzen, damit ein geregelter Beratungsverlauf sichergestellt werden konnte. Insofern glaube ich, dass der Versuch der Selbstbeschränkung - eine erste Beratung wird im Parlament nur dann durchgeführt, wenn es auch wirklich notwendig ist - richtig ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie beschränken sich doch gar nicht!)

Zweitens wollen Sie, dass die Zusatzfragen bei den Dringlichen und Mündlichen Anfragen wieder durch Bemerkungen von nicht mehr als einer Minute Dauer eingeleitet werden dürfen. Ich habe Ihnen gerade vorgehalten, dass es diese einleitenden Bemerkungen während Ihrer Regierungszeit 13 Jahre lang nicht gegeben hat. Wir kehren also wieder zu der alten Regelung zurück.

Zu dem Vorwurf, wir müssten die Regierung vor der Opposition schützen: Werte, sehr geschätzte Kollegin Frau Helmhold, dazu müsste die Opposition erst einmal klären, was sie überhaupt will. Die Opposition ist im Moment noch nicht so schlagkräftig, dass man wirklich Angst haben müsste, dass unsere Regierung in irgendwelche Schwierigkeiten kommen könnte.

(Zustimmung bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann lassen Sie es doch zu!)

Zumindest bedarf es dazu nicht einer Änderung der Geschäftsordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Dringlichen Anfragen sind im Übrigen eine Möglichkeit, die viele andere Fraktionen, insbesondere in Länderparlamenten, die SPD-dominiert sind, Herr Kollege Bartling, überhaupt nicht kennen. Die

Dringlichen Anfragen sind ein typisch niedersächsisches Instrument. Gerade in Rheinland-Pfalz gibt es die Möglichkeit der Dringlichen Anfragen überhaupt nicht.

(Zuruf von der CDU: Wer regiert denn da?)

In Rheinland-Pfalz ist in der Geschäftsordnung sogar geregelt, dass es die Landesregierung einfach ablehnen kann, Anfragen zu beantworten. Bei allen Bundesländern, in denen Sie mitregieren oder noch die Mehrheit haben, habe ich mir die Geschäftsordnung einmal sehr genau angeschaut. Ich konnte leider nirgendwo das Instrument der Dringlichen Anfragen finden.

Ich will nur deutlich sagen: Bei fünfmal zwanzig Nachfragemöglichkeiten plus fünfmal drei Fragen, die schon schriftlich vorliegen - also insgesamt rund 115 Fragemöglichkeiten -, kann niemand ernsthaft behaupten, hier würde das Fragerecht eingeschränkt - schon gar nicht das Fragerecht der Abgeordneten.

(Wilhelm Heidemann [CDU]: Sehr richtig!)

Es ist weiterhin gewährleistet, dass am Freitag Kleine Anfragen zur mündlichen Beantwortung gestellt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, dass es notwendig werden wird, dass wir uns diese Änderung der Geschäftsordnung nach drei Monaten noch einmal sehr genau anschauen. Das habe ich bereits beim letzten Mal angekündigt. Gerade beim Instrument der Dringlichen Anfragen müssten wir gegebenenfalls überlegen, ob wir zu einem anderen Modus kommen. Dieser muss aber auch sicherstellen, dass wir uns - wir sind schließlich fünf Fraktionen im Niedersächsischen Landtag - nicht drei bis vier Stunden lang nur mit Dringlichen Anfragen beschäftigen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann liefern Sie doch weniger Anlass!)

Sie haben also die Möglichkeit, mit uns gemeinsam im Ältestenrat und im Rechtsausschuss darüber nachzudenken, ob bei der Regelung zu den Dringlichen Anfragen eine Notwendigkeit zur Veränderung besteht. Alle anderen Änderungen der Geschäftsordnung haben sich aus meiner Sicht ausdrücklich bewährt. Ich finde es gut, dass insbesondere die CDU-Fraktion nicht das Gleiche macht wie die SPD-Fraktion, die nämlich erklärt hat, sie dürfe sich in Zukunft nicht mehr zu sehr auf die

Landtagsarbeit in Hannover konzentrieren - nicht wahr, Herr Jüttner?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir nehmen das niedersächsische Landesparlament und die Fragerechte der Abgeordneten ernst. Insofern sehen wir nur geringen Änderungsbedarf bei der jetzt bestehenden Geschäftsordnung. Ich wünsche uns einen guten Verlauf der Beratungen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Mir liegt eine letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt von der FDP-Fraktion vor. Herr Kollege Bode, bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die neue Geschäftsordnung hat in der letzten und auch in dieser Plenarwoche ihre Feuertaufe mit Bravour bestanden. Wir können feststellen, dass wir - obwohl wir eine Fraktion mehr als in der letzten Legislaturperiode im Landtag haben - am ersten Sitzungstag bei allen Tagesordnungspunkten im Zeitplan, der ausgedruckt vorliegt, geblieben sind - und das, obwohl - das sage ich etwas vorsichtig - drei Kultusthemen auf der Tagesordnung standen.

Genauso sind wir heute Vormittag im Zeitplan geblieben und können es so möglich machen, Herr Bartling, dass der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion zum Thema Elbvertiefung, der Ihnen sehr am Herzen liegt und den auch wir gerne zu einem vernünftigen Zeitpunkt diskutieren wollen, noch vor der Mittagspause zur Diskussion gestellt wird. Wenn wir diese Änderungen in der Geschäftsordnung nicht vorgenommen hätten, wäre Ihr Entschließungsantrag zur Elbvertiefung hinten runtergefallen und zu einem mit Blick auf die Öffentlichkeit zeitlich wesentlich ungünstigeren Zeitpunkt beraten worden. Das hätten wir sehr bedauerlich gefunden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sehr einfühlsam!)

Auch die genannten alternativen Änderungen der Geschäftsordnung, beispielsweise zu den Dringlichen Anfragen, sind für Oppositionsfraktionen natürlich zweischneidig. Denn wenn man beispielsweise - wie bei den Mündlichen Anfragen, die am Freitag von den einzelnen Abgeordneten gestellt werden - auch bei den Dringlichen Anfragen

der Fraktionen ein bestimmtes Zeitkontingent vorgeben würde, dann könnte es passieren, dass sich am Anfang auf einmal 40 Abgeordnete der CDU-Fraktion zu Wort melden, das Zeitkontingent dann ausgeschöpft ist und keine einzige Frage der Opposition gestellt werden könnte. Von daher muss man bei jeder Änderung der Geschäftsordnung auch die Risiken für Oppositionsfraktionen berücksichtigen. Wir werden die jetzige Regelung nach drei Monaten überprüfen und mit Ihnen gemeinsam erörtern.

Genauso kann man feststellen, dass die Regelungen zu Entschließungsanträgen sehr viel flexibler sind, als Sie selbst es erwartet haben. Sie haben nämlich gar nicht richtig zugehört, als wir Ihnen das Verfahren erklärt haben. Wir haben das in einem entsprechenden Änderungsantrag formuliert. Wir wollen nämlich nicht, dass Anträge, die zunächst so wichtig waren, am zweiten und dritten Plenartag für unwichtig erklärt und ohne öffentliche Aussprache in die Ausschüsse überwiesen werden, nur damit man den Zeitplan retten kann. Frau Helmhold, Sie haben im Ältestenrat sogar festgestellt, dass Ihnen gar nicht aufgefallen war, dass ein Antrag, der auf der Tagesordnung stand, schon überwiesen war. Er wurde im Plenum gar nicht mehr aufgerufen.

Es wäre schade, wenn das mit den Entschließungsanträgen der Opposition passiert. Deswegen wollen wir diesen eine angemessene Plattform für eine erste öffentliche Beratung bieten. Diese kann allerdings nicht im Plenum stattfinden, wenn man weiterhin dabei bleibt, dass Plenarsitzungen drei Tage dauern. Dann gibt es nur die Möglichkeit, auf andere Instrumente auszuweichen. Das können nur unsere Ausschüsse sein, in denen man die öffentliche Erörterung durchführen kann. Der Kollege Klein hat das bereits zum ersten Mal praktiziert. Ich gehe davon aus, dass dieses Instrument in der Zukunft noch viel stärker genutzt wird.

Ebenfalls haben wir vorgesehen, dass gleiche Sachverhalte - beispielsweise wenn verschiedene Fraktionen wie bei den Lehrerarbeitszeitkonten ähnlich lautende oder in ähnliche Richtungen zielende Anträge einbringen - gemeinsam beraten werden können, sodass man auch hier über die Beschränkung auf zehn Entschließungsanträge hinwegkommen und mehr Anträge im Plenum beraten kann. Wir haben aber den Anspruch, Gesetzgebungsorgan zu sein. Wir müssen also das Wichtige, unsere eigentliche Aufgabe in den Vordergrund stellen und auch für die Öffentlichkeit für eine lebhaftige Diskussion sorgen. Dafür brauchen

wir eine Geschäftsordnung, die diese Abläufe ermöglicht.

Wir könnten auch über die andere Alternative nachdenken, die Plenarwochen jeweils um einen Tag zu verlängern. Dann rechne ich Ihnen aber auch vor, welche Kosten dadurch für den Steuerzahler anfallen. Vielleicht sollte man sich einmal die Frage stellen, ob es bei der Vielzahl der Entschließungsanträge, die dadurch ausgelöst werden - ich will nicht immer das Miesmuschelmanagement als Beispiel für die Bedeutung der Themen nehmen -, nicht sinnvoller ist, die anderen Instrumente des Parlamentarismus, nämlich die Ausschussarbeit, stärker in den Vordergrund zu stellen.

Wir schränken die Oppositionsrechte nicht, wie Sie behaupten, über Gebühr ein.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Mit Gebühr!)

Wir schränken sie gar nicht ein, weil das Fragerecht das Recht eines einzelnen Abgeordneten ist. Dieses Fragerecht kann jeder einzelne Abgeordnete praktisch unbegrenzt durch Fragen zur schriftlichen Beantwortung und begrenzt durch die Fragen am Freitag wahrnehmen. Zusätzlich zu diesen Instrumenten, die alle Parlamente kennen, bieten wir das Fragerecht für Fraktionen in der Dringlichen Anfrage, das wir im Interesse der Fraktionen, der Abgeordneten und der Öffentlichkeit so gestalten, dass die Plenarsitzungen an drei Tagen durchgeführt werden können.

Ich denke, das ist ausgewogen, aber wir können uns in drei Monaten alles noch einmal anschauen. Vielleicht sollten wir auch einmal über die Aktuelle Stunde nachdenken; denn der erste Tag eines Tagungsabschnitts besteht nur noch aus Aktuellen Stunden, und es werden kaum noch Gesetze beraten. Man muss eventuell einmal darüber nachdenken, ob die jetzt geltenden Regelungen richtig sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Da wollen wir auch noch ein bisschen was abschaffen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Helmhold zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, ich will gerne mit Ihnen über die Dinge nachdenken, die Sie angesprochen haben. Aber gestatten Sie mir zwei Bemerkungen. Es war schon bemerkenswert, dass im Ältestenrat, vor allen Dingen in der vergangenen Woche, so ein bisschen nach Gutsherrenart entschieden wurde, dass der eine oder andere Antrag plötzlich doch noch auf die Tagesordnung kam. So geht es nicht. Wir müssen uns auf Regeln verständigen - ich finde die Regeln, die Sie aufgestellt haben, nicht in Ordnung -, weil es sonst nur noch von Ihrem guten Willen im Ältestenrat abhängt, ob wir hier etwas besprechen oder nicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN -
Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

Außerdem hat mich die Betonung des Zeitplans bei Ihren Bemerkungen gestört, Herr Bode. Ich finde, ein Parlament ist nicht dazu da, einen Zeitplan einzuhalten. Ein Parlament ist dazu da, um zu diskutieren. Notfalls hält man dann einen Zeitplan eben nicht ein.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das trifft sich aber ein bisschen mit den Dingen, auf die der Kollege Althusmann immer so viel Wert legt. Er hat ausweislich des Protokolls vom Februar von Effizienz, von Arbeitsfähigkeit des Parlaments, von Disziplin und von Straffung der Parlamentsarbeit gesprochen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Alles Sachen, die Ihnen nicht gefallen! Ich weiß!)

Nun ist dieses Parlament aber kein Kasernenhof, Herr Althusmann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Hier geht es um Lebendigkeit, um Diskussionskultur und um offenen Austausch, und so würde ich mir dieses Parlament wünschen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Ebenfalls zu einer Kurzintervention auf Herrn Kollegen Bode hat sich von der Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Sohn gemeldet. Sie haben das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte nur feststellen: Herr Bode hat eben die interessante Formulierung gewählt, die Regierungsmehrheit wolle und werde auch tatsächlich die Oppositionsrechte nicht über Gebühr einschränken.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gegen Gebühr!)

Ich stelle für das Protokoll fest, dass Sie wahrscheinlich „angemessen“ oder etwas Ähnliches sagen wollten. Kern der Sache ist aber, dass Sie hier zu Protokoll gegeben haben: Die Regierungsmehrheit schränkt die Rechte der Opposition ein.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist ja auch so!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Bode möchte antworten. Sie haben das Wort für anderthalb Minuten.

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Dr. Sohn, man muss einer Debatte immer ganz folgen. Hätten Sie das getan, hätten Sie gemerkt, dass der Vorwurf der SPD war, wir würden die Oppositionsrechte über Gebühr einschränken. Darauf habe ich geantwortet, dass wir dies nicht tun. Das war die Entgegnung auf den Vorwurf der SPD.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Dass Sie das tun, aber „nicht über Gebühr“, haben Sie gesagt!)

Dass die lebhafteste Diskussion natürlich immer das Ziel einer Geschäftsordnung ist, die wir als Parlament uns selber geben, ist richtig. Die Geschäftsordnung muss allerdings auch den ordnungsgemäßen Ablauf einer Sitzung ermöglichen, und es ist die Aufgabe des Präsidenten, den ordnungsgemäßen Ablauf der Sitzungen unter Einhaltung der Geschäftsordnung zu gewährleisten.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Das haben die in der Vergangenheit vorzüglich gelöst!)

Wir haben auf die Situation reagiert, dass wir jetzt eine fünfte Fraktion im Landtag haben. Wir haben die ja nicht gewollt; das hat der Wähler entschieden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt sind wir wieder schuld!)

- Es ist wahrscheinlich kein Geheimnis, dass wir Sie hier nicht gewollt haben, Herr Dr. Sohn.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die haben Sie auch nicht unbedingt gewollt! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Aber es ist es nun einmal so!)

- Aber es ist so, wir müssen damit umgehen. Wir haben jetzt fünf Fraktionen, und wir müssen die Abläufe im Parlament entsprechend anpassen, um den ordnungsgemäßen Ablauf zu gewährleisten. Wir haben dafür eine neue Geschäftsordnung beschlossen, die ersten Erfahrungen waren positiv, und nach drei Monaten schauen wir uns das Ganze noch einmal an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Bode. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ältestenrat überwiesen werden.

(Einige Abgeordnete der CDU und der FDP geben ein Handzeichen)

Sehe ich Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht; insofern sind Sie alle dafür. Herzlichen Dank!

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Ich habe nicht dagegen gestimmt! Darauf lege ich Wert!)

- Ich habe es gesehen, Herr Kollege Althusmann. Keine Sorge, Ihre Intention war klar.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie strafft nur die Sitzung!)

- Ich versuche manchmal, durch eine andere Reihenfolge bei der Abstimmung mehr Aufmerksamkeit zu erzielen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes für ein zukunftsweisendes Naturschutzrecht in Niedersachsen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/135

Zur Einbringung erteile ich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herrn Kollegen Meyer das Wort. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir legen heute einen Gesetzentwurf für ein zukunftsweisendes Naturschutzrecht vor, den wir bereits in ähnlicher Form in der letzten Legislaturperiode eingebracht haben. Wir haben ja schon darüber diskutiert, dass leider öfter Anträge der Opposition nicht zu Ende beraten werden.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein! - Jörg Bode [FDP]: Nein!)

Zur Einbringung möchte ich meine Vorgängerin Frau Steiner zitieren, deren Kompetenz Herr Dürr letztens so hoch gelobt hat. Ich zitiere aus ihrer Rede:

„Das Maß ist voll. Wir warten seit Jahren auf die immer wieder vom Umweltministerium angekündigte große Novelle des Naturschutzgesetzes. Bereits 2005 hätte das Bundesgesetz mit den Änderungen von 2002 in niedersächsisches Landesrecht übertragen werden müssen. Niedersachsen hat seine Hausaufgaben im Naturschutz wieder einmal nicht gemacht.“

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Herr Dürr, ich hoffe, Sie haben Verständnis dafür, dass ich die hervorragende Rede der Kollegin Steiner nicht vollständig wiederhole.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist bedauerlich!)

Ich denke, dieses eine Zitat macht deutlich, dass diese Landesregierung ein weiteres Jahr untätig war. Seit mittlerweile drei Jahren ist die Umsetzungsfrist abgelaufen. Im letzten Jahr haben Sie mit Rücksicht auf die Landtagswahl Ihre Novelle in der tiefsten Schublade verschwinden lassen, vor

allem nachdem klar war, dass Minister Sander beim Naturschutz und bei den Beteiligungsrechten der Verbände einen erneuten Kahlschlag vollziehen wollte.

(David McAllister [CDU]: Was reden Sie denn da?)

Meine Damen und Herren, wir Grüne begreifen, anders als Sie, den Schutz der Natur und der biologischen Vielfalt als positive Bereicherung für die Menschen.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Ich bin daher sehr dankbar, dass die Deutsche Bank unter Beteiligung des Ökonomen Stern kürzlich im Auftrag der Bundesregierung einmal die positiven Folgen eines intakten Naturhaushalts errechnet hat. Die Natur erbringt der Menschheit danach, zum Beispiel durch Hochwasserschutz, Filterwirkung und biologische Vielfalt, allein in den Naturschutzgebieten Leistungen im Wert von 5 Billionen Dollar pro Jahr. Das ist mehr als die Wertschöpfung der weltweiten Auto-, Stahl- und Softwareindustrie zusammen. Ich hoffe, dieser Report zur Weltnaturschutzkonferenz, die nächste Woche stattfindet, wird ein ähnliches Umdenken einleiten wie der Stern-Report zu den Kosten des Klimawandels.

Meine Damen und Herren, die Ökonomen zählen auch die Gefahren auf, die ein Nichtstun beim Naturschutz für das BIP hätte. Ich zitiere die Deutsche Bank: Die Wirtschaftsleistung wird stark belastet, wenn weiter so viel biologische Vielfalt wie bisher verloren geht. - Das trifft auch uns in Niedersachsen.

Naturschutz ist daher gut für den Wohlstand der Menschen. Wer wie die FDP immer nur von Einschränkungen durch den Naturschutz redet, macht keine nachhaltige und im Übrigen auch keine sozial gerechte Politik; denn die Armen leiden am meisten unter den Verlusten biologischer Vielfalt.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Nicht nur daher ist ein positives und modernes Naturschutzrecht in Niedersachsen längst überfällig. In unserem Gesetzentwurf haben wir das europäische Netz „Natura 2000“ durch eine weitgehende Übernahme des Bundesnaturschutzgesetzes hervorgehoben. Uns ist die Vernetzung von Biotopen sehr wichtig. Wir wollen daher auf mindestens 25 % der Landesfläche ein Biotopverbundsystem,

um bedrohten Tierarten, wie zum Beispiel der Wildkatze bei mir im Solling, endlich das Überleben zu ermöglichen. Und wir wollen auf mindestens 5 % der Landesfläche mehr Wildnis wagen; denn wir können schlecht von Brasilien oder Tansania verlangen, 50 % der Landesfläche unter Naturschutz zu stellen, wenn wir selbst kaum Wildnisflächen haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit diesem Gesetzentwurf wollen wir auch ein Zeichen für die Weltkonferenz in Bonn setzen, damit sie zu einem Erfolg wird. Die Verpflichtung zum Erhalt der Biodiversität muss in Niedersachsen endlich Gesetzesrang erhalten.

Nun ein überraschendes Lob für die Landesregierung. Ich bin ja das letzte Mal kritisiert worden, ich würde immer nur Kritik äußern. Wie ich einer Pressemitteilung entnehmen konnte, haben die Landesforsten im Beisein von Minister Ehlen den von uns geforderten und von den Regierungsfractionen im letzten Plenarsitzungsabschnitt kritisierten „Countdown 2010“ der Weltnaturschutzunion gegen das Artensterben feierlich unterzeichnet und sich die dort festgelegten Ziele zu eigen gemacht. Es freut uns, wenn Grüne-Anträge schon vor der Endberatung von Teilen, zumindest von einem Ministerium umgesetzt werden. Was Ehlen kann, sollte doch auch Sander können, oder?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weiß: Einsicht und Vernunft sind bei Herrn Sander etwa so häufig wie das statistische Eintreten eines 100-jährigen Hochwassers. Aber vielleicht kann ihn ja das Agrarministerium, das diesen Teil unseres Antrags befürwortet hat, davon überzeugen. Er wollte ja auch gerne einmal Agrarminister werden.

Meine Damen und Herren, wir werden im Ausschuss zu bereden haben, ob die neuen Erkenntnisse der Bundeskanzlerin zum Naturschutz oder auch die Juister Thesen der CDU in Niedersachsen zum Artenschutz nur Lippenbekenntnisse sind oder ob wir wirklich gemeinsam den Schutz unserer Lebensgrundlagen vorantreiben wollen. Wenn die CDU wirklich grüner werden will, wie ja die HAZ kürzlich titelte, muss sie sich endlich von ihrem Umweltminister verabschieden und einen neuen Geist in Niedersachsen einziehen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Immer mehr Unternehmen und Menschen begreifen die biologische Vielfalt als Schatz, den wir nicht

leichtfertig verspielen dürfen. Niedersachsen braucht daher eine vorwärtsweisende Naturschutzpolitik statt ständige Rückschritte und Einschränkungen durch die Kurzzeitökonomien von der FDP. Am Freitag werden wir ja einen Antrag von Ihnen beraten, in dem Sie das Naturschutzrecht wieder einschränken wollen.

Wenn wir, wie Sie immer behaupten, Politik mit den Menschen machen wollen - dies tragen Sie wie eine Monstranz vor sich her -, dann müssen Sie den Menschen auch mehr Mitsprache beim Naturschutz geben und dürfen sie nicht hinter Bauzäunen aussperren wie bei den Genfeldern in Northeim.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen daher in unserem Gesetzentwurf den Naturschutz bürgerfreundlicher machen und die Beteiligungsrechte deutlich stärken. Wir wollen unbürokratischen Zugang zu allen umweltrelevanten Daten und kein Verstecken - wie es jetzt passiert - von Informationen durch die Privatisierung von Landesbetrieben wie z. B. den Landesforsten.

Meine Damen und Herren, als letzten und neuen Punkt in unserem Gesetzentwurf haben wir eine Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufgenommen. Dort geht es um das Halten gefährlicher Wildtiere. Nach Schätzungen werden derzeit in Privathaushalten fast 250 000 Riesen- und 100 000 Giftschlangen gehalten. Deren Fang, Einfuhr und Haltung ist ein großes Problem für den Artenschutz und gefährdet auch immer mehr Kinder und Jugendliche. Im Herbst 2007 hat daher noch die alte Landesregierung in Hessen die Haltung gefährlicher Wildtiere in Privathand verboten. Wir schlagen vor, diese hessische Regelung auch in Niedersachsen als Beitrag für mehr Sicherheit und für den Schutz bedrohter Wildtiere zu übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Sie merken: Bei den Grünen ist der Schutz der biologischen Vielfalt nicht nur während der Weltnaturschutzkonferenz Schwerpunktthema. Wenn wir die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse ernst nehmen, kommen wir um eine positive Neubewertung des Naturschutzes nicht herum. Wir dürfen nicht immer wieder neue Einschränkungen verlangen, wie Sie es in Ihrem Entschließungsantrag fordern, den wir am Freitag behandeln.

Wir Grüne stehen für eine positive Bewertung des Naturschutzes und legen Ihnen hiermit einen guten

Gesetzentwurf für ein zukunftsfähiges und modernes Naturschutzrecht vor.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meyer. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Kollege Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich weiß nicht, wie die Gepflogenheiten im Landtag sind.

(Christian Dürr [FDP]: Das habe ich gerade gemerkt!)

- Meine Herren, nicht so aufgeregt! Sie sehen zwar schön aus, wenn Sie sich aufregen, aber Ihre Zwischenrufe werden dadurch eher schlechter.

In jedem Gemeinderat würde ein Tagesordnungspunkt, zu dem einen Tag vorher ein 63-seitiges Antragswerk eingeht, einfach abgesetzt. Ich weiß nicht, was dieses Manöver soll. Ich weiß nicht, wer dies zu verantworten hat. Aber jedenfalls ist es eindeutig schlecht.

Ich möchte trotzdem kurz darstellen, was wir Linken von einem Naturschutzgesetz erwarten, in dem auch wirklich drin ist, meine Damen und Herren, was draufsteht:

Wir erwarten ein Verfahren und vor allen Dingen ein Werk, in dem wirklich endlich gehandelt wird. Wir erwarten Abweichungsmöglichkeiten, die auch nach oben genutzt werden. Wir wollen nicht, dass man, wie Sie es morgen mit Ihrem Antrag zum Umweltgesetzbuch darstellen werden, alles wieder verwässert und kaputt macht, was man irgendwo vermeintlich in Gang gebracht hat.

Wir wollen einen Klimaschutz, der mit der praktischen Umsetzung endlich Ernst macht, der sich vor allen Dingen an Bilanzen und Kenngrößen orientiert. Das ist eine Sache, die Sie ja normalerweise großschreiben, beispielsweise wenn es um Wirtschaft geht. An dieser Stelle schreiben Sie es jedoch klein.

Wir brauchen vor allen Dingen offene und demokratische Strukturen und Instrumente; ohne diese geht es nicht. Dazu gehört ein Umweltlandesamt statt irgendwelcher Wurmfortsätze. Wir brauchen jährliche Nachhaltigkeitsberichte, die konkret sind.

Wir brauchen professionell ausgebildetes Personal, und wir brauchen zur Konfliktschlichtung einen Ombudsmann.

Wir brauchen mit dem Ehrenamt und den Verbänden nicht nur einen Dialog, sondern auch eine vernünftige finanzielle Ausstattung. Wir brauchen, mit Verlaub, gerade auch die Klagemöglichkeit der Verbände.

Inhaltlich brauchen wir die Sicherung der biologischen Vielfalt, d. h. den Minimalschutz auf *allen* Flächen, meine Damen und Herren, nicht nur in irgendwelchen kleinen Reservaten. Dazu brauchen wir ein vernünftiges Monitoring und Controlling. Wir brauchen eine klare Definition der sogenannten guten fachlichen Praxis; ohne diese geht es nicht.

Wir brauchen einen ökologischen Umbau von Waldwirtschaft und Landwirtschaft. Wir brauchen vor allen Dingen auch die Einschränkung und die Rückführung des Flächenverbrauchs - etwas, was alle im Mund führen, aber niemand umsetzt.

Wir brauchen Bewirtschaftungsregeln, die, gemessen an den entsprechenden Schutzziele, dauerhaft ordnungsrechtlich fixiert sind. Daran hapert es.

Wir brauchen vor allen Dingen eine verlässliche Kompensation für Nutzungseinschränkungen. Auch daran hapert es. Ich erinnere an das größte europäische Lilienfeld in Lüchow-Dannenberg, wo genau das nicht stattfindet.

Wir brauchen aber auch klare Sanktionen. Hier brauchen wir das Gewerbeaufsichtsamt mit vernünftigen zusätzlichen Kompetenzen und auch eine Umweltschutzpolizei.

Vor allem aber brauchen wir ein ganz klares Bekenntnis dazu, dass wir die bestehenden Schäden gesamtgesellschaftlich tragen. In diesem Zusammenhang erinnere ich an die Dioxinbelastung im Elbvorland. Wer dort die Landwirte und die Bevölkerung alleine lässt und dies einfach aussetzt, wie es die Landesregierung macht, der bekommt nicht unsere Zustimmung. Da können Sie sicher sein.

Wir müssen insgesamt für den Naturschutz eine stabile und transparente Situation herstellen. Wenn dabei die Verbände nur annähernd so viel Einfluss bekommen wie die Atomlobby z. B. beim Strahlenschutz, dann sind wir ein ganzes Stück weiter.

Meine Damen und Herren, wir werden in den Ausschussberatungen und in der zweiten Beratung klarmachen: Die Zeit für Alibiveranstaltungen ist vorbei. Es muss endlich gehandelt werden!

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Herzog. - Für die CDU-Fraktion hat Frau Kollegin Klopp das Wort.

Ingrid Klopp (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf für eine Novellierung des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes bringt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erneut einen Gesetzentwurf ein, der dem in der vergangenen Legislaturperiode eingebrachten Gesetzentwurf in der Drs. 15/3930 fast unverändert gleicht.

(Ursula Körtner [CDU]: Das haben die immer so an sich!)

Es stellt sich schon die Frage, wie weit dieser Gesetzentwurf zukunftsweisend ist.

Schon im Juli-Plenum 2007 beinhaltete der Gesetzentwurf zu mehr als einem Drittel die Formulierungen des von der Niedersächsischen Landesregierung Anfang Februar 2007 zur Verbandsbeteiligung freigegebenen Gesetzentwurfs zur Modernisierung des Naturschutzrechtes. Die übrigen Formulierungsvorschläge waren entweder vom Bundesnaturschutzgesetz oder den Landesnaturschutzgesetzen Schleswig-Holsteins und Nordrhein-Westfalens 1 : 1 übernommen worden. Ich habe das alles herausgeschrieben und kann Ihnen das an die Hand geben, wenn Sie mir nicht glauben.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Sehr richtig!)

Damit war der Gesetzentwurf zwar verschärft, aber keinesfalls zukunftsweisend. Der jetzt neu eingebrachte Gesetzentwurf hat bei der eingehenden Gegenüberstellung der Änderungen einen Schwerpunkt, der sich überall wiederholt, nämlich die Biodiversität. In Anbetracht der aktuellen Diskussionen zur biologischen Vielfalt und der Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt und Sicherheit, die vom 19. bis 30. Mai 2008 in Bonn stattfindet, haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, das Thema „Erhalt der Biodiversität“ erst jetzt und nicht im Juni 2007 scheinbar zu Ihrem Thema gemacht und einen Gesetzent-

wurf eingebracht. Für uns ist das eine Selbstverständlichkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich könnte weiterhin auf die leicht veränderten Punkte im Gesetzentwurf der Grünen und ihre immer wiederkehrenden Themen eingehen, die da sind: Dauergrünland, Vertragsnaturschutz, eine Minimierung von 15 auf fünf Jahre bei der Rückkehr in die Bewirtschaftung ohne Restriktionen, Gips-, Moor- und Sandabbauverbot, Beteiligung der Verbände und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts an Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren sowie die Verbandsklage.

Meine Damen und Herren, ich werde hier nicht noch einmal Inhalte kritisch durchleuchten. Das haben wir bereits bei den vergangenen Beratungen ausführlich getan.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete, Artenschutz, Biotopschutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt sind auch unsere Themen. Anstatt jetzt den Gesetzentwurf der Grünen zu diskutieren, sollten wir abwarten, bis das niedersächsische Umweltministerium eine durchdachte Novelle zur Beratung vorlegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das niedersächsische Umweltministerium hatte seinerzeit den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Naturschutzrechts vorbereitet und bereits die Verbandsbeteiligung durchgeführt. Dieser Entwurf ist im Sommer 2007 nicht mehr in den Landtag eingebracht worden. Damals war nämlich bereits mit der Vorbereitung eines Umweltgesetzbuches des Bundes begonnen worden, das das Bundesnaturschutzgesetz ablösen soll.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Das UGB bekämpfen Sie gerade!)

Es ist sinnvoll, die Änderung des Bundesnaturschutzrechts abzuwarten,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Die wollen Sie doch gar nicht!)

um damit unnötigen, aufwendigen Änderungen im Landesnaturschutzrecht vorzubeugen.

(Ursula Körtner [CDU]: Richtig!)

Herr Meyer, Sie wissen, dass der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst uns sonst Dinge streicht, die wir auf den Weg bringen wollen.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie wollen das UGB doch gar nicht!)

Nachdem dann die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen den bereits erwähnten abgeschriebenen Gesetzentwurf vom Juli 2007 eingebracht hat, wurde er in den Ausschuss überwiesen und im September 2007 im Umweltausschuss sorgfältig, Herr Meyer, beraten. Er hat sich dann leider durch den Ablauf der Wahlperiode erledigt. Auch aus heutiger Sicht ist die Entscheidung immer noch richtig, die Ergebnisse auf Bundesebene abzuwarten, um eine mehrfache Änderung des Landesrechts zu vermeiden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir eine vernünftige Novelle - für uns geht Gründlichkeit vor Schnelligkeit - in Niedersachsen auf den Weg bringen wollen, sollten wir abwarten, welche Richtung der Bund im Naturschutz vorgeben will. Im Übrigen wird im Zuge der Föderalismusreform die Novellierung des Bundesnaturschutzrechts auf Grundlage der konkurrierenden Gesetzgebung erfolgen. Die Bundesländer erhalten eigene Regelungsmöglichkeiten. Es wird also für uns darauf ankommen, die Handlungsspielräume sinnvoll und nachhaltig zu nutzen. Wir sind dazu bereit, und ich denke, Sie auch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Klopp. - Für die SPD-Fraktion hat Frau Kollegin Rakow das Wort.

Sigrid Rakow (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Klopp, wir haben hier schon eine ganz interessante Gemengelage. Das werde ich gleich noch darstellen.

Aber erst einmal: Liebe Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen, jetzt ist er wieder da, der Entwurf eines Naturschutzgesetzes. Herzlich willkommen! Wir kennen uns ja aus dem Sommer 2007. Ich habe die Drucksachen jetzt nicht Wort für Wort verglichen, aber ich gehe davon aus, dass es der Entwurf von damals ist, der uns jetzt wieder vorliegt.

(Christian Dürr [FDP]: Fast!)

- Die Seitenzahlen sind auf jeden Fall anders. Ansonsten gibt es aber viel Übereinstimmung. Das ist aber auch nicht verkehrt; denn wir hätten den Gesetzentwurf im Juli gerne beraten. Nur die Regierungsfractionen hatten damals nicht den nötigen Schwung und auch keine Lust, sich mit ihm auseinanderzusetzen. Wir hätten gerne mitgemacht.

(Beifall bei der SPD)

Vorher hatte es schon einen Entwurf der Landesregierung gegeben, zu dem auch die Verbände Stellungnahmen abgegeben haben; Frau Klopp wies darauf hin. Nur kam dann nichts mehr. Dieser Entwurf verschwand in der sprichwörtlichen Schublade. Ich nehme an, der Minister hatte auch Grund dazu. Vielleicht haben ihn die Rückmeldungen dazu bewogen, den Gesetzentwurf lieber erst einmal wieder wegzupacken, weil er echt nicht gut genug war. Jedenfalls sagte der Minister im Juli bei der Beratung hier im Landtag, dass er einen korrigierten Entwurf vorlegen wolle:

„Wir werden den Gesetzentwurf nach der Landtagswahl so schnell wie möglich einbringen und dabei all die Dinge berücksichtigen, die wir jetzt schon durch die Anhörung von den Verbänden erfahren haben.“

Den Korrekturbedarf gesteht er also zu. Dann will er uns jetzt nach der Wahl den Entwurf „so schnell wie möglich“ vorlegen.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Das ist doch völlig okay!)

Wie schnell er sein wird oder was „schnell“ für ihn heißt, wissen wir im Moment noch nicht. Auf jeden Fall waren Bündnis 90/Die Grünen schneller.

Beim Wort „schnell“ fällt mir noch eine Zeile aus der HAZ ein: Schnell ist auf jeden Fall der Dienstwagen. Der ist wahrscheinlich durch nichts mehr zu toppen.

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Ein schwacher Witz!)

Damit gibt man sicherlich kein ökologisches Vorbild ab. Aber ich gehe davon aus, dass der Minister gar kein ökologisches Vorbild abgeben will. Das hat er schon lange abgegeben, das ist schon weg.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir steigen heute in die Beratung eines Entwurfes für ein Niedersächsisches Naturschutz-

gesetz ein. Aktuell liegt uns der Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen vor. Wir erwarten, wie angekündigt, „so schnell wie möglich“ den Gesetzentwurf der Landesregierung, und wir erwarten spätestens 2009 das Umweltgesetzbuch, zu dem im Moment ein Referentenentwurf vorliegt, zumindest zu dem Part, der das Naturschutzgesetz betrifft. Uns liegt die Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes vor, wie sie im Oktober 2007 im Umweltausschuss mit den Stimmen der Koalition gebilligt worden ist. Das alles bildet den Hintergrund unserer Gesetzesberatung. Aus Berlin ein bisschen schwarz-rote Koalition mit Enthaltung der FDP gegen Bündnis 90/Die Grünen und die Linken, hier ein Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen, der uns in weiten Teilen durchaus gefällt und dem wir zustimmen könnten - das gibt insgesamt eine interessante Farbenlehre und - davon gehe ich aus - auch eine ganz spannende Diskussion, was immer auch ihr Ergebnis sein mag.

(Karl-Heinrich Langspecht [CDU]: Darüber werden wir zu gegebener Zeit reden!)

- Ja, wir reden darüber. Das wollen wir gerne. Wir haben auch einiges einzubringen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf die Inhalte eingehen. Es ist gut, dass uns dieses Werk vorliegt. Dadurch haben wir das Thema Naturschutz wieder auf der Tagesordnung. Uns zumindest ist der Naturschutz sehr wichtig.

(Beifall bei der SPD)

Naturschutz ist mehr als der Schutz von Lebensräumen bestimmter Tier- und Pflanzenarten. Unser gesamtes kulturelles, soziales und ökonomisches System ist verbunden mit dem ökologischen System. Denken wir an Bodenfruchtbarkeit, Trinkwasserangebote, Wasserspeicherung, Luftfilterung oder auch ganz simpel die Bestäubung von Blütenpflanzen! Das alles sind Serviceleistungen von Ökosystemen, auf die wir nicht verzichten können, die aber nur funktionieren, solange die Ökosysteme in Ordnung sind. Wenn die Ökosysteme nicht mehr funktionieren, dann wird es gewaltig teuer. Wir diskutieren ja im Moment etliche Zahlen im Zusammenhang mit Klimawandel und Biodiversität. Diese Zahlen gehen in die Billionen.

In dem vorliegenden Gesetzentwurf finden wir viele gute Ansätze für einen umfassenden Naturschutz. Ich will nur ein paar einzelne Wörter nennen; denn auch ich habe den Entwurf recht kurzfristig bekommen und konnte mich so gar nicht auf die ein-

zelen Passagen einlassen. Das will ich heute auch bewusst noch gar nicht tun. Aber Punkte wie Kompensationsflächenkataster, Biotopverbund, Flächenvorkaufsrecht für Kommunen und europäisches ökologisches Netz sind wichtig.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir alle wissen aber: Die Tücke liegt im Detail. Von daher ist es wichtig, intensiv zu diskutieren, um dann zum Schluss hoffentlich zu einem guten Naturschutzgesetz zu kommen.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber doch nicht mit dieser Landesregierung!)

Meine Damen und Herren, ich habe im Internet nachgeguckt, ob der Minister vielleicht noch etwas Aktuelles zu einem Naturschutzgesetzentwurf gesagt hat. Wir hatten das Thema ja im Juli. Ich habe da nichts Entscheidendes gefunden. Gefunden habe ich aktuell eine Pressemitteilung zum ehrenamtlichen Naturschutz, die ich doch recht originell fand. Deshalb will ich sie Ihnen nicht vorenthalten. In dieser Pressemitteilung steht, dass der Umweltminister kürzlich zwei Herren, die das zweifellos verdient haben, Umweltnadeln verliehen hat.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch gut!)

- Ich sage nichts dagegen. Ich gönne es den Herren auch. - Ich fand die Pressemeldung recht originell. Darin steht nämlich nicht, ob sich die Geehrten über diese Ehre gefreut haben. Es steht aber drin, dass sich der Minister gefreut hat.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Die freuen sich immer! - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Wenn der Minister sich freut, freut sich das Land, und damit freuen wir uns alle!)

Es steht nicht drin, nach welchen Kriterien geehrt wird. Es wäre vielleicht ganz gut, das zu wissen. Dort steht auch nicht, inwieweit diese Ehrung dem Naturschutz nützt und wie viele Nadeln es insgesamt gibt, ob der Minister noch Nadeln hat oder ob sie schon alle weg sind,

(Ursula Körtner [CDU]: Fragen Sie ihn doch mal!)

ob diese Verleihungen irgendwann vorbei sein werden oder ob inflationär weiterverliehen wird. Das alles erfahren wir leider nicht. Es drängt sich einzig der Eindruck auf, dass die Landesregierung

eine ganz eigene, originelle Art hat, mit dem Naturschutz umzugehen.

Ich gehe allerdings davon aus, dass diese Umweltnadeln kein Bestandteil des Naturschutzgesetzes sein werden, sodass wir ganz beruhigt in die Diskussion eintreten können. Wir freuen uns darauf und hoffen, dass es am Schluss ein ganz wunderbares Naturschutzgesetz geben wird.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön Frau Rakow. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Dürr zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Rolf Meyer [SPD]: Aber jetzt nicht so laut! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Jetzt mache nicht wieder alles kaputt!)

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Frau Kollegin Rakow, beim Stichwort „Freude“ rate ich Ihnen, eine Veranstaltung des niedersächsischen Umweltministers zu besuchen. Wenn sich auf einer solchen Veranstaltung der Minister freut, freuen sich dort alle, und es ist eine gute Veranstaltung für dieses Land.

(Beifall bei der FDP)

Ich will jetzt zum Gesetzentwurf kommen. Herr Kollege Meyer, in meiner Schulzeit hätte man gesagt: Gut abgeschrieben! Gut abgeschrieben bei der Niedersächsischen Landesregierung, beim niedersächsischen Umweltministerium. Wir freuen uns, dass Sie die meisten Dinge aus dem damaligen Gesetzentwurf der Landesregierung übernehmen wollen. Insofern herrscht an dieser Stelle großer Konsens. Vielleicht hatten Sie auch nicht den Mut, große eigene Dinge einzubringen. Das waren hier eher Sonntagsreden und nichts, was sich letztlich in Ihrem Gesetzentwurf widerspiegelt.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Sonntagsreden hält die FDP ja nie!)

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, dass es Ihnen an dieser Stelle völlig ausreicht, wenn viel Papier schwarz gemacht wird. Wir dagegen wollen im Naturschutz in Niedersachsen wirklich etwas erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Sie können an der weißen Liste, die das Umweltministerium in der vergangenen Wahlperiode herausgegeben hat, sehen, dass wir gerade im Natur- und Artenschutz mit dieser schwarz-gelben Landesregierung endlich etwas erreicht haben. Das ist der Unterschied zu den 90er-Jahren und Frau Griefahn. Diese Landesregierung handelt beim Naturschutz und macht am Ende nicht nur viel weißes Papier schwarz.

(Beifall bei der FDP - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: An schwarz ist sicherlich nichts auszusetzen!)

Der Bundesumweltminister hat es geschafft, aus dem Umweltgesetzbuch eine unendliche Geschichte zu machen. Ein Referentenentwurf aus seinem Hause ist von fast allen komplett in der Luft zerrissen worden. Bevor wir eine vernünftige Naturschutznovelle auf Landesebene machen können, müssen wir wissen, was der Bund und der Bundesumweltminister wollen. Ich will das ganz deutlich sagen: Die Herren in Berlin sind sich an dieser Stelle schlicht nicht einig. Das muss man ganz klar feststellen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Richtig!)

Ihr Bundesumweltminister hat es bisher nicht geschafft, Einigkeit an dieser Stelle herzustellen.

(Rolf Meyer [SPD]: Machen Sie sich da keine Sorgen!)

An Ihrem Entwurf ist eines deutlich geworden, Herr Kollege Meyer. Frau Klopp hat das vorhin schon deutlich ausgeführt. Sie haben jetzt offensichtlich das Thema Biodiversität als neues Modethema für sich entdeckt. Wir kennen das Thema schon deutlich länger. Man muss ganz klar sagen: Wenn man das Thema Biodiversität und Artenvielfalt auch in Niedersachsen wirklich ernst nimmt, dann muss man bei diesem Thema gemeinsam mit den Flächennutzern arbeiten. Das heißt in Niedersachsen: Insbesondere mit den bewirtschaftenden Landwirten.

(Zustimmung von Ingrid Klopp [CDU])

Ich bezweifle, dass Sie sie bisher mit Ihrer Politik überzeugen konnten.

Ich will noch auf ein Thema kommen, das uns sicherlich auch in der Frage der Abweichungsmöglichkeiten des Landes später noch beschäftigen wird, nämlich das Thema Ausgleich und Ersatz. Wir erleben zurzeit eine Diskussion um die Knappheit von Flächen zur Nahrungsmittelproduktion wegen des Anbaus von Biomasse zur energeti-

schen Nutzung. Das Problem stellt sich aber nicht nur in der Konkurrenz zwischen Nahrungsmittel- und Energiepflanzenanbau, sondern stellt sich auch, weil immer mehr Flächen mit naturschutzfachlichen Erschwernissen belegt werden, da für Bau- und Infrastrukturvorhaben Ersatz geleistet werden muss. Ich glaube - das wäre vielleicht auch ein Hinweis an die Grünen -, dass es vielleicht Sinn macht, einmal darüber nachzudenken, mehr vorhandene Naturschutzflächen naturschutzfachlich aufzuwerten und dafür ein Ersatzgeld einzusetzen, als dass wir immer mehr Flächen schlicht mit Naturschutzaufgaben belegen, aber am Ende für den Natur- und Artenschutz in Niedersachsen nichts erreichen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Meyer, weil Sie vorhin auf Frau Steiner zu sprechen kamen, möchte ich auf eine Sache hinweisen - dazu müssten Sie noch einmal in Ihre Unterlagen bzw. in die der Kollegin aus der letzten Legislaturperiode blicken -: Wir haben das Niedersächsische Naturschutzgesetz in der letzten Legislaturperiode bereits einmal novelliert. Damals waren wir uns im Ausschuss mit der Kollegin Steiner sehr einig, dass es sinnvoll ist, dass ein Landwirt, der Vertragsnaturschutz betrieben hatte, nach dem Auslaufen dieses Vertrages 15 Jahre Zeit hat, diese Flächen zu nutzen. Sie wollen das jetzt umdrehen. Frau Steiner hat damals an unserer Seite gekämpft. Schade, dass Sie diese sehr gute Linie verlassen haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich noch einmal Herr Kollege Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Meyer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Klopp, ich bin Ihnen für die Aussage sehr dankbar, dass wir die biologische Vielfalt in das Naturschutzgesetz hineinschreiben müssen, dass Sie dieses Defizit, auf das wir mit einem Part eingehen, in Niedersachsen ebenfalls sehen und dass wir deshalb zu einer klaren Umsetzung kommen;

(Christian Dürr [FDP]: In 2005 wollten Sie noch nichts davon wissen!)

denn die Regierung bleibt weiterhin die Antwort schuldig, wie sie die Ziele, z. B. des Bundeskabi-

netts in der Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt, also das Artensterben bis 2010 zu stoppen, erreichen will. Der WWF hat Ihnen gerade vorgerechnet, dass diese Ziele gerade in Niedersachsen nicht erreicht werden. Da können Sie hier noch so viele Weiße Listen aufstellen, die Roten Listen bleiben viel zu lang.

Auch was die Ausweisung von Schutzgebieten angeht, hat Ihnen der BUND - das sind die Verbände, auf die man hören soll und deren Anregungen wir in unseren Entwurf eingearbeitet haben - gerade erst wieder vorgerechnet, dass insbesondere in Niedersachsen und in NRW die FFH-Gebietsausweisung - Natura 2010 - unzureichend läuft. Vor allem läuft auch die Umsetzung unzureichend. Kein anderes Land hat die Umweltverwaltung so ausgedünnt wie Niedersachsen. Deshalb setzen wir mit diesem Entwurf ganz klar etwas dagegen, damit es zu praktischem Naturschutz kommt und nicht nur zu Sonntagsreden.

Als Neuerung berücksichtigen wir etwas, was vorher für uns eigentlich selbstverständlich war, dass man nämlich in Naturschutzgebieten auf keinen Fall Gentechnik anwenden darf. Deshalb haben wir auch diesen Passus hineingenommen. Niedersachsen lässt als einziges Bundesland - sogar als einziges Land EU-weit - zu, dass in FFH-Gebieten giftiger Genmais angebaut wird, der nachweisbar die biologische Vielfalt schädigt, weil er eben auch für Schmetterlinge gefährlich ist. Das wollen wir durch die entsprechende Aussage klarstellen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie haben in der Antwort auf unsere Kleine Anfrage selbst darauf hingewiesen, dass man über das Naturschutzgesetz klar ausschließen kann, dass Gentechnik in Naturschutzgebieten angewandt wird. Eben kam der Hinweis, das müsse man über EU-Recht regeln. Dann frage ich mich, warum die brandenburgische Landesregierung eine Verordnung erlassen hat, dass man giftigen Genmais nur im Abstand von mindestens 800 m zu bestehenden Naturschutzgebieten anbauen darf. Brandenburg hat dazu im letzten Jahr ein Gerichtsverfahren vor dem höchsten Gericht gewonnen, dass der Genmais, der dort im letzten Jahr in der Nähe eines Naturschutzgebietes - nicht einmal in einem Naturschutzgebiet, wie es in Niedersachsen geplant war -, untergepflügt werden musste. Wir haben also die Rechtsprechung auf unserer Seite.

Von daher freue ich mich schon auf die Beratungen im Ausschuss. Im Naturschutz ist einiges zu tun. Sie haben heute Morgen angekündigt, das

Umweltgesetzbuch eher zu torpedieren und dort zu Einschränkungen zu kommen. Deshalb ist es überfällig, dass wir in Niedersachsen zu einem Entwurf kommen, der wirkliche Fortschritte für die Natur beinhaltet, um die Ziele, die wir uns eigentlich gemeinsam setzen, tatsächlich umzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Meyer. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gegenwärtig wird auf Bundesebene zwischen den Regierungsfractionen und zwischen den einzelnen Ressorts der Entwurf eines Umweltgesetzbuchs abgestimmt. Es ist richtig: Bei der Abstimmung gibt es erhebliche Schwierigkeiten. Aber der Bundesumweltminister hat uns gestern zugesagt, dass wir einen noch nicht vom Kabinett abgesegneten Entwurf Ende nächster Woche bekommen werden.

(Rolf Meyer [SPD]: Guter Mann!)

- Herr Kollege Meyer, das wollte ich nicht kommentieren; denn das steht mir nicht zu. Aber wir nehmen das zur Kenntnis.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]: Stimmt aber trotzdem!)

Das ist wichtig, weil das die Grundlage für das ist, was wir aus niedersächsischer Sicht erarbeiten müssen. Es macht, Herr Kollege Meyer, keinen Sinn, Ihnen jetzt einen umfangreichen Gesetzentwurf zuzuleiten, solange wir nicht wissen, was vom Bund im Rahmen der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder übertragen wird und welche Möglichkeiten wir in der Abweichungsgesetzgebung haben werden. Das ist für uns im Prinzip dafür entscheidend, wie schnell wir zu einem neuen Niedersächsischen Naturschutzgesetz kommen.

Herr Kollege Dürr und auch Frau Kollegin Klopp haben einige Beispiele für Sachverhalte angesprochen, die unbedingt geregelt werden müssen und bei denen wir die Möglichkeiten für unser Land nutzen müssen. Gerade in dem ganzen Bereich der industriellen Entwicklung an der Küste besteht dringender Handlungsbedarf.

Für uns ist die Biodiversität keine Frage, die wir allein durch Gesetze regeln können, sondern wir müssen die Menschen davon überzeugen. Dazu brauchen Sie insbesondere die Menschen in der Fläche, die Nutzer, was ein ganz entscheidender Punkt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Frau Kollegin Rakow, zu der Umweltnadel, was Sie so nett erzählt haben: Kommen Sie einmal mit mir zu Veranstaltungen! Dann werden Sie erleben, dass nicht nur ich mich darüber freue, wie nett die Menschen reagieren und wie gut sie die Arbeit der Regierung finden, sondern man merkt diese Freude einfach an der positiven Einstellung der Zuhörer. Ich finde das eigentlich überlegenswert: Wenn Sie in der Fläche, in den einzelnen Naturschutzorganisationen so richtig ehrenamtlich mitarbeiten - allerdings kann das erst nach Ihrem Ausscheiden aus dem Niedersächsischen Landtag erfolgen - und ich dann noch Minister sein sollte, dann werde ich auch Ihnen gerne die Umweltnadel verleihen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Das ist eher unwahrscheinlich!)

- Was von beidem unwahrscheinlich ist, werden wir feststellen.

Meine Damen und Herren, es macht keinen Sinn, diesen Gesetzentwurf der Grünen hier zu beraten, solange wir von der Bundesebene noch nicht genau wissen, welche Möglichkeiten wir haben werden und welche Rahmengesetzgebung vom Bund weiterhin Gültigkeit haben wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Gesetzentwurf soll zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz überwiesen werden, mitberatend soll der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig werden. Wer möchte dem zustimmen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Beides sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Erste Beratung:

Entwurf eines Gesetzes über die Sonn- und Feiertagsregelung für Verkaufsstellen - Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/127

Zur Einbringung erteile ich Frau Kollegin Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was die Regierungsfaktionen vor gut einem Jahr als Freiheit verkaufen wollten, kommt mittlerweile als Zwang daher. Das neue niedersächsische Ladenöffnungsgesetz setzt Kommunen, Händler und Beschäftigte gleichermaßen unter Druck, sich dem grenzenlosen Konsumdiktat zu unterwerfen; denn inzwischen gilt nicht mehr: Wer will, *kann* seine Türen sonntags öffnen und verkaufen. - Nein, im Grunde gilt: Er *muss* öffnen und verkaufen, weil er sich sonst den vermeintlichen Regeln des Marktes in den Weg stellen würde.

Inzwischen hat ein Diskurswechsel stattgefunden. Städte und Gemeinden geraten zunehmend unter Rechtfertigungsdruck, wenn sie für ihre Bürgerinnen und Bürger die Feiertagsruhe beibehalten wollen. So bemängelte jüngst der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag nach einer Umfrage unter Gemeinden und Städten, dass nur knapp die Hälfte aller berechtigten Orte von der Möglichkeit Gebrauch macht, die Läden an 40 Sonn- und Feiertagen offen zu halten. Unverständlich sei es, wenn sich Gemeinden und Städte der Ausweitung der Öffnungszeiten verweigerten, obwohl sie die Grundlage dafür hätten.

Zur Erinnerung: Aufgrund der CDU/FDP-Gesetzesänderung ist jeder Ort dazu berechtigt, der auch nur eine Prise Historisches zu bieten hat. So hat es z. B. auch Wolfsburg geschafft, als Ausflugsort anerkannt zu werden. An mindestens 40 Sonn- und Feiertagen wird dort im Fabrikverkauf alles verramscht, was nicht niet- und nagelfest ist - auf Kosten des Umsatzes im Umland, zum Ärger der Kaufleute in den Innenstädten, auch derer, die in den direkt gegenüberliegenden Teilen der Stadt ihre Geschäfte haben und diese Möglichkeit nicht haben, und zum Leidwesen der Beschäftigten und

ihrer Familien, die in ihrer zerpfückten Freizeit kaum noch zueinander finden. Ich prophezeie Ihnen: Immer mehr Städte werden versuchen, sich als Ausflugsort anerkennen zu lassen. Das ist nicht so schwer, wie das Wirtschaftsministerium im Ausschuss vorstellte. Eine historische Sehenswürdigkeit, in der Regel 100 000 Tages- oder Übernachtungsgäste im Jahr, Parkplätze, ein touristisches Angebot, eine öffentliche Toilette - mehr braucht es nicht. Eine ganze Reihe von Städten in Niedersachsen erfüllt diese Anforderungen spielend. Nach den Diskussionen bei der Beratung dieses Gesetzes - wir haben darüber im Ausschuss diskutiert - musste Ihnen klar sein, dass es genau so kommen würde. Sie haben sehenden Auges zugestimmt.

Dabei rentiert sich dieser Dammbbruch überhaupt nicht, auch wenn der Niedersächsische Industrie- und Handelskammertag uns dies glauben machen will. Deutlich mehr als die Hälfte der Kommunen mit exzessiven Öffnungszeiten gab an, dass sich die Öffnung am Sonntag nicht auf die Gästezahlen ausgewirkt habe. Das bedeutet, dass sich bei gleichbleibendem Umsatz die Kosten für die Händler erhöhten, weil die zusätzlichen Personalkosten an Sonn- und Feiertagen natürlich zu Buche geschlagen haben. Rational ist damit nicht zu erfassen, weswegen für die Aushebelung verfassungsrechtlicher Bestimmungen so aggressiv geworben wurde und wird. Die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten ist offenbar rein ideologischer Selbstzweck gewesen.

Nicht jeder Wachstumsgläubige will wahrhaben, dass der Konsum in Deutschland offenbar langsam an seine Grenzen kommt bzw. schon gekommen ist. In den vergangenen 13 Jahren hat die Verkaufsfläche massiv zugenommen. Laut Hauptverband des Deutschen Einzelhandels hat sie um rund die Hälfte zugenommen. Trotz dieser Angebotsfülle und trotz gigantischer Einkaufsflächen von mehr als 120 Millionen m² bundesweit und der faktisch abgeschafften Ladenschlusszeiten kaufen die Menschen nicht mehr ein. Im Gegenteil: Viele Jahre hindurch beklagte der HDE jährlich Milliarden Umsatzeinbußen. Auch der Aufschwung brachte nicht das erhoffte Geschäft. Das mag u. a. an den gesunkenen Nettolöhnen liegen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung fand heraus, dass in Deutschland die Mittelschicht binnen sechs Jahren um 5 Millionen Menschen, d. h. um mehr als 10 %, geschrumpft ist.

Zudem sind immer mehr Menschen in die armutsgefährdete Schicht abgerutscht. Jeder Vierte ver-

diente 2006 weniger als 70 % des Durchschnittseinkommens. Auch ein ALG-II-Empfänger mit 347 Euro an monatlichem Einkommen leidet weniger an dem Problem, wann und wo er sein Geld ausgibt, sondern vielmehr daran, dass er überhaupt kein Geld zum Ausgeben hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wofür also riskieren die Regierungsfractionen den Verfassungsbruch und opfern den Ladenschluss und die Sonntagsruhe? Für die Ideologie? Für den kleinen Koalitionspartner? - Wir können allerdings beobachten, dass auch den Abgeordneten der CDU der Spagat immer schwerer fällt. Das bekam in den vergangenen Monaten nicht nur die Kollegin Heidemarie Mundlos zu spüren. Braunschweiger Händler und Beschäftigte forderten von ihr, die Wettbewerbsverzerrungen zu korrigieren, die das Gesetz ausgelöst hat. Seit nämlich Wolfsburg an sieben Tagen von morgens bis abends verkaufen kann, sind Braunschweiger Arbeitsplätze und Geschäfte zunehmend existenziell bedroht. Nicht nur die direkt Betroffenen haben kein Verständnis für den Marktradikalismus der CDU. Christlich-demokratischen Wählern ist nur schwer oder vielleicht auch gar nicht zu vermitteln, dass ihre Vertretung im Parlament die Sonn- und Feiertagsruhe nahezu abgeschafft hat, allen eindringlichen Mahnungen der Kirchen zum Trotz.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, nehmen Sie doch bitte wenigstens zur Kenntnis, dass ein Großteil der Bürgerinnen und Bürger den hohen Preis für das Rundumshopping nicht zahlen will. Ob kommunale Spitzenverbände, mittlere und kleine Händler oder die Beschäftigten - sie alle laufend zunehmend Sturm gegen die Ausweitung der Öffnungszeiten am Sonntag. Die gerade eingereichten Verfassungsbeschwerden der Betriebsräte bilden dabei nur die Spitze des berechtigten Unmutes. Die Beschäftigten - meist sind es Frauen - zahlen am Ende die Zeche für Ihr Gesetz - mit ungünstigen Arbeitszeiten ohne Zuschläge am Abend, mit Problemen, nach der Arbeit nach Hause zu kommen, und mit dem Problem, dass sie nicht wissen, wie sie abends ihre Kinder betreuen sollen. 70 % der Angestellten im Einzelhandel sind Frauen, viele von ihnen sind alleinerziehend.

Wir haben recht behalten: Dieses Gesetz ist frauen- und familienfeindlich. Es benachteiligt den

innerstädtischen Einzelhandel. Es muss deshalb dringend geändert werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es steht noch ein Problem im Raum. Die potenziellen Betreiber eines Factory-Outlet-Centers in der Lüneburger Heide rechnen fest damit, an mindestens 40 Sonntagen im Jahr öffnen zu dürfen. Man muss befürchten, dass dem Standort unmittelbar nach Errichtung eines FOCs der Status eines Ausflugsortes zustehen wird, wodurch die ohnehin schon innenstadtschädlichen Auswirkungen deutlich zulasten des innerstädtischen Einzelhandels verstärkt würden. Wollen Sie das wirklich? - Eigentlich können Sie das nicht wollen.

Unsere Bedenken und die Warnungen von Experten haben sich leider bestätigt. Deswegen fordern wir Grünen hier und heute eine Korrektur dieses Gesetzes. Wenn Schmuck und Bekleidung an Sonntagen nicht länger zum Verkauf angeboten würden, könnten die größten Wettbewerbsverzerrungen zurückgenommen werden. Die Rückführung auf die vor der Änderung geltenden Sortiment würde den Bedürfnissen Reisender Rechnung tragen, sich am Sonntag mit dem Notwendigsten versorgen zu können. Ohne den Verkauf von Kleidung und Schmuck würde sich eine Öffnung am Sonntag insbesondere für große Center nicht mehr lohnen.

Der Mensch und seine Bedürfnisse sollen im Mittelpunkt der Politik stehen. Das beinhaltet nach meiner festen Überzeugung nicht das Postulat freien Kaufens, wie die Freien Demokraten es hier immer behauptet haben. Wir Grüne wollen den Ladenschluss so gestalten, dass der Sonntag ein gemeinsamer Ruhetag für Familien bleibt. Das haben insbesondere auch die Kirchen immer wieder gefordert. Aber auch viele Verbände, der Städtetag und der Handelsverband Niedersachsen mahnen Sie zum Handeln. Stellen Sie sich endlich Ihrer Verantwortung!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Kollegin Helmhold. - Für die CDU-Fraktion hat sich Frau Kollegin Mundlos zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beleuchtet einen einzigen Punkt des geltenden Ladenöffnungsgesetzes. Bevor ich darauf eingehe, möchte ich einige grundsätzliche Anmerkungen machen.

Seit April 2007 ist das heute auf der Tagesordnung stehende Ladenöffnungsgesetz in Kraft. Wir haben dem Einzelhandel damit die Möglichkeit eröffnet, maximal sechsmal 24 Stunden werktags zu öffnen. Anbieter und Verbraucher können selbst entscheiden, wann und wie lange sie öffnen und wann sie einkaufen wollen. Dabei wurde gleichzeitig das größte Anliegen, das wir gemeinsam haben, nämlich den Sonn- und Feiertagsschutz zu stärken, deutlich abgesichert. Der Sonntag ist ein Tag der Erbauung und der Erholung. Er steht unter dem besonderen Schutz des Staates.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Aber nicht in Niedersachsen!)

Auch diesem besonderen Kulturgut wurde und wird Rechnung getragen, gerade in Niedersachsen.

Insgesamt ist das geltende Ladenöffnungsgesetz ein gutes Gesetz. Allerdings ist mir beim Nachlesen der Reden, die Sie damals gehalten haben - Sie haben Ihre Auffassung heute in ähnlicher Form wieder bestätigt -, klar geworden, mit wie viel Misstrauen die Oppositionsfraktionen sowohl dem Handel als auch dem Verbraucher begegnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was wurde nicht alles heraufbeschworen: Verödung der Innenstädte, Marktwirtschaft mit hässlichen Facetten, Frauenfeindlichkeit, Mittelstandsfeindlichkeit, Familienfeindlichkeit, mehr Opfer von Gewalttaten und eine Zunahme der Zahl von Laddendiebstählen. Auch heute haben Sie ähnlich argumentiert. Das ist eine absolut unsachliche Stimmungsmache, Frau Helmhold.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wenn Sie hier überraschend Braunschweig als Betätigungsfeld entdecken, sage ich Ihnen ganz klar: Weder Braunschweig noch ich bedürfen Ihrer Fürsprache. Wenn ich mir Ihre Aktivitäten in der Stadt ansehe, kann ich nur sagen: Es ist besser, Sie lassen das. Ohne Sie fahren wir in der Tat erheblich besser.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem steht fest: Von all den Dingen, die Sie immer heraufbeschworen haben, ist bis heute nichts eingetroffen. Einige Händler hatten zunächst ihre Öffnungszeiten erweitert, hier und da gab es Shoppingevents. Da es aber am Ende der Verbraucher selbst ist, der über sein Kaufverhalten die wahren Öffnungszeiten regelt, ist Normalität eingeleitet. Zum Teil sind Öffnungszeiten wieder zurückgenommen worden. Zum Teil haben sie sich nur innerhalb eines Tages verlagert. Und sonntags? - Von den vier möglichen Sonntagsöffnungen wurde im ganzen Lande verantwortungsvoll u. a. sogar unter Einbeziehung und mit Absprachen der örtlichen Kirchen Gebrauch gemacht. - So weit, so gut.

Es bleibt allerdings ein Punkt, der in der Tat zur Unruhe beigetragen hat. Das betrifft die Möglichkeit für Ausflugsorte, am Sonntag zu öffnen. Hier gibt es zurzeit einen konkreten Fall. Einige befürchten gar, dass dieser konkrete Fall in Niedersachsen nur deshalb so aufmerksam beobachtet wird, weil mögliche Nachahmer in Wartestellung sind. Es geht konkret um Wolfsburg. Wolfsburg war in Teilbereichen schon vor 2007 Ausflugsort. In diesen Ausflugsort hinein ist ein DOC gebaut worden, das Ende 2007 eröffnet hat und die Sonntagsregelung zum Teil für sich in Anspruch nimmt. Es hatte zunächst an zehn Sonntagen im Jahr geöffnet, allerdings - man merkt es, man weiß es - mit der Tendenz, den Warenkorb noch zu erweitern und an noch mehr Sonntagen mit noch mehr Verkaufsfläche zu öffnen. Das gleiche zeichnet sich für die Tourismusregion Lüneburger Heide ab. Ich nenne nur das FOC Bispingen oder das FOC Walsrode.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist nicht verwunderlich, dass sich die Industrie- und Handelskammer, der Handelsverband Niedersachsen sowie die evangelische und die katholische Kirche einig sind: Das führt auf der einen Seite sicherlich zu Wettbewerbsverzerrungen, auf der anderen Seite wird aber auch der Sonntagsschutz gefährdet. - Sicherlich ist es richtig, hier Anfängen zu wehren. Weil niemand in Niedersachsen ein Interesse an einem Flächenbrand hat und nicht will, dass auch andere Ausflugsorte auf eine ähnliche Idee kommen, brauchen wir eine klare Lösung. Das sieht im Übrigen auch die FDP in Braunschweig so. Ich zitiere wörtlich:

„Aus der Sicht der FDP-Ratsfraktion ist eine Überarbeitung der Regelung der Sonntagsöffnung in Niedersachsen geboten.“

Andere Lösungen wie z. B. auch die von Bündnis 90/Die Grünen befinden sich in der Diskussion. Für die CDU aber gilt vor allem viererlei:

Erstens. Wir bekennen uns ganz klar zum Sonntagsschutz.

(Zustimmung bei der CDU)

Der Sonntag genießt einen besonderen verfassungsrechtlichen Schutz. Dazu bekennen wir uns ohne Wenn und Aber.

Zweitens. Sonntagsöffnungen müssen deshalb die Ausnahme bleiben. Eine Inflation von Ausnahmeregelungen oder Ausnahmestandorten nach Wolfsburgs Vorbild lehnen wir ab.

(Zustimmung bei der CDU)

Drittens. Wir sind - auch das muss man in diesem Zusammenhang sagen - stolz darauf, dass Niedersachsen ein sehr interessantes Land mit vielen touristischen Attraktionen, mit einer Geschichte und Kultur, einer wunderschönen Landschaft und interessanten touristischen Angeboten ist.

Viertens. Aber die Aspekte Kultur, Geschichte und Landschaft müssen und sollen bei der Anerkennung zum Ausflugsort den Ausschlag geben; denn Ausflugsort ist nicht gleich Einkaufsort. Ein DOC oder FOC ist kein Grund zur Anerkennung als Ausflugsort.

Die genannten touristischen Anreize sollen der wahre Grund sein, diese Standorte zu besuchen, nicht aber das Bestreben, am Sonntag möglichst viel und lange einzukaufen zu können.

In diesem Sinne, liebe Kolleginnen und Kollegen, nimmt die CDU-Fraktion die aufgeworfene Fragestellung sehr ernst. Deshalb werden wir eine Lösung präsentieren zum Schutz des Sonntags, zum Wohle der Familie, zum Wohle der Beschäftigten im Einzelhandel und, wie ich die Lage sehe, auch in einem ausgesprochen guten Einvernehmen mit unserem Koalitionspartner FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Es gibt zwei Kurzinterventionen. Zunächst hat Frau Heinen-Kljajić von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Mundlos, das war eben eine durchaus beeindruckende Vorstellung. Sie stellen sich hier hin, schimpfen auf die Opposition und sagen, wir hätten hier unsachliche Stimmungsmache betrieben.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Dazu frage ich mich: Haben Sie all die Briefe, all die Pressemitteilungen und Ähnliches mehr aus Braunschweig nicht erhalten? - Es besteht ein historisch einmaliger Konsens. Die Gewerkschaften, der Einzelhandelsverband, der Arbeitsausschuss Innenstadt, die IHK, die Kirchen, die Stadtverwaltung und der Oberbürgermeister höchstpersönlich - alle weisen darauf hin, dass dieses Gesetz eine absurde Wettbewerbsdynamik auslöst. Alle schlagen zur Lösung übereinstimmend das vor, was wir in unseren Gesetzesantrag aufgenommen haben, nämlich eine Änderung der Sortimentenzulassung.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Frau Mundlos steht im Verteiler!)

Frau Mundlos, ich kann ja verstehen, dass es in Ihrer Situation schwierig ist, eine Rolle rückwärts verkaufen zu müssen. Sie haben überhaupt keinen konkreten Vorschlag dafür gemacht, wie Sie das Problem lösen wollen. Wenn Sie Ihre Bekenntnisse, die Sie eben unter erstens bis viertens aufgezählt haben, tatsächlich ernst meinen, bleibt Ihnen nur eine Möglichkeit: Stimmen Sie unserem Gesetzesantrag zu!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Eine weitere Kurzintervention kommt von Herrn Dr. Sohn in Bezug auf Frau Kollegin Mundlos.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Rede von Frau Mundlos war so großartig, dass ich ernsthaft überlege, sie auf unsere Kosten massenhaft drucken und in Braunschweig verteilen zu lassen. Das dürfte die politische Lage dort klären.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich stelle hier fest, dass das nicht nur für Braunschweig gilt, sondern auch für Peine. Auch in Peine ist die Situation, wie sie Frau Helmhold eben

beschrieben hat, unerträglich. Auch dort schafft es die CDU-Fraktion inzwischen - ähnlich wie beim Kultusministerium -, wirklich unglaublich parteiübergreifende Bündnisse zwischen Kirchen, Gewerkschaften und anderen mehr zu schaffen. Ich bewundere das vorbehaltlos. Insgesamt kristallisiert sich die Regierung Wulff als eine Regierung heraus, die mittelstandsfeindlich und kirchenfeindlich durch die Zerstörung des Sonntags als Familientag ist.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu Wort gemeldet hat sich nun Frau Kollegin Mundlos. Bitte schön! Anderthalb Minuten!

Heidemarie Mundlos (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn manche Leute plötzlich eine Nähe zur Kirche entdecken und sich als Fürsprecher aufspielen, kann einem ja beinahe angst und bange werden.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sollte Ihnen zu denken geben!)

Im Übrigen - um auf die Dinge zu reagieren, die die Kolleginnen hier angesprochen haben - stelle ich hier fest:

Erstens. Braunschweig hat einen sehr guten Oberbürgermeister.

Zweitens. Die Industrie- und Handelskammer, der Handelsverband und die Kirchen sind sich in der Tat einig. Auch darauf habe ich hingewiesen. Ich begrüße ausdrücklich, dass eine klare Linie gefahren wird und dass das Problem erkannt worden ist. Das teilen wir. Ich stehe auch mit denen in einem sehr engen Kontakt.

Drittens. Ich habe deutlich darauf hingewiesen, dass wir eine Lösung präsentieren werden. Diese Lösung mag aus Ihrer Sicht vielleicht etwas einseitig sein, weil Sie sich nicht vorstellen können, dass es auch noch andere Möglichkeiten gibt. Sie, Frau Heinen-Kljajić, setzen ja auch Presseerklärungen über Berichte und Unterrichtungen in Ausschusssitzungen ab, an denen Sie selbst noch nicht einmal teilgenommen haben.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Das hat sie von Ihnen abge-

guckt! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]:
Das war aber billig!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Die nächste Rednerin ist Frau Kollegen Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Vorredner und Vorrednerinnen haben schon sehr deutlich gemacht, wo das Problem liegt. Frau Mundlos, nach Ihren Ausführungen hätten wir es ja ganz leicht: Das Gesetz wird geändert, und die Forderungen, die die Grünen und wir jetzt stellen, werden eingearbeitet. Dann sind diese Vorstellungen ja im Gesetz vorhanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Trotzdem möchte ich in Bezug auf dieses Gesetz noch einige Aspekte ansprechen, die für die Menschen schädlich sind: Mehr als jede zweite Beschäftigte in Deutschland arbeitet mittlerweile nachts, in Wechselschicht und am Wochenende. Am stärksten betroffen sind die Belegschaften im Handel und im Gastgewerbe. Zwei von drei Beschäftigten gehen außerhalb der Standardzeiten ihrem Beruf nach. Der Trend zur Rund-um-die-Uhr-Arbeit hat aber gewaltige gesellschaftliche Folgen.

Immer mehr Tätigkeiten, die eigentlich rein werktätiglicher Natur sind und damit an Sonn- und Feiertagen vom Grundsatz her nicht erlaubt sind, werden durch dieses Gesetz ausdrücklich zugelassen. Der Sonntag verkörpert aber traditionell die Freiheit des Menschen von einer rein ökonomisch orientierten Lebensweise. Darauf legen wir sehr großen Wert. Ein wirksamer Sonn- und Feiertagschutz dient der humanen Qualität unserer Gesellschaft. Dafür sind wir als Linke angetreten. In diesem Punkt werden wir auch kämpfen.

(Beifall bei den LINKEN - Ursula Körtner [CDU]: Das ist eine Drohung!)

Der arbeitsfreie Sonntag - übrigens ein jahrtausendealtes kulturelles Erbe - ist kein Tag wie jeder andere. Das wurde hier schon gesagt. Er schützt u. a. vor dem Ausverkauf der Zeit und schafft eine Zeitkultur, um den gemeinsamen Rhythmus zwischen Arbeit und Ruhe zu erhalten. Außerdem gewährt er gemeinsame Zeit für das Leben in Beziehungen, Partnerschaften und Familien. Ferner garantiert er zeitlichen Rhythmus und ermöglicht gesellschaftliches und kulturelles Leben. Der ar-

beitsfreie Sonntag setzt auch ein Zeichen gegen die alleinige Ausrichtung auf Produktion und Kapital.

Angesichts des wachsenden Wirtschaftsdrucks ist der Sonntag als ein Tag der Ruhe und des Bewusstseins für die Menschen nötiger denn je. Flexible Arbeitszeitformen haben das Alltagsleben der Beschäftigten und deren Familien nämlich bereits jetzt nachhaltig verändert. Viele Betriebe fordern von ihren Beschäftigten zwar zeitliche Flexibilität, honorieren sie aber immer weniger. Der Wegfall von Nacht-, Sonntags- und Feiertagszuschlägen ist mittlerweile die Regel. Tarifverträge werden dahin gehend gekündigt, und Betriebe ohne Tarifverträge setzen diese Zahlungen erst gar nicht ein.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Eine Verlängerung oder Ausdehnung der Ladenöffnungszeiten hat aber weitere Folgen. Sie führen zu weiterem Personalabbau und zur Verdrängung von Vollzeit- und sozial abgesicherter Teilzeitarbeit durch Minijobs.

(Glocke des Präsidenten)

Sie verschärfen den Verdrängungswettbewerb im Handel und vernichten kleine und mittelständische Betriebe. Gerade Sie von der CDU und von der FDP legen ja sehr großen Wert darauf, für mittelständische Betriebe zuständig zu sein.

(Ursula Körtner [CDU]: Das sind wir auch!)

Das vergessen Sie an diesem Punkt ganz.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Präsident, Sie haben schon geläutet?

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Sie haben noch 33 Sekunden Redezeit.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke schön. - Ich versuche, es zusammenzufassen. Aus den von mir genannten Gründen und weiteren Gründen, die ich aufgrund der Zeit jetzt nicht mehr nennen kann, lehnen wir eine Aushöhlung des grundgesetzlich garantierten Sonn- und Feiertagsschutzes ab.

Daher unterstützen wir grundsätzlich den Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Änderung des § 4 des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten.

Wir möchten aber darüber hinausgehen und auch den § 5 dieses Gesetzes ändern.

(Glocke des Präsidenten)

Dort steht, dass örtliche Behörden ganz allgemein für alle Geschäfte vier verkaufsoffene Sonntage zulassen müssen. Diese verkaufsoffenen Sonntage mussten nach früherem Recht begründet werden. Jetzt ist das nicht mehr nötig. Von daher muss auch dieser Paragraph verändert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Für uns gilt nämlich im Gegensatz zu der sich christlich nennenden CDU: Am siebten Tag sollst du ruhen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Das Wort hat jetzt Frau Gesine Meißner von der FDP-Fraktion. Ich erteile Ihnen das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn man die Reden von Frau Helmhold und der Kollegin der Linken gehört hat, könnte man denken, dass es jetzt entweder um eine Armutsdiskussion oder vielleicht auch um Mindestlöhne geht.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Darum geht es auch!)

Dabei geht es in Wirklichkeit um die Ladenöffnung. Zur Ladenöffnung werde ich jetzt auch reden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das hat etwas miteinander zu tun! Respektieren Sie das doch einmal!)

Das Gesetz über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten haben wir 2007 hier verabschiedet. Vorausgegangen war die Föderalismusreform, die es den Ländern ermöglicht hat, zum Ladenschluss, wie es vorher hieß, eigene Gesetze zu erlassen.

Bei unserer Gesetzesberatung haben wir ganz bewusst sehr ausführlich alle Stellungnahmen gegeneinander abgewogen. Danach haben wir das Ihnen bekannte Gesetz in der vorliegenden Form verabschiedet.

Unser Ziel war u. a., auf die geänderten gesellschaftlichen Wünsche und Gegebenheiten - auch Wünsche von Familien, die z. B. flexiblere Arbeitszeiten wollten - einzugehen. Das haben wir getan.

Ein weiteres Ziel war eine Entbürokratisierung. Diese Entbürokratisierung ist beispielsweise da-

durch erreicht worden, dass wir jetzt nur noch ein Gesetz mit sieben Paragrafen haben, während vorher sehr viele, teilweise schwer abstimmbare Regelungen vorlagen.

Wir wollten auch Klarheit bei den Definitionen haben. Vorher konnte man sonntags zwar beispielsweise Schnittblumen kaufen, aber keine Topfblumen. Das haben wir ebenfalls geändert.

Unser Ziel war es auch, dass es teilweise gar keine Regelungen mehr gibt, nämlich dass die Geschäfte an den Werktagen sechsmal 24 Stunden geöffnet sein dürfen. Schließlich können die Menschen allein entscheiden, ob sie verkaufen und einkaufen wollen; das regelt sich von selbst.

Wir wollten den Sonntagsschutz beibehalten. Das haben wir auch getan. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang ausdrücklich erwähnen, dass wir den ersten Advent nicht freigegeben haben, obwohl von sehr vielen Handelsverbänden die Möglichkeit gefordert wurde, am ersten Advent einkaufen zu können.

Unser Ziel war außerdem eine Wettbewerbsstärkung für den niedersächsischen Tourismus, u. a. für unsere Nordseebäder.

Wir wollten dem Einzelhandel die Möglichkeit geben, auf die Konkurrenz durch Internet und E-Commerce reagieren zu können.

Ferner war uns die Beibehaltung des Arbeitsschutzes ganz wichtig. Dieser Vorgabe haben wir ebenfalls entsprochen.

Da wir unsere Gesetze auch überprüfen, haben wir festgelegt, bis zum 31. März 2010 eine Evaluierung vorzunehmen.

Seitdem ist nicht das passiert, was Frau Helmhold uns jetzt glauben machen will, sondern das, was Frau Mundlos schon beschrieben hat. Es gibt viele positive touristische Effekte. Die Zunahme von Tagesgästen an Ausflugsorten belief sich auf über 70 %. Laut einer Umfrage der IHK herrscht auch beim Einzelhandel große Zufriedenheit. Nur gelegentlich, bei 7 %, gibt es Probleme. Generell sind die Menschen in Niedersachsen mit den flexiblen und unbürokratischen Handhabungsmöglichkeiten der Öffnungszeiten sehr zufrieden.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Meißner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Gesine Meißner (FDP):

Nein, das möchte ich jetzt nicht. - Die Möglichkeit, sechsmal 24 Stunden zu öffnen, wird nur dort genutzt, wo es sinnvoll ist. Das ist genau das, was wir wollten. Frau Helmhold, auch wenn Sie sich das vielleicht nicht vorstellen können: Es geht tatsächlich auch ohne Zwang. Freiwillig wird so gehandelt, wie es im Moment gemacht wird. Wir brauchen gar nicht immer Vorschriften für die Menschen.

(Beifall bei der FDP)

Das Schreckgespenst „Kauf rund um die Uhr“ ist überhaupt nicht eingetreten. Weder in der Woche noch am Wochenende wird rund um die Uhr gekauft. Sonn- und Feiertagsöffnungen werden von 51 % der Städte, die die Möglichkeit dazu haben, gar nicht genutzt - und das freiwillig, betone ich noch einmal. 47 % derjenigen, die diese Möglichkeit wahrnehmen, nutzen die vollen acht Stunden nicht aus.

Weil die Kollegin der Linken sinngemäß gesagt hat, Nacht- und Wochenendarbeit verstoße gegen das Grundgesetz, gehe ich davon aus, dass die Linken am Wochenende weder ins Restaurant noch ins Kino noch ins Theater gehen und sich vielleicht nachts auch nicht ins Krankenhaus einliefern lassen. Was Sie da gesagt haben, ist doch wirklich realitätsfremd!

(Beifall bei der FDP)

Nun komme ich speziell zu Wolfsburg, das natürlich ein Problem für die Region Braunschweig darstellt. Wolfsburg ist vom Sozialministerium schon 2002 als Ausflugsort anerkannt worden. Die Altstadt und das Phaeno sind nun wirklich touristische Highlights für Niedersachsen.

(Beifall bei der FDP)

Vorher hat man Wolfsburg immer vorgeworfen, von VW abhängig und eine Satellitenstadt zu sein. Dort wurden dann viele neue Arbeitsplätze geschaffen. Das ist gut für die Menschen in dieser Region.

Frau Helmhold, Sie haben gesagt, in den DOW werde an mindestens 40 Sonntagen alles veramscht, was geht. - Sie müssten wissen, dass das Gesetz ganz anders lautet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Man darf höchstens 40 Sonntage nutzen. Es werden aber nur zehn genutzt. Außerdem ist der Warenkorb am Sonntag eingeschränkt. „Alles, was geht“ kann man also schon gar nicht sagen.

Wolfsburg hat wie alle Ausflugsorte bis 2010 Bestandsschutz.

(Beifall bei der CDU)

Jetzt zu den Ausflugsorten generell: Es gibt in Mecklenburg-Vorpommern, wo wir auch immer hinschauen müssen, eine Diskussion über eine Erweiterung. Dort stellt sich die Situation jetzt so dar, dass alle Innenstädte Ausflugsort sind. Natürlich will ich nicht sagen, dass wir so etwas hier brauchen. Aber wir müssen immer auf die Konkurrenz achten, mit der z. B. unsere Nordseebäder zu tun haben.

Noch etwas: In Niedersachsen gibt es zurzeit nicht etwa 101 Ausflugsorte, sondern nur 58. Es gab zum Zeitpunkt der Gesetzgebung 101 Ausflugsorte: 86 anerkannte und 15 vorläufig anerkannte. 43 davon sind inzwischen Kur- und Erholungsorte geworden, sodass es jetzt nur 58 Ausflugsorte sind. Und - jetzt bitte ich Sie genau zuzuhören -: Das Schreckgespenst der flächenweiten Ausuferung ist doch überhaupt nicht da. Es gab seitdem nur fünf Anträge auf Zertifizierung als Ausflugsort. Zwei Anträge hatten eine Rezertifizierung zum Gegenstand, zwei Städte - nämlich Braunschweig und Wolfenbüttel - lassen ihren Antrag ruhen, und nur ein neuer Ausflugsort ist dazugekommen, nämlich Emsbüren. Ich weiß daher gar nicht, worin diese angebliche Ausuferung besteht.

Trotzdem ist es natürlich wichtig, jetzt zu sehen, wo es Probleme gibt. Probleme gibt es in Braunschweig mit Wolfsburg; das ist klar geworden. Natürlich haben auch uns alle Schreiben der Handelsverbände und von Kommunen erreicht. Wir nehmen diese Schreiben sehr ernst und wollen darauf reagieren. Auch die FDP in Braunschweig hat sich geäußert. Sie meint, man brauche vor allem eine Regelung in Bezug auf die Ausflugsorte. Wir brauchen aber keine Gesetzesänderung, sondern eine Präzisierung dessen, was Ausflugsort sein kann und was nicht.

(Beifall bei der CDU)

Da kann auch berücksichtigt sein, wann wie lange eingekauft werden kann.

Jetzt noch zum Gesetzentwurf der Grünen. Dieser Gesetzentwurf geht nun wirklich an der Realität vorbei. Zunächst ist in der Begründung vieles falsch. Ich sagte schon, dass es nicht 101 Ausflugsorte sind. Außerdem ist der Sonntagsschutz keineswegs abgeschafft worden. Ich habe schon dargelegt, dass das nicht der Fall ist. Sie vollführen einen Rückfall in einen alten Begriffswirwar. Wir

haben die Grauzonen, die vorher bestanden, doch gerade aufgehoben. Sie sprechen jetzt von ortsüblichen Produkten. Wie verhält es sich denn mit einem Seglerpullover oder mit einem blaugestreiften Fischerhemd? - Das ist ein ortsübliches Produkt und Bekleidung. Wie verhält es sich mit Bernsteinprodukten? - Das ist Schmuck und wird als ortstypisches Produkt an der Küste sehr viel verkauft. Darf so etwas zugelassen werden und anderes nicht? - Ich meine, dass wir diese Frage gerade geklärt haben. Wir wollen nicht die Rolle rückwärts vollführen und in alte Zeiten zurückfallen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend stelle ich fest - es ist zwar schade, aber es ist so -: Die Grünen haben ganz offensichtlich überhaupt kein Herz für die Nordseeküste; denn sonst würden sie nicht so argumentieren, wie sie es getan haben. Wenn Sie sagen, dass wieder zum alten Gesetz zurückgekehrt werden soll, dann verkennen sie, dass Nordseebäder und Kurorte generell gar nicht die Möglichkeiten haben, wettbewerbsmäßig genauso tätig zu sein wie andere Orte, weil sie als Kurort und Erholungsort wirtschaftlich eingeschränkt sind. Ich halte es für grob fahrlässig, in diesem Fall der Nordseeküste den Boden unter den Füßen wegzuziehen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bitte Sie - wir werden es tun -, den Gesetzentwurf der Grünen abzulehnen. Die FDP ist dafür, die Sorgen der Menschen ernst zu nehmen. Sie steht aber auch für einen fairen und transparenten Wettbewerb. Wir werden einvernehmlich - Sozialministerium und Wirtschaftsministerium sowie CDU und FDP - eine Regelung für die Anerkennung der Ausflugsorte schaffen, die der augenblicklichen Situation angepasst ist, und im Sinne der Menschen in Niedersachsen das machen, was zu machen ist. Wir brauchen aber keine Gesetzesänderung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Es gibt zwei Kurzinterventionen. Zunächst Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Zimmermann.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meißner sprach eben den Ausflugsort Wolfsburg an. Sie sagte, da gebe es die Autostadt, und es sei so schön, dorthin Ausflüge zu machen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das ist doch auch so!)

Frau Mundlos allerdings sagte, dass man, wenn man von einem Ausflugsort sprechen wolle, auch von geschichtlichen Aspekten ausgehen müsse. - Wolfsburg besteht in diesem Jahr gerade einmal 70 Jahre und ist als Stadt des KdF-Wagens entstanden. Ich weiß nicht, ob das ein geschichtlicher Hintergrund ist, der geeignet ist, aus einer Stadt einen Ausflugsort zu machen.

Des Weiteren möchte ich zu Ihnen, Frau Meißner, Folgendes sagen: Sie haben in Ihrer Rede gesagt, wir brauchten nicht überall Zwang. Wenn Sie dieser Meinung sind, dann schlage ich vor: Wir schaffen die allgemeine Schulpflicht ab und machen die Freiheit zur Dummheit frei!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die nächste Kurzintervention erteile ich Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Meißner, Sie haben sehr lange gesagt, was Sie alles wollen, warum alles gut ist und dass im Grunde genommen schon alles prima ist. Sie wollten Shopping ohne Grenzen. Sie reden sehr viel von Konkurrenz und Wettbewerb. Ich frage mich nur, wie sich dann erklärt, dass offensichtlich die Hütte brennt, weshalb wir einen Brief nach dem anderen bekommen, in denen wir aufgefordert werden, exakt das zu tun, was wir Ihnen hier vorschlagen, nämlich Bekleidung und Schmuck aus diesem Sortiment zu nehmen.

Sie haben diese Dinge als Waren des täglichen Bedarfs deklariert, d. h. der Einkaräter ist jetzt sozusagen ein Mitnehmartikel geworden. Alles andere, was Sie angesprochen haben, kann man regeln. Die Bernsteinkette kann ein Souvenir aus einem Ort sein; darüber kann man sprechen. Aber Sie müssen doch einmal grundsätzlich anerkennen, dass es durch die Ausflugsorteregelung zu extremen Wettbewerbsverzerrungen gekommen ist. Das war Ihnen übrigens vorher klar, und Sie haben sie trotzdem auf den Weg gebracht.

Ich finde, dass Sie jetzt zusehen müssen, wie Sie da sauber herauskommen. Wir haben Ihnen ein gutes Angebot gemacht. Dieses Angebot ist de-

ckungsgleich mit dem, was die Betroffenen und alle diejenigen fordern, die an dieser Stelle etwas zu sagen haben. Deshalb bin ich sehr gespannt auf die Ausschussberatungen und auf Ihren Vorschlag. Ich meine, er kann sich nicht so weit von dem unterscheiden, was wir an dieser Stelle wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Meißner bittet um die Antwortmöglichkeit. Ich erteile ihr das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Zunächst zu der Kollegin Zimmermann: Ausflugsorte müssen nicht zwangsläufig etwas Historisches beinhalten. Es kann genauso gut ein besonderes touristisches Highlight sein. So lautet bislang die Regelung; danach wurde verfahren. Es kann auch etwas sein, was mit Sport und Kultur zu tun hat. Von daher ist es durchaus richtig, dass Wolfsburg den Zuschlag bekommen hat.

(Beifall bei der FDP)

Nun zu Ihnen, Frau Helmhold. Ich weiß gar nicht, woran Sie sehen, dass die Hütte brennt. Natürlich gibt es in Braunschweig Probleme; das habe ich auch angesprochen. Aber was sagen Sie denn dazu, dass 93 % der Menschen in Niedersachsen mit dem, was im Moment geschieht, absolut zufrieden sind?

(Beifall bei der FDP)

Es wird auch gar nicht rund um die Uhr geshoppt. Von der Möglichkeit, sechsmal 24 Stunden die Geschäfte zu öffnen, wird ja gar nicht Gebrauch gemacht. Die Menschen wollten die Möglichkeit, sich frei entscheiden zu können. Diese Möglichkeit haben sie jetzt. Diesem Wunsch haben wir entsprochen.

(Beifall bei der FDP)

Abschließend: Sie haben gesagt, Ihr Gesetzentwurf entspreche dem, was die Betroffenen wollten. Das ist aber überhaupt nicht wahr. Einige sprechen nur davon, dass es eine Regelung in Bezug auf die Anerkennung der Ausflugsorte geben müsse, sagen aber nichts davon, dass sie das alte Gesetz wiederhaben wollten und wir die Regelung über die Kur- und Erholungsorte ebenfalls ändern müssten. Wir entsprechen dem, was erforderlich ist, werden die Ausflugsortedefinition überdenken und

in den Richtlinien dazu Bestimmungen finden. Alles andere ist überhaupt nicht erforderlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als nächster Redner zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich Herr Möhle von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Herr Möhle, ich erteile Ihnen das Wort.

Matthias Möhle (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der grundgesetzlich geforderte Schutz der Sonn- und Feiertage findet gerade noch auf dem Papier statt. Das ohnehin von Ausnahmeregelungen völlig durchlöchernde Gesetz über die Ladenöffnungszeiten wird durch die Anerkennung von Ausflugsorten und die damit verbundenen erweiterten Öffnungszeiten zusätzlich torpediert.

(Beifall bei der SPD)

Als wenn das nicht schon schlimm genug wäre, dürfen in diesen anerkannten Sonderzonen Sortimente angeboten werden, die mit Tourismus auch im weitesten Sinne nichts zu tun haben. Innenstadtrelevante Sortimente wie Bekleidung und Schmuck haben mit einem typischen, einen Ausflugsort kennzeichnenden Angebot nicht das Geringste zu tun. Frau Meißner, wir unterscheiden schon zwischen Kur- und Bäderorten sowie Ausflugsorten.

Was macht es eigentlich für einen Sinn, wenn ein Designer-Outlet-Center in einer anerkannten Sonderzone an 40 Sonntagen pro Jahr öffnen und sein Angebot an Kleidung und Schmuck anbieten darf und dem Mitbewerber ein paar Meter weiter diese Möglichkeit verwehrt bleibt und er nur noch zuschauen kann? - Die Folge ist eine massive Wettbewerbsverzerrung schon innerhalb eines Ortes, von den Schäden für die Umlandkommunen ganz schweigen.

Sehr geehrte Damen und Herren, in meiner Heimatstadt Peine produzieren wir nicht nur Stahl, Härke-Bier und Schokolade

(Björn Thümler [CDU]: Lecker!)

- sehr lecker! -, wir verfügen derzeit auch noch über eine durchaus funktionierende Einzelhandelsstruktur, gerade in der Innenstadt. Man hat in der Vergangenheit sehr viel Wert darauf gelegt, innenstadtrelevante Sortimente auf der grünen Wiese vor den Toren der Stadt nicht zuzulassen.

Eine vernünftige Kaufkraftbindung, Investitionen im Innenstadtbereich und in der Anzahl noch vertretbare Leerstände in der Fußgängerzone geben dem Einzelhandel noch Entwicklungspotenzial sowie den Einwohnern die Möglichkeit, vor Ort ein vernünftiges Sortiment vorzufinden.

Wenn jetzt nach Wolfsburg, Braunschweig, vielleicht auch Barsinghen oder Soltau, wo die potenziellen Betreiber eines FOC davon ausgehen, auch 40 Sonntage im Jahr öffnen zu können, auch noch Celle und Lüneburg anerkannte Ausflugsorte werden sollen, dann gehen in den Innenstädten von Helmstedt, Peine, Gifhorn - um nur einige zu nennen - die Lichter aus.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Leute kaufen nun mal nicht mehr Hosen oder Armbanduhren, weil sie vielleicht am Sonntag zusätzlich die Zeit dazu haben.

(Zuruf von der CDU: Doch!)

Wenn der Bedarf gedeckt ist, meine Damen und Herren, dann ist oftmals auch das Budget aufgebraucht. Und wenn schon Bekleidung und Schmuck angeboten werden dürfen: Wer soll und kann dafür sorgen, dass nicht nach und nach immer mehr Sortimente wie Glas oder Porzellan oder auch Sportartikel angeboten werden?

Meine Damen und Herren, das Angebot von Bekleidung und Schmuck innerhalb des Sonntagsverkaufs hat mit Tourismus nichts zu tun und gehört dementsprechend aus dem Gesetz über die Ladenöffnungszeiten komplett gestrichen.

Wirklich sinnvoll wäre es allerdings, dem DOC in Wolfsburg ausschließlich die ursprünglichen vier verkaufsoffenen Sonntage zu belassen, wie von Kirchen, Einzelhandelsverbänden, Gewerkschaften und der SPD immer gefordert und übrigens von der Stadt Wolfsburg dem Zweckverband Großraum Braunschweig gegenüber auch ausdrücklich zugesagt, damit sich auch im Einzelhandel die Beschäftigten sonntags ausruhen können und damit der Sonntagsschutz mehr ist als eine Worthülse.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auch hier liegen zwei Meldungen zur Kurzintervention vor. Zunächst hat Frau Jahns von der CDU-Fraktion das Wort.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Kollege, ich hätte gerne gewusst, ob Sie zur Kenntnis genommen haben, dass sich das DOW in Wolfsburg eine Art Selbstbeschränkung auferlegt hat und keineswegs vorgehabt hat, 40 Sonntage zu öffnen, sondern nur 10 Sonntage. Ich denke, das muss hier noch einmal erwähnt werden, weil hier ja ständig behauptet wird, dass es 40 Sonntage geöffnet habe. Aber das ist natürlich nicht der Fall.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Aber es könnte so sein! - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat für eine Kurzintervention Herr Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem christlich orientierten Teil des Hauses empfehle ich, sich der biblischen Weisheit zu bedienen: An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Eine Frucht der gegenwärtigen Gesetzeslage ist, dass eine Reihe von inhabergestützten Geschäften darunter leidet, dass Sie die Tore so öffnen, dass sie in dieser Konkurrenz hinten herunterfallen, und zwar immer stärker bis dahin - wie es Herr Möhle soeben richtig sagte -, dass bei ihnen in dieser Konkurrenzsituation die Lichter auszugehen drohen.

Frau Meißner, nehmen Sie dann vielleicht zur Kenntnis, dass ein innerer Zusammenhang dazwischen besteht, ob man als Familienbetrieb in der Lage ist, 7 Tage 24 Stunden geöffnet zu haben, oder nicht. Das sind die Realität und das Ergebnis Ihrer Gesetzgebung.

Wenn Sie schon nicht auf die Kirche hören und auf uns ja sowieso nicht hören, dann hören Sie doch wenigstens auf die Industrie- und Handelskammer, die Ihnen geschrieben und Sie gebeten hat, dass Sie bitte schön unverzüglich handeln. „Unverzüglich“ heißt nicht, das auf die lange Bank zu schieben,

(Beifall bei der LINKEN)

erst einmal den vernünftigen Antrag abzulehnen und dann zu sehen, ob man nicht irgendwann von der Regierung - nach dem Prinzip der verordneten Langsamkeit als Regierungsprinzip - dazu kommt, etwas zu ändern. „Unverzüglich“ heißt unverzüglich - IHK Braunschweig.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Dr. Sohn, „unverzüglich“ heißt unverzüglich, aber es heißt auch Kurzintervention nur auf die Redner davor, in diesem Fall nicht auf Frau Meißner. Ihr Beitrag galt ja Frau Meißner.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Und keine Belehrung von Atheisten! - Zurufe)

Wir haben eine weitere Kurzintervention von Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Die Grünen reden ja auch über Wirtschaft!)

Frau Meißner, Sie haben das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kenne leider noch nicht den Namen des Kollegen von der SPD.

(Zurufe von der SPD: Möhle!)

- Herr Möhle. Gut. - Herr Möhle, Sie hatten ja Ihre Rede geschrieben, bevor Sie uns, Frau Mundlos und mich, gehört haben. Sonst hätten Sie das vielleicht geändert. Es ist nämlich tatsächlich so: Wir hatten ja angekündigt, dass wir eine Ausflugsortregelung schnell vornehmen werden. Von daher ist eine Ausuferung überhaupt nicht möglich.

Sie haben außerdem gesagt, nach und nach werde mit Sicherheit noch mehr verkauft als das, was jetzt im Warenkorb ist. - Das wissen Sie vielleicht auch nicht: Das geht gar nicht. Dazu müssten wir das Gesetz ändern. Aber weil wir das Gesetz nicht ändern, ist das ausgeschlossen.

Jetzt, da sich Herr Dr. Sohn an mich gewendet hat, wende ich mich an den Kollegen Möhle, der auch vom Sonntagsschutz gesprochen hat: Wenn Sie vielleicht meinen, die FDP sei nicht für die Kirche, kann ich hinzufügen, dass ich Vorsitzende unseres Kirchenvorstandes bin und mich auch bei der Diskussion über die Ladenöffnungszeiten sehr dafür eingesetzt habe, dass der Sonntagsschutz, der bei

uns kulturell einen hohen Stellenwert hat, eingehalten wird.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Sehr gut! Macht hoch die Tür, die Tor macht weit!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank. - Es liegt mir jetzt die Wortmeldung von Frau Ministerin Ross-Luttmann vor. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Es müsste sich doch eigentlich Herr Hirche äußern! - Gegenruf von der SPD: Ja, aber der macht sonntags Dienst! - Heiterkeit)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Niedersächsische Gesetz über die Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten ist seit dem 1. April 2007 in Kraft. Bereits die Gesetzesberatungen haben eines ganz deutlich gemacht: Vom Ladenöffnungsgesetz werden viele Bereiche des täglichen Lebens berührt.

So hat, meine Damen und Herren, während der Gesetzesberatung die Frage, wie der verfassungsrechtliche Sonn- und Feiertagsschutz gesichert werden kann, zu Recht breiten Raum eingenommen. Aber auch die Abwägung verschiedenster Interessen, wie z. B. der Schutz der Familien, der Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wirtschaftliche Interessen, besondere örtliche Belange und regionale Interessen - um nur einige zu nennen -, war Gegenstand vielfältiger Überlegungen. Dabei spielte beispielsweise auch die Frage eine Rolle, wie die Wettbewerbsfähigkeit niedersächsischer Ausflugsorte gegenüber Orten in Schleswig-Holstein oder Mecklenburg-Vorpommern gewährleistet werden kann.

Meine Damen und Herren, um ebendiese Wettbewerbsfähigkeit zu gewährleisten, ist in der sogenannten Bäderregelung der Warenkorb um Bekleidung und Schmuck erweitert worden. Hiervon profitieren auch die Ausflugsorte.

Von den niedersächsischen Küstenbadeorten wurde und wird die erfolgte Erweiterung des Warenkorbes begrüßt. Sie sind nunmehr besser gegen die Konkurrenz aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Absatzspirale!)

Meine Damen und Herren, inzwischen liegen erste Erfahrungen mit den neuen Öffnungsmöglichkeiten vor.

Um das Thema zu versachlichen, möchte ich gerne zu zwei Aspekten Stellung beziehen; denn diese scheinen mir in diesem Zusammenhang ganz wichtig zu sein.

Eine inflationäre Entwicklung bei der Anerkennung der Ausflugsorte hat es nicht gegeben.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Seit Inkrafttreten des Ladenöffnungsgesetzes ist es bisher zur Neuankennung eines Ortes gekommen.

Zweitens. Bei einer Befragung durch die niedersächsischen Industrie- und Handelskammern vom April 2008 hat die große Mehrheit der Befragten angegeben, dass die Sonntagsöffnung nicht zu Problemen oder Auseinandersetzungen geführt hat. Nur 7 % der Orte mit Sonntagsöffnung haben über Konflikte mit benachbarten Kommunen oder nicht zur Öffnung berechtigten Händlern berichtet.

Die Befragung durch die IHK hat auch Folgendes ergeben: Die zulässige Gesamtöffnungszeit wird nicht überall voll ausgeschöpft. Nur in 47 % der die Sonntagsöffnung nutzenden Orte werden die Geschäfte jeweils für die erlaubten acht Stunden geöffnet. In 53 % wird eine kürzere Öffnungszeit - im Schnitt sind es 4,7 Stunden - gewählt.

Ich denke, der Vollständigkeit halber muss das gesagt werden, weil wir immer gesagt haben, der Sonn- und Feiertagsschutz genießt höchste Priorität. Wir sollten uns hier nicht hinstellen und von siebenmal 24 Stunden sprechen. Das ist nicht Realität, und das ist schon gar nicht Gesetzesrealität.

(Beifall bei der CDU)

Aber dessen ungeachtet, meine Damen und Herren, nehme ich natürlich die kritischen Äußerungen zu den Auswirkungen des Ladenöffnungsgesetzes in den Ausflugsorten insbesondere aus den Regionen Braunschweig, Wolfenbüttel und Goslar sehr ernst. Denn es darf - ich glaube, darüber sind wir uns alle einig - keine Beeinträchtigung des verfassungsrechtlichen Schutzes der Sonn- und Feiertage geben. Es darf, meine Damen und Herren, aber auch nicht zu einer Wettbewerbsverzerrung kom-

men. Deshalb muss eines ganz klar sein: Eine Aushöhlung des Sonn- und Feiertagsschutzes darf nicht hingenommen werden. Aber auch der durch das Gesetz möglicherweise geschaffene Vertrauensstatbestand darf nicht außer Acht gelassen werden. Ich denke, dass bei den anstehenden Ausschussberatungen all diese Argumente Leitlinien unseres künftigen Handelns sein sollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir sind damit am Ende der Beratung und kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und mitberatend der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen tätig sein. Wer so entscheiden möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen worden.

Ich rufe jetzt den letzten Tagesordnungspunkt vor der Mittagspause, **Tagesordnungspunkt 16**, auf:

Erste Beratung:

Kein „weiter so“ bei der Elbvertiefung - Niedersachsen fordert Sicherheiten für Mensch und Natur - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/121

Frau Somfleth von der SPD-Fraktion bringt den Antrag ein. Frau Somfleth, ich erteile Ihnen das Wort.

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wird die Diskussion um eine weitere geplante Fahrrinnenanpassung der Elbe, wie es verharmlosend formuliert wird, eine unendliche Geschichte? - Es scheint so zu kommen; denn trotz des neuen Bündnisses im Hamburger Rathaus, trotz grüner Beteiligung am Hamburger Senat ist man dort nicht zu neuen Einsichten hinsichtlich dieses enormen Eingriffes gekommen. Es wird wohl auch nicht zu einer Kurskorrektur kommen.

So heißt es denn in der Koalitionsvereinbarung von CDU und GAL in Abschnitt IV - Wirtschaft und Natur - im Kapitel „Elbvertiefung“ lapidar - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident -: Die Koalitionspartner sind sich über die Sinnhaftigkeit der Elbvertiefung uneinig. - Weiter steht dort aber

auch, dass das laufende Planfeststellungsverfahren dennoch fortgeführt wird.

Man stelle sich vor: Die GAL, ehemals unerbittliche Kritikerin der geplanten Maßnahme, wird gegebenenfalls mit ihrer Umweltsenatorin im Rahmen ihrer Zuständigkeit an der Umsetzung der Elbvertiefung mitwirken.

(Jörg Bode [FDP]: Umfaller!)

Zwar heißt es später in der Koalitionsvereinbarung, dass sich die Koalitionspartner einig sind, dass es nach Realisierung und Vollzug dieser Maßnahme keine weitere Elbvertiefung geben wird. - Aber: Die Worte hör' bzw. les' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube. Denn auch vor der letzten Elbvertiefung 1998/1999 hat man uns im Hamburger Umland gesagt: Das ist definitiv die letzte Elbvertiefung. - Es hat aber nur ein paar Jahre gedauert, bis dieser Beschluss null und nichtig war.

(Zustimmung bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Welche Landesregierung hat denn damals das Einvernehmen erklärt?)

Herr Wenzel oder auch Herr Klein, wie fühlen Sie sich nun nach dieser Entscheidung Ihrer Parteifreunde in Hamburg? - Sie müssen sich doch - und da haben Sie mein uneingeschränktes Mitgefühl - verraten und verkauft fühlen.

(Beifall bei der SPD sowie Zustimmung bei der FDP und bei der LINKEN)

Noch im November vergangenen Jahres, am Ende der 15. Wahlperiode, haben Sie doch, Herr Klein, einen Entschließungsantrag in den Landtag eingebracht, mit dem Sie die Landesregierung aufforderten, sich noch vor der Landtagswahl zu verschiedenen Entscheidungskriterien zu äußern, bei deren Nichterfüllung das Einvernehmen zur geplanten Elbvertiefung versagt werden sollte. Dieser Antrag ist leider der Diskontinuität anheimgefallen, aber das Thema ist immer noch bzw. wieder brandaktuell und treibt die Menschen hinter den Deichen in den Landkreisen Cuxhaven, Stade, aber auch bei mir im Landkreis Harburg um.

Deshalb haben wir dieses Thema erneut auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses gesetzt. Jetzt, wo der Wahlkampf beendet ist, hoffe ich sehr, dass wir bei der Diskussion im Landtag und auch in den Fachausschüssen den Sachargumenten zugänglicher sein werden, als es in der Wahlkampfphase der Fall war, und dass wir die neuen

Fakten unaufgeregt diskutieren und bewerten können.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Welche sind die neuen Fakten?)

Dabei gucke ich bewusst in die Richtung von Herrn McAllister: Im letzten Jahr, als wir die Petition des Regionalen Bündnisses gegen Elbvertiefung diskutiert haben, haben Sie von CDU und FDP sich geweigert, diese Eingabe, die von mehr als 13 000 Personen unterschrieben worden ist, der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Da hätten Sie schon Farbe bekennen und zeigen können, wie Sie zur Elbvertiefung stehen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Aber ich brauche ja gar nicht so weit zurückzuschauen. Herr McAllister wird sich sicherlich noch an die Otterndorfer Erklärung aus dem Januar dieses Jahres erinnern, in der sich alle Landtagskandidaten aus dem Wahlkreis - u. a. Herr McAllister, aber auch Hans-Jürgen Klein von Bündnis 90/Die Grünen - übereinstimmend zur geplanten Elbvertiefung geäußert haben. Da war Punkt 1: Die geplante weitere Elbvertiefung wird einhellig abgelehnt. In weiteren Punkten wurde begründet, warum.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Wo sind da die neuen Fakten?)

- Herr Dammann-Tamke, Sie kommen bestimmt noch zu Wort. Oder wer macht das für Sie? Macht das Herr McAllister selbst?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Überraschung! - David McAllister [CDU]: Wo ist denn jetzt Ihre Kritik?)

- Ich habe ja gesagt: Das ist die Vergangenheit. Ich wollte Sie nur an Ihre Worte erinnern, damit Sie sich nachher nicht davonstehlen können, was ja nicht selten der Fall ist.

(David McAllister [CDU]: Ach so! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Was schert ihn sein Geschwätz von gestern!)

Mit dem nun vorliegenden Antrag, Herr Klein, haben wir uns recht nah an Ihren Antrag angelehnt. Wir haben ihn aktualisiert. Ich möchte nicht unerwähnt lassen, dass sich der Minister - es passiert mir ja nicht sehr häufig, dass ich ihn einmal loben

muss - auch sehr kritisch zu dem bisherigen Verlauf der Abarbeitung der Planfeststellung geäußert hat. Er sagte noch am 8. April im *Stader Tageblatt*, er halte die Hamburger Gutachten für mangelhaft. Er hatte ja auch den Verfassern der Otterndorfer Erklärung in einem Schreiben mitgeteilt, dass er für das Land Niedersachsen drei weitere neutrale Gutachten fordert. Das ist, denke ich, ein ganz wichtiger Aspekt. Dazu werden wir, so hoffe ich, nicht nur im Fachausschuss, sondern auch hier im Plenum Einigkeit herstellen können. Ich werde Herrn McAllister bitten, auf seine Kolleginnen und Kollegen im Fachausschuss Einfluss zu nehmen, damit wir zu einer einhelligen Position kommen.

(Zustimmung bei der SPD - David McAllister [CDU]: Das ist eine Sternstunde des Parlaments!)

Ohne diese neutralen Gutachten kann die Landesregierung nicht ihr Einvernehmen erteilen.

Außerdem ist mir auch das ein Anliegen, was der Landrat des Landkreises Stade angemerkt hat, nämlich dass die vorgezogene kleine Elbvertiefung, die Schlickfalle zwischen Hanskalbsand und Wedel, die Hamburg so en passant realisieren wollte, ohne die zuständigen Gremien im Landkreis Stade, u. a. haben sie ihren eigenen - - -

(Zuruf von der CDU: Was will die SPD? - David McAllister [CDU]: Nein! Die Bundesbehörde! Sie haben keine Ahnung! Das ist die Bundesbehörde! Ein Mindestmaß an Sachverstand! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Lass dich doch von dem nicht ablenken!)

- Herr McAllister, charmant wie immer.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei der LINKEN)

- Dass Sie klatschen, wundert mich. Vielleicht war meine Ironie nicht deutlich genug.

(David McAllister [CDU]: Ach, das war Ironie!)

Um noch einmal auf die Mini-Elbvertiefung zu kommen: Die Hamburger haben jetzt ja zunächst davon Abstand genommen, diese Schlickfalle einzurichten, ohne dass sie im Planfeststellungsverfahren mit behandelt wird.

(David McAllister [CDU]: Sagen Sie das Herrn Tiefensee!)

- Herr McAllister, halten Sie mal Ihren Mund! Sie haben anschließend noch genug Zeit, sich zu äußern.

Ich möchte gern von Ihnen - wenn nicht heute, dann spätestens bei der abschließenden Beratung unseres Antrages - hören, dass Sie ohne Wenn und Aber zu der von Ihnen unterschriebenen Otterndorfer Erklärung stehen.

(Editha Lorberg [CDU]: Ist das jetzt ernst oder ironisch? - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Wir werden sehr genau darauf achten, dass Sie sich da nicht in die Büsche schlagen, sondern zu Ihrem Wort stehen.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Somfleth, ich unterbreche kurz. - Ich möchte Sie wirklich bitten, der Rednerin zuzuhören.

(Zurufe von der CDU: Tun wir doch! - Karl-Heinz Klare [CDU]: Wir verstehen sie nur nicht!)

Brigitte Somfleth (SPD):

Ich bin fast schon bei meinen abschließenden Worten. - Wie ich eingangs schon gesagt habe, hoffe ich auf eine sachliche Diskussion. Ich bedauere fast, dass Sie nicht im Fachausschuss sind, Herr McAllister;

(Zurufe von der CDU)

denn da diskutieren wir in der Regel sachorientiert und unaufgeregt.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Der kennt sich aber trotzdem besser aus als Sie!)

Da hätten Sie es gar nicht nötig, relativ diffamierend dazwischenzurufen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich bin gespannt auf Ihre Einlassungen zu diesem Thema. In der abschließenden Beratung dieses Antrages werden wir dann ja sehen, wie CDU und FDP dazu stehen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Ministerpräsident Wulff hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat sehr wohl registriert, dass in den letzten Monaten die Zahl unserer Bündnispartner dort, wo man uns hätte helfen können, abgenommen hat, insbesondere durch die Koalitionsbildung der Grünen in Hamburg mit der dortigen CDU. Umso mehr liegt mir außerordentlich am Herzen, dass man dieses Thema jetzt nicht zur parteipolitischen Profilierung zu nutzen versucht, sondern die Sache, wie Sie es gerade gefordert haben, in den Mittelpunkt stellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte hier nur in die Debatte einbringen, dass es ein rechtsförmliches Verfahren ist. Es geht also nicht darum, dass man hier sagt - aus welchen guten Gründen auch immer -, was man auf gar keinen Fall oder auf jeden Fall will, sondern in diesem rechtsförmlichen Verfahren geht es darum, ob Niedersachsen sein Einvernehmen verweigern darf oder verweigern muss oder ob es anstelle unserer Entscheidung zu einer gerichtlichen Entscheidung kommen kann, weil wir Fehler im Verfahren gemacht haben. Würden wir Parlamentarier jetzt beispielsweise eine bestimmte Petition zur Berücksichtigung an die Regierung überweisen, könnte das ein entscheidender Punkt sein, der in einem späteren Gerichtsverfahren gegen uns verwendet wird, weil wir eben nicht die Sache geprüft hätten, sondern weil wir etwas unabhängig von der Sache - Deichschutz, Küstensicherheit und Umwelt- und Naturwerte - per se abgelehnt hätten.

Wir in Niedersachsen sind als Nachbarn von Hamburg und als Anrainer der Elbe wegen der Fragen der Deichsicherheit, des Küstenschutzes und der Umwelt- und Naturwerte an diesem Verfahren beteiligt. Wir sind dazu fachlich und sachlich gefordert und werden dieser Forderung nachkommen. Wir vertreten die gleiche Position, die damals die SPD-Landesregierung vertreten hat, die mehrfach das Einvernehmen für Elbvertiefungen hergestellt hat. Zur jetzt angedachten nächsten Elbvertiefung vertreten wir die Position, die mein Vorgänger Sigmar Gabriel in den entsprechenden Vereinbarungen mit Hamburg formuliert hat.

Lassen Sie uns die Interessen Niedersachsens vertreten. Wir freuen uns über jeden, der mitkämpft, und wir sind enttäuscht über jeden, der so

getan hat, als sei er der größte Kämpfer für die Sache, sich dann aber als Erster sozusagen hat kaufen lassen, um für 40 Millionen Euro in Hamburg der Elbvertiefung doch zuzustimmen. Wir sind nicht käuflich, sondern wir vertreten die Interessen der Bürgerinnen und Bürger an der Elbe, damit sie nicht in Unruhe leben müssen, weil die Deichsicherheit nicht gewährleistet ist.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ralf Briesse [GRÜNE]: Irgendjemand hat uns aber geschmiert, nicht wahr?)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Seefried von der CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Seefried!

Kai Seefried (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema Elbvertiefung hat den Landtag in der Vergangenheit wahrlich schon sehr häufig und auch sehr intensiv beschäftigt. Jetzt ist anscheinend das Motto der SPD: „Neues Spiel, neues Glück“. Ein neuer Landtag ist im Amt, also muss auch dieses Thema wieder auf die Tagesordnung.

Beim Lesen des Antrages habe ich mich gefragt, Herr Jüttner: Warum muss dieser Antrag heute hier erneut beraten werden? Welchen Anlass gibt es oder welcher Bedarf besteht in Bezug auf das Handeln unserer niedersächsischen Landesregierung, um heute diesen Antrag zu stellen? Als ich darüber nachdachte, gingen meine Gedanken ein bisschen in die Richtung - so ging es mir eben auch bei den Worten von Frau Somfleth -, es könnte sich vielleicht um ein kleines parteipolitisches Spielchen handeln.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das ist doch Quatsch!)

Ich frage mich: Hat die SPD hier vielleicht Luft gewittert und möchte nach den Koalitionsverhandlungen in Hamburg jetzt den Grünen einmal richtig eines auswischen? Das könnte ich fast nachvollziehen; denn es ist schon erschreckend, wie die Grünen in Hamburg ihr Vertrauen verschenkt haben.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Aber weshalb regen wir uns darüber auf? Das, was wir jetzt in Hamburg zwischen CDU und Grünen erlebt haben, kennen wir ja schon aus anderen

Bundesländern. Schauen wir nach Bremen! Auch dort haben die Grünen ihr Gewissen verkauft und - damals allerdings unter dem Druck der SPD - den Forderungen nach einer Weservertiefung nachgegeben und wurden damit in die wirtschaftliche Realität zurückgeholt.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE] - David McAllister [CDU]: Die Grünen bewegen sich in beide Richtungen!)

Aber der Ministerpräsident hat eben richtig gesagt: Dieses Thema eignet sich nicht für parteipolitische Spielchen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Es geht hier um Gefühle, um Ängste und Emotionen der Menschen, die hinter dem Elbdeich leben, und um die haben wir uns zu kümmern. Ich selbst lebe dort und weiß, wie die Menschen vor Ort fühlen.

Zurück zu meiner Eingangsfrage: Warum jetzt dieser Antrag? In vielen Protokollen ist festgehalten, dass alle Sichtweisen zur Elbvertiefung in diesem Hohen Haus bereits diskutiert und besprochen worden sind. Ein Kabinettsbeschluss vom 7. September 2004 sowie eine Ergänzung vom April des letzten Jahres haben eine ganz klare Linie für das Land Niedersachsen aufgezeigt. Es gibt in meinen Augen nichts Neues, an diesen Erkenntnissen ist nicht zu rütteln. Die Landesregierung hat hier immer eine ganz klare Linie gefahren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Alles ist klar dargestellt, ein Forderungskatalog ist formuliert. Ganz oben steht natürlich die Forderung: Die Deichsicherheit und Sicherheit der dort lebenden Menschen müssen gewährleistet sein. Dies ist nicht verhandelbar und war noch nie verhandelbar.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann aus den Begründungen im Antrag nicht erkennen, wodurch die bisherigen Beschlüsse gefährdet sein sollen, sodass heute dieser Antrag gestellt werden muss. Sie greifen in Ihrer Begründung unseren Ministerpräsidenten Christian Wulff an, der sich laut HAZ - so ist es dort zitiert - in der Weise geäußert hat, dass er auch zukünftig weiterhin exzellent mit Hamburg zusammenarbeiten möchte. Ich frage Sie: Ist das denn nicht selbstverständlich? Ich lebe in der Elbregion, ich lebe in der Region Stade, und wir sind die Metropolregion

Hamburg. Auch wenn wir der Elbvertiefung unter den aktuellen Bedingungen eine klare Absage erteilen, so ist es doch immens wichtig, mit Hamburg in vielen anderen Themen vernünftig zusammenzuarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Zusammenarbeit ist nicht nur wichtig für die Metropolregion, sie ist wichtig für Gesamtniedersachsen. Deshalb ist es gut, dass die Landesregierung mit dem Ministerpräsidenten nahe an den Menschen ist und sich um die Sicherheit und die Ängste dieser Menschen kümmert. Ich trage das mit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Diese Landesregierung macht sich die Entscheidung in Bezug auf die Elbvertiefung im Gegensatz zu früheren Landesregierung mit Sicherheit nicht leicht. Ich weiß, dass darüber in diesem Haus schon sehr häufig diskutiert worden ist. Die damalige Landesregierung hat im Jahr 1999 der Elbvertiefung über das Wochenende zugestimmt und, wie ich aus vielen Protokollen lesen konnte, an das Einvernehmen gerade einmal vier Bedingungen geknüpft. Jetzt frage ich einmal, was verantwortungsbewusstes Handeln ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie, Herr Jüttner, haben den heute vorliegenden Antrag unterschrieben. Sie haben aber damals als Umweltminister Verantwortung für die dort lebenden Menschen getragen. Nach meiner Meinung machen Sie es sich etwas einfach, wenn Sie nun in Punkt 4 Ihres Antrages schreiben: 1999 konnte man nicht prognostizieren, welche Folgen diese Elbvertiefung haben wird. - Das glaube ich Ihnen einfach nicht. Genau wie heute ist auch damals vor den Folgen einer Elbvertiefung gewarnt worden. Auch damals haben die Interessenverbände, die Opposition und selbst die Bezirksregierung davor gewarnt. Sie haben damals die Verantwortung dafür übernommen.

(Zustimmung bei der CDU)

In Ihrem Antrag werden keine neuen Gesichtspunkte genannt. Wir haben es eben durch Zwischenrufe immer wieder gehört. Deshalb zurück zu meiner Eingangsfrage: Warum dieser Antrag? - Es gibt aber neue Umstände. Ich bin Frau Somfleth dankbar dafür, dass sie sie gerade genannt hat, allerdings etwas verwischt; denn hier handelt es sich um eine Bundesaufgabe, die wir in Stade gerade so heiß zu diskutieren haben.

Wir in Stade haben das, was sich dort abspielt, für einen Aprilscherz gehalten. In der Zeitung hat am 3. April nämlich gestanden, dass die Hamburg Port Authority eine Schlickfalle für Hamburg plane. Eine Schlickfalle ist eine im Elbett befindliche Wanne mit einer Tiefe von 2 m und einer Länge von 2 km. Die Hamburg Port Authority behauptet dann auch noch, dies wäre eine reine Unterhaltungsmaßnahme. Dahinter mache ich mal ein riesiges Fragezeichen.

Die Höhe aber ist, dass die Hamburg Port Authority in dieser Woche mit der Maßnahme begonnen hätte, wenn sie einen Bagger zur Verfügung gehabt hätte - und das alles ohne eine vorherige öffentliche Beteiligung, ohne Planfeststellungsverfahren und ohne die betroffenen Kommunen vor Ort zu beteiligen. Wir mussten es, wie gesagt, aus der Presse erfahren. Das hat in meinen Augen nichts damit zu tun, dass man Vertrauen bei den Menschen dort erreichen wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich sage zur SPD-Fraktion: Da müssten Sie reagieren. Sie müssten nämlich auf Ihren SPD-Bundesverkehrsminister Tiefensee einwirken. Ihm müssen Sie sagen, dass er sich um das Vertrauen zu kümmern hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Philipp Rösler [FDP]: Richtig! Genau!)

Genau über diese Punkte - darum geht es - müssen wir aktuell reden. Mein Kollege Helmut Dammann-Tamke und ich haben das getan. Wir haben dem Bundesverkehrsminister einen Brief geschrieben und haben darin unser Befremden über dieses komische Vorgehen zum Ausdruck gebracht. Ich habe noch die Worte des Ministers im Ohr, der letztes Jahr im März bei uns in Stade gewesen ist und in einer Diskussion gesagt hat: Wir wollen alles tun, um das Vertrauen der Menschen an der Elbe wiederzugewinnen. - Wie das so funktionieren soll, ist mir ein Rätsel, ebenso wie Ihr Antrag.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

An dem Antrag ist nichts neu, außer der Drucksachenummer und dem Papier, auf dem er gedruckt worden ist.

Ich als Bewohner der Elberegion bin froh darüber, dass wir ein Kabinett und insbesondere einen Umweltminister haben, der sich gerade gestern im *Stader Tageblatt* in einer ganz klaren Positionierung zur Elbvertiefung geäußert hat, dass wir einen

Ministerpräsidenten und eine Landesregierung haben, die nah an den Menschen sind und die sich um die Sicherheit dieser Menschen kümmern. Für mich gibt es keinen Grund, daran zu zweifeln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Abschließend komme ich zu meiner Ausgangsfrage zurück: Warum jetzt dieser Antrag? - Ich habe schon ein bisschen darüber gegrübelt, ob dieser Antrag auch dann so gestellt worden wäre, wenn die Wahl in Hamburg anders ausgegangen wäre und wenn es andere Koalitionsverhandlungen gegeben hätte. Aber sei es drum.

Die CDU-Landtagsfraktion in Niedersachsen ist weiterhin an einer sachorientierten Politik für alle Niedersachsen interessiert. Dementsprechend werden wir Ihren Antrag im Fachausschuss beraten müssen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall bei der
CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Somfleth gemeldet. Bitte schön!

Brigitte Somfleth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Seefried, wir beide gehen sicherlich von demselben Artikel im *Stader Tageblatt* vom 3. Mai aus. Darin steht, dass Sie und Herr Dammann-Tamke sich an den Bund gewandt hätten. Hamburg als Verantwortlicher für die Hamburg Port Authority stehe aber sicherlich auch in der Verantwortung. Das steht hier jedenfalls so. Deswegen meine ich, dass Sie sich mit Ihrer Kritik nicht nur an den Bundesverkehrsminister, sondern sehr wohl auch an Herrn von Beust hätten wenden müssen, der in dieser Sache mit dem Mini-Schlickfeld hätte tätig werden können, auch um Herrn Roesberg Mitteilung darüber geben zu können, ob er mit seiner Kritik Erfolg haben wird.

(Beifall bei der SPD - David McAllister
[CDU]: Brigitte, du hast heute einen
guten Lauf!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Seefried? - Herr Seefried wünscht keine Erwiderung.

Dann hat als Nächster Herr Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön, Herr Klein!

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Das ist keine leichte Aufgabe, Herr Klein! Das muss ich zugeben!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, zu einem unmoralischen politischen Geschäft gehören immer zwei Seiten: diejenigen, die sich bestechen lassen, und die, die bestechen.

(Ministerpräsident Christian Wulff:
Von Bestechung hat hier niemand gesprochen!)

- Sie haben von „kaufen“ geredet und davon, sich kaufen zu lassen. Ich glaube, die Wortwahl ist da fast identisch. Man muss dazu sagen: Es heißt nicht umsonst, dass der Hehler in der Regel der Schlimmere ist als der Stehler.

(Björn Thümler [CDU]: Na, na, na!)

Von daher sollten Sie sich einmal darüber Gedanken machen. Ich glaube, es ist kein Geheimnis, Herr Ministerpräsident, dass die CDU diese Elbvertiefung will

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

und dass die CDU diese Elbvertiefung mit aller Macht durchsetzen will.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Weil die Grünen umgekippt sind!)

Ich stelle fest: Sie haben es nicht im Kreuz gehabt, Ihre Parteifreunde in der CDU direkt und öffentlich daraufhin einmal anzugreifen und zur Rede zu stellen.

(Zustimmung von Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Der Kollege McAllister hat es nicht im Kreuz gehabt, gemeinsam mit mir, wie ich ihn gebeten habe, in die Koalitionsverhandlungen einzugreifen, indem wir uns an CDU und Grüne gemeinsam gewendet hätten. Wir haben uns da nichts vorzuwerfen, aber Sie eine ganze Menge.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Bevor ich auf den Antrag näher eingehe, muss ich mir in der Tat noch etwas von der Seele reden,

was mich gestern sehr getroffen hat. Das war das Interview des umweltpolitischen Sprechers der Hamburger GAL-Fraktion, Christian Maaß, das in der Region zu Recht auf große Empörung gestoßen ist. Seine Behauptung und Aussage, dass es den Niedersachsen bei ihrem Widerstand gegen die Elbvertiefung ausschließlich um Geld geht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Frechheit!)

ist eine Unverschämtheit, die ich hier schärfstens zurückweise.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie macht deutlich, dass die Sorgen und die Erfahrungen der Menschen an der Niederelbe völlig ignoriert werden und dass wirklich nur kurzfristig Ausreden gesucht werden. Auch seine Aussage - „die Aussage des Fachmanns Maaß“, muss man schon sagen -, dass die Elbe mit Vertiefung und Kompensationsmaßnahmen am Ende per saldo ökologisch besser dastände, ist eine irrwitzige Behauptung, die jeder Grundlage entbehrt.

(Beifall bei GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir werden diesen Herrn nach Otterndorf holen und an die Abbruchkanten des Watts stellen, damit ihm klar wird, welche Sorgen die Menschen vor Ort haben, und damit ihm klar wird, dass er offensichtlich auf einem völlig falschen Dampfer ist.

Für die niedersächsischen Grünen bleibt es dabei - sie lassen sich nicht kaufen -, dass es keine Veränderungen gibt. Die Grünen in Niedersachsen lehnen die Elbvertiefung ohne Wenn und Aber ab. Sie tun dies aus Gründen der Deichsicherheit, aus ökologischen und strukturpolitischen Gründen. Wir werden den Widerstand auf Landesebene und vor Ort fortsetzen, wie wir das bisher gemacht haben. Wir werden auch die Arbeit der Bürgerinitiativen, insbesondere des Bündnisses gegen Elbvertiefung, weiter mit aller Kraft unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der vorliegende Antrag der SPD-Fraktion ist ein guter Antrag. Das kann nicht anders sein; denn er ist letzten Endes unser Antrag, den wir im November eingebracht haben. Es ist okay, dass er so recycelt wird. Wir begrüßen dies. Wir haben überhaupt kein Problem damit, wenn Schwarz-Gelb in Niedersachsen mit Unterstützung der Opposition eine schwarz-grüne Elbvertiefung verhindert, die in

Hamburg mit der Unterstützung der SPD-Opposition durchgeführt wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Im Gegenteil: Wir fordern sogar ein, dass genau das geschieht und dass alle Mittel eingesetzt werden, damit wir es entsprechend verhindern.

Nach den erklärten Positionen hier im Landtag gibt es keinen Grund dafür, diesen Antrag nicht gemeinsam zu verabschieden. Er enthält, Herr Ministerpräsident, auch keinerlei Vorfestlegungen auf juristische Positionen. Für parteipolitische Auseinandersetzungen ist er - das ist gesagt worden - ohnehin nicht geeignet. In Hamburg will Schwarz-Grün gemeinsam mit der SPD das Ganze. Ein roter Bundesverkehrsminister mit seiner Staatssekretärin und eine rot-schwarze Bundesregierung - auch daran möchte ich erinnern - unterstützen das ganz maßgeblich. Nur die Niedersachsen sind dagegen, und das ist gut so.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Klein, Sie haben die Redezeit überschritten.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Einen Satz noch, Herr Präsident! - Lassen Sie uns niedersächsische Politik machen! Lassen Sie uns die Otterndorfer Erklärung mit diesem Antrag erneuern und damit ein deutliches Signal nach Hamburg und Berlin schicken!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Herzog von der Fraktion DIE LINKE. Ich erteile ihm das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Häuser sacken weg, die Vordeiche brechen weg - das sagen die Anwohner. Das Ausbaggern ist der ökologische Tod des Flusses - das sagen die Fachverbände wie NABU und BUND. Das ist ein Industriekanal und kein Fluss mehr - das sagen die Fischer. Das sind nur einige Aussagen von Fachleuten und - wohlgerne - Praktikern, eben nicht von Politikern, die es gerne so drehen und wenden, wie es gerade passt, die es in ihre Ideologie einpassen, in Koalitionsverträge oder in Wahlkämpfe.

Die Zitate, die ich gerade genannt habe, meine Damen und Herren, beziehen sich nicht auf die Elbe, sondern auf die Ems. Die Landesregierung will nämlich bei der Ems genau das machen, was sie an der Elbe angeblich nicht machen will. Die Landesregierung will die Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan, will ein Planfeststellungsverfahren, will also alle diese Dinge dort machen.

Diese Zitate gelten genauso auch für die Weser und natürlich für die Elbe, keine Frage. 3 m tief wäre die Elbe, wenn man sie denn ließe. Sie hätte große Retentionsflächen. Aber sie ist inzwischen sechsmal ausgebaggert worden. 14,50 m sollen es werden, für ganz wenige Großcontainerschiffe, für wenige Prozent der gesamten Frachttonnage. Die Auswertung der Folgen der vorherigen Vertiefungen ist nicht erfolgt. Die Ausgleichs sind nicht abgewickelt.

Meine Damen und Herren, hier ist nicht mehr Baggern gefragt, hier ist mehr Tiefgang, und zwar geistiger, gefragt.

(Beifall bei der LINKEN)

Gefragt ist Tiefgang in perspektivischer Hinsicht, bei der Planung und vor allem bei der Abstimmung. Der Kollege Sohn hat es gestern gesagt: Eine nachhaltige Zielsetzung für ein norddeutsches Hafenkonzzept fehlt komplett.

(Zuruf von der CDU: Falsch!)

Eine Extrapolation von Tonnagen blindlings in die Zukunft nach oben ist Blödsinn. Die Bevölkerung nimmt ab. Das wird allenthalben beklagt. Man redet über einen Nordstaat, aber man ist nicht in der Lage, ein arbeitsteiliges, sinnvolles Hafenkonzzept zu erstellen,

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

geschweige denn ein Verkehrsanbindungskonzept - auch da Fehlanzeige.

(Zuruf von der CDU: Das ist auch Quatsch!)

- Ja, das ist alles Quatsch. Bloß sind das leider die Fakten.

(Zuruf von der CDU: Nein, Unsinn!)

Die Elbvertiefung soll kommen, sagen die Hamburger. Das sei existenziell. Dieses Mal noch, und danach ist natürlich Schluss - wie auch die letzten Male. Diese Formel, meine Damen und Herren, ist schlichtweg Volksverdummung.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Was macht vor diesem Hintergrund die Politik? - Die Grünen in Hamburg - wir haben es gehört - wollen die Elbvertiefung nicht, aber sie machen natürlich mit. Also sind sie verantwortlich. Daran geht kein Weg vorbei. Sie schlucken die Elbvertiefung. Sie schlucken letztendlich auch Moorburg, und das unterm Strich für eine zwei Jahre längere Grundschule.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Quatsch!
Das ist nicht richtig!)

Das ist zu wenig. Da kann ich nur sagen: Liebe Grüne, lernt von der FDP! Sie hat in Koalitionen oft gezeigt, wie der Schwanz mit dem Dackel wackelt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, sogar der Ministerpräsident ist in die Bütt gegangen und spricht hier von Deichsicherheit und Umwelt.

(David McAllister [CDU]: Seit Jahren tut er das!)

Wie halten Sie als Ministerpräsident und auch Sie als Regierungsfractionen diese Doppelmoral aus? Wie geht das, wenn Sie bei Ems und Weser genau das machen? Sie wären doch die ersten Baggerführer, wenn dieser Hafen in Stade wäre und nicht ein paar Kilometer weiter.

(Beifall bei der LINKEN)

Ihnen wäre dort nämlich das neoliberale Hemd näher als der ökologische Rock. Das ist Fakt.

(Beifall bei der LINKEN)

An dem Tag, an dem Sie einmal aus Klimaschutzgründen gegen ein solches Projekt eintreten, wie Sie es in Ihren Regierungserklärungen ausgeführt haben, ziehe ich vor Ihnen den Hut. Aber ich glaube, in diese Verlegenheit werde ich nicht kommen.

Meine Damen und Herren, was Sie wirklich wollen, beweisen Sie nicht nur bei Ems und Weser, sondern auch an der mittleren Elbe, wo Sie nämlich völlig ohne ökonomische Not - im Gegenteil sogar völlig blödsinnig unter diesem Gesichtspunkt - weiter ausbauen und ausbaggern wollen. Da sieht man, welche Politik Sie eigentlich wollen. Deshalb riecht Ihr vermeintliches Nein oder Jein oder wie auch immer einfach danach, dass hier mit Verhandlungsmasse gearbeitet wird, die man letztendlich, vielleicht für ein bisschen mehr Müllverbrennung oder Ähnliches, doch aufgibt.

Das Ziel des SPD-Antrages „Kein ‚weiter so‘“ bleibt etwas unklar. Es ist in der Tat nicht ganz klar, ob

folgende Formulierung taktisch bedingt ist: „Das erforderliche Einvernehmen Niedersachsens wird versagt, *wenn*“ - und dann kommen sieben Punkte. Diese sieben Punkte könnten wir uns jetzt alle angucken. Alle diese sieben Punkte sind gar nicht mehr zu eruieren. Sie sind alle mit einem ganz klaren Ja zu beantworten. Deswegen an die Adresse der SPD: Macht es anders! Macht es klarer! „Das Einvernehmen ist zu versagen, *weil*“ - und dann kommen die sieben Punkte.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, auch die volkswirtschaftliche Prüfung von Kosten und Nutzen würde doch dazu führen, Herr Jüttner, dass fast kein Projekt in dieser Größenordnung mehr durchkäme. Das wissen wir doch. Aber Sie haben gestern schon gesagt, dass Sie eigentlich schon eine Erweiterung des JadeWeserPorts wollen, noch bevor das Projekt steht. Auch darüber müssen wir langsam einmal anfangen nachzudenken, ob das eine sinnvolle Formulierung ist.

Der Volksmund sagt: Politik ist ein schmutziges Geschäft. - Auch die, die hier zuhören, werden das sicherlich manchmal denken. Grüne sind plötzlich Elbvertiefer oder - sagen wir mal - in der Verantwortung; sie wollen es ja eigentlich nicht. Neoliberale und Konservative benutzen Ökoformeln. Immer gerade so, wie es passt! Macht macht nämlich mächtig Spaß.

Meine Damen und Herren, das geht nicht weiter. Der SPD-Antrag wäre ein Ansatz, wenn es eben hieße: „ist zu versagen, *weil*“. Wenn ich bei der SPD bloß nicht immer das verdammte Gefühl hätte, dass sie es genauso machen würde, wenn sie an der Macht wäre!

(Beifall bei der LINKEN - Reinhold Hilbers [CDU]: Ihr habt im Kommunismus gezeigt, wie ihr es macht! Da habt ihr alles ruiniert!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich Herr Oetjen von der Fraktion der FDP zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach Bremen finden die Grünen in Hamburg ein neues Debakel - nach der Weservertiefung nun die Zustimmung der Grünen in Hamburg

zur Elbvertiefung. Inhaltliche Grundsätze werden über Bord geworfen,

(Ina Korter [GRÜNE]: Damit kennen Sie sich aus!)

und das in einer für die Grünen so heiligen Frage wie der Elbvertiefung. - Die Grünen, Frau Korter, sind Deutschlands Umfallerpartei, der die Beteiligung an der Macht wichtiger ist als das Festhalten an inhaltlichen Grundsätzen. Das ist doch die Wahrheit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Widerspruch bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich sage nur „Leutheusser-Schnarrenberger“! Warum ist die wohl nicht mehr dabei? - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Ich bin nur froh, meine Damen und Herren, dass der Kollege Klein hier für die niedersächsischen Grünen dargestellt hat, dass sie sich deutlich anders positionieren. Ich hoffe nur, dass Sie diese Position auch dann aufrechterhalten, wenn Sie in der Zukunft einmal in eine andere Konstellation kommen. Das könnte man vor dem Hintergrund der Vorgänge in Hamburg durchaus einmal hinterfragen.

(Beifall bei der LINKEN)

Hamburg forciert mithilfe des Bundes - man muss klar sagen, dass der Bund Träger dieser Maßnahme ist - die Vertiefung der Elbe. Das macht uns große Sorgen. Die letzten Vertiefungen haben zu gravierenden Änderungen geführt, die für die Menschen an der Elbe sichtbar und spürbar sind. Mein Parteifreund, der Otterndorfer Bürgermeister Hermann Gerken, berichtet mir regelmäßig über das Abbrechen von Wattkanten oder das Wegspülen großer Wattflächen in der Elbe. Auch viele Deckwerke sind mittlerweile beschädigt. Meine Damen und Herren, das darf so nicht weitergehen.

(Beifall bei der FDP)

Aus Hamburger Sicht ist die Sache natürlich klar: Alles nicht so schlimm; wir brauchen die Elbvertiefung für unseren Hafen. - Manchmal könnte man denken, die Hamburger werden erst klug, wenn ihnen das Wasser wirklich bis zum Halse steht. Aber natürlich sichert der Hamburger Hafen Tausende Arbeitsplätze, auch von Niedersachsen. Von daher kann ich das Ansinnen verstehen, den Hafen auch für größere Schiffstypen zugänglich zu halten. Klar muss für Niedersachsen aber sein: Die

oberste Priorität hat für uns die Sicherheit der Deiche und damit die Sicherheit der Menschen, die hinter diesen Deichen an der Elbe leben. Das formulieren wir als CDU und FDP im Landtag genau so.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin daher sehr froh, dass sich die Niedersächsische Landesregierung und der Niedersächsische Landtag hierzu in der vergangenen Legislaturperiode sehr eindeutig positioniert haben. Diese unsere Position galt nicht nur vor der Wahl, sondern sie gilt auch noch heute.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Ich möchte mich bei Frau Somfleth ausdrücklich dafür bedanken, dass sie das auch anerkennt und sagt: Hans-Heinrich Sander hat sich als niedersächsischer Umweltminister klar geäußert. - Ich sage: Hans-Heinrich Sander ist ein sehr guter Umweltminister, und dieser Umweltminister steht zu seinem Wort.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich fände es aber wünschenswert, Frau Kollegin Somfleth, wenn auch Sie - so wie wir kritisieren, dass unsere Parteifreunde in Hamburg für die Elbvertiefung sind - anerkennen und deutlich machen würden, dass auch Herr Tiefensee als verantwortlicher Bundesverkehrsminister hier in der Pflicht ist und dass auch er für sein Verhalten zu kritisieren ist. Ich sage ganz deutlich: Hier sind die Sozialdemokraten aus Niedersachsen auch gegenüber Herrn Tiefensee in der Pflicht, die Sorgen der Menschen an der Elbe deutlich zu machen und klar zu sagen, wie die Position Niedersachsens ist. Ich hoffe, Sie tun das.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Davon können Sie ausgehen!)

Vorhin bei Ihrer Rede hatte ich nicht den Eindruck, Frau Somfleth.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren, aus meiner Sicht reichen die von Hamburg vorgelegten Gutachten in keiner Weise aus, um die möglichen Folgen einer weiteren Elbvertiefung verlässlich abzuschätzen. Ich betone: verlässlich. Für mich ist klar, dass eine wirklich belastbare Prognose über die Folgen der geplanten Elbvertiefung erstellt werden muss, insbesondere im Hinblick auf die Sturmflutsicherheit der Deiche. Besondere Sorge machen mir hierbei die Pläne für die Medemrinne. Wir sollten vermei-

den, dass durch zu starke wasserbauliche Maßnahmen die Deiche über Gebühr belastet werden.

Für mich ist auch klar, dass die Auflagen aus den vorherigen Planfeststellungsbeschlüssen zur letzten Elbvertiefung in vollem Umfang erfüllt werden müssen, insbesondere in der Frage der Beweissicherungsberichte.

Außerdem müssen wir darauf drängen, dass die zusätzlich anfallenden Kosten bei der Erhaltung der Deiche, für die Unterhaltung von Buhnen und Deckwerken sowie für Ufersicherung übernommen und negative Auswirkungen auf Natur und Landwirtschaft kompensiert werden müssen, falls es zu einer weiteren Elbvertiefung kommen sollte.

Meine Damen und Herren, wir haben ganz klare Kriterien. Sie sind mehrfach in Beschlüssen durch den Landtag und das Kabinett formuliert worden. Diese Kriterien und Forderungen unterstützen die Menschen an der Elbe. Deswegen sage ich ganz klar, dass es keine vorgezogenen Maßnahmen geben darf, die ohne Planfeststellungsverfahren aus der Lamäng in der Elbe gemacht werden. Hier sind wir in der Verantwortung für die Menschen an der Elbe. Diese Verantwortung nehmen wir ernst, und für diese Verantwortung stehen wir auch gerade.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich sage auch ganz klar: Solange diese von der Landesregierung im förmlichen Verfahren verlangten Kriterien nicht von Hamburg und vom Bund erfüllt werden, muss das Land einer weiteren Elbvertiefung das Einvernehmen versagen. Denn CDU und FDP in Niedersachsen stehen zu ihrem Wort.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Sander. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Minister.

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Unser Ministerpräsident hat für die Landesregierung klar Position bezogen. Das war in der Vergangenheit so, und das wird in der Zukunft ebenfalls so sein. Lassen Sie mich daher auf einige Aspekte eingehen, die dazu führen, dass wir im

Augenblick erhebliche Probleme mit der geplanten Elbvertiefung haben.

Wir müssen feststellen, dass die Elbvertiefungen in den Jahren 1999 und 2000 zu erheblichen Veränderungen im Flusssystem geführt haben. Insbesondere sind die Erosionskräfte des Flusses stärker geworden. An mehreren Teilstrecken - Herr Kollege Oetjen hat darauf hingewiesen - sind Sandabbrüche festzustellen. Sandvorspülungen waren z. B. im letzten Jahr in Otterndorf unbedingt notwendig.

Meine Damen und Herren, ein weiteres Problem ist, dass die Verschlickung erheblich zugenommen hat. Das Verschlickungsproblem wird man wahrscheinlich nicht mit einem Fonds lösen können, in den man Geld zahlt, um die Häfen für die Sportbootbesitzer wieder zugänglich zu machen. Wir müssen also darangehen, dass die Sedimente, die durch die Flut in die Elbe hineingetragen werden, mit dem Abfluss des Wassers möglichst auch wieder herausgeführt werden. Um dieses Problem zu lösen, müssen wir dort also flusstechnische Maßnahmen durchführen, wie wir sie z. B. im Augenblick für die Ems überlegen.

Die Fachgutachten zur damaligen Elbvertiefung - Frau Kollegin Somfleth, darauf habe ich mich bezogen - haben diese nachhaltigen Veränderungen leider nicht thematisiert. Deswegen legen wir zum jetzigen Zeitpunkt besonderen Wert darauf, dass dies geschieht. Bei der letzten Fahrrinnenanpassung hat man z. B. den Bereich zwischen Otterndorf und Lühesand geringer vertieft als den übrigen Bereich. Damals wurde immer wieder deutlich erklärt, diese so genannte Sockelstrecke sei unverzichtbar. In der Machbarkeitsstudie wurde zwar auch noch nachgewiesen, dass dies dringend erforderlich ist, um gravierende Veränderungen wasserwirtschaftlicher Art zu vermeiden, angeblich spielt das jetzt aber bei der Vertiefung nicht mehr diese Rolle. Dieser Sockel wird also abgetragen.

Meine Damen und Herren, der Küstenschutz hat absolute Priorität. Er muss gewährleistet sein. Bei jeder weiteren Vertiefung der Unterelbe ist deshalb gerade aus niedersächsischer Sicht - dort haben wir als Parlament und als Regierung eine Gesamtverantwortung - zugunsten der Bevölkerung nachzuweisen, dass der Küstenschutz sichergestellt ist. Die Deichsicherheit darf nicht gefährdet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nachteilige Veränderungen können bei der jetzigen Antragslage nicht ausgeschlossen werden.

Hier muss das langfristige Verhalten des Stromes, der morphologische Nachlauf, in erforderlichem Umfang berücksichtigt werden. Das bedeutet im Ergebnis, dass eine abschließende Beurteilung der Folgewirkung einer erneuten Elbvertiefung auf der Grundlage der vorliegenden Gutachten noch nicht möglich ist. Das wird jetzt im Planfeststellungsverfahren geklärt werden müssen.

Meine Damen und Herren, damit nicht weitere Streitigkeiten entstehen, ist auch wichtig, dass die Beweissicherheit verbessert wird, die es jetzt schon gibt, die aber nicht zu dem Ergebnis geführt hat, dass sie einvernehmlich zwischen den Deichverbänden und der Bundeswasserstraßenverwaltung durchgeführt wird.

Wir haben als Landesregierung nie einen Zweifel daran gehabt, dass die Elbvertiefung für den Hamburger Hafen von entscheidender Bedeutung ist. Deswegen ist das kein Streitthema. Der Hafen muss konkurrenzfähig bleiben, die Arbeitsplätze im Untereelberaum müssen gesichert werden. Das darf aber nicht dazu führen, dass die negativen Folgen der Elbvertiefung für die Sicherheit der Menschen ausgeblendet werden. Daher muss eindeutig der Nachweis erbracht werden, dass weitere Erosionen und die damit verbundenen Kosten der Schadensbehebung vermieden werden.

Meine Damen und Herren, unsere niedersächsischen Bedenken können sich nur auf die wasserkundliche Durchführung und auf landeskulturelle Dinge beziehen. Dort haben wir die Möglichkeit, unser Einvernehmen zu versagen. Politisch können wir das so oder so bewerten. Das reicht aber nicht aus, um vor Gericht erfolgreich bestehen zu können. Daher muss dieses Planfeststellungsverfahren ordnungsgemäß betrieben werden. Darauf werden wir achten und eine Berücksichtigung der Bedenken einfordern. Für die Menschen an der Untereibe und für die Sicherheit der Deiche werden wir weiter streiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der ersten Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig ist der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz. Wer der Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegen-

stimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag überwiesen.

Die Sitzung wird um 15 Uhr fortgesetzt. Ich wünsche eine angenehme Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung von
13.15 Uhr bis 15.00 Uhr)

Präsident Hermann Dinkla:

Meine Damen und Herren! Ich darf die Sitzung nach der Mittagspause wieder eröffnen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Zweite Beratung:

Steuerbetrug bekämpfen - Steuergerechtigkeit herstellen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/57 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 16/138

Die Beschlussempfehlung lautet auf Ablehnung.

Ich erteile dem Abgeordneten Hans-Jürgen Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie haben den Antrag doch im Ausschuss schon so lange begründet! Dann können Sie das jetzt doch weglassen!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir hatten Ihnen unseren Antrag vorgelegt, weil wir es nicht länger hinnehmen wollten, dass dem Land Niedersachsen und damit zugleich dem ehrlichen Steuerzahler jährlich durch Steuerbetrug und Steuerhinterziehung Abermillionen Euro entgehen. Ganz aktuell konnten wir ja heute lesen - das konnten wir im Ausschuss noch nicht beraten, Herr Althusmann -, dass in der Liechtenstein-Affäre voraussichtlich Einnahmen von etwa 1 Milliarde Euro in die deutschen Staatskassen fließen werden. Das macht noch einmal mehr deutlich, in welcher Dimension sich die Einnahmeausfälle bewegen können. Experten haben schon lange darauf hingewiesen, dass durch die konsequente Bekämpfung von Steuerhinterziehung deutliche Mehreinnahmen zu erzielen sind. Darüber haben wir im Ausschuss in der Tat ausführlich gesprochen, aber Sie wollten es ja nicht zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Doch!)

Offensichtlich besteht also insbesondere in den Reihen der Regierungskoalition kein großes Interesse daran, diese Einnahmemöglichkeiten auch tatsächlich zu realisieren. Das ist jedenfalls die Botschaft Ihrer Ablehnung. In der Ausschussberatung haben Sie als Finanzexperten von CDU, SPD und FDP deutlich gemacht, dass Sie kein gesteigertes Interesse an mehr Steuergerechtigkeit haben und damit zudem noch den Eindruck erweckt, dass offensichtlich genügend Geld in Ihren Kassen ist.

Hier muss ich Ihnen als haushaltspolitischer Sprecher meiner Fraktion einmal eines sagen: Die Schlaraffenlandjahre sind vorbei. Die aktuelle Steuerschätzung, die heute veröffentlicht worden ist, zeigt es ja auf. Angesichts der erwarteten Konjunkturabkühlung - sicherlich wird auch die Bankenkrise noch etwas dazu beigetragen haben - werden wir uns für 2009 auf deutlich weniger Steuereinnahmen einstellen müssen als bisher erhofft. Insofern kann man sagen: Bisher haben Sie finanzpolitisch mehr Glück als Verstand gehabt.

Nur sind diese Zeiten in der Tat vorbei. In den starken Jahren seit 2006 sprudelten die Steuereinnahmen, und die schwarz-gelbe Koalition erfüllte gerade vor der Landtagswahl noch munter politische Wunschlisten. Sie haben dabei völlig verdrängt, dass nach wie vor erhebliche strukturelle Defizite zu schließen sind. Zu einer verantwortungsbewussten Haushalts- und Finanzpolitik gehört eben auch Nachhaltigkeit. Sie haben dagegen mit Ihrer Koalitionsvereinbarung ein haushaltspolitisches Kartenhaus aufgebaut und verschieben die Vorsorge z. B. für die explodierenden Pensionslasten auf übermorgen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Sie stellen die Landesbeteiligungen infrage und lassen damit die Diskussion dazu im innerkoalitionären Gezank ins Leere laufen. So jedenfalls kann man dieses Problem nicht lösen. Ihre unbelehrbare Haltung, die Sie mit der Ablehnung unseres Antrags demonstrieren, zeigt eben wieder einmal deutlich, dass Sie in dieser Sache beratungsresistent sind und absolut nichts dazugelernt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf jetzt dem Abgeordneten Dr. Siemer von der CDU-Fraktion das Wort erteilen.

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben den Entschließungsantrag „Steuerbetrug bekämpfen - Steuergerechtigkeit herstellen“ eingereicht. Anlass waren, wie eben von Herrn Klein erwähnt, die Vorfälle in Liechtenstein, bei denen es ja im Wesentlichen um Einkommen- und Kapitalertragsteuer geht.

Die Grünen sind mit einem fast gleichlautenden Antrag 2004 schon einmal in die parlamentarische Beratung gegangen. Damals ging es um das Thema Umsatzsteuer. Die Grünen im nordrhein-westfälischen Landtag haben einen gleichen, auf nordrhein-westfälische Verhältnisse angepassten Antrag eingereicht. - Einige Eintöpfe schmecken besser, wenn sie zweimal gekocht wurden. Bei Anträgen bin ich mir da nicht so ganz sicher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir sind uns einig, dass Steuerhinterziehung und Steuerbetrug klar zu verurteilen sind. Steuerbetrüger schaden dem ehrlichen Steuerzahler und dem Gemeinwohl. Deshalb müssen sie mit den Mitteln des Rechtsstaates konsequent verfolgt werden. Die niedersächsische Finanzverwaltung zeichnet sich dadurch aus, dass sie Steuerbetrug mit ausreichendem und qualifiziertem Personal und der erforderlichen technischen Ausstattung erfolgreich aufdeckt. Einige der von Ihnen erwähnten Maßnahmen werden in der niedersächsischen Steuerpraxis bereits umgesetzt. Andere große von Ihnen vorgeschlagene Maßnahmen führen nicht in die richtige Richtung. Wir werden den Antrag daher ablehnen.

(Beifall bei der CDU)

Zur Begründung im Detail. Gerade die aktuelle Situation bei den Steuereinnahmen belegt, dass wir ein ausgefeiltes und erfolgreiches System der Steuer- und Abgabenprüfungen haben, das in Niedersachsen laufend verbessert wird. Beleg ist dafür das Prüfungssystem hinsichtlich Prüfungsvielfalt, Prüfungsturnus, Verknüpfung zwischen den Prüfungsarten und seiner EDV-mäßigen Unterstützung. Wir haben motivierte Mitarbeiter mit der erforderlichen Fachkompetenz und den notwendigen regionalen Kenntnissen.

Kurz zu diesen Aspekten. In Ihren Anträgen kommen immer nur Betriebsprüfungen vor. Natürlich gibt es regelmäßige Betriebsprüfungen, Großbetriebsprüfungen, normale Betriebsprüfungen. Die Mitarbeiter des Finanzamtes kontrollieren die Ab-

führung der Umsatzsteuer im Rahmen der regelmäßigen Umsatzsteuervoranmeldungen. Es gibt Umsatzsteuersonderprüfungen. Die Finanzämter prüfen unterjährig durch Vorlage einzelne Rechnungen, die zu größeren Umsatzsteuererstattungen führen können. Eine weitere wichtige Prüfungsart ist die Lohnsteuerprüfung. Außerdem gibt es Kontrollen zur Abführung der Sozialabgaben. Die Berufsgenossenschaften prüfen, ob z. B. Bauvorhaben korrekt abgewickelt wurden. Der Zoll verfolgt bundesweit konsequent Schwarzarbeit. Bei klarem Anfangsverdacht auf kriminellen Steuerbetrug wird die Steuerfahndung tätig.

Nun zum Prüfungsturnus. Bei Betriebsprüfungen ist es sinnvolle Praxis, z. B. im Turnus von fünf Jahren auch fünf Steuerjahre zu prüfen. Einige scheinen dem irrigen Glauben zu unterliegen, dass im Abstand von fünf Jahren durchgeführte Prüfungen nur ein Steuerjahr betreffen. Sie betreffen aber fünf Steuerjahre. Dadurch erreicht das Finanzamt eine lückenlose Prüfung und gestaltet gleichzeitig seinen Arbeitsaufwand und den Arbeitsaufwand des Steuerpflichtigen effizient, ohne auf mögliche Steuernachzahlungen zu verzichten. Dass große Einkommensmillionäre dauerhaft nicht geprüft werden, ist schlichtweg falsch.

Nun zur Verknüpfung von Prüfungen. Tauchen bei Prüfungsvorgängen Fragen auf, werden Kontrollmitteilungen erstellt, die zu Nachfragen bei anderen Prüfungsvorgängen und bei anderen Steuerpflichtigen führen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Möhrmann?

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Ja.

Dieter Möhrmann (SPD):

Ich habe eine Frage zu dem Prüfungsturnus, den Sie angesprochen haben. Ich möchte Sie bitten, dem Hohen Hause einmal bekannt zu geben, bei welchen Betrieben der fünfjährige Prüfungsturnus im Land Niedersachsen tatsächlich eingehalten wird.

Dr. Stephan August Siemer (CDU):

Zum Beispiel bei meinem Betrieb.

(Heiterkeit und lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe über die Verknüpfung von Prüfungen gesprochen. Herr Möhrmann, Sie sehen, es wird - auch bei Mitgliedern dieses Hauses - umfangreich geprüft. Das zeigt eigentlich sehr deutlich, dass das Land Niedersachsen an Steuereinnahmen interessiert ist und dass wir damit Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit realisieren.

Ich will nun noch ganz kurz auf weitere Aspekte eingehen. Das Land Niedersachsen investiert in die Steuer-EDV. In diesen Bereich sind mehr als 50 Millionen Euro geflossen. Künftig wird es Steuerabschlüsse und Steuererklärungen in elektronischer Form geben, was Steuerprüfungen ganz erheblich vereinfacht. Bei nicht steuerschöpfenden Verwaltungstätigkeiten wird dies zu mehr Effizienz führen. Das erklärt die Personaleinsparungen im Verwaltungsbereich in wesentlichem Umfang.

Es wird weiterhin in die Fortbildung der Mitarbeiter investiert. Es gibt bei uns mehr als 2 000 Mitarbeiter im Bereich von Betriebsprüfung und Steuerfahndung. Zum 1. August dieses Jahres werden etwa 200 neue Steuer- und Finanzanwärter eingestellt. Wir arbeiten übergreifend mit anderen Bundesländern und auch auf EU-Ebene zusammen.

Lassen Sie mich nun kurz noch ein paar Zahlen nennen. Das System funktioniert erfolgreich. Das können Sie an den aktuellen Steuereinnahmen ablesen; denn diese sind 2007 im Vergleich zu 2006 um mehr als 40 Milliarden Euro gestiegen. Allein bei der Lohn- und Einkommensteuer belief sich die Steigerung auf ca. 17 Milliarden Euro. Wenn wir kein effizientes System hätten, wäre dies ja wohl nicht möglich. Auch die Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer fließen reichlich. Der grassierende Steuerbetrug, den Sie hier an die Wand malen, findet in der Realität also nicht statt. Medial groß aufbereitete Fälle und fette Balkenüberschriften in der Boulevardpresse haben Ihnen kein korrektes Bild von der Steuerwirklichkeit vermittelt.

Die niedersächsischen Finanzämter mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern leisten hervorragende Arbeit. Dafür sei ihnen an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich gedankt.

(Beifall bei der CDU)

Unser Land ist organisatorisch, personell und technisch hervorragend aufgestellt. Deshalb sehen wir eine weitere Beratung des Antrages oder eine Anhörung als nicht erforderlich an.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! DIE LINKE unterstützt den Entschließungsantrag der Grünen. Nun ist nichts so gut, dass es nicht noch verbessert werden könnte. Verbesserungsfähig scheint uns vor allen Dingen der folgende Satz aus dem Entschließungsantrag zu sein - ich zitiere -:

„Der Landtag stellt weiterhin fest, dass der konzeptionslose Personalabbau in den Finanzämtern Betrug und Hinterziehung in immer größerem Umfang erleichtert.“

Das Wort, das wir gerne korrigiert hätten, ist das Wort „konzeptionslos“; denn hinter der systematischen Förderung von Steuerhinterziehung und Steuerbetrug steht eine Konzeption. Davon sind wir fest überzeugt.

CDU und FDP tragen auf Landesebene, CDU und SPD auf Bundesebene die politische Verantwortung für eine Verschärfung der sozialen Kluft auch mit den Mitteln des Steuerrechts und der Anwendung des Steuerrechts. Das ist - dies haben Sie irgendwie von den Jusos geklaut und umgewendet - im Grunde eine neue Art von Doppelstrategie. Diese Doppelstrategie führt einerseits zu einer Belastung der Lohnempfänger und andererseits zu einer systematischen Entlastung der Bezieher von Vermögenseinkommen.

Alle Änderungen der Steuergesetze, bei denen der Bundesrat gefragt war, sind von dieser Landesregierung mit durchgewunken worden. Auf diesen Punkt will ich hier kurz eingehen, obwohl er nicht der Hauptpunkt in dem vorliegenden Antrag ist. Gestern tauchten hier Quellenfragen auf. Die Quelle der Zahlen, die ich gleich nenne, ist die EU-Kommission. Nach dieser Quelle - ich beziehe mich auf die letzten vollständig verfügbaren Zahlen aus dem Jahre 2005 - hatten wir in Deutschland eine Besteuerung der Kapital- und Unternehmens-einkünfte von durchschnittlich 19,3 %. Damit liegen wir unter dem Durchschnitt aller EU-Länder, übrigens auch unter dem Durchschnitt aller der EU vor der Erweiterung angehörenden Länder. Wir haben eine völlig unterdurchschnittliche Steuerquote bei Kapital- und Unternehmenseinkünften. Die durch-

schnittliche Steuerquote der Beschäftigten liegt in Deutschland aber bei 38,7 % und damit über dem EU-Durchschnitt von 19,4 %. Sie ist somit fast doppelt so hoch. Herr Dr. Siemer, Sie haben diesen Bereich ja eben angesprochen. Wir werden das, was Sie gesagt haben, im Protokoll noch einmal genauer nachlesen. Die von Ihnen genannten sprudelnden Steuerquellen befinden sich im Bereich der Lohn- und Einkommensteuer. Aus den anderen Quellen werden die Erträge immer spärlicher.

Im Ergebnis heißt das, dass diejenigen, die von ihrer Arbeit leben müssen, von Ihnen inzwischen doppelt so stark besteuert werden wie diejenigen, die, ohne zu arbeiten, von Vermögenseinkünften - das sind die Couponschneider und Zinskassierer - leben.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist der eigentliche Skandal Ihrer Steuerpolitik.

Damit aber noch nicht genug. Inzwischen steht ja in allen Zeitungen, dass nicht nur die Lücke zwischen oben und unten immer größer wird, was übrigens unseren politischen Erfolg ausmacht. Auch die Lücke zwischen nominaler und realer Steuerlast - das ist der Punkt, um den es heute geht - wird größer, und zwar vor allem bei den Vermögenden und den Unternehmen. Ich nenne in diesem Zusammenhang noch eine Zahl: Effektiv liegt die von den Unternehmern bezahlte Steuerquote inzwischen bei 16 %. Das ist weniger als die Hälfte dessen, was sie nominal zu zahlen hätten. Das ist der Kern des steuerpolitischen Skandals in diesem Lande.

(Beifall bei der LINKEN)

Ist dies auch Wahnsinn, so hat es doch Methode. Die Absenkung der Realsteuerlast für Vermögensbesitzer und Unternehmer ist eine der Konstanten der Politik der Großen Koalition, die in Niedersachsen in dieser Frage leider auch besteht, und zwar zeitversetzt. Herr Althusmann - ich kann Sie aus Zeitgründen leider nicht mehr zitieren -, Sie haben in der 120. Plenarsitzung am 25. Oktober 2002 hier eine großartige Rede gehalten.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Die war sehr gut!)

- Diese Rede war wunderbar. - In dieser Rede wiesen Sie darauf hin, dass wir aufgrund der Personalknappheit in den Finanzämtern immer weniger Steuern eintreiben.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Langsam wird es mir unheimlich!)

Das Problem ist, dass Sie heute solche klugen Reden nicht mehr halten, weil Herr Möllring jetzt Finanzminister ist. An der Situation hat sich aber nichts geändert. Zeitversetzt treiben Sie gemeinsam deutlich zu wenig Steuern ein. Ich bin noch neu hier und arbeite mich im Moment mit viel Vergnügen in die GNOFÄ und in die SteuBel, die steuerliche Belegung mit Scannertechnik, ein. Beim Studium dieser Amtsvorschriften und Dienst-anweisungen unserer Finanzämter drängt sich der Eindruck auf, dass es hier ein Bündel von Maßnahmen zur gezielten Tolerierung des organisierten Steuerbetrugs von Vermögenden und Unternehmen gibt. DIE LINKE wird darauf zurückkommen. Ich kann Ihnen das garantieren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Geuter von der SPD-Fraktion das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Bekämpfung des Steuerbetruges als eine wesentliche Voraussetzung zur Verbesserung der Steuergerechtigkeit wird in diesem Hause heute nicht zum ersten Mal besprochen. Und das ist auch gut so.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Finanzverwaltung ist eine Kernaufgabe des Staates, und gerade in Zeiten der Haushaltskonsolidierung ist es von grundlegender Bedeutung, nicht nur die Ausgabenseite zu betrachten, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass der Staat alle Einnahmen erhebt, die ihm gesetzlich zustehen. Von den Bürgerinnen und Bürgern wird zu Recht immer weniger akzeptiert, dass Steuern hinterzogen werden. Wir halten den von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Antrag und die darin vorgeschlagenen Maßnahmen im Grundsatz für berechtigt und werden ihn daher unterstützen.

Zur Erinnerung. Der Landtagsabgeordnete Möllring hat im Jahr 2002 festgestellt - ich zitiere -:

„Ich glaube, es gibt kaum Unbefriedigenderes und Frustrierenderes für die

Menschen in den Finanzämtern als das Wissen darum, dass man für den Staat deutlich mehr an Steuern herausholen könnte, wenn man nur mit ein wenig mehr Zeitaufwand pro Fall prüfen dürfte. Aber das Personal reicht dafür nicht.“

(Beifall bei der SPD - Björn Thümmler [CDU]: So war das 2002! Sehr richtig!)

- Ich rede ja noch weiter. Keine Panik!

Ich gehe davon aus, dass der Abgeordnete Möllring damals die Steuerverwaltung des Landes Niedersachsen gemeint hat.

Wir hätten uns im Haushaltsausschuss eine intensive Diskussion darüber gewünscht, welche Schlussfolgerungen der Finanzminister Möllring in den letzten Jahren aus dieser Erkenntnis gezogen hat, und hatten angeregt, uns im Rahmen einer Anhörung über die derzeitige Situation in der niedersächsischen Steuerverwaltung im Bereich der Steuerprüfung zu informieren. Dies haben die Vertreter der Mehrheitsfraktionen ebenso abgelehnt wie den Vorschlag des Landesrechnungshofes, in der nächsten Ausschusssitzung darüber zu berichten, welche Erkenntnisse dieser bei seinen zahlreichen Prüfungen zur Effizienz der Außenprüfung gewinnen konnte. Man darf getrost darüber spekulieren, aus welchen Gründen eine zeitnahe Information zu diesem Thema von den Vertretern der Regierungsfaktionen ausdrücklich nicht erwünscht war.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der niedersächsischen Steuerverwaltung leisten eine hervorragende Arbeit.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der FDP)

Gerade deshalb ist es nicht zu verantworten, dass in der letzten Legislaturperiode im Rahmen der sogenannten Zielvereinbarung II weitere 600 Stellen abgebaut werden mussten, ohne dass dies mit einem entsprechenden Abbau von Aufgaben verbunden war.

Im November 2002 hat ein Mitglied der CDU-Fraktion im Niedersächsischen Landtag darauf hingewiesen, dass ein großer Handlungsbedarf im Bereich der Steuerverwaltung bestehe, weil im Laufe der 15. Legislaturperiode - das ist die Zeit von 2003 bis 2007 - 1 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der niedersächsischen Steuerverwaltung die gesetzliche Altersgrenze erreichen.

Was war die Konsequenz daraus? - Tatsächlich bestand dann eine der ersten Maßnahmen der CDU/FDP-geführten Landesregierung darin, die Übernahmequote für die ausgebildeten Anwärterinnen und Anwärter in der Steuerverwaltung deutlich abzusenken. In den Folgejahren wurde die Zahl der einzustellenden Anwärterinnen und Anwärter drastisch abgesenkt und erst im letzten Jahr geringfügig erhöht mit der Folge, dass bei der bekannten Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Steuerverwaltung schon jetzt die Bestandserhaltungsquote nicht mehr erreicht wird. Diese Situation wird sich in den kommenden Jahren noch weiter verschlechtern.

Die Zahl der Betriebsprüfer ist von der gegenwärtigen Landesregierung von 1 686 Vollzeitstellenäquivalenten im Jahr 2003 auf 1 617 im Jahr 2007 zurückgegangen. Als ersten wichtigen Schritt erwarten wir von der Landesregierung, dass alle diese im Haushaltsplan auch etatisierten Stellen besetzt werden, was bislang aber noch nicht geschehen ist.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Es ist bekannt, dass die Tätigkeit als Betriebsprüfer eine mehrjährige Qualifikationsphase voraussetzt. Dies hat zur Folge, dass wir in den kommenden Jahren entweder noch größere Personalengpässe im Innendienst der Steuerverwaltung produzieren werden, um alle Betriebsprüferstellen besetzen zu können, oder dass wir einen weiteren Abbau bei den Betriebsprüferstellen hinzunehmen haben. Beide Alternativen sind meiner Meinung nach nicht sinnvoll.

An diesen wenigen Beispielen wird deutlich, wie groß die Handlungsbedarfe in Niedersachsen sind. Wir werden die Reihe der Beispiele an anderer Stelle noch weiter vervollständigen. Im Rahmen der Diskussion um die Föderalismusreform II wird bundesweit die Struktur der Finanzverwaltung auf den Prüfstand gestellt. In der Anhörung zu diesem Thema hat der Bundesrechnungshof eine Vielzahl von Schwachstellen des Verwaltungsföderalismus in der Prüfungspraxis aufgezeigt. Ich will heute nur zwei davon benennen: Die Regeln der Finanzverfassung führen dazu, dass die Länder als Vollzugsebene kein ausreichendes Interesse daran haben, die Steuern vollständig und rechtzeitig zu erheben. Dies beeinträchtigt die Einnahmehasis des Staates. So der Bundesrechnungshof. Er weist auch darauf hin, dass die Steuergesetze gegenüber den Bürgern und Unternehmern bundesweit

nicht einheitlich angewendet würden und dass damit eben keine Steuergerechtigkeit gewährleistet sei.

Meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, diese wenigen Beispiele mögen Ihnen zeigen, wie groß die Handlungsbedarfe im Bereich der Steuerverwaltung sowohl in Niedersachsen als auch in der Koordination mit den anderen Bundesländern und dem Bund sind. Selbst wenn Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, diesen Antrag heute ablehnen werden, werden Sie dem Thema der Bekämpfung des Steuerbetruges und damit der Verbesserung der Steuergerechtigkeit nicht ausweichen können. Die Realität wird Sie schon in allernächster Zeit einholen.

Danke.

(Starker Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Rickert von der FDP-Fraktion das Wort.

(Zuruf von der SPD: Sie können sagen, dass Frau Geuter recht hatte, und dann können Sie sich wieder setzen!)

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer Steuern hinterzieht, muss konsequent verfolgt werden. Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt und gehört auch bestraft.

(Zuruf von der CDU: Wird sie auch!)

Ich bin der Meinung, dass die vorhandenen Gesetze und Mittel dafür ausreichen. Sie müssen nur angewendet werden.

Herr Klein, Sie haben in der Begründung zu Ihrem Antrag nur wenig zum eigentlichen Inhalt gesagt, sondern vielmehr zu den Landesfinanzen und ähnlichen Dingen mehr. Ich weiß nicht, inwieweit die im Koalitionsvertrag festgelegte Prüfung der Beteiligungsverhältnisse etwas mit Steuereinnahmen zu tun hat. Ich darf von daher nur festhalten, dass das Beitreiben von Steuern unabhängig von der jeweiligen konjunkturellen Entwicklung des Landes bzw. auch der jeweiligen Ergebnisse der Steuerschätzungen zu sehen ist. Das sollten wir hier festhalten.

Herr Dr. Sohn, Ihre Behauptung, die Landesregierung würde an einem Konzept zur Begünstigung

von Steuerhinterziehung arbeiten, weise ich hier als grobe Unverschämtheit zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Meine Damen und Herren, solange der Bürger die Steuergesetzgebung als kompliziert und auch als ungerecht empfindet - jüngstes Beispiel ist die Erbschaftsteuergesetzgebung -, darf man sich nicht wundern, wenn gezielt nach Schlupflöchern und anderen Umgehungsmöglichkeiten gesucht wird. Ich will die Probleme um Liechtenstein nicht verniedlichen. Ich teile vielmehr die Auffassung in Ihrem Antrag, dass man durch bilaterale Abkommen entsprechende Vorkehrungen dahin gehend treffen muss, dass dies erfasst werden kann. Das ist aber keine Frage der nationalen Steuergesetzgebung.

Selbst der Bundesvorsitzende der Deutschen Steuergewerkschaft sagt: Effektives Mittel im Kampf gegen Steuerhinterziehung und -kriminalität ist eine durchgreifende Steuervereinfachung. - Gerade auch deswegen fordert die FDP schon seit Jahren ein einfacheres Steuersystem. Ein einfacheres und gerechtes Steuersystem entlastet auch die Finanzämter, die sich dann auf die auffälligeren und komplizierteren Fälle konzentrieren können. Natürlich mussten auch die Finanzämter in den vergangenen Jahren einen Konsolidierungsbeitrag leisten. Ich bezweifle auch, dass zusätzliche Mitarbeiter für die Steuerverwaltung den erhofften Mehrwert erbringen. Man kann auch von einem sinkenden Grenznutzen pro zusätzlichem Finanzbeamten sprechen. Zusätzliche Mitarbeiter in der Steuerverwaltung bedeuten auch eine zusätzliche Belastung für den Landeshaushalt. Automatisierte Prüfverfahren und bessere Standards sind dabei viel effektiver.

Natürlich müsste der altersbedingte Abgang aus den Finanzbehörden entsprechend ausgeglichen werden. Dazu zählen auch der Ausbau des vorhandenen Qualitätsniveaus sowie die entsprechenden Ausbildungsmaßnahmen.

Meine Damen und Herren, die Grünen dokumentieren mit ihrem Antrag wieder einmal grundsätzliches Misstrauen gegen die Steuerzahler und somit praktisch gegen alle Bürger. Dabei kennen sie nur eine Antwort: mehr Staat, mehr Bürokratie, mehr Kontrollen und härtere Strafen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Mehr Gerechtigkeit, Herr Kollege!)

Meine Damen und Herren, in dieser Form lehnen wir das ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention erteile ich Herrn Dr. Sohn das Wort.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Rickert, ich habe eine Frage an Sie. Würden Sie folgender Aussage zustimmen?

„In der Vergangenheit wurde vom Deutschen Bundestag eine Fülle von Steueränderungsgesetzen beschlossen. Dies hätte zur Schaffung zusätzlicher Stellen in der Finanzverwaltung führen müssen. Stattdessen wurden in Niedersachsen in diesem Bereich Stellen abgebaut. Von Wirtschaftlichkeit kann bei diesem Abbau auch keine Rede sein; denn bei der Abschmelzung des Beschäftigungsvolumens ist es tatsächlich so, dass jeder Beschäftigte im Veranlagungsbereich der niedersächsischen Steuerverwaltung insgesamt das Doppelte dessen erbringt, was das Land Niedersachsen an Personalkosten für ihn aufwenden muss.“

Würden Sie dieser Aussage, die Herr Althusmann am 25. Oktober 2002 getroffen hat, heute zustimmen oder sie für falsch halten?

(Ursula Körtner [CDU]: Tosender Beifall! - Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wollen Sie auf die Kurzintervention eingehen, Herr Kollege? - Das ist nicht der Fall. Dann darf ich jetzt Herrn Finanzminister Möllring das Wort erteilen.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich ist es so, dass jeder Finanzbeamte mehr Geld hereinholen muss, als er kostet. Sonst wäre das eine ausgesprochen ineffektive Verwaltung. Deshalb machen wir das auch so. - Dies als Vorbemerkung.

Lassen Sie mich zunächst feststellen, dass die überwiegende Mehrzahl der Steuerzahler steuererhlich ist. Bei ihnen sollten wir uns erst einmal bedanken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Allerdings ist gar nicht zu bestreiten, dass es Steuerhinterziehung gibt. Wer Steuern hinterzieht und gleichzeitig staatliche Leistungen in Anspruch nimmt, hintergeht die redlichen Bürger, die mit ihren ehrlich gezahlten Steuern den Landeshaushalt finanzieren. Deshalb wird der Steuerbetrug von der Niedersächsischen Landesregierung und der Steuerverwaltung erheblich bekämpft.

Dies belegen nicht zuletzt die Erfolge der noch von meinem Vorgänger, Herr Aller, der heute leider nicht hier ist, initiierten niedersächsischen Taskforce. Die sollten Sie sich einmal angucken. Es sind zusätzliche zehn Stellen für Informatiker, Steuerfahnder und Betriebsprüfer bereitgestellt worden, die erhebliche Millionenbeträge zusätzlich hereinholen, weil sie ganz modern arbeiten. Sie entwickeln nämlich automationsgestützte Risikomodule und Programme zur Durchforstung des Internet und reagieren mit ständigen Innovationen flexibel auf die Steuerhinterziehung von Anbietern. Damit hat Herr Aller ein tolles Modell auf den Weg gebracht. Es ist so erfolgreich, dass es inzwischen von den norddeutschen und anderen Finanzministern abgekupfert wird.

(Beifall bei der CDU)

Das machen wir auch gern, weil es im Interesse dieses Staates liegt, dass man so etwas nicht überall neu entwickeln muss.

Großkonzerne und einkommensstarke Einzelpersonen werden in Niedersachsen in der Groß- und Konzernbetriebsprüfung geführt und unterliegen damit grundsätzlich der Anschlussprüfung, sodass in diesem Bereich flächendeckende Prüfungen gewährleistet sind. Konsequenter kann man hier nicht prüfen.

Zudem setzen wir mehr Betriebsprüfer ein als der Durchschnitt der Länder. Im Durchschnitt der letzten Jahre lagen wir bei den Außenprüfern - das sind die Betriebsprüfer und die Umsatzsteuersonderprüfer - regelmäßig bei gut 1 800 Vollzeitstellen. Hinzukommen gut 250 Steuerfahnder. Insgesamt sind also über 2 050 Personen nur damit beschäftigt, in der Außenprüfung bzw. in der Steuerfahndung Steuerhinterziehung zu verhindern.

Ein weiterer Ausbau der Betriebsprüfung und Steuerfahndung ist deshalb meines Erachtens nicht erforderlich. Außerdem arbeiten wir sehr erfolgreich mit der Staatsanwaltschaft zusammen, die hier von uns unterstützt wird und uns ebenfalls unterstützt.

Leider gibt es noch Steueroasen. Liechtenstein ist ein Beispiel dafür. Demjenigen, der den Einsatz von mehr Steuerprüfern oder Steuerfahndern fordert, darf ich aber darauf hinweisen, dass kein deutscher Steuerfahnder auf dem Hoheitsgebiet von Liechtenstein tätig werden dürfte. Das mag man bedauern und beklagen; es ist aber nun einmal so. Ein deutscher Beamter kann in einem fremden Staat nicht tätig werden. Deswegen hätte so etwas nichts gebracht.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das haben wir auch nicht gefordert!)

- Doch, das ist aus Ihrer Partei gefordert worden. Als diese Fälle vor ein paar Wochen aufgedeckt worden sind, wurde die Forderung erhoben, sofort 250 neue Steuerfahnder einzusetzen. Die hätten in Liechtenstein nichts ausrichten können, Herr Jüttner. - Deshalb unterstützen wir die Bundesregierung dabei, durch bilaterale Verträge und anderes für den Wegfall solcher Steueroasen zu sorgen.

Im Zusammenhang mit der Föderalismuskommission II wird von einigen gefordert, die Steuerverwaltung dem Bund zu übertragen. Ich habe schon einmal daran erinnert, dass der Bund mit der Arbeitsverwaltung gezeigt hat, dass er Bundesverwaltung gerade nicht gut wahrnehmen kann. Warum er das bei Steuerverwaltung als sensibler Einnahmeverwaltung nun besser können soll, hat uns noch niemand gesagt.

Frau Geuter, ich gebe zu, dass der Präsident des Bundesrechnungshofs genau das erklärt hat, was Sie hier vorgetragen haben. Auf meine Bitte, es einmal an einem Beispiel oder zwei Beispielen zu erläutern oder zu beweisen, hat er aber nichts mehr gesagt; denn das, was er gesagt hat, ist schlicht unwahr und falsch.

Ich weise für die Steuerverwaltung in Niedersachsen und in allen anderen Ländern auch die Unterstellung zurück, wir - ich als Finanzminister und 12 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Finanzämtern - würden lascher prüfen, um unsere Betriebe besser zu stellen als Betriebe in anderen Ländern. Das ist völliger Unsinn. Hier wird genau so geprüft wie überall.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es macht mir immer Spaß, zu sehen, was Kollegen vorschlagen. Heute Abend bin ich bei der Finanzministerkonferenz. Herr Prof. Deubel, der Kollege aus Rheinland-Pfalz - SPD, Frau Geuter -, hat Herrn Steinbrück einen intelligenten Vorschlag gemacht. Dabei hat er sich auf das von Herrn

Steinbrück in Auftrag gegebene Gutachten bezogen, wonach 8 Milliarden Euro Steuern mehr in die Kasse kämen, wenn es eine Bundessteuerverwaltung gäbe. Daran muss Herr Steinbrück ja glauben; schließlich hat er das Gutachten bezahlt. Das erste Gutachten hatte er zurückgegeben, weil es nicht richtig war. In dem zweiten Gutachten waren als Ergebnis dann 8 Milliarden Euro ausgewiesen. Herr Prof. Deubel hat also gesagt: Ihr glaubt ja daran. Schreibt ins Grundgesetz, dass die Länder 4 Milliarden Euro bekommen; dann könnt Ihr die Steuerverwaltung haben.

Obwohl das doch ein fairer Vorschlag ist, kommt dazu gar nichts. Beim Bund glaubt man ja selber nicht an seine eigenen Gutachten und seine eigenen Vorstellungen. Bisher ist das auch noch nicht bewiesen.

Deswegen werden wir bei der Ländersteuerverwaltung bleiben. Sie ist hervorragend. Wir werden sie weiter stärken, auch durch Technik. Wenn wir es auch noch schaffen würden, dass die Steuergesetze einfacher werden - woran ich allerdings nicht glaube -, könnten wir die Steuern noch effektiver und damit auch gerechter erheben.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich dem Kollegen Möhrmann von der SPD-Fraktion eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will den Finanzminister gern in seiner Auffassung unterstützen, dass die Masse der Betriebe und der Lohnsteuerpflichtigen ehrliche Steuerzahler sind.

Allerdings möchte ich der Aussage von Herrn Dr. Siemer widersprechen, der hier den Eindruck erweckt hat, dass die Betriebe in Niedersachsen alle fünf Jahre geprüft würden. Ich werde Ihnen die Zahlen bekannt geben, die uns das Finanzministerium anlässlich der letzten Haushaltsberatungen genannt hat.

Großbetriebe: alle 4,78 Jahre. Das heißt, dass ein Teil der Großbetriebe in diesem Zeitraum überhaupt nicht geprüft wird. Ein anderer Teil wird natürlich geprüft.

Mittelbetriebe: alle 11,42 Jahre. Ich frage Sie: Gibt es eigentlich mehr Mittel- oder mehr Großbetriebe?

Kleinbetriebe: alle 17,89 Jahre.

Kleinstbetriebe: alle 46 Jahre.

Meine Damen und Herren, ich will nur, dass sich der Finanzminister an seine als Oppositionspolitiker getroffene Aussage erinnert und er dafür sorgt, dass auch diese Prüfungsabstände in Niedersachsen verkürzt werden.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Rickert?

Dieter Möhrmann (SPD):

Ja.

Klaus Rickert (FDP):

Herr Möhrmann, sind Sie auch bereit und in der Lage, die Zahlen in Niedersachsen im Ländervergleich darzustellen?

Dieter Möhrmann (SPD):

Das bin ich gerne, Herr Rickert. Im Ländervergleich ist Niedersachsen ungefähr im Durchschnitt. Das war in der Zeit, als Herr Möllring als Oppositionspolitiker diese Aussage gemacht hat, schon genauso. Trotzdem kann man da noch etwas tun. Meine Damen und Herren, dabei geht es auch um Gerechtigkeit. Diese Gerechtigkeit fordern wir ein.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben das Problem - ich hoffe, dass es im Rahmen der Föderalismusreform II gelöst wird -, dass die Länder, die in dem Bereich mehr tun - beispielweise diese Taskforce -, bei den Steuereinnahmen davon gar nicht besonders profitieren, weil alles im Rahmen des Länderfinanzausgleichs abgezogen wird. Auch daran muss man etwas ändern.

Lassen Sie mich noch etwas zur Frage des Standortes sagen. Ich erinnere mich an eine Haushaltsausschusssitzung in den 80er-Jahren, als ich neu in den Landtag gekommen war. Da wurde - wie man es übrigens noch zuzeiten der SPD-Regierung im Saarland gemacht hat - darauf hingewiesen, dass es für Betriebe auch ein Vorteil wäre, wenn die Steuerprüfer nicht so streng wären wie in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich muss Sie darauf hinweisen, dass Ihre Redezeit abgelaufen ist. - Das Wort hat Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann, ich gebe zu, dass Politiker immer wieder behaupten, dass es sich gar nicht so sehr lohnen würde, einen zusätzlichen Euro hereinzuholen, weil man 90 Cent davon im Rahmen des Länderfinanzausgleichs verliert. Aber so kann man nicht argumentieren. Wir müssen ja bundestreu sein. Deshalb werden wir hier unserer Aufgabe gerecht.

Sie haben die Zahlen völlig korrekt vorgelesen. Wir haben Ihnen diese Zahlen zur Verfügung gestellt. Sie haben aber vergessen, sie in das Verhältnis zum Bundesschnitt zu stellen. Bei Großbetrieben inklusive Größtbetrieben liegen wir mit 4,76 Jahren zu 4,49 Jahren praktisch im Bundesschnitt. Das sind 0,25 Jahre. Das kann schon einmal nach oben abweichen. Aber bei den Mittelbetrieben sind wir mit 11,4 Jahren gegenüber 13,2 Jahren schon deutlich besser als der Bundesschnitt. Bei kleinen Betrieben sind wir mit 17,8 Jahren gegenüber 23,8 Jahren noch deutlich besser. Nun hören Sie bitte zu! Bei den Kleinstbetrieben - bei denen lohnt sich der Aufwand in der Regel überhaupt nicht - sind wir mit 46,4 Jahren gegenüber 72 Jahren immer noch deutlich besser als der Bundesschnitt.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Nach § 71 Abs. 3 erteile ich dem Abgeordneten Adler von der Fraktion DIE LINKE zusätzliche Redezeit von anderthalb Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sie haben soeben darüber gestritten, welchen Maßstab man anlegen kann, um zu einem gerechten Überprüfungsrythmus zu kommen. Ich werde Ihnen sagen, was mein Maßstab ist. Mein Maßstab ist der einfache Arbeitnehmer, der jährlich seine Lohnsteuererklärung abgeben muss und der jeden einzelnen Beleg beifügen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist eine jährliche Überprüfung, die bei den Leuten mit den geringsten Einkommen stattfindet. Nehmen Sie das einmal als Maßstab!

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie machen doch auch in jedem Jahr eine Einkommenssteuererklärung, die Sie vorlegen müssen!)

- Natürlich! Aber ich muss doch nicht jeden einzelnen Beleg vorlegen!

(Widerspruch bei der CDU)

Da gibt es lediglich eine Betriebsprüfung, die da ab und zu mal hineinguckt. Hören Sie mal zu! Ich bin doch selbst Unternehmer. Ich weiß doch, was los ist. Das Finanzamt macht doch nur eine Stichprobenüberprüfung. Das ist doch so!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf einen Moment unterbrechen. - Ich bitte darum, hier jetzt zur Ruhe zu kommen und den Geräuschpegel zu senken, damit der Kollege Adler ungestört seine Ausführungen machen kann. - Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Ich fasse zusammen - ich hoffe, die Zeit der Unterbrechung wird von meiner Redezeit abgezogen -: Jeder Arbeitnehmer muss alle Ausgaben - Werbungskosten - mit Belegen, die er der Steuererklärung beifügt, nachweisen.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Jeder Unternehmer auch!)

Bei den Unternehmern ist es so, dass das in ihrem Order ist und im Rahmen einer Betriebsprüfung überprüft wird.

(Heiner Schönecke [CDU]: Ist das etwas anderes?)

- Das ist etwas anders! Das ist eine viel weniger intensive Überprüfung als die, die bei Arbeitnehmern stattfindet. Das ist so!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte einen zweiten Maßstab für den Prüfungsrythmus anlegen. Denken Sie einmal an jemanden, der Arbeitslosengeld II beantragt! Der muss sogar Kontoauszüge aus den letzten drei Monate und dergleichen vorlegen.

(Beifall bei der LINKEN - Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das müssen Unternehmer auch!)

Wenn Sie diese Intensität der Überprüfung als Maßstab anlegen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler, Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen. Ich darf Sie darauf hinweisen. - Vielen Dank.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wo leben Sie eigentlich? - Gegenruf von Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie kann man nur so begriffsstutzig sein?)

Das Wort hat jetzt Herr Minister Möllring.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich möchte diese Diskussion nicht verlängern. Aber das darf hier natürlich nicht unwidersprochen vorgetragen werden. Natürlich muss jeder Unternehmer einmal im Jahr eine entsprechende Steuererklärung abgeben. Bei der Umsatzsteuer muss er das jeden Monat machen. Natürlich muss er alle Belege vorhalten, damit geprüft werden kann.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Vorhalten!)

- Entschuldigen Sie, bitte! Wir wollen die vielen Leitz-Ordner doch gar nicht haben. Stellen Sie sich vor, VW würde jedes Mal sämtliche Leitz-Ordner in das Finanzamt Gifhorn bringen. Dann müssten wir ja scheunenweise anbauen. Es ist doch viel besser, wenn wir dort vor Ort prüfen. Das ist auch vernünftig.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das schafft Arbeitsplätze! - Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Genau! Deshalb, weil Sie sagen: „Besser unsinnige Arbeit, Hauptsache, es schafft Arbeitsplätze, gleichgültig ob es sinnvoll ist oder nicht“, werde ich mich mit Ihrer Partei auch nie anfreunden können.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Es geht um die Überprüfungsdichte!)

So ist die DDR pleite gegangen!

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es ärgert auch mich, dass jeder, der eine Einkommensteuererklärung abgibt oder einen Lohnsteuerjahresausgleich durchführt, jeden Beleg mit ein-senden muss. Deshalb habe ich vorgeschlagen,

dass wir im Rahmen der Elektronischen Steuererklärung (ELSTER) generell darauf verzichten, dem Finanzamt Unterlagen zu übersenden; denn eigentlich kann man niemandem klarmachen, dass er die Erklärung per E-Mail schicken soll und seine paar Belege, die er hat, in einen Briefumschlag eintütet, eine Briefmarke aufklebt und zum Finanzamt schicken muss, wo beides wieder zusammengeführt werden muss. Ich habe nur leider in der Finanzministerkonferenz und im Finanzausschuss des Bundesrates keinerlei Unterstützung dafür bekommen. Ich werde aber weiter daran arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP sowie Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE] - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist eine gute Sache!)

Präsident Hermann Dinkla:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich weise noch darauf hin, dass die Grundlage dieser Beratung die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen in der Drucksache 16/138 war. Sie lautet auf Ablehnung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Damit können wir diesen Tagesordnungspunkt abschließen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Erste Beratung:

Den Fortschritt sichern, Arbeitslosigkeit bekämpfen, Bürokratie vermeiden - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/118

Ich darf hierfür das Wort dem Kollegen Matthiesen von der CDU-Fraktion geben.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht hat im Dezember 2007 entschieden, dass die Arbeitsgemeinschaften aus Bundesagentur für Arbeit und Kommunen zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende gegen die kommunale Selbstverwaltungsgarantie verstoßen. Bis Ende 2010 besteht die Pflicht des Bundesgesetzgebers zur Neuregelung der Zuständigkeiten für die Grundsicherung für Arbeitsuchende. Das Ziel von CDU und FDP ist es, den damit eingetretenen Zustand der Rechtsunsi-

cherheit möglichst schnell zu beenden. Das Personal in den Arbeitsgemeinschaften und zugelassenen kommunalen Trägern, den sogenannten Optionskommunen, braucht Klarheit. Anderenfalls droht ein unwiederbringlicher personeller Aderlass mit der Folge einer spürbar höheren Langzeitarbeitslosigkeit. Das wollen wir auf jeden Fall verhindern!

(Zustimmung von Gesine Meißner
[FDP])

Der Problemdruck der Langzeitarbeitslosigkeit ist nach wie vor sehr hoch. In Niedersachsen gab es im vergangenen Monat 222 000 Arbeitslose im Rechtskreis des SGB II gegenüber 93 000 Arbeitslosen mit reinem Versicherungsanspruch auf Arbeitslosengeld I im Rechtskreis des SGB III. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld I, also des Arbeitslosengeldes alter Art, um rund ein Viertel zurückgegangen, während die Zahl der Langzeitarbeitslosen bzw. Bezieher von Leistungen nach dem SGB II nur um 9,5 % und im Arbeitsagenturbezirk Hannover sogar nur um minimale 1,5 % gesunken ist.

Wir haben folgendes Problem: In den Argen ist bis heute die Frage ungeklärt, wer den Hut aufhat. Das Prinzip der gleichen Augenhöhe zwischen Bundesagentur und kommunaler Seite funktioniert vielfach nicht. Faktisch sind zwar die Kommunen in der Trägervvertretung der Arge mit 50 % gut vertreten, aber rechtlich entscheidet die Bundesagentur. Das zeigt auch das aktuelle Beispiel des Jobcenters Region Hannover. Dort hat die Bundesagentur praxisfern und verhängnisvoll die sogenannten sonstigen weiteren Leistungen gestrichen. Wegfallen sollen so wichtige, bewährte Maßnahmen wie die Ausbildungsplatzlotsen, die Mitfinanzierung der Pro-Aktiv-Center, an denen sich auch das Land beteiligt, und das Teilzeitausbildungsprojekt SINA für alleinerziehende junge Mütter.

Der Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP enthält nun den Vorschlag, wie der Knoten durchzuschlagen ist und wie wir auf Bundesebene ein scharfes Schwert zum nachhaltigen Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit schmieden können.

Der Antrag hat vier Eckpunkte: erstens Grundversicherung für Arbeitsuchende aus einer Hand, zweitens dezentrale und kommunale Gestaltungsverantwortung stärken, drittens deutliche Steigerung der Zahl der Optionskommunen - Stichwort Entkontingentierung - und dauerhafte Sicherung der bestehenden Optionskommunen - Stichwort Ent-

fristung - und viertens den nicht mehr verfassungsgemäßen Argen einen rechtlich gangbaren Weg eröffnen.

Die bisherige Diskussion zeigt sehr unterschiedliche Positionen von Bundesagentur, kommunalen Spitzenverbänden, Ländern und Bund. Die Möglichkeiten der Neuregelung reichen von der getrennten Trägerschaft mit Kooperationen über das Modell der bundeseigenen Verwaltung bis hin zum Ländermodell mit kommunaler Aufgabenträgerschaft nach Landesrecht.

Der Städtetag und der Städte- und Gemeindebund lehnen die Kommunalisierung der Trägerschaft bei der Langzeitarbeitslosigkeit ab. Der Landkreistag hingegen ist für die kommunale Trägerschaft. In dieser Gemengelage müssen wir kurzfristig eine Lösung finden, die den Arbeitsuchenden am besten weiterhilft und nicht auf dem Altar der Partikularinteressen geopfert wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der kleinste gemeinsame Nenner kann die Wahlfreiheit für die Kommunen sein, eigenverantwortlich dauerhaft im Wege der Option tätig zu sein oder sich für die Aufgabentrennung zu entscheiden, auch in einer Neuauflage der bisherigen Arbeitsgemeinschaften. Diese Wahlfreiheit scheint nun langsam auch für die kommunalen Spitzenverbände ein gangbarer Weg zu werden, auch wenn es wieder einige Absetzmanöver gibt, wie gerade das Gutachten des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zeigt. Aber darüber wird zu reden sein.

Für die Neuauflage der Argen setzt dies die Änderung des Grundgesetzes mit der Zulassung der Mischverwaltung von Bund und Kommunen voraus, die das Bundesverfassungsgericht noch im letzten Dezember verworfen hat. Im Zuge dessen müssten dann die Hauptkritikpunkte an den heutigen Argen abgestellt werden; das sind die fehlende Personalhoheit, unterschiedliche Aufsichtsrechte von Bund und Ländern, ungenügende Einbeziehung der kommunalen Kompetenzen und zentralistisches Vorgehen der Bundesagentur.

Demgegenüber bereitet die dauerhafte rechtliche Absicherung der kommunalen Trägerschaft in Gestalt des Optionsmodells nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts keine verfassungsrechtlichen Probleme. Der Bundesgesetzgeber kann sogar über die jetzt vorgeschriebene zahlenmäßige Obergrenze hinaus weitere Optionskommunen dauerhaft zulassen. Dieses Ziel verfolgt der Antrag

der Fraktionen der CDU und der FDP ausdrücklich und bittet die Landesregierung, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen.

Bei der morgigen Sonderkonferenz der Arbeits- und Sozialminister könnte ein Durchbruch gelingen. Dafür wollen wir unserer Landesregierung den Rücken stärken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Rechtliche Grundlage für diesen Weg ist Artikel 106 Abs. 8 Grundgesetz. Danach kann der Bund in einzelnen Ländern und Kommunen besondere Einrichtungen veranlassen und für die unmittelbar verursachten Sonderbelastungen den erforderlichen finanziellen Ausgleich gewähren. So wäre etwa eine Verdoppelung der heutigen Zahl der Optionskommunen verfassungsrechtlich unbedenklich; denn diese Zulassung weiterer kommunaler Träger wäre noch keine durch Artikel 84 Abs. 1 Satz 7 Grundgesetz verbotene direkte Aufgabenübertragung des Bundes an die Kommunen.

Die Forderung des Städte- und Gemeindebundes nach Ausgestaltung der SGB-II-Aufgaben als Selbstverwaltungsaufgabe und nach Einbeziehung der kreisangehörigen Gemeinden in die Aufgabenwahrnehmung lässt sich erfüllen. Unser niedersächsisches Ausführungsgesetz zum SGB II ermöglicht bereits heute eine entsprechende Heranziehungsvereinbarung.

Für die Zulassung kommunaler Träger zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende sprechen entscheidende Argumente. Um die noch immer stark unausgeschöpften Möglichkeiten zur Vermittlung Arbeitsuchender in neue Stellen auszuschöpfen, sind Arbeitsvermittlung und Leistungsgewährung aus einer Hand nötig. Dafür sind die Kommunen bestens geeignet. Sie haben den Schlüssel zur örtlichen Wirtschaft in der Hand und können verschiedene Angebote mit der Arbeitsvermittlung verknüpfen, wie Sozialberatung, Kinderbetreuung und auch den öffentlichen Personennahverkehr.

Demgegenüber lehnen wir das Modell der kooperativen Jobcenter des Bundesarbeitsministeriums ab.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das kooperative Jobcenter ist Teil der örtlichen Arbeitsagentur. Die Arbeitsagentur ist danach dann für die Transferzahlungen und für die Eingliederung in Arbeit zuständig und davon getrennt die Kommune für die Unterkunftskosten. Dies wür-

de auf Kosten der Steuerzahler eine drastische Bürokratisierung mit Doppelarbeit bedeuten: doppelte Datenerfassung, doppelte Prüfung von Einkommen und Vermögen und doppelte Bescheide. Es käme zu widersprüchlichen Entscheidungen von Bundesagentur und Kommunen. Das wäre absolut bürgerfeindlich.

Die erfolgreiche Arbeit der Optionskommunen bestätigt demgegenüber auch der Evaluationsbericht 2007 des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, obwohl die Optionskommunen zurzeit unter erschwerten Bedingungen arbeiten. Sie haben selbst nichts von den Einsparungen, die sie erzielen. Dies ist aber ein wichtiger Anreiz für den Erfolg. Dies zeigt beispielsweise die frühere Sozialhilfevereinbarung des Landkreises Hannover mit seinen 20 kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

Gleichwohl weist die Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für April 2008 für Niedersachsen aus, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen bei den Optionskommunen gegenüber dem Vorjahr deutlich um 16 % gegenüber dem Vorjahr abgenommen hat, dagegen bei den Arbeitsgemeinschaften - wenn auch immer noch erfreulich - um 7,5 %, weniger als die Hälfte.

Die unterschiedlichen Interessen bei Kommunen, Ländern und Bund lassen noch keine Prognose zu, welche Lösung endgültig kommen wird. Im Ergebnis plädieren deshalb die Fraktionen der CDU und der FDP mit ihrem Antrag für die Wahlfreiheit der einzelnen kommunalen Träger, für welches Modell sie sich entscheiden. Dafür bitte ich Sie im Interesse der Arbeitsuchenden um Ihre Unterstützung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Helmholt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir freuen uns, dass die Regierungskoalition mit ihrem Antrag ziemlich genau dort angekommen ist, wo wir bereits Anfang April unter dem Titel „Keine Rückkehr zur Zentralbürokratie bei der Organisation der Jobcenter - Dezentrale Organisation erhalten, Fördern in den Mittelpunkt stellen“ Flagge gezeigt haben.

Die künftige Verantwortung beim Arbeitslosengeld II muss weiterhin - wie Sie in Ihrem Antrag richtig schreiben - aus einer Hand erbracht werden.

(David McAllister [CDU]: Jawohl!)

Dabei schließen wir zur Erfüllung dieser Ziele ebenso wie Sie eine Änderung der Verfassung nicht aus, wollen aber gleichzeitig den Bund nicht aus der Pflicht für ein einheitliches Leistungsrecht und aus seiner gesellschaftspolitischen Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entlassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Mit der Zusammenlegung der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zur neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende haben wir vor allem das Ziel verfolgt, den Zugang von Langzeitarbeitslosen zum ersten Arbeitsmarkt durch passgenaue Hilfeangebote, eine auf die individuellen Erfordernisse abgestimmte Eingliederungsförderung und Qualifizierung sowie eine effektive Arbeitsvermittlung zu verbessern.

Um dieses Ziel zu erreichen, wurde mit den Arbeitsgemeinschaften eine Organisationsform geschaffen, die die Kompetenzen und Ressourcen beider Träger - Agentur für Arbeit und Kommunen - bündeln und zum anderen die Hilfe aus einer Hand - das ist sehr wichtig - für die Arbeitsuchenden bilden sollte.

Nun hat das Bundesverfassungsgericht die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zwar positiv bewertet, deren gemeinsame Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Argen in der heutigen Form aber für verfassungswidrig erklärt. Die Aufgabe, vor der wir jetzt stehen, ist, eine Lösung zu finden, und wir wollen die beste Lösung für die Menschen.

Mehr als 7 Millionen Menschen aller Altersgruppen mit den unterschiedlichsten Biografien, den unterschiedlichsten Fähigkeiten und Problemlagen sollen dort unterstützt werden. Entsprechend bürgerlich, umfassend und vor allem breit angelegt müssen der Ansatz und das Instrumentarium sein.

Eine neue Trägerstruktur muss sich deshalb an den Erfordernissen der Menschen orientieren, für die sie Hilfe und Unterstützung bieten soll. Das ist die Grundlage für die Arbeit für und mit den Betroffenen. Wir brauchen individuelle und nachhaltige Integrationswege. Das gelingt aus der Sicht der Grünen mit den vorgeschlagenen kooperativen Jobcentern von Bundesarbeitsminister Scholz

nicht. Sie sind mit der getrennten Trägerschaft ein Sprung zurück in die Zeit vor der Reform und als Versuch einer untergesetzlichen Lösung wohl kaum verfassungskonform umzusetzen und damit zum Scheitern verurteilt. Auch würde die kommunale Seite bei der vorgesehenen Trägerstruktur geschwächt. Damit würde die sozialpolitische Komponente, die für einen nachhaltigen Integrationsprozess aus unserer Sicht unerlässlich ist, in den Hintergrund treten. Darüber hinaus würden dezentrale und lokale Handlungsspielräume beschränkt. Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade die lokalen Kompetenzen und die lokalen und regionalen Handlungsspielräume von entscheidender Bedeutung für den nachhaltigen Integrationserfolg sind.

Die Grundsicherung muss sowohl einen arbeitsmarktpolitischen als auch einen sozialpolitischen Auftrag erfüllen. Sie zielt auf soziale Teilhabe und Integration. Deswegen brauchen wir eine neue Trägerstruktur, die die kommunalen und lokalen Kompetenzen stärkt und die die Verknüpfung von arbeitsmarktpolitischen und sozialpolitischen - und übrigens auch bildungspolitischen - Angeboten vor Ort sicherstellt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dafür ist eine dezentrale Struktur zwingend erforderlich. Denn das operative Geschäft braucht gerade den Einblick in die lokalen und regionalen Strukturen und die Kooperation mit den vor Ort vorhandenen Hilfesystemen. Dazu gehören natürlich auch lokale Entscheidungskompetenzen und die dezentrale Organisations-, Personal- und Budgethoheit.

Hilfe aus einer Hand heißt für uns nicht nur: Hilfe irgendwie unter ein Dach gepackt. Das würde dem Anspruch, den wir haben, auf keinen Fall gerecht. Deswegen wollen wir wie Sie alle Möglichkeiten zur Schaffung der rechtlichen, auch grundgesetzlichen Grundlagen für eine verbesserte Zusammenarbeit von Kommunen und Arbeitsagenturen nutzen.

Wenn der Bund - ich halte das für sehr wichtig - weder aus seiner finanziellen noch aus seiner politischen Verantwortung für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit entlassen werden darf, dann ist es zwar verständlich, dass er daraus für sich ein Steuerungsbedürfnis reklamiert. Dies darf aber keinesfalls mit einem zentralen Durchgriffsanspruch gleichgesetzt werden. Vielmehr sollte der Bund nach unserer Auffassung maximal einige wenige globale Ziele benennen, an denen sich die

Jobcenter zu orientieren haben. Sie sollen dann aber im Rahmen dieser Zielvereinbarung autonom agieren können. Der lokalen Ebene wäre es vorbehalten, die gesamte Breite des Weges, der vor Ort vorhanden ist und sich anbietet, zu nutzen.

Wir stellen für eine Neuorganisation folgende Forderungen: Leistungen müssen aus einer Hand gewährt werden. Die Strukturen müssen dezentral sein. Es darf keinen zentralen Durchgriff auf das operative Geschäft geben. Hilfe und Angebote müssen zu den Menschen passen - und nicht umgekehrt: Die Menschen dürfen nicht an eine Trägerstruktur angepasst werden. Wir brauchen ein bundesweit einheitliches Leistungsrecht und wollen uns darüber verständigen, dass die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sein muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keine Patentlösung für alle. Darum wollen wir an der bewährten Vielfalt festhalten. Ich glaube, den Ländern kommt beim derzeitigen Stand der Diskussion eine entscheidende Bedeutung zu. Ich hoffe sehr, dass sich die Länder auf der morgigen Konferenz der Arbeits- und Sozialminister in diesem Sinne einigen und sich nicht einkaufen lassen. Es kann nicht nur darum gehen, die Optionskommunen zu retten. Dann würden nämlich die anderen von den Hunden gebissen werden. Ich habe Herrn Matthiesen aber auch nicht in diesem Sinne verstanden.

Ich freue mich auf die Ausschussberatungen und hoffe, dass es gelingt, unseren Antrag gleichzeitig im Sozialausschuss mit zu behandeln.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von CDU und FDP versuchen mit diesem Antrag vor allem darzustellen, dass die Einführung von Hartz IV eine zukunftsweisende Entscheidung war. So leiten Sie Ihren Antrag ja ein. Leistungen aus einer Hand, Bürokratieabbau, Passgenauigkeit bei Vermittlung und Sicherung des Sozialstaates waren und sind die gängigen Rechtfertigungsgründe für die Abschaffung des BSHG gewesen. Die Parteien von CDU, FDP, SPD

und Bündnis 90/Die Grünen haben den Umbau und damit den faktischen Abbau des Sozialstaates zum 1. Januar 2005 in aller Eintracht auf der Bundesebene beschlossen.

(David McAllister [CDU]: Na, na, na!)

Lediglich unsere Partei als einzige parlamentarische Kraft hat diesen Abbau sozialstaatlicher Standards jederzeit abgelehnt. Vorrangiges Ziel der Großen Koalition der genannten Parteien - mit Ausnahme unserer Partei - war und ist es, im Sozialhaushalt Kosten in Milliardenhöhe einzusparen. Das alles geschieht weiterhin auf dem Rücken derjenigen, die ökonomisch nicht so gut gestellt sind

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was machen denn die Kollegen in Berlin?)

wie wir als Landtagsabgeordnete mit unserem Einkommen. Die Einführung der Hartz-Gesetze war nichts anderes als die Schaffung von Armut per Gesetz.

(Beifall bei der LINKEN)

Es geschah u. a. auf dem Rücken derjenigen, die sich beispielsweise nach einem langen Berufsleben - nach 20 oder 30 Jahren - ein Einfamilienhaus gebaut haben, deren Betrieb in Konkurs gegangen ist und die dann in das Arbeitslosengeld I abgerutscht sind. Das bekommt man 12 bis 18 Monate je nachdem, wie lange man eingezahlt hat. Wenn man dann in das Arbeitslosengeld II abrutscht, muss das Haus erst einmal zu Geld gemacht und dieses Geld verbraucht werden, und das, was mühsam angespart wurde, ist nichts mehr wert.

Es geschah auch vor allem auf dem Rücken der Alleinerziehenden. Es ist unbestritten - Sie konnten das heute noch einmal in der *Neuen Presse* nachlesen, dass Kinder-Haben zu einem Armutsrisiko geworden ist und dass dadurch vor allem auch die Armut von Kindern latent stark angestiegen ist.

Es geschah auch - das finde ich besonders perfide - auf dem Rücken von chronisch Kranken wie beispielsweise an Diabetes mellitus Erkrankten. Bei ihnen ist nicht grundsätzlich sichergestellt, dass sie Leistungen für den Mehrbedarf erhalten. Erklären Sie einmal den Betroffenen, dass sie sich den tatsächlichen Mehrbedarf vom Arbeitslosengeld II absparen sollen!

Das sind nur einige wenige Beispiele der Auswirkungen von Hartz IV. Das Armutsrisiko in unserer reichen Gesellschaft ist seit der Einführung der

Hartz-Gesetzgebung unbestritten gestiegen. Damit ist die Hartz-Gesetzgebung von unserer Seite weiterhin abzulehnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Antragsteller loben darüber hinaus die guten beschäftigungspolitischen Effekte der Gesetze und den Abbau von Bürokratie. Was hier völlig ausgeblendet wird, sind die offensichtlichen handwerklichen Schwächen und Lücken in der Gesetzgebung. So wird von Ihnen nicht zur Kenntnis genommen, dass die sogenannten Ein-Euro-Jobs vielerorts nicht als nachrangiges, sondern als vorrangiges Mittel zur Beschäftigung von erwerbslosen Arbeitslosengeld-II-Empfängern genutzt werden und damit kostengünstig die Arbeitslosenstatistiken geschönt werden - in dem vollen Bewusstsein, dass die Arbeitskräfte zu einem Dumpingpreis ausgebeutet werden.

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Böhlke [CDU]: Was erzählen Sie denn da?)

Besonders wichtig ist es, auch einmal die Realitäten aus den Tiefen Niedersachsens zu berichten. Wie Sie wissen, komme ich aus dem Landkreis Göttingen. Hier entschieden wir uns dazu - ich bin auch Kommunalpolitiker -, die Option zu ziehen. Wir sind eine Optionskommune. Es ist ganz unterschiedlich, wie das dort gehandhabt wird. Wir haben beispielsweise einen CDU-Landrat. Die erste Maßnahme, die die CDU vor Ort ergriffen hat - übrigens mit Billigung der Grünen; dort herrscht eine koalitionsartige Zusammenarbeit -, war, erst einmal zwei Juristen einzustellen, die die Widersprüche bearbeiten sollen - finanziert übrigens aus dem Integrationsbudget.

Des Weiteren ist es sofort zu einer deutlichen Reduzierung der ABM-Angebote gekommen. Und jüngst sind Leute eingestellt worden - wir nennen es den Kreisnachrichtendienst -, die gegen Sozialhilfemissbrauch ermitteln sollen - das alles wird aus dem Integrationsbudget finanziert.

(David McAllister [CDU]: Mit Nachrichtendiensten kennen Sie sich ja aus!)

Ich könnte noch alle möglichen anderen Beispiele bringen.

Zusammengefasst hat also der Landkreis Göttingen mit dem CDU-Landrat Schermann dafür Sorge getragen, dass die Bürokratie aufgebauscht wurde und Mittel aus dem Integrationsbudget für Betroffene in den Wasserkopf der Verwaltung umgeleitet

wurden. Das kann und darf nicht Praxis bleiben, selbst wenn die Hartz-Gesetzgebung jetzt nicht zu Fall gebracht werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich möchte in aller Kürze das Dilemma benennen, in dem wir uns jetzt befinden. Das Bundesverfassungsgericht hat eine Umstrukturierung gefordert. Nun liegt die Schwierigkeit allerdings in der Frage begründet, welche Kriterien wir bei dieser Neuorganisation anlegen wollen. Wie können wir es erreichen, dass bestehende lokale Strukturen im Maßnahmenbereich erhalten bleiben? Die positiven Effekte wollen wir erhalten. Wir wollen Bürokratie abbauen, damit das gesamte Integrationsbudget und die dafür zur Verfügung stehenden Mittel auch die Menschen erreichen, denen auch Sie - genauso wie wir - helfen wollen. Wie stärken wir die Maßnahmenträger?

Das sind nur einige wenige Fragen, die wir hoffentlich im Fachausschuss im Sinne der betroffenen Leistungsempfänger beantworten können. Wir dürfen nicht vergessen, dass es in dieser Frage auch um Menschen geht, die einen Anspruch auf Rechtssicherheit haben.

(Glocke des Präsidenten)

- Ich komme gleich zum Schluss. - Die Fraktion DIE LINKE stimmt der Überweisung in den Fachausschuss gerne zu und wird sich auch dort konstruktiv dafür einsetzen, dass die Spielräume bei der Umsetzung im Sinne der Betroffenen ausgenutzt werden.

Lassen Sie mich eines noch zum Abschluss feststellen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Aber die Zeit dafür haben Sie nicht mehr, Herr Kollege.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Ich möchte Sie bitten, dass ich noch einen Abschlussatz sagen darf.

(Zuruf von der CDU: Nein!)

Ich komme wirklich zum Schluss, Herr Dinkla. Lassen Sie mich den einen Satz noch sagen.

Das ganze Hin und Her und das Geeiere hätten wir nicht, wenn wir dieses Gesetz nicht hätten. Bitte bedenken Sie das, und lassen Sie uns lieber gemeinsam dafür streiten und nach Alternativen zu Hartz IV suchen.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Das war aber ein langer Satz. - Ich erteile jetzt dem Abgeordneten Watermann von der SPD-Fraktion das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hätte dem Kollegen noch ein bisschen Zeit schenken können, der die ganze Zeit über Dinge gesprochen hat, die im Prinzip gar nicht Inhalt dieses Antrags sind.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will mich konzentrieren und nicht das wiederholen, was die Kollegen richtigerweise schon gesagt haben. Dann kann ich mich mit den Illusionen auseinandersetzen, die die Linksfraktion hier verbreitet hat.

Wir als SPD unterstützen den Weg, die Arbeitsverwaltung vor Ort in den Jobcentern, in den Argen und auch in den optierten Gemeinden zu organisieren, weil wir der Meinung sind, dass die vorhandenen unterschiedlichen Auffassungen vor Ort berücksichtigt werden müssen. Wir müssen für eine Änderung der Verfassung eintreten. Wir haben dabei nur eine Bitte: Es muss uns gelingen, die Verfassung so zu ändern, dass die Änderung auch Bestand hat. Da gibt es große Sorgen. Gerade angesichts der nach der Föderalismusreform veränderten Situation muss man einen Weg finden, damit die Bundesverwaltung gemeinsam mit den Kommunen eine vernünftige Angebotsstruktur schaffen kann. Diese Angebotsstruktur muss an den Betroffenen ausgerichtet sein. Sie muss so orientiert sein, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die jetzt in den Argen vor Ort beschäftigt sind, ein Stück Sicherheit bekommen.

Wir sind froh, dass der alte Streit darüber, wer denn nun das bessere Geschäft macht, ein Ende hat. Wir haben erkannt, dass es von Ort zu Ort ganz unterschiedliche Erfahrungen gibt, die wir berücksichtigen müssen. Diejenigen, die vor Ort die Erfahrung gemacht haben, dass es in den Argen gut funktioniert, müssen die Möglichkeit bekommen, mit den Argen weitermachen zu können, und diejenigen, die die Option bevorzugen, müssen mit der Option weitermachen können.

Ich will jetzt ganz kurz auf das eingehen, was die Linksfraktion zu Beginn zur Hartz-Gesetzgebung

gesagt hat. Eine solche Argumentationslinie kann nur jemand vortragen, der sich mit Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nie ernsthaft auseinandergesetzt hat.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Ich habe im Jobcenter gearbeitet!)

- Sie haben dort gearbeitet, aber Sie waren nie in der Situation einer Verkäuferin, die wenig verdient hat, die relativ schnell in der Sozialhilfe gelandet ist, die relativ früh alles aufgeben musste. Wenn Sie einmal mit solchen Menschen gesprochen und sich mit ihnen auseinandergesetzt hätten,

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Genau solche Leute habe ich kennengelernt, als ich dort gearbeitet habe!)

dann wüssten Sie, dass die Zusammenführung vielen Menschen geholfen hat, nämlich denjenigen, die vorher alles aufgeben mussten, die vorher alles offenbaren mussten; im Gegensatz zu denen, die mit einem hohen Verdienst in die Arbeitslosenhilfe gefallen sind.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Beides war steuerfinanziert, und die Ungerechtigkeit, die in diesem Bereich entstanden ist, war unerträglich. Es ist gut, dass wir den Weg der Zusammenlegung gegangen sind. Sie versprechen den Menschen draußen immer nur, dass sie etwas bekommen, aber Sie müssen dieses Versprechen niemals erfüllen.

(Zurufe von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Sie streuen den Menschen Sand in die Augen, Sie arbeiten mit Illusionen und mit Zaubertricks. Das darf Ihnen so nicht durchgehen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Zuruf von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Präsident Hermann Dinkla:

Einen Augenblick, bitte. - Herr Kollege Humke-Focks, wenn Sie Diskussionsbedarf haben, können Sie sich noch einmal zu Wort zu melden. Mit Zwischenrufen werden Diskussionen hier nicht geführt.

Ulrich Watermann (SPD):

Er hat ja seine Zeit darauf verwandt, nicht zum Antrag zu reden, sondern seine Illusionen zu verbreiten. Deshalb muss er sich das, was ich jetzt sage, nun auch anhören.

Meine Damen und Herren, wir müssen dieses Projekt der Zusammenführung fortentwickeln. Wir müssen es beständig machen. Wir müssen dafür sorgen, dass die Angebote vor Ort so sind, dass die Betroffenen vernünftig betreut werden, dass sie auch vernünftige Hinweise bekommen, wie sie wieder eine Arbeit aufnehmen können, dass Fortbildungen angeboten und durchgeführt werden. Wir müssen die vorhandenen Strukturen verbessern. Ich glaube, es ist gut, wenn wir im Rahmen der Antragsberatung noch einmal genau prüfen, was noch ergänzt werden kann.

Ganz wichtig ist aber, dass die Landesregierung dafür auch in anderen Bundesländern wirbt. Ich glaube nämlich, es müssen noch viele dicke Bretter gebohrt werden, wenn es zu einer Verfassungsänderung kommen soll. Frau Ministerin, wenn Sie morgen in der Konferenz einen Durchbruch erzielen, dann sind wir sehr dankbar, weil wir, wie ich glaube, schnell Antworten brauchen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE gemeldet.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Wie eben schon spreche ich auch jetzt zur Sache. Die Angriffe vonseiten der SPD muss ich abprallen lassen, weil Sie damit den Falschen angesprochen haben. Im Unterschied zu Ihnen habe ich im Jobcenter und in Arbeitslosenprojekten gearbeitet. Ich weiß genau, was da unten passiert und welche Möglichkeiten man, auch als Fallmanager, zu dem ich unter anderem - neben einigen anderen Ausbildungen - ausgebildet bin, hat.

Wenn ich mir die Integrationsbudgets angucke und sehe, dass in manchen Kommunen in der Verwaltung ein Wasserkopf aufgebaut wird und gleichzeitig Gelder an den Bund zurück überwiesen werden, die besser für Integrationsmaßnahmen hätten ausgegeben werden können und müssen, dann

kommt mir sprichwörtlich die Galle hoch. Das muss ich ehrlich sagen. Das führt dazu, dass ich den Kunden - so werden sie ja jetzt genannt - nur noch ein Bewerbungstraining oder Ähnliches anbieten kann, aber keine Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen, die eigentlich Sinn des Gesetzes sind. Deshalb fängt für mich Bürokratieabbau auch da an. Deshalb müssen wir genau hingucken und fragen: Wie haben die Argen gearbeitet? Wie arbeiten Optionskommunen? Dann müssen wir das Beste zusammenfassen und es natürlich dezentral organisieren. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen festlegen, und ich bitte Sie, in der Debatte im Ausschuss darauf hinzuwirken.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Watermann, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? - Das scheint der Fall zu sein. Ich erteile Ihnen das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich möchte ich antworten. Sie haben jetzt eine vollkommene Rolle rückwärts veranstaltet, indem Sie das System nun doch als ganz richtig empfinden. Das ist ein wunderbarer Hinweis.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Das stimmt doch überhaupt nicht! Das ist Quatsch!)

Ich gebe Ihnen ja völlig recht: Die Dinge können vor Ort immer verbessert werden. Deshalb sitzen wir ja nicht nur hier im Landtag, sondern auch in den kommunalen Parlamenten. Wir haben Einfluss, und den können wir ausüben.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]:
Das haben wir gemacht!)

Nichts ist so gut, dass es nicht besser werden kann. Wir setzen uns auch für Verbesserungen vor Ort ein. Allerdings gibt es einen Unterschied. Sie haben auf der einen Seite, nämlich im Jobcenter, gesessen, und auf der anderen Seite sitzen die Betroffenen, die sich bei mir über Menschen beschwerten, die auf Ihrer Seite gesessen haben. Das muss auch anständig bearbeitet werden.

Die Zusammenführung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe war richtig, weil sie eine unerträgliche Ungerechtigkeit beendet hat. Wenn Sie dem zustimmen, können wir uns einigen.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile der Abgeordneten Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man konnte an zumindest drei der bisherigen Redebeiträge merken, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zu Hartz IV war ein Erfolg und war der richtige Weg. Von daher gesehen brauchen wir keine Alternative dazu, sondern wir brauchen eine Weiterentwicklung. Genau darüber sollten wir heute hier reden, nicht aber über eine Alternative zu diesem richtigen Weg der Zusammenlegung.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben bis jetzt bundesweit ein Nebeneinander von Argen und Optionskommunen, und es gibt natürlich auch einige Stellen, an denen man sich nicht auf eines der beiden Modelle einigen konnte. In bundesweit 21 Landkreisen - vier davon in Niedersachsen - werden die Aufgaben getrennt wahrgenommen. Klar ist aber, das hat auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales deutlich gesagt: Die Optionskommunen haben überall die Nase vorn. Damit hat auch Niedersachsen die Nase vorn; denn 13 der 69 Optionskommunen sind bei uns in Niedersachsen. Alle wollen weitermachen. Alle haben sich bewährt. Das kann man ganz eindeutig belegen. Von daher gesehen wollen wir das weiter ausbauen.

Wir haben schon von den verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesverfassungsgerichts gehört. Bis 2010 braucht man eine Lösung. Herr Scholz hat - das sage ich jetzt einmal positiv - laut gedacht, aber nicht in die richtige, sondern in eine falsche Richtung; denn die kooperativen Jobcenter sind eindeutig nicht das, was wir brauchen.

Ich zitiere jetzt ganz kurz einmal etwas aus *NLT aktuell*, der Pressemitteilung des Landkreistages, aus dem Monat März: Gemessen an den Anforderungen einer effizienten, transparenten und bürgerfreundlichen Organisation, die die Bekämpfung der (Langzeit-)Arbeitslosigkeit zum Ziel hat, stellt das kooperative Jobcenter einen deutlichen Rückschritt gegenüber dem bestehenden Zustand in den Argen und erst recht in den Optionskommunen dar, mit zweifacher Antragstellung, zweifachen Verwal-

tungsverfahren, zweifacher Bescheidung, zweigeteilter Auszahlung, Doppelstrukturen überall, dreistufigem Abstimmungsverfahren und einer Vielzahl von Schnittstellen. Außerdem gibt es einen Mehraufwand für Personal- und Sachmittel. Das Personal, das nicht zur Bundesagentur wechseln wollte, müsste von den Kommunen weiterbeschäftigt werden, auch wenn die Aufgaben gar nicht mehr da sind. Man kann also sagen: Chaos auf der ganzen Linie. - Das ist nicht das, was wir für die Menschen in Niedersachsen brauchen.

Das, was Sie, Herr Humke-Focks, gesagt haben, nämlich dass es durch Hartz IV eine Schlechterstellung gibt, ist ohnehin falsch. Vielmehr gibt es viele Menschen, die sich jetzt besser stehen als vorher.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Einige wenige!)

- Nein, es gibt eine ganze Reihe. So bekommt z. B. eine Alleinerziehende mit einem Kind - Sie sprachen davon - inklusive Miet- und Heizkosten heute 1 044 Euro, früher waren es nur 975 Euro. Das heißt, nach dem SGB III alleine waren die Arbeitslosen schlechter gestellt, als es heute nach dem SGB II der Fall ist.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Auch die einmaligen Leistungen sind weg! Das ist doch eine Milchmädchenrechnung!)

Wir brauchen ganz eindeutig eine Weiterentwicklung, und zwar eine verfassungsgemäße Weiterentwicklung. Wir brauchen eine Entfristung für Optionskommunen. Dazu wurde schon gesagt, dass sie verfassungskonform sind. Trotzdem sollte man alles prüfen, was jetzt notwendig ist, um dauerhaft eine verfassungskonforme Variante zu haben. So sind z. B. in § 16 Abs. 2 SGB II verschiedene entscheidende Dinge festgelegt, die den Menschen wirklich helfen. Dabei ist nicht ganz klar, was die Arge und was die Optionskommune darf. Das muss man klären, sodass wirklich jeder weiß, wer was zu tun hat.

Beide Lösungen nebeneinander - Argen und Optionskommunen - wären der richtige Weg. Dies steht in unserem Antrag. Max Matthies sagte schon: Wir wollen die Wahlfreiheit für die Kommunen. Wir versprechen uns von dem Wettbewerb beider Systeme durchaus viele Vorteile und passgenaue Möglichkeiten für die Menschen.

Man darf den Bund natürlich nicht aus der Verantwortung entlassen. Wenn der Bund nicht mehr

zuständig ist, dann will er vielleicht nicht mehr zahlen. Deswegen brauchen wir auf jeden Fall schon noch eine zentrale Verantwortung beim Bund. Das ist gar nicht verkehrt. Das wäre ja bei den Argen deutlich der Fall.

Wir hatten seitens der FDP schon bei der Einführung von Hartz IV gesagt, dass das die richtige Richtung ist; denn das entspricht unserer Vision von einem Bürgergeld, bei dem man noch mehr Leistungen zusammenzieht und letztlich sogar einer Stigmatisierung entgegenarbeiten würde, weil das Finanzamt sämtliche Leistungen auszahlen oder Steuern kassieren und die Kommune sich speziell auf Bildung und Arbeitsvermittlung konzentrieren würde. Das ist noch Vision, das können wir noch nicht realisieren. Aber die Richtung dazu ist mit diesem Antrag auf jeden Fall aufgezeigt.

Darum kann ich nur sagen: Stimmen Sie dem Antrag zu. Ich entnehme der Diskussion, dass es hier einen breiten Konsens gibt. Ich freue mich schon auf die Beratung im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es wird wohl wenig überraschen, dass die Landesregierung den Antrag der Regierungsfractionen der CDU und der FDP ausdrücklich begrüßt. Überraschender ist vielleicht, dass ich ausdrücklich auch das begrüße, was die Kollegen Herr Watermann und Frau Helmhold für die SPD und die Grünen gesagt haben. Hier gibt es eine Übereinstimmung darüber, dass eine dezentrale Arbeitsvermittlung größere Erfolge verspricht, als wenn man dies zentralisiert in einer Mammutbehörde, der Bundesagentur für Arbeit, von Nürnberg aus zu regeln versucht.

Die Erfolge der Optionsgemeinden sind eindrucksvoll. Da ist nichts mit „Wir haben im März schon“ und „Ihr seid erst jetzt so weit“, Frau Helmhold. Ich saß damals in der Nacht in der Sitzung des Vermittlungsausschusses nicht nur mit Herrn Schröder, Frau Merkel, Herrn Westerwelle und anderen zusammen, sondern da war für die Grünen auch Bundesaußenminister Joschka Fischer dabei. Seinerzeit gab es keine Unterstützung von der damaligen rot-grünen Bundesregierung für die Schaf-

fung der Optionsgemeinde, bei der die Kommunen stärker in die Verantwortung für kommunale Arbeitsmarktpolitik kommen. Deswegen begrüße ich, dass Sie inzwischen einräumen, auf diesem Feld klüger geworden zu sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Niedersachsen hat die Optionsgemeinden durchgesetzt. Wir haben die meisten Optionskommunen in Deutschland. 13 Landkreise machen die Arbeitsvermittlung. Jetzt sollte es möglich sein, der Anregung des Antrages zu folgen, dass entfristet wird, dass also die 13 Landkreise das langfristig machen können, dass entkontingentiert wird, dass also Landkreise das machen können, die das zusätzlich machen wollen - viele sozialdemokratische Landräte, Landkreise sind ja Mitunterzeichner dieses Appells an Herrn Scholz, z. B. die große Region Hannover, die das gerne so machen würde -, und dass eine Möglichkeit in einer neuen Form der Arbeitsgemeinschaft hinzugefügt wird, um verfassungsgemäß, effizienter, transparenter und bürgerfreundlicher zu agieren.

Fakt ist, dass die Kommunen die kommunalen Arbeitsmärkte kennen. Sie machen die Familienberatung, die bisherige Sozialhilfe und letztlich auch den Bereich der Schuldnerberatung. Sie haben ganz große Kompetenz und sollten stärker in die Arbeitsvermittlung eingebunden bleiben.

Wenn wir jetzt erkennen, dass es richtig war, diese Leistungen aus einer Hand zu zahlen, dann müssen die Kommunen und Arbeitsagenturen auch gut zusammenarbeiten. Ich muss lobend sagen, dass sich die Arbeitsverwaltung, die ehemaligen Arbeitsämter im Zuge hin zur Bundesagentur für Arbeit sehr positiv verändert haben und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Klienten, ihre Kunden ganz anders betrachten, dass sie diese als Menschen sehen, denen geholfen werden muss, und nicht als Nummern, denen Geld zu zahlen ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Na toll!)

Wenn Sie heute in Deutschland eine Dienststelle der Bundesagentur für Arbeit besuchen, werden Sie feststellen, dass es dort eine ganz andere Kulisse gibt - mit Fachgesprächen und Informationsmöglichkeiten -, als dies früher der Fall war. Ich begrüße dies ausdrücklich.

Natürlich freuen wir als Regierung uns darüber, dass die Arbeitslosigkeit in Niedersachsen erfreulicherweise dramatisch zurückgegangen ist und

dass wir die Jugendarbeitslosigkeit fast halbiert haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit was für tollen Jobs denn?)

Dies war auch über diese Form zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse möglich, die infolge der Hartz-IV-Reform generiert worden sind.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Aber nur, weil Sie alles mitzählen!)

Dazu, dass Ihnen das als Linkspartei nicht liegt,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wir sind DIE LINKE!)

hat Herr Kollege Watermann eben alles Erforderliche gesagt.

Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Ich fahre heute Abend ausgesprochen beglückt von dieser Sitzung heim, weil ich erleben und erkennen konnte, dass Ihnen auch die Sozialdemokraten nicht mehr alles an Luftschlössern, die Sie errichten, durchgehen lassen, sondern dass auch die Sozialdemokratie - wie heute Herr Watermann - die kämpferische Auseinandersetzung mit all diesen Luftschlössern aufgenommen hat. Wenn wir da ein bisschen mehr auf die Sozialdemokratie zählen könnten, dass Sie die Linken entlarven und Herrn Scholz auf den Pfad der Tugend bringen, dann, Herr Watermann, haben Sie bei mir heute wirklich große Freude ausgelöst.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Warten wir es einmal ab!)

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit beenden wir die erste Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Vorgesehen ist eine Beratung im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist die erforderliche Anzahl von mindestens 30 Stimmen, die dafür benötigt werden.

Damit schließen wir die Beratung zu Punkt 18 ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 19** auf:

Erste Beratung:

Freiwillige Selbstverpflichtung - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/103

Zur Einbringung hat sich verspätet - wenn ich das sagen darf, Herr Kollege Adler - die Fraktion DIE LINKE gemeldet. Sie haben das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Laut *dpa*-Meldung von heute hat die Aufdeckung der Steuerhinterziehung in der Liechtenstein-Affäre allein 1 Milliarde Euro Mehreinnahmen in die Steuerkasse gebracht. Nun werden Sie fragen: Was hat der einzelne Abgeordnete damit zu tun? - Der prominente Steuerhinterzieher Zumwinkel ist sicherlich jemand, der staatliche Auszeichnungen erhalten hat, aber er ist kein Abgeordneter.

Die *dpa* berichtet heute auch, dass die Staatsanwaltschaft Stralsund gegen den CDU-Bundestagsabgeordneten Ulrich Adam aus Greifswald wegen Steuerhinterziehung Ermittlungen aufgenommen hat. Dies zeigt: Steuerhinterziehung kommt auch bei Abgeordneten vor.

(Heiner Schönecke [CDU]: Auch bei Parteien!)

Das dahinter stehende Problem ist: Steuerhinterzieher haben häufig kein Unrechtsbewusstsein. Dieser Landtag sollte deshalb dazu beitragen, dass Steuerhinterziehung nicht mehr als Kavaliersdelikt betrachtet wird. Das setzt voraus, mit gutem Beispiel voranzugehen.

Ein erster Schritt sind die freiwilligen Angaben der Mitglieder des Deutschen Bundestages zu Nebeneinkünften. Bekanntlich lehnen CDU und FDP dies ab. Aber ich habe gesehen, die SPD macht das tatsächlich, und auch die Landtagsabgeordneten der SPD machen das. Das ist gut so. Wir werden diesem Beispiel folgen.

Wir wollen aber noch einen Schritt weitergehen. Ohne Anlass und nur höchst vorsorglich haben sich die Abgeordneten dieses Landtages - natürlich auch unsere Fraktion - freiwillig dazu bereit erklärt, sich wegen möglicher Stasi-Tätigkeiten überprüfen zu lassen. Das geschieht nur höchst vorsorglich und soll im Grunde dazu dienen, die politisch-moralische Autorität des Parlaments zu heben.

(Jörg Bode [FDP]: Wir haben ja auch nichts zu verbergen!)

- Nein, das habe ich auch nicht. Sie können gerne alles nachprüfen. Das können Sie gerne nachlesen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Jetzt sind wir der Meinung: Wenn es darum geht, die Autorität des Parlaments zu stärken, dann würde es diesem Parlament gut anstehen, den Finanzbehörden Gelegenheit zu geben, in die Privatkonten der Abgeordneten hineinzusehen. Das bedeutet nicht, dass das immer geschehen muss. Aber allein die Gelegenheit wäre schon sehr hilfreich, weil das natürlich alle Abgeordneten davor bewahren würde, überhaupt erst auf dumme Gedanken zu kommen.

(Beifall bei der LINKEN)

So gesehen ist unser Antrag im wahrsten Sinne des Wortes höchst fürsorglich für alle Abgeordneten, weil schon der dumme Gedanke dann gar nicht erst aufkommt.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Eine unfassbare Pauschalunterstellung!)

Deshalb fordere ich Sie auf: Nehmen Sie diesen Antrag sehr ernst!

Sie wissen vielleicht nicht, dass sich, während ich hier spreche, draußen etwa 10 000 Menschen versammeln,

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Nein, 1 000! - Ministerpräsident Christian Wulff: 1 000 sind dort!)

und zwar deshalb, weil die Menschen sehr sensibel auf Unehrlichkeit in der Politik reagieren. Wir haben darüber zum Thema Bildungspolitik ja bereits diskutiert. Was einmal versprochen worden ist, muss eingehalten werden. Wenn die Abgeordneten ein gutes Beispiel geben wollen, dann müssen sie auch ehrlich sein. Wir müssen durchsetzen, dass die Autorität dieses Parlaments gestärkt wird, dass Politikverdrossenheit entgegengewirkt wird. Damit könnten Sie, wenn Sie unserem Antrag zustimmen, ein gutes Beispiel geben.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nächster Redner ist Herr Kollege Bosse von der SPD-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen! Meine Herren! Man traut seinen Ohren kaum: volle Transparenz! Wir alle in diesem Hause wissen, dass DIE LINKE eine Nachfolgepartei der - man mag es kaum aussprechen -

(Zurufe von der CDU und von der FDP: SED!)

SED ist.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben es gesagt.

(Jörg Bode [FDP]: Wir sagen es gemeinsam!)

Bei ihr war von Transparenz nicht viel zu spüren. Ganz im Gegenteil ist da vieles nebulös gewesen.

Ich habe einmal ein bisschen im Internet recherchiert. Bei der Landtagsfraktion DIE LINKE habe ich nichts gefunden. Ich unterstelle, dass die Seite noch im Aufbau ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

Ich habe dann beim Landesverband DIE LINKE nachgeschaut und dort „freiwillige Selbstverpflichtung“ eingegeben. Mir wurde dann mitgeteilt: Leider wurde zu dem gesuchten Wort kein Eintrag gefunden. - Das lässt schon tief blicken.

Weiterhin habe ich versucht, die Vermögensverhältnisse von Herrn Gysi festzustellen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Oskar!)

- Zu dem kommen wir noch, Herr Kollege Oesterhelweg. - Es war mir schier unmöglich. Seine Einkünfte beim Bundestag kann man durchaus recherchieren; das ist richtig.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Volksbank Moskau!)

Ich habe dann im Lexikon Wikipedia gesucht. Da habe ich Informationen zum Grundvermögen der Partei - dazu will ich nichts sagen; da kann jeder selbst nachgucken - und zu Wirtschaftsbeteiligungen gefunden. Zu letzterem Punkt heißt es:

„Zum zweifelsfrei als rechtmäßig ermittelten Vermögen der Linken gehören folgende Unternehmen“.

Ich will die Unternehmen nicht aufzählen. Aber das Wort „zweifelsfrei“ lässt schon tief blicken. Transparenz gibt es dort wohl auch nicht. Wer im Glashaushalt sitzt, der sollte nicht mit Steinen werfen, Herr Adler.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Im Übrigen weiß ich nicht, wer hier wie viel auf dem Konto hat, egal ob es um Herrn Möllring geht oder um Sie, Herr Adler. Es interessiert mich letzten Endes auch nicht. Was mich interessiert, ist die saubere Arbeit im Parlament und im Wahlkreis. Das ist wichtig und nichts anderes.

Außerdem ist für jeden Bürger ersichtlich, wie viel ein Landtagsabgeordneter oder auch ein Minister verdient. Das kann man im Internet nachgucken. Aber heute braucht man gar nicht im Internet nachzugucken; man braucht nur die Zeitung aufzuschlagen. Wir haben ja gestern die Erhöhung um 2 % beschlossen. Wenn Sie diese *Bezüge* von Landtagsabgeordneten oder auch von Ministern und Vizepräsidentinnen in Ihrem Antrag mit dem *Vermögen* von Zumwinkel vergleichen, dann stehen mir schon die Haare zu Berge.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle hier im Hause wissen ganz genau, wie sensibel der Bereich der eigenen Konten gerade in der Politik ist. Darum ist auch eine gewisse Sensibilität in allen Bereichen geboten. Ich möchte Sie gern einladen - DIE LINKE hat ja schon angekündigt, das zu tun; ich begrüße das -, auch die CDU und die FDP-Abgeordneten, sich an den freiwilligen Angaben gemäß den Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages zu beteiligen. Dazu gab es den Antrag in Drucksache 15/1624, der damals nicht angenommen worden ist. Wir machen das trotzdem; wir haben da eine gewisse Transparenz. Man kann die berufliche Tätigkeit vor der Mitgliedschaft im Niedersächsischen Landtag, entgeltliche Tätigkeiten neben dem Mandat, Funktionen in Unternehmen, Funktionen in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, Funktionen in Vereinen, Verbänden und Stiftungen, sonstige Vereinbarungen und natürlich auch Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften nachlesen. Im Übrigen sind die Abgeordneten dieses Hauses durch die bestehenden

Regelungen des Niedersächsischen Abgeordnetengesetzes ohnehin schon einem gewissen Kodex unterworfen. Das ist auch richtig so.

Jetzt kommen wir zu Herrn Lafontaine. Wir sind ganz nah bei Ihnen von der Linken, wenn Sie uns mitteilen würden, wie hoch denn wohl die Gage der *Bild*-Zeitung an Oskar Lafontaine war, als er die Schlammschlacht gegen die SPD eröffnete. Das würde uns interessieren.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Aber da können Sie noch so sehr recherchieren: Das werden Sie nicht herauskriegen.

Mein Vorschlag ist - er gilt für das ganze Haus -: Beteiligen Sie sich an den freiwilligen Angaben, wie es die SPD-Fraktion tut! Dann sind wir schon ein ganzes Stück weiter.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Bosse. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Helmhold, bitte schön!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der hier vorliegende Antrag erschien mir bei näherer Beschäftigung einigermaßen absurd. Wir sollen beschließen, den Mitgliedern des Landtages zu empfehlen, den Finanzbehörden freiwillig Kontoeinsicht zu geben. Die Finanzbehörden sollen von dieser Vollmacht dann wiederum nur aus begründetem Anlass Gebrauch machen. - Meine Damen und Herren, das können die Finanzbehörden ohnehin tun. Dazu müssen wir uns doch nicht noch selbst verpflichten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Bernd Althusmann [CDU]:
Das ist ein Rückschritt gegenüber dem jetzigen Zustand!)

Wozu also dieser Antrag? - In der Begründung findet sich ein Hinweis auf das Motiv, nämlich in dem Vergleich mit der Überprüfung der Abgeordneten auf eine hauptamtliche oder inoffizielle Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der ehemaligen DDR. Diese Argumentation an dieser Stelle finde ich vielsagend, weil sie nämlich wieder einmal relativiert. Von dieser Relativierungsmethode

hat uns Herr Sohn bereits im Zusammenhang mit der Debatte um die Unterdrückung des tibetischen Volkes eine Kostprobe gegeben. Er hat die Mönche, weil auch einige von ihnen bei den Demonstrationen Steine warfen, kurzerhand mit den chinesischen Unterdrückern gleichgesetzt.

(Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE]: Frechheit! Ein falsches Zitat! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist nie gesagt worden!)

Andererseits zeigt Ihr Ansinnen, dass das mentale Erbe des Überwachungs- und Schnüffelstaats DDR in Ihren Reihen offenbar noch nicht komplett überwunden ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich sage Ihnen eines: Das Konto von Herrn Mustermann, MdL in Niedersachsen, geht außer im Verdachtsfall niemanden etwas an,

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

nicht wo und was er einkauft, nicht was er seinen Kindern oder seiner Freundin überweist oder woher und zu welchem Preis er sein Viagra bezieht.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich möchte auch nicht, dass im Falle eines gemeinsamen Kontos seine Partnerin oder sein Partner in Sippenhaft genommen wird. Datenschutz gilt auch für Mitkontoinhaber von Landtagsabgeordneten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie sprechen in Ihrem Antrag von einem hohen politisch-moralischen Anspruch, den der Landtag verkörpere. In Wirklichkeit ist er natürlich ein Spiegelbild der Gesellschaft und sollte genau das sein. Aber ich halte viel von politisch-moralischen Ansprüchen. Ich bin auch eine große Freundin von Transparenz - das wissen einige in diesem Hause -, beispielsweise wenn es darum geht, durch die Veröffentlichung von Nebentätigkeiten und der Einkünfte daraus mögliche Interessenkonflikte offenzulegen. Wir machen das übrigens seit Langem.

Ich fände es allerdings bei diesem Anspruch auch richtig, wenn Sie die Vorbildfunktion, die Sie dem Parlament zusprechen, auch für die Parteien, insbesondere die Ihre, fordern würden. Noch immer

ist völlig ungeklärt, wo große Teile des Milliardenvermögens der PDS abgeblieben sind,

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Haben wir aufgeessen!)

die laut dem Vorsitzenden der entsprechenden Untersuchungskommission gezielt und systematisch vor dem staatlichen Zugriff gesichert wurden. Man fand zwar ein Schwarzgeldkonto mit Millionenbeträgen in Liechtenstein, aber ein dreistelliger Millionenbetrag wird immer noch vermisst. Dieses Geld, meine Damen und Herren, ist den Bürgerinnen und Bürgern dieses Landes entzogen worden. Transparenz wäre hier sehr angebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ich gebe Ihnen recht: Es sind sicherlich Verbesserungen bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Behörden im Zusammenhang mit Steuerhinterziehung erforderlich. Diese lassen sich aber wahrlich nicht durch eine Selbstverpflichtung der niedersächsischen Landtagsabgeordneten zum Kontoschnüffeln für Finanzämter im Bedarfsfall - wo sie es ohnehin können - ersetzen.

(Victor Perli [LINKE]: Dann können Sie ja zustimmen!)

Nein, Ihr Antrag spielt mit dem Negativbild von Abgeordneten. Er bedient Klischees.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie sich gesagt sein: Durch übersteigerten Populismus wird man nicht wirklich populär.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Zu einer Kurzintervention auf die Kollegin Helmhold hat sich Herr Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte schön!

(Reinhold Hilbers [CDU]: Er klärt jetzt auf, wo das Millionenvermögen geblieben ist!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Ja, das sage ich Ihnen jetzt.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens. Ich wiederhole etwas, was in der Vorgängerpartei der LINKEN, der ich ebenfalls angehört habe, nämlich der PDS, über angebliche

Auslandskonten immer wieder gesagt worden ist: Wenn jemand diese Auslandskonten finden sollte - wir haben sie bisher nicht gefunden -, dann stellt die Partei das Guthaben dieser Auslandskonten ohne Wenn und Aber zu 100 % der Staatskasse zur Verfügung. Das hören Sie von mir jetzt noch einmal ausdrücklich. Wir haben keinen Anspruch auf diese Gelder.

(Gabriela König [FDP]: Das ist richtig!)

Das haben wir immer wieder gesagt. Es ist bedauerlich, dass man das immer wiederholen muss.

Zweitens zum Datenschutz. Ich habe in dem Antrag geschrieben, dass die Angaben freiwillig sind. Keiner wird dazu gezwungen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dann brauchen Sie sie nicht!)

Man kann aber gleichwohl dazu aufrufen. Bei den Auskünften über Stasi-Mitarbeit ist es ja auch freiwillig.

(Björn Thümler [CDU]: Was hat das miteinander zu tun? Das hat überhaupt nichts miteinander zu tun!)

- Das ist nur ein Beispiel dafür, dass man eine freiwillige Verpflichtung machen kann.

Noch ein Drittes, was Sie offenbar nicht verstanden haben: Der Antrag spricht von einer Vollmacht. Das bedeutet, dass die Finanzbehörden, ausgestattet mit dieser Vollmacht, gegebenenfalls auch auf Auslandskonten zugreifen können, wenn sie diese Vollmacht vorlegen. Das können sie bislang nicht. Deshalb hat das etwas mit Liechtenstein zu tun. Diesen Zusammenhang haben Sie offenbar nicht verstanden.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nächster Redner ist Herr Kollege Dreyer für die CDU-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort!

(Victor Perli [LINKE]: Äußern Sie sich zu Ihren Schwarzgeldkonten? - Zuruf von der CDU: Das sagen genau die Richtigen!)

Christoph Dreyer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, auf solch unqualifizierte Bemerkungen braucht man zu Beginn einer Rede nicht einzugehen.

(Beifall bei der CDU - David McAllister [CDU]: Sehr gut!)

Der Kollege Adler hat ja gesagt, wo Sie noch Ihre Schwarzgeldkonten haben, Herr Perli. Vielleicht sollten Sie erstmal suchen und finden. Dann können wir uns über so etwas noch unterhalten. Wir haben jedenfalls keine Schwarzgeldkonten mehr.

(Beifall bei der CDU)

Frau Helmhold, Sie haben mir aus der Seele gesprochen, als Sie den Datenschutz erwähnten. Als ich gestern Morgen meiner Frau erzählt habe, dass die Linken einen Antrag gestellt haben, nach dem ich mich verpflichten soll, dem Finanzamt Kontenvollmacht zu geben, hat sie gesagt: Die haben doch einen Stich!

(Beifall bei der CDU - Frank Oesterhelweg [CDU]: Die Frau hat recht! - Hans-Christian Biallas [CDU]: Eine sehr weise Frau!)

Meine Frau hat da völlig recht.

Man könnte die Diskussion an dieser Stelle auch beenden. Aber als gute Demokraten wollen wir uns auch inhaltlich mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE beschäftigen.

Sie sprechen von einer freiwilligen Selbstverpflichtung. Meine Damen und Herren, was ist eine freiwillige Selbstverpflichtung eigentlich?

(Ralf Briese [GRÜNE]: Das möchte ich auch mal wissen!)

Wenn man sich Hilfestellung holt - viel gibt es dazu im Internet nicht -, dann heißt es da: Eine freiwillige Selbstverpflichtung ist eher eine einseitige Erklärung, mit der man sich verpflichtet, bestimmte Regeln einzuhalten. Diese Selbstverpflichtung ist aber nicht bindend.

Nun wollen Sie mit diesem Instrument der Selbstverpflichtung eine ohnehin bestehende gesetzliche Verpflichtung ergänzen. Ich frage mich: Wozu eigentlich? Nach den gesetzlichen Verpflichtungen - Sie verweisen in Ihrem Antrag zu Recht auf § 90 der Abgabenordnung - haben alle Steuerpflichtigen die Pflicht, umfassend daran mitzuwirken, dass die Besteuerungstatbestände vollständig und wahrheitsgemäß offengelegt werden.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, diese gesetzliche Verpflichtung gilt auch für die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages.

(Beifall bei der CDU)

Ich frage mich: Warum sollen ausgerechnet die Abgeordneten dieses Landtages den Finanzbehörden noch eine zusätzliche Kontoeinsichtsvollmacht geben? Trauen Sie uns keine Steuerehrlichkeit zu?

(Zuruf von der LINKEN: Genau!)

Oder sind Sie der Ansicht, dass die bestehenden Steuergesetze für die Abgeordneten dieses Landtages nicht gelten? Oder wollen Sie uns Abgeordnete sogar als potenzielle Steuerhinterzieher brandmarken? - Meine Damen und Herren, das ist etwas, was ich nicht mittragen kann. Das, was Sie hier zur Diskussion bringen, schadet dem Ansehen der Abgeordneten.

(Zuruf von der LINKEN: Sie schaden sich selbst!)

Sie haben das Prinzip der Abgeordnetentätigkeit hier sehr hoch gehalten. Ich sage Ihnen: Wir Christdemokraten lassen uns durch solch einen Antrag - und schon gar nicht von Ihnen - hier nicht beschädigen.

Ich frage mich aber auch: Warum bringen Sie einen solchen Antrag überhaupt ein? - Als Anhaltspunkt habe ich gefunden, dass Sie in Ihrer Antragsbegründung einen kleinen Hinweis auf die Überprüfung auf Tätigkeit oder politische Verantwortung für das Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik geben; das ist dieser Artikel im Abgeordnetengesetz. Aber ich meine, ein solcher Bezug auf das Abgeordnetengesetz verbietet sich aus zweierlei Gründen. Zum einen ist dort eine gesetzliche Regelung beschrieben, bei der wir Abgeordneten freiwillig im Rahmen dieses Gesetzes ein Antragsrecht haben, uns auf Stasi-Tätigkeiten überprüfen zu lassen. Uns wird ein Antragsrecht eingeräumt! Ansonsten greifen auch dort die gesetzlichen Regelungen zur Stasi-Überprüfung. Nebenbei bemerkt: Ihr Merkmal der Freiwilligkeit fordern Sie nun auch in Bezug auf meine Privatkonten.

Ich meine aber auch zum Zweiten: Ihr Vergleich hinkt in Bezug auf diese Stasi-Überprüfung. Ich habe die Vermutung, Sie haben den Sinn und Zweck dieser Stasi-Überprüfung überhaupt nicht verstanden. Damit sollte nämlich erreicht werden, dass ehemalige Stasi-Spitzel und informelle Mitarbeiter nicht in einer neuen Funktion als Parlamentarier hier die Opfer von damals verhöhnen können. Ich persönlich, muss ich Ihnen sagen, habe

auch keine Sekunde gezögert, meine Auskunft bei der Gauck-Behörde zu beantragen,

(Zurufe von der LINKEN: Wir auch nicht!)

weil es nämlich darum geht, dass ich auch zukünftig einen Unrechtsstaat einen Unrechtsstaat nennen können will und nicht mit irgendeiner Doppelmoral antreten will.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Patrick-Marc Humke-Focks [LINKE])

Bei der Stasi-Überprüfung geht es darum, die Elemente eines menschenverachtenden Unrechtsregimes aufzeigen zu können. Sie stellen in Ihrer Begründung diesen Bezug her. Das, finde ich, ist eine Verhämung der Opfer. So etwas darf man in einem deutschen Parlament nicht zulassen. Ein Vergleich verbietet sich für jeden anständig denkenden Staatsbürger.

(Beifall bei der CDU)

Ihr Versuch, dieses DDR-Unrechtssystem zu verniedlichen, zeugt von einem sehr merkwürdigen Geschichtsverständnis. Ich frage mich: Sind Sie eigentlich in der heutigen Demokratie überhaupt schon angekommen?

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der CDU: Nein!)

Meine Damen und Herren, es gab schon einmal auf deutschem Boden einen Staat, in dem die Bürger durch sogenannte freiwillige Selbstverpflichtungen, dann über staatliche Zwangsmaßnahmen, erpresst worden sind. Gott sei Dank ist dieser Staat seit der Wiedervereinigung in der Abstellkammer der Geschichte verschwunden. Genau dort gehört auch Ihr Antrag hin: in die Abstellkammer der Geschichte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen: Ihnen geht es nicht um die Steuerehrlichkeit, sondern darum, die Berufsgruppe der Abgeordneten zu skandalisieren. Ich sage Ihnen: nicht mit mir, und auch nicht mit uns Christdemokraten! Trotz dieses Ihres Demokratieverständnisses werden wir Ihre Einwände und Hinweise in der Ausschussberatung aufnehmen. Aber so, wie Sie das hier eingebracht haben, und angesichts dessen, was Sie bisher als Begründung geliefert haben, kann ich dem nicht zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich fange auch diesmal wieder an - ich möchte Sie ja nicht enttäuschen -: Ceterum confiteor constitutionem. Auf Deutsch: Ich bekenne mich zur Verfassung.

(Beifall bei der LINKEN)

Weil ich vorhin im Protokoll gelesen habe, dass jemand dazwischengerufen hat: „Wer das so gut auswendig kann, hat offensichtlich etwas zu verbergen“, möchte ich ihm mitteilen: Ich habe es nicht auswendig gelernt, sondern ich habe das selbst vom Deutschen ins Lateinische übersetzt, und zwar aus voller Überzeugung.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Anders herum ist es schwieriger!)

- Anders herum ist es leichter.

Nun wurde hier eben gesagt, auf unqualifizierte Bemerkungen sollte man zu Anfang seiner Rede eigentlich nicht eingehen. Das finde ich eigentlich auch. Ich mache aber trotzdem eine Ausnahme und gehe auf einige sehr unqualifizierte Bemerkungen ein.

Immer wieder, und auch hier und heute, wird gesagt, wir seien ja nur die SED-Nachfolgepartei.

(Zurufe von der CDU: Richtig!)

Das ist formaljuristisch natürlich völlig richtig.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber Sie versuchen ja, einen inhaltlichen Bezug herzustellen. Sie wollen damit transportieren, dass wir voll hinter dem stehen, was in der ehemaligen DDR an Unrecht passiert ist. Das ist Ihre Intention. Das wollen Sie rüberbringen. Das versuchen Sie immer wieder. Es geht Ihnen überhaupt nicht um Formaljuristisches.

(Klaus Rickert [FDP]: Lesen Sie doch einmal nach, was Herr Dr. Sohn geschrieben hat!)

- Wenn gesagt wird, was hier nachgelesen werden soll, dann würde ich Sie bitten, auf der Internetseite

te der Partei DIE LINKE nachzulesen, was Sie ohne Weiteres können, in welcher Intensität und in welchem Umfang sich die damalige PDS nach 1989 mit der Vergangenheit in intensiven und in teilweise auch schmerzhaften Prozessen - das ist auch nicht zu verhehlen - mit der SED und mit der DDR-Vergangenheit auseinandergesetzt hat. Das hätte ich mir einmal von der CDU, von der FDP und teilweise auch an anderen Stellen gewünscht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich muss hier sicherlich nicht Namen wie Filbinger und Ähnliche erwähnen. Davon können Sie sich einmal eine Scheibe abschneiden!

(Ulf Thiele [CDU]: Wer ist Ihr Ehrenvorsitzender?)

Wenn Sie Landesvorsitzende in Ostdeutschland haben, die noch Mitte 1989 die Mauer in flammenden Reden gelobt und verteidigt haben, dann brauchen Sie sich hier gar nicht so hinzustellen und so zu tun, als hätten Sie in Ihren Reihen nicht ehemalige SED-Mitglieder. Ich bitte Sie: Das ist doch peinlich!

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch von der CDU - David McAllister [CDU]: Grotesk!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Flauger, ich unterbreche ungern - es gibt viele Fragen und Zwischenbemerkungen -, aber Herr Kollege Riese hat sich für eine Frage zu Wort gemeldet. Würden Sie eine Frage zulassen?

Kreszentia Flauger (LINKE):

Bitte, Herr Riese!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Riese, Sie haben das Wort.

Roland Riese (FDP):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Ich wollte Frau Flauger fragen, wie die Einstellung der Fraktion DIE LINKE im Niedersächsischen Landtag zu den Menschen - den Mauertoten - ist, die unter dem SED-Regime an der Mauer erschossen wurden, weil sie das Land verlassen wollten.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Wir sind in dieser Fraktion einhellig der Meinung, dass es nicht in Ordnung ist zu sagen: Menschen dürfen ein Land nicht verlassen - aus welchen Gründen auch immer -, und deswegen wird auf sie geschossen. Dazu haben wir eine ganz klare Position. Ich verbitte mir jede anderweitige Unterstellung.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Oesterhelweg, Frau Flauger?

Kreszentia Flauger (LINKE):

Wenn Sie die Uhr mit der Redezeitanzeige anhalten, gerne.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oesterhelweg!

Frank Oesterhelweg (CDU):

Frau Kollegin, ist Ihnen folgender Zeitungsartikel aus der *HAZ* vom 9. April bekannt? Ich zitiere:

„Linke-Politiker huldigt DDR-Chefpropagandist

... Der Fraktionschef der Linken im Niedersächsischen Landtag, Manfred Sohn, hat noch vor wenigen Jahren den DDR-Chefpropagandisten Karl-Eduard von Schnitzler als ‚unvergessen und unendlich wertvoll‘ bezeichnet. Außerdem nannte er die DDR ‚den besten Staat auf deutschem Boden, den es bisher gab‘.“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Flauger!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Auch das ist alt. Da fragen Sie im Zweifelsfall Herrn Sohn am besten selbst. Aber ich kann Ihnen definitiv mitteilen, dass auch Herr Dr. Sohn lernfähig ist.

(Oh! bei der CDU - David McAllister [CDU]: Das ist aber illoyal!)

Jetzt möchte ich zu dem nächsten Punkt Stellung nehmen. Wenn Sie ansprechen, das Oskar Lafontaine nun kein armer Mensch ist, wenn Sie ansprechen, dass auch vielleicht Herr Gysi kein armer

Mensch ist, dann frage ich mich, wie Sie auf die Idee kommen, dass man in diesem Land nicht auch Geld haben darf. Wir sind nicht dagegen.

(Lachen bei der CDU)

Wir sind nicht dagegen! Alle unsere Bundestagsabgeordneten richten sich nach den Offenlegungsvorschriften, die der Deutsche Bundestag erlassen hat, auch Herr Dr. Gysi und auch Oskar Lafontaine. Auch die beiden haben das entsprechend der Vorschriften offengelegt; das ist gar keine Frage.

(Zuruf: Die dürfen sogar die Reichensteuer bezahlen! - Zuruf von der CDU: Edelkommunisten!)

Wenn Sie die Wikipedia heranziehen, dann wissen Sie sicherlich auch, dass sich jeder bei der Wikipedia anmelden kann und dort hineinschreiben kann, was er will, und dass es keine inhaltliche Kontrolle darüber gibt, ob das richtig oder falsch ist. Wenn Sie sich auf die Internetseite unserer Landtagsfraktion beziehen, die es tatsächlich noch nicht gibt - ja, wir sind eine neue Fraktion, und wir sind an der Stelle noch nicht so weit -, dann finde ich das relativ billig. Wenn Sie dann sagen, Sie hätten auf die Seite unserer Landespartei geguckt und hätten bestimmte Stichworte nicht gefunden, dann mag das sein. Ich bin mir sicher: Auf Ihrer Fraktions- oder Landesparteiseite findet man auch nicht zu jedem Thema etwas.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Nein, nur zu den wichtigen!)

Sie haben hier heute wiederholt unterstellt, wir hätten irgendetwas zu verbergen, und auch wiederholt Stasi-Vorwürfe durch die Gegend geworfen. Wir haben nichts zu verbergen. Wir wären gern bereit, auch weiterhin alles offenzulegen. Wir haben auch unmittelbar das Stasi-Formular unterschrieben, damit geprüft werden kann, ob wir früher eventuell als inoffizielle Mitarbeiter tätig waren. Damit hatten wir gar kein Problem.

Wenn man nichts zu verbergen hat, sollte es aber auch kein Problem sein, eine Vollmacht für die Konten zu erteilen. Wir unterstellen Ihnen in dieser Hinsicht zunächst einmal nichts, genauso wie Sie uns hoffentlich nichts unterstellen. Ich merke allerdings, dass Sie einen erheblichen Widerstand dagegen leisten, eine entsprechende Kontovollmacht zu erteilen.

Ich hoffe, dass sich das in der Ausschussdebatte noch relativiert und dass Sie da zeigen, dass Sie bereit sind, einen Beitrag zu mehr Bürgernähe zu

leisten, dass Sie bereit sind, einen Beitrag dazu zu leisten, dass die Akzeptanz von Politikerinnen und Politikern steigt. Herr McAllister hat in Wildeshausen beim Schaffermahl angesprochen, wie niedrig das Ansehen von Politikern ist; nach Politikern kommen, was das Ansehen angeht, nur noch Buchhalter und ähnliche Gruppen.

Sie hätten hier heute einige Vorurteile zerstreuen können. Sie haben diese Möglichkeit nicht genutzt. Sie können das im Ausschuss nachholen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen der Kollegin Flauger hat Herr Kollege McAllister von der CDU-Fraktion das Wort. Bitte schön!

David McAllister (CDU):

Verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin den Kollegen Bosse, Helmhold und Dreyer für ihre klaren Worte ausdrücklich dankbar. Ich habe mich zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet, weil der Kollege Adler und vor allen Dingen auch die charmante Kollegin Flauger hier versuchen, die netten Linken von nebenan zu geben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sind wir auch!)

Frau Flauger, Sie sind Fraktionsvorsitzende der Linken, vormals genannt Linkspartei, vormals genannt PDS, vormals genannt PDS/SED bzw. SED/PDS, vormals genannt SED. Damit sind wir beim Jahre 1989. Ich habe kürzlich in der *Welt* noch einmal nachlesen können, wie eindrucksvoll Günter Schabowski, Ihr damaliger Berliner SED-Chef, geschildert hat, wie Gysi 1989 darum gekämpft hat, dass es keine Auflösung der SED gibt, insbesondere mit der Begründung, dass sonst das Parteivermögen verloren gehen würde. Das war die Begründung, warum die SED nicht aufgelöst wurde, um hier bei der historischen Wahrheit zu bleiben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Man könnte jetzt noch vieles sagen. Mir fehlt die Zeit dafür. Es hat einen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Thema des verschwundenen DDR-Vermögens gegeben. Dieser Untersuchungsausschuss schätzt, dass 24 Milliarden DM an DDR-Vermögen veruntreut und unter-

schlagen worden sind. Ihr ehemaliger Parteivorsitzender, Ihr Genosse von den Linken, Herr Bisky, ist damals unter der Androhung von Bußgeld in Höhe von 50 000 DM gegen Bundestagsabgeordnete vorgegangen, die es wagen wollten, über die Arbeitsergebnisse des Untersuchungsausschusses auch öffentlich zu sprechen.

Vor diesem Hintergrund werde ich es nicht akzeptieren, dass wir uns in Sachen Transparenz von Kommunisten belehren lassen, die verdammt viel zu verbergen haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Flauger möchte antworten. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr McAllister, Sie haben einfach nur Glück gehabt. Sie haben insofern Glück gehabt, als eine der ehemaligen DDR-Parteien, die Sie übernommen haben und die das ganze Unrecht mit unterstützt hat, zufällig auch CDU hieß. Das ist für Sie schlichtweg Glück gewesen. Sie haben auch noch die Bauernpartei übernommen. Sie haben beide Parteien natürlich mit ihrem Parteivermögen übernommen.

(Zurufe von der CDU: Das ist doch überhaupt nicht wahr!)

Bei der FDP war es genauso.

Ich sage es noch einmal: Wir würden das, was irgendwo gefunden würde, zurückgeben. Suchen Sie schön; dann können Sie der Staatskasse einen Gefallen tun, wenn etwas gefunden wird.

(Zurufe von der CDU und von der FDP)

Die FDP hat auch etwas übernommen. Darin unterscheiden Sie sich gar nicht.

(Zuruf von der CDU)

- Es wäre günstiger, wenn Sie zuhören würden. - Sie wollen mir doch nicht erzählen, dass Millionen von ehemaligen SED-Mitgliedern, wenn sie denn weiterhin politisch aktiv bleiben wollten, zufällig alle in die PDS eingetreten sind bzw. in ihr geblieben sind, dass keine von diesen Mitgliedern bei Ihrer Partei in Ostdeutschland gelandet sind, dass keine bei der FDP gelandet sind und dass auch keine bei der SPD und bei den Grünen gelandet sind. Das

glauben Sie doch nicht ernsthaft. Das ist doch peinlich.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele
[CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Thiele, Frau Flauger hat eben auf eine Kurzintervention geantwortet. Das heißt, Sie haben jetzt nicht die Möglichkeit, sich noch einmal zu einer Kurzintervention zu Wort zu melden. - Für die FDP-Fraktion hat sich Herr Kollege Bode zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Helmhold, ich hätte nicht zu träumen gewagt, dass ich einmal im Plenum hier vorne stehen und sagen würde, dass ich Ihnen für Ihre Ausführungen dankbar bin und Ihnen voll und ganz zustimmen kann.

(Beifall bei der FDP)

Insofern ist das heute schon ein ganz besonderer Tag.

Wenn man über diesen Antrag auch etwas humoristisch reden kann, so hat er doch einen ganz ernstesten Hintergrund. Frau Flauger, Ihre Bekenntnisse zur Verfassung, die Sie hier in jeder Landtagssitzung ritualmäßig ablegen - völlig egal, ob auf Latein, Englisch oder Deutsch -, sind nichts anderes als Lippenbekenntnisse ohne Wert, weil sie nämlich nicht damit in Einklang zu bringen sind, wie Sie wirklich handeln. Sie als Linke - oder wie immer auch Sie sich einmal nennen werden - wollen nämlich ein anderes System. Das haben Sie auf Ihrem Parteitag beschlossen. Sie wollen die Bürger enteignen. Sie wollen auch ein völlig anderes Rechtssystem. Das hat der Kollege Humke-Focks hier noch einmal deutlich gemacht.

(Widerspruch bei der LINKEN)

- Doch, das wollen Sie. Es sind ja immer Aussagen in dem Sinne zu hören: Wenn hier keiner etwas zu verbergen hat, ist es doch nicht schlimm, wenn Uwe Schünemann einmal kurz mit der Polizei vorbeikommt und guckt, ob er etwas findet, wenn die Staatsanwaltschaft einmal kurz vorbeikommt und guckt, ob sie etwas findet. Der absolute Höhepunkt im negativen Sinne war am heutigen Tage der Zwischenruf des Kollegen Humke-Focks, der sagte: Sie machen sich hier ja alle verdächtig, wenn Sie diese Selbstverpflichtung nicht unterschreiben.

Sie unterstellen uns allen, wir seien Steuerhinterzieher. Es ist eines Parlamentes unwürdig, was Sie hier bieten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Herr Kollege Sohn, der jetzt nicht anwesend ist, ist sehr belesen. Ich habe das Gefühl, dass Sie einmal in seinen Büchern geblättert haben, als Sie den Antrag formuliert haben. Man hat schon das Gefühl, dass Sie Herrn Dr. Sohn zum neuen George Orwell des Niedersächsischen Landtages machen wollen. Was Sie hier tun, ist sozusagen der erste Schritt in das Staatsgefüge, das George Orwell beschrieben hat. Sie wollen, dass unser Landtagspräsident Hermann Dinkla Big Brother wird. Finanzminister Hartmut Möllring ist nach der Buchvorlage der Minister der Liebe. Die Finanzbeamten sind die Gedankenpolizei. Wir als Abgeordnete sind die Bürger, die unterdrückt werden sollen. Das geht so nicht.

Ihr Antrag gehört in die Mottenkiste. Er ist es nicht einmal wert, in den Ausschüssen beraten zu werden. Das muss man auch einmal ganz ehrlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie wollen nichts anderes, als Neid schüren und die Neugier befriedigen. Ich kann Ihnen aber sagen, dass Hartmut Möllring überhaupt nicht neugierig ist. Seine Finanzbeamten sind auch nicht neugierig.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie verrichten eine grundsolide Arbeit. Die Abgeordneten des Niedersächsischen Landtages - dabei schließe ich sogar die Fraktion der Linken ein - sind, solange nicht etwas anderes bewiesen wird, in jeder Frage - ob es nun um strafrechtliche Delikte oder um steuerliche Delikte etc. geht - zunächst einmal ehrlich. Die Unschuldsvermutung gilt auch für Abgeordnete. Deswegen können wir Anträge von Ihnen in dieser Form einfach in den Papierkorb werfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Flauger hat sich zu einer Kurzintervention auf die Ausführungen von Herrn Kollegen Bode gemeldet. Bitte!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Wenn ich sage, dass ich mich zur Verfassung bekenne, dann habe ich sie natürlich auch gelesen. Mir scheint, dass Sie dies nicht vollständig getan haben.

(Zurufe von der CDU: Das ist eine Unterstellung!)

Vielleicht nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass das Grundgesetz kein Wirtschaftssystem festlegt. Vielleicht nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass man daraus nur indirekt herleiten kann, dass es wegen des Schutzes des Eigentums und der Freiheitsrechte in Deutschland keine rein zentral gelenkte Wirtschaft geben darf. Das ist alles völlig richtig. Das unterstützen wir vollkommen. Ebenso darf es wegen des Sozialstaatsgebots keine völlig freie Marktwirtschaft geben. Dazwischen ist vieles möglich, im Übrigen auch demokratischer Sozialismus, wie wir ihn fordern.

Wenn Sie hier behaupten, wir wollten ein anderes Rechtssystem, dann möchte ich von Ihnen Belege dafür sehen. Es ist schlicht nicht wahr, dass wir ein anderes Rechtssystem fordern. Wir unterstützen das demokratische System der Bundesrepublik Deutschland vollkommen.

Wenn Sie sagen, Herr Schünemann könnte ja einmal mit der Polizei vorbeikommen: Herr Schünemann lässt über den Verfassungsschutz die Partei DIE LINKE aus politischen Gründen hier in Niedersachsen quasi flächendeckend beobachten. Sie müssen mir bitte einmal erklären, warum mein Name in dem Verfassungsschutzbericht auftaucht, obwohl ich mir in dem jetzt angesprochenen Zusammenhang nichts habe zuschulden kommen lassen. Was dort in dem Verfassungsschutzbericht steht, ist überaus unsubstantiiert. In einem Gerichtsverfahren würden Sie mit solchen Argumenten nirgends durchkommen. Was dort steht, ist hohl, leer, nichtssagend, in keiner Weise konkret, in keiner Weise vernünftig begründet. Ich empfehle auch Herrn Schünemann noch einmal die Lektüre des Grundgesetzes.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Bode, Sie haben die Möglichkeit zu antworten. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Kollegin Flauger, selbstverständlich habe ich sowohl das Grundgesetz als auch die Niedersäch-

sische Verfassung gelesen. Ich habe gesagt, dass Sie und Ihre Kollegen nach Ihren heutigen Aussagen einen Systemwechsel im Rechtsstaat wollen. Von Datenschutz wollen wir gar nicht mehr reden; denn der ist für Sie, wie es scheint, völlig uninteressant.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wie kommen Sie denn darauf?)

Sie haben die Unschuldsvermutung, die für jeden gilt, infrage gestellt, und zwar für alle hier sitzenden Landtagsabgeordneten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch Quatsch!)

Das ist ein Systemwechsel. Das hat man vielleicht in der DDR so gehandhabt, nicht aber im Westen Deutschlands und somit auch nicht in Niedersachsen. Deshalb muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen: Dass die LINKE durch den Verfassungsschutz beobachtet wird, ist völlig richtig. - Nach Ihren Reden muss ich außerdem sagen: Es ist richtig, dass auch Sie durch den Verfassungsschutz beobachtet werden. Wenn Sie nichts zu verbergen haben - um jetzt an Ihren Sprachgebrauch anzuknüpfen -, kann es ja nicht schaden, dass der Verfassungsschutz ein bisschen hinschaut. Wir sind dafür.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Jetzt Herr Kollege Briese. Sie haben das Wort für 44 Sekunden.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich finde es jetzt doppelt widersprüchlich. Eigentlich fand ich Ihre Rede sehr gut, Herr Bode. Ich wollte in dieselbe Richtung argumentieren. Insbesondere auf Herrn Adler wollte ich eingehen. Herr Adler, Sie sind ja Rechtsanwalt und kennen sich von daher mit den Grundrechten sehr gut aus. Deshalb sollten Sie auch die Unschuldsvermutung sehr gut kennen. Das ist ja das Menschenbild des Grundgesetzes. Wir gehen in dieser Gesellschaft aus guten Gründen eben nicht von potenziellen Kriminellen aus. Wir gehen nicht davon aus, dass jemand kriminell wird.

Genau aber das machen Sie. Sie gehen quasi auf den Pfad, den wir aus liberaler Sicht sonst immer kritisieren, und unterstellen den Leuten prinzipiell, dass sie strafrechtlich irgendwie in Erscheinung treten, weshalb stärkere Kontrollmechanismen benötigt werden. Sie bedienen dieses Bild sehr stark. Das finde ich so ärgerlich daran. Frau Flau-

ger, Sie beklagen, dass Sie durch den Verfassungsschutz überwacht werden. Ich will hier einmal ganz deutlich sagen, dass auch ich es sehr grenzwertig finde, dass Sie überwacht werden. Genau das praktizieren Sie jetzt aber wieder, indem Sie sagen: Politiker sollen einmal ein bisschen stärker kontrolliert werden. Denen wollen wir ein bisschen genauer draufschauen, weil wir denen misstrauen. Sie haben vorhin sogar genickt, Herr Adler. Das habe ich genau gesehen. Ja, das unterstellen wir der Politik auch. Und das ist die Demagogie - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Briese, Sie müssen zum Schluss kommen.

Ralf Briese (GRÜNE):

- - - die auch Herr Oscar Lafontaine so gern macht. Das machen wir nicht mit.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention auf den Herrn Kollegen Briese hat Herr Kollege Adler das Wort. Bitte schön!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Unschuldsvermutung ist für uns sehr wichtig. Nur nebenbei gesagt: Sie steht gar nicht im Grundgesetz, sondern in der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. - Das aber nur am Rande.

Wenn Sie unseren Antrag richtig gelesen haben, dann werden Sie festgestellt haben, dass niemand, der sich steuerehrlich verhält, etwas zu befürchten hat. Selbst derjenige, der da Probleme hat, muss diese Erklärung nicht unterschreiben, weil sie freiwillig ist. Das ist das, was ich immer wieder betonen muss. Es macht keinen Sinn, wenn Sie unseren Antrag verdrehen. Die Unschuldsvermutung bleibt in jedem Fall gewahrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Briese möchte antworten. Sie haben das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Es ist lächerlich, was Sie hier sagen, Herr Adler. Wenn Sie hier behaupten, dass das nur ein freiwilliges Instrument sei, und wenn einzelne Abgeordnete sagen, dass sie sich dieser Freiwilligkeit nicht unterwürfen, dann steht der Verdacht schon im Raum. Das ist die Wirkungsweise.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und Zustimmung bei Hans-Christian Biallas [CDU])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Thiele das Wort. Bitte schön!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Flauger, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass die Christlich Demokratische Union Deutschlands nach der Wiedervereinigung auf alle Ansprüche aus dem ehemaligen Vermögen anderer Blockparteien vollständig verzichtet hat. Das unterscheidet uns eindeutig und nachhaltig

(Zuruf von Hans-Henning Adler [LINKE])

von der Partei der LINKEN, der PDS, der SED, also von den Kommunisten; denn Sie nutzen die gesamte Parteistruktur der früheren SED. Sie nutzen die gesamte Infrastruktur und das Parteivermögen, soweit es noch vorhanden ist. Sie haben es nicht geschafft, Herrn Modrow, Herrn Gysi und andere dazu zu bewegen, aufzuklären, wo die SED-Milliarden geblieben sind, die dem deutschen Steuerzahler bis heute vorenthalten werden. Sie haben überhaupt keine moralischen Ansprüche, uns hier irgendwelche Vorhaltungen zu machen.

(Beifall bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat jetzt Herr Kollege Limburg das Wort. Bitte schön!

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Auf wen?)

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Kollege Thiele, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Entschuldigung, Herr Kollege Limburg, ich muss Sie unterbrechen. - Das ist ganz klar und ganz sauber: Wenn Herr Thiele gesprochen hat, kann Herr Limburg nur eine Kurzintervention auf Herrn Kollegen Thiele machen. Das ist möglich.

Helge Limburg (GRÜNE):

Alles klar, Herr Althusmann? - Gut.

Herr Kollege Thiele, ich bitte Sie, bei aller berechtigten Kritik an der Partei der LINKEN und aller berechtigten und hier auch in großer Einmütigkeit geäußerten Kritik an diesem Antrag trotzdem zur Kenntnis zu nehmen, dass es die CDU ist, die in Thüringen gerade einen ehemaligen Volkskammerabgeordneten einer Blockpartei zu einem Landesminister ernannt hat, und dass es CDU und FDP waren, die, ohne mit der Wimper zu zucken, die Blockparteien übernommen haben, die ihrerseits das SED-Regime mitgetragen haben. Nur SPD und Bündnis 90 haben sich damals geweigert, alte SED- und Blockparteimitglieder unmittelbar aufzunehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Kollege Thiele möchte antworten. Bitte schön, Herr Thiele!

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Limburg, ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass in der ehemaligen DDR viele, die unter politischem Druck standen und in diesem Unrechtsstaat versuchen mussten, ihren Weg zu gehen, eben nicht den Weg in die SED gegangen sind, sondern in eine andere Partei wie z. B. die Christlich Demokratische Union, um sich zu schützen und um in diesem Staat zurechtzukommen. Mit Verlaub: Sie haben mit Ihrem Beitrag eben einen großen Teil der Bevölkerung der ehemaligen DDR unter Generalverdacht gestellt. Das aber halte ich für unsittlich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nächster Redner von der SPD-Fraktion ist der Herr Kollege Bosse.

(Rolf Meyer [SPD] meldet sich zu Wort)

- Oh, das habe ich nicht gesehen. Herr Kollege Meyer möchte eine Kurzintervention auf Herrn Kollegen Thiele machen. Herr Kollege Thiele hat eben aber eine Antwort auf eine Kurzintervention gegeben. Deswegen, Herr Meyer, kann ich Ihnen jetzt leider nicht das Wort erteilen. Es bleibt also bei Herrn Kollegen Bosse. Bitte schön!

Marcus Bosse (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen, meine Herren! Es ist schon entlarvend, wie Sie sich hier rechtfertigen müssen und was das in Ihren Reihen für einen Tumult auslöst. Das ist wirklich entlarvend. Ich stelle fest - ich füge ein, was schon Herr Kollege Limburg gesagt hat -, dass auch die SPD keine Gelder übernommen und darüber hinaus ehemaligen SED-Mitgliedern den Eintritt in die SPD verweigert hat. Das steht und gilt immer noch, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben niemanden von einer Blockflötenpartei übernommen. Ihr Antrag ist - das sage ich einmal ganz, ganz vorsichtig - Schmutz von gestern. Wer solche Anträge stellt, meine Damen, meine Herren, der muss zunächst einmal bei sich selbst anfangen. Stellen Sie Ihre Internetseite auf! Fangen Sie an mit Transparenz, wie auch wir und hoffentlich auch viele anderen Kolleginnen und Kollegen hier im Hause es tun! Sie müssen anfangen, die Vergangenheit aufzuarbeiten. Das braucht Zeit. Das glaube ich wohl. Wenn man dann so weit ist, kann man eventuell noch einmal über solche Anträge reden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das alles ist passiert! Lesen Sie es doch einmal nach!)

Ziehen Sie Ihren Antrag zurück, und tun Sie einfach so, als wenn nichts gewesen wäre, wie Sie es schon immer getan haben!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Die SPD hat noch eine Restdezeit von 2:56 Minuten. Herr Kollege Meyer, Sie haben das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Das ging ja schneller, als ich dachte.

Herr Kollege Thiele, ich wollte noch eine Sache aus Ihrem letzten Beitrag geraderücken. Das war - ich sage es einmal ganz vorsichtig - sachlich definitiv falsch. Alle Blockflötenparteien in der ehemaligen DDR waren dem Prinzip des demokratischen Zentralismus verpflichtet. Das hieß: Sie mussten in § 1 ihrer Statuten anerkennen, dass die SED immer Vorrang hat. Sie haben bei jeder Abstimmung gewusst, dass sie nicht gegen die SED abstimmen können. Insofern war kein CDU-Mitglied in der DDR so naiv zu glauben, es müsste sich als Quasiverfolger in der CDU der ehemaligen DDR verstecken. Das, was Sie hier eben betrieben haben, war Geschichtsklitterung.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Althusmann hat sich zur Geschäftsordnung gemeldet. - Wie ich sehe, zieht er seine Wortmeldung zurück.

Herr Kollege Riese möchte eine Kurzintervention auf den Kollegen Meyer vornehmen. Bitte schön, jetzt haben Sie das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Meyer, die Leiterin meines Wahlkreisbüros in Emden ist die erste Bürgerin, die im Rahmen der deutsch-deutschen Partnerschaft zwischen den Städten Prenzlau und Emden eine deutsch-deutsche Ehe geschlossen hat. Ihr Vater hat einen kommunalen Abwasserbetrieb in Prenzlau geleitet, und zwar auch zu Zeiten der DDR. Ich weiß aus seinen Erzählungen höchstpersönlich, dass er sehr bedrängt wurde, sich der SED anzuschließen. Da seine Familie einen christlichen Hintergrund hatte, wollte sie aber nicht, dass eines ihrer Mitglieder der SED beitrifft. Also schloss man sich einer der anderen Parteien an, um dem Zwang, der SED beizutreten, zu entgehen und trotzdem noch im öffentlichen Dienst tätig sein zu können.

Es handelt sich nicht um Geschichtsklitterung. Diese Fälle sind vielfach vorgekommen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön, herzlichen Dank. - Herr Meyer, möchten Sie antworten? - Sie haben das Wort für 1:30 Minuten.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Kollege Riese, ich werde mir nicht anmaßen, in Ihrem konkreten Einzelfall eine Wertung vorzunehmen, weil ich diesen Fall nicht kenne. Wäre es generell so, wie Sie eben gesagt haben, hätten sich aber alle Mitglieder der Blockflötenparteien der ehemaligen DDR aus Karrieregründen politisch in diesen Parteien versteckt. Das kann nicht der Fall sein. Es war auch nicht so. Das wissen Sie ganz genau. Wenn es in Ihrem Einzelfall so sein sollte, hebt dies die Regel und die allgemeine Wahrheit nicht auf.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Jetzt hat sich Herr Minister Möllring von der Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Abgeordnete sind genauso wie alle anderen Bürger verpflichtet, sich an die Gesetze zu halten - und damit natürlich auch an die Steuergesetze. Wollte man dem hier vorliegenden Antrag folgen, müssten Abgeordnete zusätzlich zusichern, dies auch wirklich zu tun, also eine selbstverständliche Verpflichtung zu erfüllen. Damit würde der Anschein erweckt, es müssten gerade bei der Gruppe der Abgeordneten darüber hinausgehende zusätzliche Sicherungsmaßnahmen ergriffen werden.

Diese Denklöge, die unterstellt, Abgeordnete könnten meinen, sich nicht wie jeder andere Bürger an die Gesetze halten zu müssen, ist meines Erachtens vollkommen abstrus. Möglicherweise stammt sie ja noch aus der Zeit, in der man wusste, dass man sich eben nicht an die allgemeinen Gesetze halten musste, wenn man erst einmal ein politisches Amt hatte.

Sie suggerieren hier, es stärke das Ansehen des Parlaments, mit einer freiwilligen Selbstverpflichtung gesetzlich ohnehin vorgesehene Mitwirkungspflichten zu erfüllen und für die Finanzbehörden gläserne Abgeordnete zu schaffen. Genau das Gegenteil ist meines Erachtens der Fall. Wenn dieser Antrag durchkäme, würde nach außen doch der Anschein erweckt, die Abgeordneten müssten zusätzliche Verpflichtungen eingehen, die darüber hinaus auch noch freiwillig bleiben, um sich an die bestehenden Gesetze zu halten.

Dass dies dem Zweck populistischer Stimmungsmache dient, haben wir gerade gesehen. Den Klamauk haben Sie ja schon gemacht. Dem Ansehen der Abgeordneten und der parlamentarischen Demokratie dient dies jedoch nicht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat sich noch einmal Herr Kollege Althusmann zu Wort gemeldet. Sie haben 2:11 Minuten Redezeit. Bitte schön!

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Partei DIE LINKE - das ist hier mehrfach betont worden; es kann aber gar nicht oft genug gesagt werden - ist die Nachfolgeorganisation der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, die für 40 Jahre menschenverachtender Diktatur in unserem Land steht. Meine Damen und Herren, Sie sollten sich wirklich schämen, hier einen Antrag auf den Tisch des Parlamentes zu legen, in dem Sie mit Unterstellungen gegen alle Abgeordneten eines demokratisch gewählten Parlamentes agieren. Das ist ein unerhörter Vorgang.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, in den westdeutschen Bundesländern hat die PDS durch die Fusion mit der WASG zusätzlich ehemalige Mitglieder der verfassungsfeindlichen DKP und anderer linksextremistischer Splittergruppen aufgenommen. Ihre Argumentation ist einzig und allein der Versuch, Kapital daraus zu schlagen, dass Menschen Angst haben, oder mit Unterstellungen zu arbeiten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist doch Quatsch!)

Ich finde es langsam wirklich unerträglich, dass Leute wie Lafontaine, Flauger und Sohn in deutschen Parlamenten aufstehen und nur mit dem Argument der Angst und der Unterstellung, andere würden irgendein Fehlverhalten begehen, politisch agitieren. Das ist unerhört. Wir werden das auch als Kampfansage annehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Aus folgendem Grund habe ich mich noch einmal zu Wort gemeldet: Wir könnten jetzt einmal testen, wie mutig Sie wirklich sind.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Bitte, nur zu!)

Ich schlage vor, dass Sie Ihren Antrag jetzt zur sofortigen Abstimmung stellen, damit wir ihn in diesem Parlament nicht noch einmal behandeln müssen. Ich kann Ihnen nur empfehlen, mit uns zu gehen. Wir werden über diesen Antrag jetzt sofort abstimmen.

(Clemens Große Macke [CDU]: Guter Vorschlag!)

Zum Schluss darf ich Henry Kissinger zitieren: Der Kommunismus findet nur dort Zulauf, wo er nicht herrscht. - Irgendwann sollten Sie auch das lernen.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention haben sich jetzt Herr Kollege Humke-Focks und Herr Kollege Adler gemeldet.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Nein, es kann nur einer sprechen!)

Das ist jetzt etwas schwierig. Sie müssen sich verständigen. - Herr Kollege Humke-Focks, bitte schön, Sie haben das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, wir sind die Nachfolgepartei der SED.

(Heiner Schönecke [CDU]: Genau!)

- Genau. Das ist auch richtig; denn dadurch haben wir - und auch ich persönlich, obwohl ich nicht aus der DDR komme, sondern aus Ostfriesland, also aus großer Entfernung - die Mitverantwortung für deren Geschichte übernommen. Hätte sich die Partei hingegen aufgelöst und wäre dann neu gegründet worden, wäre das eine verlogene Kiste gewesen; denn dann hätten wir sagen können: Wir hatten mit alledem nichts zu tun. Wir sind eine neue Partei. - Wir haben die Verantwortung dafür übernommen. Das ist auch richtig.

(Beifall bei der LINKEN - Ulf Thiele [CDU]: Der Grund dafür sind die Konten gewesen!)

Sie haben jetzt den Zusammenschluss mit der WASG angesprochen. Ich kann Ihnen allerdings nur Folgendes sagen: Hans-Henning Adler und ich sind schon viele Jahre im Kommunalparlament aktiv. Mit jeder Wahl haben wir mehr Stimmen bekommen - auch mehr persönliche Stimmen. Wir

sind vor Ort aktiv. Dort werden wir von den Bürgerinnen und Bürgern an der konkreten Politik gemessen, die wir in den Kommunalparlamenten machen. Ihre Kritik trifft überhaupt nicht zu und ist verlogen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie über diesen Antrag jetzt direkt abstimmen wollen, verweigern Sie sich einer weiteren Auseinandersetzung und vernünftigen Diskussion, die man führen könnte, wenn sich die Gemüter wieder abgekühlt haben. Es wirft ein wirklich merkwürdiges Bild auf ihr Demokratieverständnis, wenn Sie den Antrag einer kleinen Fraktion auf diese Art und Weise abbügeln wollen. Ich fordere Sie auf, diesen Antrag zu überweisen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Althusmann möchte antworten. Sie haben 1:30 Minuten Redezeit. Bitte schön.

Dr. Bernd Althusmann (CDU):

Ich freue mich richtig über die Auseinandersetzung mit Ihnen. Jetzt haben wir endlich einmal Gelegenheit dazu. - Wissen Sie, was verlogen ist, Herr Humke-Focks? - Dass Leute wie Sie und führende Vertreter der Nachfolgeorganisation der SED heute in deutschen Parlamenten nach wie vor den Schießbefehl, die Mauer und die Toten an der Mauer verharmlosen und verniedlichen können. Das ist der eigentliche Skandal in Deutschland! Auch das ist verlogen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wer wie Sie in seine Grundsatzprogramme „Freiheit durch Sozialismus“ schreibt, muss den Menschen auch sagen, wohin diese Freiheit durch Sozialismus geführt hat: in den Gulag, in die Folterkeller der rumänischen Securitate, in das Stasi-Gefängnis in Hohenschönhausen. Das ist die Wahrheit!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb wäre es richtig und wichtig, dass dieses Parlament klar sagt, was Sache ist. Welche Anträge hier auf den Tisch kommen, können wir nicht bestimmen. Wenn Sie mit solchen Unterstellungen gegen ein gesamtes Parlament arbeiten, sollten Sie aber auch den Mut haben, sofort hierüber abstimmen zu lassen.

Wir können das Ganze nicht verhindern. Es zeigt aber auch, wie Ihre Gesichter in Wahrheit ausse-

hen. Hiermit wurde Ihnen letztendlich auch die Maske entrissen. Ihnen geht es nicht um die politische Auseinandersetzung. Sie wollen nur Klamauk.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erteile ich für die Fraktion DIE LINKE Herrn Kollegen Adler das Wort, und zwar für eine Minute. Bitte schön, Herr Adler!

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Dann beantrage ich gleich noch einmal zusätzliche Redezeit!)

Hans-Henning Adler (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Althusmann, Sie haben soeben bewiesen, dass man mit Unterstellungen keine Politik machen sollte. Genau das haben Sie getan! Sie haben uns Positionen unterstellt, die wir nicht haben.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das steht doch in Ihrem Programm!)

- Wo?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was hat Herr Sohn denn in seinen Aufsätzen geschrieben? Sagen Sie einmal etwas dazu!)

Frau Flauger hat sich eindeutig zu dem Thema, das Sie mit Mauer und Schießbefehl angesprochen haben, erklärt. Wir können nicht mehr tun, als es ständig zu wiederholen.

Jetzt will ich noch etwas zum Thema Rechtsnachfolge sagen. Es gibt einen Unterschied zwischen Rechtsnachfolge und politischer Identität.

(Beifall bei der LINKEN - Aha! Bei der CDU)

Ich nenne Ihnen einmal ein Beispiel für eine Rechtsnachfolge, das Sie sicherlich nicht mit politischer Identität übersetzen werden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Bei den einen geht es um die Knete und bei den anderen um die Gesinnung!)

Die Bundesrepublik Deutschland ist Rechtsnachfolgerin des Deutschen Reiches einschließlich des Hitler-Reiches. Sie hat sämtliche Auslandsbot-

schaften übernommen. Das ist ein Beispiel für Rechtsnachfolge. Trotzdem würde ich nie auf den Gedanken kommen, allein wegen der Rechtsnachfolge von politischer Identität auszugehen. Bitte unterstellen Sie auch uns, dass wir, wenn es eine Rechtsnachfolge gibt, gleichwohl politisch etwas ganz anderes als die SED sind.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe bei der CDU)

Wir können das nur ständig erklären. Mehr kann man nicht machen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, dass der Antrag dem Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen übermittelt werden soll. Wer möchte so beschließen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE einschließlich der fraktionslosen Frau Wegner. Wer stimmt dagegen? - Enthaltungen? - Ich stelle fest, dass der Antrag an den Ausschuss überwiesen ist.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

Erste Beratung:

Mehr Freiheit und Verantwortung wagen in Niedersachsen - das kommunale Bürgerbegehren reformieren! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/112

(Unruhe)

- Ich warte darauf, dass es etwas ruhiger wird. - Danke schön, dass Sie insgesamt etwas ruhiger geworden sind.

Zur Einbringung hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Briese das Wort.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Wir kommen jetzt zu einem schöneren Thema. Es geht um mehr Freiheit und um weniger Kontrolle, um mehr Verantwortung in diesem Land für die Bürgerinnen und Bürger auf der kommunalen Ebene. Weil es um mehr Freiheit geht, freue ich mich schon auf die Zustimmung der FDP.

(Jörg Bode [FDP]: Falsch, die kommt nicht!)

Es geht um mehr Freiheit für die Bürgerinnen und Bürger. Deshalb müssen Sie, Herr Bode, doch zustimmen! So viel als Eingangsbemerkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir wollen mit diesem Antrag mehr Freiheit und Verantwortung wagen. Wir vertrauen nämlich dem Urteil der mündigen Bürgerinnen und Bürger. Wir glauben an die Urteilskraft der Menschen. Wir haben keine Angst vor Volkes Stimme. Unser Antrag soll das kommunale Bürgerbegehren und den kommunalen Bürgerentscheid attraktiver, lebendiger und bürgerfreundlicher machen. Wir wollen also im besten Sinne mehr Freiheit für die Menschen in diesem Land. Wir wollen mehr bürgerliche Selbstbestimmung. Die niedersächsische Kommunalverfassung ist noch viel zu ängstlich. Sie vertraut zu stark auf Behörden und Verwaltung und zu wenig den Menschen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, andere Bundesländer zeigen uns sehr gut, wie es besser geht. In diesem Landtag wird sehr gern das Argument des Wettbewerbsföderalismus strapaziert. Man möchte von anderen Bundesländern lernen und erfahren, wo es besser läuft und wie wir ein vernünftiges Benchmarking durchführen können. Es gibt eine Vielzahl von Bundesländern mit einem sehr viel attraktiveren Verfahren. In diesen Ländern kann durch den kommunalen Bürgerentscheid sehr viel mehr entschieden werden. Ich finde, dass man sich das dort, wo es besser funktioniert, ganz sachlich und konstruktiv anschauen sollte. Beispielsweise hat das in diesem Bereich sehr vernünftig regierte Bundesland Bayern sehr viel mehr kommunale Selbstverwaltung. Dahin möchten wir mit diesem Antrag auch sehr gerne gelangen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Die haben auch ein viel besseres Parlament! Das ist renoviert!)

Ich frage diesen Landtag: Warum brauchen wir eigentlich mehr kommunale Freiheit, warum brauchen wir mehr Vertrauen in die Menschen in unseren Städten? - Weil die Kommune der zentrale Lebensort ist. Dort werden die wichtigen Entscheidungen gefällt. Das ist sehr prägend und entscheidend.

In vielen niedersächsischen Städten gibt es momentan sehr kontroverse Debatten über verschie-

dene politische Themen. Sie betreffen zum einen - das Thema haben wir hier schon mehrfach, zumindest peripher, andiskutiert - die Diskussion über sogenannte Shoppingmalls in Innenstadtzentren und zum anderen die Kraftwerksparkerneuerung in Niedersachsen, wovon inzwischen viele Kommunen betroffen sind. Es ist also im besten Sinne Politik, wenn sich die Menschen zu diesen Fragen, die sie direkt betreffen, konkret äußern können. Aber warum dürfen die betroffenen Menschen in den Städten über diese Themen nicht direkt mitentscheiden? - Weil die Bauleitplanung und das ganze Planungsverfahren für den Bürgerentscheid in der Kommunalverfassung nicht vorgesehen sind. Das wollen wir ändern. Wir wollen, dass Leute in der Frage der Planfeststellung mitentscheiden können, weil das in anderen Bundesländern mittlerweile längst praktiziert wird und weil wir damit gute Erfahrungen gesammelt und Ergebnisse erzielt haben.

Wir verfolgen mit diesem Antrag ein weiteres wichtiges Anliegen. Wir wollen hier mit mehr Entscheidungsbefugnissen und nicht mit mehr Kontrolle ein Stück weit auch den Vertrauensverlust gegenüber der Politik abbauen und der politischen Apathie, die wir in vielen Bereichen erleben, entgegenwirken. Wir wollen mehr Partizipation ermöglichen. Es gibt das bei vielen Bürgerinnen und Bürgern beliebte Argument, wonach die politische Kaste immer wieder über ihre Köpfe hinweg entscheide. Ich finde, es ist ein sehr bequemes und sehr einfaches Argument, wenn ich die Verantwortung einfach auf die Gewählten abschieben kann. So mache ich es den Leuten einfach, sich in die Schmollecke zurückzuziehen und zu sagen, dass es überhaupt keine Rolle spiele, was sie machten, weil ohnehin über ihren Kopf hinweg entschieden werde. Der kommunale Bürgerentscheid ist also im besten Sinne ein Instrument, wie man Leute zur Verantwortung zwingen und bequeme Antworten von Leuten, dass in dem jeweiligen Parlament nicht ihrem Sinne entschieden werde, vermeiden kann. Mit dem Instrument des kommunalen Bürgerentscheids ist man für solche Entscheidungen selbst verantwortlich. Genau das kann eine Kommune sehr gut politisieren. Auch deswegen brauchen wir den kommunalen Bürgerentscheid oder müssen ihn auf jeden Fall sehr deutlich vereinfachen.

Ich will etwas zitieren, was die amtierende Kanzlerin der Bundesrepublik in ihrer Regierungserklärung sehr zentral eingefordert hat. Das war der Begriff: Wir wollen in Deutschland mehr Freiheit wagen. - Es war das zentrale Argument und das

zentrale Motiv ihrer Regierungserklärung: mehr Risiken, mehr Verantwortung und mehr Freiheit den Bürgerinnen und Bürger überlassen! Ich finde es immer wieder sehr irritierend und auch ärgerlich, dass der Freiheitsbegriff und der Verantwortungsbegriff immer nur auf soziale Rechte angewandt werden. Dann kann die politische Freiheit des Einzelnen manchen politischen Gruppen nicht weit genug gehen. Dann sagen sie, dass man mehr persönliche Lebensrisiken eingehen und mehr Verantwortung für sein Leben übernehmen müsse. Dann ist der mündige Bürger ganz groß geschrieben, und dann ist es überhaupt kein Problem, dass der Bürger z. B. sehr gut darüber entscheiden kann, was er kaufen will, und dass der Bürger bei Versicherungen gut entscheiden kann, was er wählen kann und was er nicht wählen kann. Dann ist er im besten Sinne ein selbstverantwortlicher mündiger Bürger. Aber wenn es um politische Entscheidungen, um konkrete Mitgestaltung geht, dann werden bestimmte politische Fraktionen auf einmal sehr vorsichtig und trauen den Leuten nichts mehr zu. Dann sagt man auf einmal: Nein, das wollen wir lieber durch die Parlamente entscheiden lassen, weil sich der Bürger vielleicht von einer gewissen medialen Hysterie anstecken lässt. - Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, finden wir sehr inkonsequent. Wir meinen, wenn man den Bürgerinnen und Bürgern mehr Verantwortung überträgt, dann muss das für die gesamte Politik gelten und damit auch für die direkte Entscheidung in den Kommunen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich verstehe, ehrlich gesagt, nicht, warum man den Menschen dann, wenn es um den Bürgerentscheid geht, so stark misstraut. Ein sehr gutes bzw. schlechtes Beispiel in diesem Zusammenhang ist der amtierende Umweltminister. Herr Sander, Sie sagen immer sehr gerne, dass Sie Umweltpolitik mit den Menschen gestalten wollen.

(Zurufe von der CDU)

- Ja, genau! - Jetzt haben wir eine große Diskussion um die Kraftwerksparkerneuerung in Niedersachsen. Es formieren sich einzelne Bürgerinitiativen in den Kommunen, z. B. in Wilhelmshaven, Dörpen und auch in Stade.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Briese, ich unterbreche Sie ungern. Aber hier formieren sich immer mehr Gesprächs-

kreise, und deswegen kann ich Sie bald nicht mehr verstehen. Ich bitte darum, dass ein bisschen mehr Ruhe ist. - Herr Kollege Briese!

Ralf Briese (GRÜNE):

Deswegen sind diese Leute sehr verärgert, Herr Sander, dass keine Umweltpolitik mit den Menschen stattfindet,

(Widerspruch bei der CDU)

sondern eine Kraftwerksparkerneuerung über die Köpfe der Menschen hinweg. Sie machen keine Umweltpolitik mit den Menschen in den genannten Städten, sondern Sie verkohlen die Menschen in diesen Städten. Das wollen wir verändern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Kurz und gut: Wir wollen den Bürgerentscheid in Niedersachsen reformieren. Wir haben eine große Palette an Vorschlägen gemacht. Wir wollen beispielsweise, dass die gleichen Grundsätze eingeführt werden, die auch bei Wahlen gelten. Es ist überhaupt nicht nachzuvollziehen, dass beim Bürgerentscheid nicht das gleiche Verfahrensprinzip wie bei Wahlen praktiziert wird. Die Verwaltungen haben heute noch eine ganze Menge an Möglichkeiten, einen kommunalen Bürgerentscheid zu verhindern, z. B. durch stark reduzierte Öffnungszeiten oder durch weniger Wahlbenachrichtigungen. Das alles muss abgebaut werden. Wir brauchen Fairnessklauseln in der Kommunalverfassung, damit der Bürgerentscheid auch vernünftig durchgeführt wird, und wir brauchen auch eine Absenkung der Quoren. Das ist nämlich ein Fremdkörper in der entsprechenden Entscheidung. Das haben wir bei anderen Wahlen nicht.

Ich komme zum Schluss: Wir wollen heute mehr Demokratie wagen in Niedersachsen. Dazu brauchen wir dringend eine Reform des kommunalen Bürgerentscheids. Wer heute mit fadenscheinigen Argumenten dagegen ist, zeigt nur eines: Er traut den Bürgerinnen und Bürgern nichts zu. Wer den Antrag ablehnt, ist weder liberal noch mutig, sondern ängstlich und misstrauisch gegenüber den Bürgern. Das erwarte ich eigentlich nicht von der Regierungsmehrheit in diesem Hause. Deswegen können Sie diesem Antrag auch getrost zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Briese. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Zimmermann das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In diesem Antrag geht es ja auch schlichtweg um gelebte Demokratie. Wie manche Fraktionen in diesem Parlament Demokratie leben, sehe ich gerade rechts außen vor mir. Wenn es nicht mehr interessant zu sein scheint, wenn es nicht mehr um Schlammschlachten oder andere Dinge geht, dann geht man einfach hinaus, wartet das Klingelzeichen ab und kommt dann wieder herein.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Es gibt gar kein Klingelzeichen, weil wir nicht abstimmen!)

Man weiß ja eh, wie man abstimmen muss. - So viel zum Demokratieverständnis!

(Beifall bei der LINKEN)

Nun zum Thema Bürgerbegehren und Bürgerentscheid. 1988 gab es das nur in Baden-Württemberg. Seit 1996 gibt es dieses Verfahren auch in Niedersachsen. Allerdings sind zu viele Themen davon ausgeschlossen. Bauleitpläne und Planfeststellungsverfahren sind schon genannt worden. Zudem sind die Hürden insgesamt viel zu hoch. 44 % aller Verfahren scheitern an formalen Hürden.

Angesichts dieser Zahlen ist es für mich völlig unverständlich, dass die Koalition eine Änderung dieser Regelung nicht einmal als Prüfauftrag in die Koalitionsvereinbarung aufgenommen hat. Die Regierung zeichnet sich an dieser Stelle durch Reformunfähigkeit aus.

(Hans-Christian Biallas [CDU] und Jörg Bode [FDP]: Was?)

Sie lässt erkennen, wie wertvoll ihr die Bürgerbeteiligung wirklich ist, und sie lässt erkennen, wie wichtig ihr das Vertrauen der Menschen unseres Landes in Demokratie und Politik ist.

Herr Wulff, nehmen Sie sich - er ist schon weg - bitte kein Beispiel an Ihren Hamburger Kolleginnen und Kollegen; denn die agieren auch kein bisschen bürgerfreundlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Nein, sprechen Sie vielmehr mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Ihrer Schwesterpartei in Bayern, der CSU. Denn während es im gleichen Zeitraum

bei uns 170 Bürgerbegehren gab, waren es in Bayern 1 500.

Auf Bundesebene ist ja sogar die FDP nicht unfortschrittlich - so nenne ich das einmal. Sie hat einen Gesetzentwurf zur direkten Demokratie auf Bundesebene vorgelegt. Daraus möchte ich mit Erlaubnis der Präsidentin kurz zitieren:

„Entwurf eines Gesetzes zur Einführung von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid in das Grundgesetz

Der Wunsch und die Bereitschaft der Bevölkerung, Verantwortung für eine aktive Bürgergesellschaft zu übernehmen und an ihrer Ausgestaltung mitzuwirken, gebieten es, die parlamentarisch-repräsentative Demokratie um direkte Beteiligungsrechte für Bürgerinnen und Bürger zu ergänzen. Auf diese Weise gewinnt das Volk als Träger der Staatsgewalt über die Teilnahme an Wahlen hinaus einen unmittelbaren Einfluss auf die politische Willensbildung.“

Weiter heißt es darin:

„Die Übernahme von Verantwortung setzt das Vorhandensein von Handlungsmöglichkeiten voraus.“

Aha. - Meine Damen und Herren von der Regierung - - - Sind alle hier? - Oh, nein, auch nicht, alle sind nicht da.

(Zuruf von der CDU: Die können das nicht mehr ertragen!)

- Ja, das macht nichts. Sie können ja auch hinausgehen, wenn Sie es nicht ertragen können. Niemand hindert Sie daran.

Meine Damen und Herren von der Regierung, bei der Beantwortung von Dringlichen Anfragen heute Vormittag ist Ihr Demokratieverständnis mal wieder ein Stück weit richtig deutlich geworden.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Aha!)

Zeigen Sie jetzt, dass es auch anders geht! Haben Sie Mut zur Lücke und machen Sie sich zügig an die Kommunalverfassungsreform! Reißen Sie die bestehenden Hürden für die Bürgerinnen und Bürger ein und beteiligen Sie die Menschen in unserem Land direkt an Entscheidungen, die sie betreffen!

Meine Damen und Herren von der Regierung, haben Sie mehr Mut zur Demokratie!

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Hans-Christian Biallas [CDU]: Und das sagen Sie?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Krogmann das Wort. Bitte schön!

Jürgen Krogmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Briese, dass hier ein bisschen weniger los ist, liegt vielleicht auch daran, dass der Antrag nicht ganz neu ist. Die Grünen haben ja vor einigen Jahren schon einmal versucht, die Verfassung in dieser Richtung zu ändern.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, mit Unterstützung der SPD!)

- Damals mit Unterstützung der SPD. Aber ich denke, es ist sicherlich wert, dass man noch einmal neu darüber nachdenkt.

1996 haben wir selbst hier in Niedersachsen das Bürgerbegehren und den Bürgerentscheid möglich gemacht und in die Niedersächsische Gemeindeordnung aufgenommen. Das politische Leben in unseren Kommunen ist damit ein Stück moderner und lebendiger geworden. Man kann sagen, wir haben damals mehr Demokratie gewagt.

Heute, zwölf Jahre später, kann Niedersachsen schon auf einige Erfahrungen zurückblicken. Es sind hier ja auch schon ein paar Sachen angesprochen worden. Das neue Instrument ist angenommen worden. Es hat eine Reihe von Bürgerbegehren und auch einige Bürgerentscheide gegeben.

Allerdings - das gebe ich zu - gibt es natürlich auch Unwillen und Kritik. Nicht jede Initiative hat das gewünschte Ziel erreicht. Manche Initiativen haben die Mehrheit nicht erreicht, andere sind an den formalen Kriterien gescheitert.

Ich gehe einmal davon aus, dass sich der Antrag der Grünen in erster Linie auf diese Gruppe bezieht. Wir als SPD-Fraktion - das kann ich vorweg sagen - können dem nur in Teilen folgen.

Richtig ist: Viele Initiativen scheitern schon an der Zulässigkeit. Der Frust ist natürlich groß, wenn man Tausende von Unterschriften sammelt und

dann vor dem Verwaltungsgericht scheitert. Doch ist es wichtig, die Latte nicht zu niedrig zu legen. Wer den Beschluss eines gewählten Rates mit einem Bürgerentscheid außer Kraft setzen will, der, finde ich, muss schon nachweisen, dass eine ausreichende Zahl von Bürgerinnen und Bürgern hinter ihm steht. Ich meine, mit den Quoren, die wir in Niedersachsen haben, liegen wir im Mittelfeld der Bundesländer in Deutschland, und wir sollten daran festhalten.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Sehr gut!)

Es gab auch Bürgerbegehren, die Opfer einer - ich will es einmal vorsichtig formulieren - wenig kooperativen Haltung der betroffenen Kommune wurden. Quoren wurden nicht erreicht, Abstimmungstermine ungünstig gelegt. Wenn die Grünen hier mehr Fairness verlangen, dann stimmen wir dem zu. Das sehen wir auch so.

Es stellt sich nur die Frage: Kann man politische Fairness in einer Verfassung verankern, oder ist das eine Frage des politischen Stils in einer Gemeinde? - Ich denke, in der Verfassung kann man das nicht vorschreiben. Das muss vor Ort gewährleistet werden. Das ist sicherlich auch bei den Kommunalverwaltungen ein Lernprozess.

Dann ist da noch ein weiterer Punkt in dem Antrag der Grünen, den wir kritisch sehen. Um es ganz klar zu sagen: Bürgernähe hin, direkte Demokratie her - eine Initiative für einen Bürgerentscheid muss auch für den Vorschlag, den sie durchsetzen will, einen Kostendeckungsvorschlag machen. Viele Kommunen haben kein Geld mehr, und ein Bürgerentscheid darf eine Kommune finanziell nicht lahmlegen. Wer also ein größeres Schwimmbad bauen will als das geplante oder wer eine Buslinie dort haben will, wo vorher keine war, der muss sagen, woher er das Geld dafür nehmen will. Alles andere wäre unseriös und würde letztlich den Bürgerentscheid als Instrument auf Dauer diskreditieren und unseren Kommunen große Probleme bereiten.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, ich meine, im Großen und Ganzen haben sich Bürgerbegehren und Bürgerentscheid in Niedersachsen bewährt. Aber man darf die Erwartungen vielleicht auch nicht zu hoch schrauben. Denn eines sind sie nicht: Bürgerentscheide, Bürgerbegehren sind kein Allheilmittel gegen Politikverdrossenheit. Das hat ja Herr Briese

in den Mittelpunkt seiner Ausführungen gestellt, als würde das die Demokratie sozusagen beleben.

Ich meine, man muss auch mal einen anderen Aspekt im Auge haben. Die Frage ist heute doch eine ganz andere. Die Frage ist: Wie lenken wir eigentlich bürgerschaftliches Engagement wieder in die Organe der kommunalen Selbstverwaltung? Wir haben doch im Grunde eine Krise der kommunalen Demokratie. Unsere ehrenamtlichen Räte haben aufgrund der Haushaltskrise kaum finanzielle Spielräume, und seit der Eingleisigkeit werden sie in ihren Arbeiten und in ihren Wirkungen nicht mehr übermäßig stark wahrgenommen. Viele, die dort ehrenamtlich ihre Zeit verbringen, fragen sich sicherlich: Was mache ich hier eigentlich? Was kann ich heute noch gestalten? - Die Fragen, wie wir unsere Gemeinden beleben, wie wir Entscheidungen wieder in die Gremien verlagern und wie wir es erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger die Entscheidungen auch akzeptieren, klammert der Antrag der Fraktion der Grünen leider vollständig aus.

Ich fasse zusammen: Auch die SPD-Fraktion ist für mehr Fairness für Bürgerinitiativen. Wir sehen aber auch das ehrenamtliche Engagement vieler Menschen in unseren Gemeindeparlamenten, Räten und Kreistagen, die sich nicht nur punktuell engagiert mit einer Sachfrage auseinandersetzen, sondern sich über Jahre mit dem ganzen Kanon der kommunalen Themen - sozusagen von der Wiege bis zur Bahre - beschäftigen. Auch diesen Aspekt sollten wir im Auge haben, wenn wir über Demokratie in unseren Kommunen reden. Die SPD jedenfalls wird darauf achten, dass dieser Aspekt in den Ausschussberatungen Berücksichtigung findet.

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Krogmann. - Der nächste Redner ist Herr Kollege Bode für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Briese, wir leben hier in Niedersachsen und in Deutschland

(Ralf Briese [GRÜNE]: Freiheit!)

in einer repräsentativen parlamentarischen Demokratie. Sie hat sich seit Gründung der Bundesre-

publik Deutschland bewährt, auch in ihren Instrumenten.

Hier besteht ein Grundsatzproblem, das Sie auch erkennen müssen: Man kann eine repräsentative parlamentarische Demokratie nicht einfach beliebig um plebiszitäre Elemente erweitern - sozusagen wie Zucker in den Kaffee tun -, ohne dass es dabei zu Systembrüchen oder Problemen kommt. Mit solchen Ergänzungen muss man daher sehr sinnvoll umgehen. Wir haben eben noch einmal gehört, dass sich die Einführung der plebiszitären Elemente in Niedersachsen ebenfalls bewährt hat. Diese Elemente wurden angenommen; sie waren teilweise erfolgreich und teilweise nicht erfolgreich. Das kann manchmal beispielsweise vom Thema der Befragung abhängen. Der Bund zieht in der Diskussion jetzt erst nach, nachdem sich diese Elemente auf kommunaler Ebene und auf Landesebene bewährt haben.

Wenn wir damit immer weitermachen würden, entstünde aber ein Problem; denn unsere Gesellschaft ist ganz anders strukturiert. In einem Plebiszit wird immer eine Ja-/Nein-Frage gestellt. Man kann sich für die eine oder andere Richtung entscheiden. In Deutschland wird aber nach der Konsensdiplomatie verfahren bzw. wir leben in einer Konsensdemokratie - wie man es auch immer bezeichnen möchte -, in der alle Interessengruppen mit einbezogen werden: In Expertenanhörungen werden alle Interessen vorgetragen und versucht man, möglichst viele in einen Konsens zu integrieren, z. B. bei Planfeststellungen. Dieses manchmal etwas langwierige und zu Recht auch immer als schwergängig bezeichnete System führt dazu, dass niemand vergessen wird. Das heißt, die Argumente von Minderheiten oder anderen Gruppen können nicht einfach ignoriert werden, sondern sie werden in den Verfahren berücksichtigt. Das kann man mit einer Ja-/Nein-Frage eines Plebiszites so nicht erreichen. Deshalb ist es auch wichtig und richtig, dass man in gewissen Bereichen, in denen man nicht einfach mit Ja oder Nein entscheiden kann wie beispielsweise bei den baurechtlichen Fragen, die Sie ja jetzt aufnehmen wollen, nicht über plebiszitäre Elemente, sondern nach dem bewährten System vorgeht.

Auch ein beliebiges Absenken der Hürden führt nicht dazu, dass sich die Elemente verbessern. Denn die Hürden sind so angelegt, dass sie auch übersprungen werden können, und sie sind ja schon übersprungen worden, wenn es ein wirkliches Interesse an dem Thema gab. Ein Scheitern auf kommunaler Ebene kann ja manchmal auch

damit zu tun haben, dass die Mehrheit ein anderes Anliegen unterstützte als diejenigen, die den Volksentscheid beantragt haben. Auch das kann ja eine bewusste Entscheidung der Bürger gewesen sein. Wenn ein Volksentscheid keine Mehrheit findet, dann heißt das ja nicht automatisch, dass das Instrument falsch ist, sondern es kann auch sein, dass das Anliegen in der Gesellschaft nicht mehrheitsfähig war.

Wir haben uns in der letzten Legislaturperiode auch mit den Quoren intensiv auseinandergesetzt und haben damals keinen Veränderungsbedarf gesehen. Ich bin fest davon überzeugt, dass Sie wieder die gleichen Vorstöße unternehmen werden. Wenn wir die Kommunalgesetze in einem Kommunalgesetzbuch zusammenfassen, werden wir noch einmal darüber diskutieren. Aber aus heutiger Sicht sehe ich weder bei den Quoren noch bei den Rechtsgebieten Änderungsbedarf.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Bode. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Hiebing das Wort.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Meine sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schon in der letzten Wahlperiode hat uns dieses Thema beschäftigt. Herr Kollege, es ist auch durchaus in Ordnung, wenn die Grünen wieder einen solchen Antrag stellen.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Gute Ideen kann man wieder einbringen!)

Eine Bemerkung möchte ich zu Anfang machen: Ich glaube, die Freiheit, die Sie anmahnen, ist bereits vorhanden. Die deutsche Bevölkerung hat nie größere Freiheit gehabt als heute. Das sollte man an diesem Tage vielleicht auch einmal sagen dürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Deutschland - so haben es die Väter und Mütter des Grundgesetzes seinerzeit gewollt - ist ein Land der repräsentativen Demokratie, vermittelt durch gewählte Abgeordnete. Diese verabschieden Gesetze, beschließen Haushalte und gestalten die Politik auf allen staatlichen Ebenen. Auf der Bundesebene kennen wir

eigentlich nur zwei Fälle, in denen plebiszitäre Elemente zum Tragen kommen. Nach den Verfassungen aller 16 Bundesländer sind Volksbegehren und Volksentscheide möglich. Das ist auch gut so. Das ist gut für die Demokratie, und das sollten wir alle zusammen unterstützen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, die Hürden, die überwunden werden müssen, sind allerdings durchaus unterschiedlich hoch. Das Bundesland Bayern hat die niedrigsten Hürden und das Saarland, soweit ich weiß, die höchsten. Aber ist das Saarland deshalb weniger demokratisch als Bayern? - Ich meine, die Länder haben das in eigener Kompetenz so entschieden, und wir sollten diese Unterschiedlichkeit in den Ländern akzeptieren.

Meine Damen und Herren, Volksentscheide scheinen durchaus beliebt zu sein. In Niedersachsen - das ist eben gesagt worden - ist im Jahre 1996 die Kommunalverfassung um den § 22 b erweitert worden. Dort wird das grundsätzlich gefasste Recht der repräsentativen Demokratie in einem Punkt durchbrochen, indem es unter bestimmten Voraussetzungen auf die Bürgerinnen und Bürger verlagert wird. Das haben wir alle damals so gewollt. Eine Enquete-Kommission hat diesen Vorschlag entwickelt. Herr Kollege, Sie haben das eben ausführlich dargelegt. Der Gesetzgeber hat gewisse Hürden - Zulassungsquoten - eingebaut.

Man kann sicherlich über vieles diskutieren. Aber ich meine, wir müssen grundsätzlich eines festhalten: Wer der Bevölkerung suggeriert, die Finanzen spielten keine Rolle, oder wer die Frage der Finanzen gänzlich ausklammert - Herr Kollege, Sie haben das auch schon gesagt -, der kann nicht erwarten, dass wir dem zustimmen. Es kann doch nicht sein, dass sich die Räte in den Städten und Gemeinden den ganzen Tag Gedanken darüber machen, wie sie Projekte finanzieren können, und wir sagen „Finanzen spielen keine Rolle“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, wenn der Verein „Mehr Demokratie“, wie er sich nennt, recht hat, dann liegt Niedersachsen bei der Anzahl der Bürgerbegehren und Volksentscheide durchaus im Mittelfeld. Ich meine, grundsätzlich haben sich die Elemente, die wir in Niedersachsen haben, bewährt. Seinerzeit wurde das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und damit der Räte im Kernbereich unangetastet gelassen. Auf der kommunalen Ebe-

ne - um die geht es ja heute - werden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte direkt gewählt. Mehr Demokratie hat es im kommunalen Bereich nie gegeben. Wir sollten das hier auch positiv feststellen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es gibt durchaus immer wieder Vorschläge - das zeigt auch Ihr Antrag -, wie vermeintlich mehr Demokratie sozusagen herbeizuzaubern sei. Es gibt Argumente für und gegen mehr Demokratie. Ich glaube, die Kernfrage ist immer wieder die: Binden Plebiszite die Bürgerinnen und Bürger mehr an das Gemeinwesen oder bewirken sie - das sollten wir zumindest auch mit einbeziehen - am Ende vielleicht sogar das Gegenteil, weil sich Frust und Enttäuschung breitmachen, wenn man ein Ziel, das man glaubte, damit erreichen zu können, gar nicht erreicht hat. Das führt auch zu Enttäuschungen.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, Volksentscheide wie jüngst in Berlin und in Schwerin haben gezeigt, dass durchaus etwas bewegt werden kann. Ich will das Ergebnis aus Berlin nicht weiter kommentieren. Allerdings hat der Regierende Bürgermeister erklärt - da hat er durchaus juristisch korrekt gehandelt -: Egal, was beschlossen wird, Tempelhof wird geschlossen. - Das hat die Demokratie in Berlin sicherlich nicht besonders befördert, und politisch ist das möglicherweise auch sehr desaströs. So wird möglicherweise mit einem vermeintlich guten Ansatz die Abkehr von der Politik auch noch beschleunigt.

Meine Damen und Herren, in einem Artikel in der *Zeit* war neulich zu lesen - das hat Herr Kollege Bode schon zitiert -, die Vorstellung, beide politischen Systeme - wenn man das so sagen darf - miteinander zu vermischen, sei ein Stück weit eine Illusion. An anderer Stelle war zu lesen, die direkte Demokratie könne man einführen, aber sie habe ihren Preis, nämlich zumindest die teilweise Entmachtung der kommunalen und der übrigen Parlamente und eine drastische Reduktion der Kontrolle politischer Entscheidungen durch die Gerichte. - Wer das will, soll das dann aber auch sagen.

Beides, unmittelbare und mittelbare Demokratie zusammen, geht meines Erachtens nicht. Wer etwas anderes suggeriert, täuscht damit auch den Bürger und fördert den Verdross an der Politik.

Meine Damen und Herren, heute findet die erste Beratung statt. Man wird sicherlich die kommunale

len Spitzenverbände noch dazu hören. Ich bin auf deren Stellungnahmen durchaus gespannt. Es war immer guter Brauch, die davon Betroffenen zu hören. Ich bin der Meinung, dass wir mit großer Gelassenheit an dieses Thema herangehen und es im Ausschuss behandeln können. Ich bin aber auch der Meinung, dass auf der kommunalen Ebene in weiten Bereichen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger hervorragende Arbeit geleistet wird, und es wird auch in Zukunft unser Ziel sein, diese Arbeit zu unterstützen und zu fördern. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Briese das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich mache es kurz. Herr Hiebing, das war zunächst einmal eine sehr angenehme Rede mit sehr differenzierten und sehr sachlichen Ausführungen zur Thematik. Ich finde, das haben Sie sehr gut dargestellt. Dass auch der kommunale Bürgerentscheid nicht alle unsere Probleme lösen kann, sondern auch Fußangeln hat, ist gar keine Frage. Mich hat allerdings Ihre Aussage ein bisschen verwundert, wir hätten eigentlich einen Wettbewerbsföderalismus, die Bayern seien sehr viel liberaler und eigentlich auch besser als wir, aber trotzdem brauchten wir uns das nicht anzuschauen. Das ist ein bisschen widersprüchlich.

Ich stimme auch Ihrer Aussage zu, dass die Freiheit in der Bundesrepublik oder in den Ländern und Kommunen niemals so groß war wie heute. Aber das ist doch kein Grund dafür, nicht noch ein bisschen mehr Freiheit zu wagen, nicht noch ein bisschen mehr Verantwortung auf die untere Ebene zu verlagern oder zu delegieren. Wir können da ruhig immer noch etwas besser werden.

Zu dem Argument der Kostendeckung, das Sie ebenso wie Herr Krogmann angeführt haben: Die Leute sind beim Bürgerentscheid sehr sparsam und sehr steuerbewusst.

(Bernd-Carsten Hiebing [CDU]: Das stimmt nicht!)

Wir hatten z. B. vor Kurzem in Münster das Phänomen, dass die Bürgerinnen und Bürger eine

millionenteure Stadthalle abgelehnt haben, die die Politik unbedingt wollte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Gute Bürger!)

Die Bürger sind sehr sparsam mit diesem Instrument. Wir hätten auch ein Plebiszit über den Transrapid machen können, um zu sehen, wie die Leute entschieden hätten. Ein Plebiszit über die A 22 würde zeigen, ob die Mehrheit der Bevölkerung diese Autobahn überhaupt will.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Briese, das schaffen Sie aufgrund der Redezeit nicht mehr. Sie haben noch Zeit für einen letzten Satz.

Ralf Briese (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss, zum letzten Satz, Frau Präsidentin. - Die Politik macht manchmal sehr laute Versprechen mit ungedeckten Schecks, übrigens auch die Linkspartei. Solche Versprechen machen wir alle sehr gerne. Die Bürgerinnen und Bürger sind sehr viel sparsamer. Deswegen können wir sie ruhig direkt entscheiden lassen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Briese. - Für die Landesregierung hat sich Frau Ministerin Ross-Luttmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entschließungsantrag zielt auf eine Reform der Regelungen zu kommunalen Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden durch Änderung der Kommunalverfassung. In der Tat beabsichtigt die Landesregierung, schon in Kürze einen Gesetzentwurf mit dringenden Änderungen des Kommunalverfassungsrechts in den Landtag einzubringen. Ob und in welchem Umfang Bedarf für eine Reform der Regelungen zum Bürgerbegehren und zu Bürgerentscheiden bei den Kommunen gesehen wird - hier geht es ja um kommunale Bürgerentscheide -, wird die Anhö-

zung der kommunalen Spitzenverbände zu eben dieser Novelle zeigen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf wie der Kollege Hiebing daran erinnern, dass in der vergangenen Wahlperiode bereits das erforderliche Quorum für ein Bürgerbegehren überprüft worden ist. Dessen ungeachtet haben Sie - das ist Ihr gutes Recht - den gleichen Vorschlag an erster Stelle Ihres Entschließungsantrages drei Jahre nach Ablehnung des früheren Änderungsbegehrens wiederholt. Es will und wird sicherlich niemand in Abrede stellen, dass die bestehenden Regelungen über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide mit Augenmaß eher restriktiv gefasst sind. Hierfür gibt es auch Gründe. Die Regelungen beruhen auf Vorstellungen der Enquete-Kommission zur Überprüfung des niedersächsischen Kommunalverfassungsrechts, auf deren Abschlussbericht ich hier verweisen möchte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der erst kürzlich von dem Verein „Mehr Demokratie“ erstellte Bürgerbegehrensbericht 2007 zeigt, dass Niedersachsen bei der Wahrnehmung der Instrumente Bürgerbegehren und Bürgerentscheid im bundesweiten Vergleich durchaus im Mittelfeld liegt. Die für Niedersachsen zugleich festgestellten überdurchschnittlichen Unzulässigkeitsquoten von Bürgerbegehren schreibt der Bericht vor allem dem Ausschluss von Themen, beispielsweise bei der sogenannten Bauleitplanung, zu. Insoweit werden aber nach verbreiteter Auffassung - darauf ist der Kollege Hiebing eingegangen - die Regelungen des Baugesetzbuches über die Bürgerbeteiligung und vor allen Dingen die abschließende Abwägung in den Räten und Kreistagen den örtlichen Interessen gerecht.

Eine Zulassung des Bürgerbegehrens für die Bauleitplanung und Planfeststellung könnte insbesondere Großvorhaben weiter erschweren und damit langwieriger machen. Dies stünde auch dem strukturpolitischen Ziel der niedersächsischen Landesregierung entgegen, die hiesige Standortattraktivität durch Verfahrensvereinfachung und -beschleunigung zu erhöhen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir werden Gelegenheit haben, alle diese Gesichtspunkte und andere mehr in den kommenden Ausschusssitzungen zu erörtern und abzuwägen. Für die Schaffung beispielsweise rein verfahrensmäßiger Unterstützungsfunktionen und Abstimmungserleichterungen sowie für Maßnahmen zur Verbesserung der Abstimmungsbeteiligungen hat nach mei-

nem Eindruck der Innenminister durchaus Sympathien. - Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu Punkt 20 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt, den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration mit der Beratung zu befassen. Wer möchte dem zustimmen? - Gibt es Gegenstimmen oder Enthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Erste Beratung:

Atomkraftwerke in Niedersachsen: Studie zu Krebserkrankungen bei Kindern zwingt zum Handeln - Wirkung von Niedrigstrahlung neu bewerten! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/113

Zu Wort gemeldet hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach der Kinderkrebsstudie des Bundesamts für Strahlenschutz können die Aufsichtsbehörden nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Zum ersten Mal ist der Zusammenhang zwischen der Nähe des Wohnortes eines Kindes zum Atomkraftwerk und dem Risiko, an Leukämie zu erkranken, ganz eindeutig bewiesen. Diese Studie genügt höchsten wissenschaftlichen Ansprüchen. Die Qualitätsprüfung des Bundesamtes für Strahlenschutz durch die Professoren Jöckel, Greiser und Hoffmann kam zu dem Ergebnis - ich zitiere -:

In der Kinderkrebsstudie wurde die bestmögliche Methodik angewendet, um die a priori formulierte Hypothese analytisch zu prüfen. Mit dem Hauptergebnis, nämlich dem negativen Abstandstrend, ist die Studienfrage für

Deutschland abschließend beantwortet.

Das Bundesamt für Strahlenschutz kam in seiner Stellungnahme vom 21. April dieses Jahres zu den Aussagen, dass es einen eindeutigen statistisch signifikanten Zusammenhang mit der Entfernung des Wohnortes der Kinder zum Atomkraftwerk gibt, dass diese Ergebnisse gegen alle Sensitivitätsprüfungen stabil sind, dass es keinen Hinweis auf den Einfluss von Störgrößen gibt und dass sie strahlenbiologisch plausibel sind, weil hier zwar Leukämie auftritt, aber bislang keine ZNS-Tumore auftreten. Die Gutachter widersprechen der These, dass Radioaktivität für die gemessenen Effekte nicht verantwortlich sein könnte.

Die Gutachter des Bundesamtes für Strahlenschutz kommen zu dem Schluss, dass die Zahl der Leukämiefälle zudem deutlich höher ist, als von den Autoren der Studie zunächst bekannt gegeben. Demnach ist fast die Hälfte der Kinderkrebs-erkrankungen im Umkreis von 50 km um ein Atomkraftwerk auf die Nähe zu diesem Atomkraftwerk zurückzuführen. Die Gutachter sprechen hier von 121 bis 275 Kindern unter fünf Jahren im Zeitraum von 1980 bis 2003.

Meine Damen und Herren, im In- und Ausland gab es bereits vorher eine ganze Reihe von Studien. Es gab u. a. die Meta-Analyse von Baker und Hoel von 2007 zu 17 Einzelstudien, die zwischen 1984 und 1997 angefertigt wurden. Darin ging es um 136 Atomkraftwerke in neun Ländern. Auch hier gibt es erhöhte Leukämieraten, insbesondere bei Kindern unter zehn Jahren. Dasselbe gilt bei drei Fallkontrollstudien, die sich auf die Umgebung von Sellafield/Windscale, La Hague und Pilgrim in Massachusetts/USA bezogen. Auch dort wurden ähnliche Trends gemessen.

Die Studie muss uns alarmieren. Ganz offensichtlich reichen bisherige Wirkanalysen nicht aus, um den Einfluss von Atomkraftwerken auf die Gesundheit von Kindern zu erklären. Viele Forschungsergebnisse zur Wirkung von Niedrigstrahlung beziehen sich auf Hiroshima und Nagasaki. Nach Tschernobyl wurde vieles unterlassen, was notwendig gewesen wäre. Eine Ursache könnte in den merkwürdigen Abkommen zwischen WHO und IAEA liegen, was die Handlungsfreiheit der WHO einschränkt. Diese Beschränkungen müssen endlich aufgehoben werden!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Gesundheitsschutz und Risikovorsorge müssen ganz offensichtlich neu bewertet werden. Eine Neubewertung der Risiken von Niedrigstrahlung muss insbesondere die Strahlenempfindlichkeit von Embryonen, von Säuglingen und von Kleinkindern berücksichtigen. Hier ist in der Vergangenheit viel zu oft nur der Erwachsene zum Maßstab genommen worden, oft nur der männliche Erwachsene. Auch Frauen sind deutlich sensibler gegen Strahlenbelastung.

(Professor Dr. Dr. Zielke [FDP]: Bitte?)

Es gibt Studien wie den Oxford Survey of Childhood Cancer zur Wirkung von Röntgenstrahlen. Auch diese deuten auf eine deutlich höhere Sensitivität bei Kindern hin. Das, meine Damen und Herren, muss endlich Grundlage für die Neubewertung von Risiken sein!

Kinder, die in der Umgebung von Atomkraftwerken leben, werden durch vielerlei Quellen belastet: einerseits durch natürliche Radioaktivität, andererseits durch die Strahlenbelastung durch diagnostisches Röntgen, durch die Exposition mit geringer Dosis, durch eine Mischexposition aus direkter Gammastrahlung und äußerer Gamma- und Betastrahlung sowie durch Alpha-, Beta- und Gammastrahlung durch inkorporierte Nuklide. In der Summe dieser Belastungen kommt es ganz offensichtlich zu Wirkungen, die bei der Erteilung von Betriebsgenehmigungen von Atomkraftwerken unterschätzt und falsch bewertet wurden. Das, meine Damen und Herren, muss endlich Konsequenzen haben!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nun liegt eine Studie vor, die uns zum Handeln zwingt.

Wir fordern die Landesregierung daher auf, die Atomkraftwerke in Niedersachsen einer Sonderprüfung zu unterziehen, dabei eine Beweislastumkehr vorzunehmen und zugleich das System der Strahlenüberwachung einer Generalrevision zu unterziehen. Die KiKK-Studie hat ein Ergebnis von außerordentlicher Tragweite. Herr Wulff - er ist leider nicht anwesend -

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Entschuldigt!)

Frau Ross-Luttmann, wir fordern die Landesregierung mit diesem Antrag auf, umgehend zu berichten, welche Schlüsse sie aus dieser Kinderkrebsstudie zieht und welche Konsequenzen sie bislang

zum Schutz der Bevölkerung gezogen hat oder ziehen will.

Die Frage, vor der wir alle stehen, ist: Wollen Sie oder wollen einige von Ihnen wieder in die Schützengräben, oder lassen Sie sich auf eine sehr ernsthafte Debatte und eine sehr ernsthafte Analyse dieser Ergebnisse ein?

Wir haben in der letzten Wahlperiode gemeinsam ein Signal gesetzt, und zwar mit der Arbeit, die der Ausschuss zum Thema Leukämie in der Elbmarsch geleistet hat. Dort gab es einen hoffnungsvollen Ansatz, der von allen vier Fraktionen, die in der letzten Wahlperiode vertreten waren, mitgetragen wurde. Der Auftrag reicht in diese Wahlperiode hinein. Wir sind hier noch in der Arbeit. Wir könnten auf dieser Ebene aufbauen, auf dieser Ebene mit derselben Ernsthaftigkeit darangehen und Konsequenzen aus dieser Studie mit diesen besorgniserregenden Ergebnissen ziehen.

Meine Damen und Herren, wir sind es den Eltern der Kinder, aber letztlich allen Anwohnerinnen und Anwohnern von Atomkraftwerken oder anderen Anlagen, die mit radioaktiver Strahlung zu tun haben, schuldig, diese Herausforderung mit aller Ernsthaftigkeit und aller Konsequenz anzugehen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Herrn Böhlke von der CDU-Fraktion das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Krebserkrankungen, speziell Leukämieerkrankungen von Kindern und Jugendlichen im Zusammenhang mit AKW-Standorten, beschäftigen den Niedersächsischen Landtag und die niedersächsische Landespolitik seit Langem. Dadurch, dass bereits im Jahr 1990 im Auftrag des Sozialministeriums in Hannover eine Expertenkommission eingesetzt wurde, wird dies noch einmal deutlich unterstrichen. Diese Expertenkommission hat nach langer Tätigkeit im Jahre 2004 das Ergebnis präsentiert, dass keine Belege für den nahe liegenden Verdacht gefunden werden konnten, es gebe einen ursächlichen Zusammenhang zwischen den bei Kindern aus dem 5-km-Radius um die Nuklearanlagen von Geesthacht auftretenden Leukämiefällen in der Elbmarsch und den Nuklearanlagen.

Es ist deutlich geworden - dies wurde gerade angesprochen -, dass auch die im April letzten Jahres vom Sozial- und Gesundheitsausschuss durchgeführte umfangreiche zweitägige Expertenanhörung bis zum heutigen Tage letztlich nicht dazu beitragen konnte, die rätselhaften Erkrankungen konkret zu begründen und darzulegen. Trotzdem ist es ganz wichtig, dass wir diese Dinge weiter voranbringen.

Ich bin sehr dankbar für die Ausführungen des Kollegen Wenzel; denn darin ist sehr deutlich geworden, dass wir uns in der letzten Wahlperiode - auch vertreten durch den atompolitischen Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, den Kollegen Mehsies aus dem Bereich Lüneburg, und den Kollegen Harden von der SPD-Fraktion, der diesem Landtag nicht mehr angehört, der sich aber als Vorsitzender der Bürgerinitiative in der Elbmarsch mit diesen Fragen inhaltlich weiterhin sehr intensiv auseinandersetzt - sehr ausführlich mit diesem Thema beschäftigt haben. Wir müssen diese Thematik - wenn es geht, möglichst ideologiefrei - inhaltlich weiterbehandeln. Wir sind es den Kindern und den betroffenen Familien in besonderer Weise schuldig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will aber auch deutlich machen, dass die Verfasserin der Studie, Frau Professor Blettner, in der Bewertung zu Ergebnissen kommt, die von dem, was hier gerade vorgetragen worden ist, durchaus abweichen. Die Veröffentlichung der KiKK-Studie, die der Anlass für diesen Antrag war, hat die Betroffenen letztlich kein Stück weitergebracht; denn es werden keine konkreten Aussagen über die Gründe der Erkrankungen gemacht. Es wird lediglich mit einem deutlichen Satz ausgeschlossen, dass die Strahlung der Grund ist:

„Nach dem derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnisstand lässt sich also die erhöhte Anzahl der Kinderkrebsfälle und speziell der Leukämiefälle in der Umgebung von Kernkraftwerken nicht durch die davon ausgehende radioaktive Strahlung erklären.“

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nach derzeitigem Kenntnisstand!)

- Das ist die Aussage der Erstellerin dieser Studie. Das muss man doch auch sagen dürfen. Wenn weitere auf diesem Gebiet kompetente Professoren zu anderen Wertungen kommen, muss man trotzdem deutlich machen, dass es eine ebenso

kompetente Bewertung gibt, die dem entgegensteht. Das große Problem - so Frau Professor Blettner - ist, dass wir über Risikofaktoren für Krebs und Leukämie immer noch zu wenig wissen. Es könnten genetische Faktoren sein; es kann aber auch die Umwelt oder beides sein.

Mit in den Mittelpunkt stellen möchte ich, dass die weltweit zu diesem Thema erstellten Studien immer noch ganz unterschiedliche Erhöhungswellen angeben, die nicht generell mit Kernkraftwerken in mittelbarer oder unmittelbarer Nähe zu tun haben. Eine solche Häufung von Leukämiefällen, wie wir sie hier feststellen konnten, kann nach Aussage der Erstellerin dieser Studie durchaus auch andere Gründe haben. Es könnte durchaus weitere Standorte geben, die genauso betroffen sind, beispielsweise von Kohlekraftwerken und anderen großen Industrieanlagen. Das ist eben nicht genau bewiesen. Es geht auch darum, dass in bisher ländlichen Regionen durch Zuzug - weil man eine infrastrukturelle Maßnahme umgesetzt hat - plötzlich andere statistische Werte zum Tragen kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der KiKK-Studie wollen wir ernsthaft und verantwortungsvoll umgehen. Wir wollen die Dinge zielorientiert, ergebnisorientiert und - das sage ich ausdrücklich - ideologiefrei aufarbeiten. Der Bund steht hier in besonderer Weise mit in der Verantwortung. Das Bundesumweltministerium hat mittlerweile eine Prüfung veranlasst, ob bestehende Strahlenwerte aufgrund der Aussagen der KiKK-Studie abgesenkt werden müssen. Wir sind also auf einem guten Weg. Wir erwarten erste konkrete Ergebnisse aus dem Bundesumweltministerium im Herbst dieses Jahres. Auf dieser Grundlage können wir dann die Argumente weiter austauschen und versuchen, einen gemeinsamen Weg zu finden, wie es uns im Zusammenhang mit den Vorfällen in der Elbmarsch gelungen ist.

Der Antragsteller hat auf die anderen Untersuchungen hingewiesen, die weltweit durchgeführt wurden. Beispielsweise wurde auch in Großbritannien vor nicht allzu langer Zeit eine Häufung von kindlicher Leukämie in der Nähe von Kernkraftwerken untersucht. Dort wurden aber keine konkreten Auffälligkeiten festgestellt. Wenn die Strahlung von Kernkraftwerken ursächlich für Leukämieerkrankungen wäre, dann müssten ähnliche Studien auch in Großbritannien zu ähnlich besorgniserregenden Ergebnissen kommen. Aber das ist eben nicht der Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dieses wichtige Thema werden wir unaufgeregt in aller Ruhe im Sozialausschuss abarbeiten. Auch wenn die Kollegen Meihies und Harden nicht mehr dabei sind, hoffe ich, dass wir dieses Thema in genauso sachlicher und bewährter Manier aufarbeiten werden wie die Thematik in der letzten Legislaturperiode.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich erteile jetzt Herrn Herzog von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Böhlke, ich kann mir vorstellen, dass Sie dieses Thema gerne unaufgeregt und ideologiefrei in aller Ruhe, beinahe ein bisschen einschläfernd, behandeln wollen.

(Zuruf von der CDU: Quatsch! - Christian Dürr [FDP]: Was soll das denn jetzt, Herr Herzog?)

Wer nach Jahrzehnten verfehlter Atompolitik hier noch sagt, das gucken wir uns mal in aller Ruhe an, der hat das Thema verfehlt.

(Beifall bei der LINKEN)

Er muss zur Kenntnis nehmen, dass die KiKK-Studie in der Tat eindeutig ist. Sie stellt signifikante Erhöhungen fest. Aber - Stefan, da muss ich dir widersprechen - die Ergebnisse der KiKK-Studie sind nicht neu.

(Reinhold Coenen [CDU]: Stefan? Wer ist das denn?)

Du hast die vielen Studien alle zitiert, aber nicht festgestellt, dass nicht nur die Studien seit 1984 eine klare Sprache sprechen, sondern beispielsweise auch die Ausarbeitung des Strahlenwissenschaftlers Dr. Körblein von 1998. Auch die deutschen Michaelis-Studien I und II haben schon vor über zehn Jahren eine eindeutige, signifikante Erhöhung festgestellt. Es hat trotzdem fünf Jahre und mehr gedauert, bis auf Druck der Bevölkerung und vor allen Dingen auch der Ärzte das Bundesamt für Strahlenschutz - - - Wobei ich mich wirklich frage, wen es eigentlich schützt - die Bürger, die Bevölkerung meines Erachtens eher nicht. Das werde ich nachher noch genauer begründen.

Wir haben heute Morgen sehr deutlich gehört, wie der Umweltminister des Landes Niedersachsen mit diesen Themen und mit den Fragestellungen umgeht. Ich habe dabei gelernt: Er tut es nicht ideologiefrei - um das ganz klar zu sagen -, und er tut es auch nicht mit der gebotenen Tiefe.

(Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Aber Sie tun das ideologiefrei!)

- Ja, ich tue das, und zwar schon sehr lange. Das muss ich Ihnen ganz eindeutig sagen. Deswegen halte ich diese Rede, und deswegen bin ich auch in diesem Landtag.

In der Tat sind die Zahlen, die wir gehört haben, sehr eindeutig, gerade im Bereich Leukämie. Die Betroffenheit eher von Jungen und gerade von sehr jungen Kindern ist eine typische Erscheinung bei Strahlenbelastung. Wer das leugnet und wegredet, entlarvt sich als treuer Diener der Atomindustrie.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber auch erklärte Atomgegner wiegeln mehr und mehr ab. Zu ihnen gehört leider auch Bundesumweltminister Gabriel. Wer angesichts dieser Zahlen sagt, nach derzeitigen wissenschaftlichen Erkenntnissen müsste die Strahlenbelastung tausendfach höher sein, der hat keine Ahnung von der Materie und hat sich mit den Wissenschaftlern einfach nicht auseinandergesetzt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Leider ist auch der Präsident des Bundesamtes für Strahlenschutz, das Grünen-Mitglied Wolfram König, an dieser Stelle nicht sehr viel besser. Stefan, du hast ihn zwar zitiert;

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Kein Duzen bitte im Parlament!)

allerdings hat er auch gesagt, ein kausaler Zusammenhang sei nicht nachgewiesen.

Den Vogel allerdings schießen natürlich die Ersteller selber ab. Das Mainzer Krebsregister musste sich sogar von dem von ihm selbst eingesetzten zwölfköpfigen Expertengremium belehren lassen, dass bei einem 5-km-Radius um die Atomkraftwerke eben nicht Schluss ist, dass die Zahlen bei einem Radius von 50 km - auch da ist noch nicht Schluss - bis 300 gehen und dass die Auswertungen nur ein Flickenteppich sind;

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das ist ein höchst strittiges Modell! - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Des-

wegen ist die Studie auch nicht signifikant!)

denn die Kommunen innerhalb dieser Radien waren durchaus nicht alle bereit zu kooperieren. Das heißt, auch diese 275 sind deutlich zu tief gegriffen. Das ist eindeutig Fakt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns noch über Grenzwerte reden. Es wird ja immer so getan, als ob Grenzwerte sozusagen die Unbedenklichkeit bescheinigen. Genau das ist nicht der Fall. Grenzwerte sind immer Kompromisse zwischen Wirtschaftlichkeit und dem Inkaufnehmen von Schädigungen. Das ist nachgewiesen.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Unsere Grenzwerte liegen weit darunter!)

Deswegen komme ich zu denen, Herr Althusmann, die diese Grenzwerte festlegen, z. B. der Internationalen Strahlenschutzbehörde ICRP. Die ICRP hat folgenden Charakter: Sie ist extrem atomfreundlich zusammengesetzt. Sie wählt ihre Mitglieder selbst, und zwar immer kontinuierlich, damit keine schwarzen Schafe hineinkommen. Ich zitiere, wie sie mit Grenzwerten umgeht: Beträchtliche Belastungen durch genetische Schäden sind zu erwarten, sind aber vertretbar im gesellschaftlichen Nutzen der Atomkraft.

Zweites Zitat: Der Grenzwert muss der expandierenden Atomindustrie ausreichend Spielraum für absehbare Zeit gewähren.

Meine Damen und Herren, die ICRP ist eine Strahlengenehmigungsbehörde, nichts anderes.

(Beifall bei der LINKEN)

Man hat an dieser Stelle einfach den Bock zum Gärtner gemacht. Die ICRP hat in den letzten Jahrzehnten vielfach die Grenzwerte nach unten korrigieren müssen. Aber seit einiger Zeit weigert sie sich. Das hat einen guten Grund. Die wissenschaftlichen Erkenntnisse, dass es längst hätte passieren müssen, liegen vor, aber jetzt gerät das ganze Gefüge ins Wanken.

(Norbert Böhlke [CDU]: Überhaupt nicht!)

Das ganze Gefüge gerät ins Wanken. Die Atomkraftwerke selbst würden im Betrieb ein Problem ergeben. Vor allen Dingen würde sich ein Problem in der gesamten Transportlogistik ergeben.

Ich komme jetzt zu einem sehr wichtigen Punkt. Ich will die Grünen nicht aus der Verantwortung entlassen. Meine sehr verehrten Freunde von den

Grünen, ich muss eines festhalten: Ihr fordert etwas sehr Wichtiges. Neue Erkenntnisse sind gut, aber die vorliegenden Erkenntnisse sind eben nicht neu. Die rot-grünen Verhandler für den so genannten Atomkonsens, von dem ich sage, er ist nach wie vor Nonsens, waren über diese Fakten ganz genau im Bilde. Sie haben trotzdem nicht das, was ihr jetzt richtigerweise fordert, gemacht, nämlich die Beweislastumkehr gefordert. Nein, sie haben sich auf diesen unsäglichen Konsens eingelassen. Sie haben hineingeschrieben, dass der Salzstock in Gorleben eignungs­höffig ist. Sie haben akzeptiert, dass es zu einer Verdoppelung des Atommülls kommt. Vor allen Dingen haben sie mit diesem unsäglichen sogenannten Kompromiss hohe Zahlen von Erkrankungen - wir wissen jetzt schon, dass die 275 nicht das Ende der Fahnenstange sind - akzeptiert. Das ist der eigentliche Skandal.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt zum Schluss kommen.

Kurt Herzog (LINKE):

Ich komme zum Schluss. - Ich erwarte im Ausschuss ein sehr ernsthaftes Umgehen damit. Ich erwarte vor allen Dingen von der niedersächsischen Atomaufsicht ganz klar eine Freigabe aller gemessenen Daten. Ich erwarte, dass endlich gemessen und nicht mehr nur berechnet wird. Wir kennen die Modellrechnungen von den Castortransporten. Hier wird es genauso gemacht. Es wird nicht gemessen, es wird nur modelliert und simuliert. Das reicht nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Böhlke gemeldet. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wird genau das deutlich, was ich eingefordert habe, nämlich dass man sich unaufgeregt, möglichst ideologiefrei und unbelastet mit dem Thema inhaltlich auseinandersetzt. Das ist genau an die Adresse des Herrn Herzog aus Lüchow-Dannenberg gegangen, der von seiner Vergangenheit geprägt ist und hier deutlich macht, dass die Aktivitäten, die er über viele Jahre hinweg

in Bürgerinitiativen an den Tag gelegt hat, im Landtag fortgesetzt werden sollen.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Und das ist auch gut so! - Beifall bei der LINKEN)

Wir wollen inhaltlich arbeiten und ergebnisorientiert entsprechende Dinge auf den Weg bringen.

(Beifall bei der LINKEN)

Daran werden wir gemessen werden. Ihre Aufgabe ist offensichtlich eine ganz andere. Wir sehen es insofern anders, als wir deutlich machen: Wenn die KKW ursächlich für Leukämiecluster verantwortlich wären, wie ist dann zu erklären, dass es durchaus Standorte gibt, die keine einzige Leukämieerkrankung aufweisen und damit sogar unter dem statistischen Wert liegen?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Keine zwei Standorte sind gleich!)

- Das gibt es sehr wohl im internationalen Vergleich. - Das macht deutlich, dass man diese Dinge aufarbeiten muss. Wir werden diese Dinge weiterhin mit wissenschaftlich anerkannten und nicht mit selbst ernannten Fachleuten aufarbeiten. Darauf freue ich mich. Das hilft uns weiter.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Herzog, wollen Sie erwidern?

Kurt Herzog (LINKE):

Ich stelle nur eines fest: Herr Böhlke, Sie können mich bezeichnen, wie Sie wollen. Kommen Sie einmal nach Lüchow-Dannenberg in den dortigen Ausschuss.

(Norbert Böhlke [CDU]: Da war ich schon!)

- Ja, Sie waren da schon, wahrscheinlich in den Ferien. - Der Ausschuss des Kreistags nennt sich Atomausschuss, beschäftigt sich seit Jahrzehnten mit diesem Thema und lädt immer wieder hochkarätige Wissenschaftler ein. Da sind sogar Ihre Kollegen von der CDU - eine Kollegin sitzt sogar hier im Saal, sie ist aber nicht Mitglied des Ausschusses - durchaus bereit, sich diese Dinge genau anzuhören. Also hören Sie bitte mit diesen Verunglimpfungen auf!

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann Ihnen ganz eindeutig sagen: Es gibt im Bereich der Niedrigstrahlung keine unbedenkliche Schwelle. Das ist das Problem. Sozusagen jedes Nukleideilchen, das an der „richtigen“ Stelle auftritt, kann eine verheerende Wirkung haben. Das Problem ist: Hohe Dosen töten die Zellen, niedrige verändern sie. „Verändern“ bedeutet, Herr Althusmann - Sie holen schon tief Luft -, eine entsprechende Problematik im Knochenmark von Kindern, die dann zu Leukämie führt. Bitte lassen Sie uns an der Stelle nicht die Backen aufblasen, sondern lassen Sie uns konkret und vernünftig messen, und lassen Sie uns dafür sorgen, dass wir von der niedersächsischen Atomaufsicht die Daten bekommen! Wir bekommen sie nämlich nicht. Wenn Sie in Lüchow-Dannenberg fragen „Was ist denn mit den Daten, die ihr dort erfasst?“, dann werden diese Ihnen nicht gegeben, weil die Behörde mauert.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Ihre Redezeit ist jetzt abgelaufen. - Als nächste Rednerin hat sich Frau Tiemann von der SPD zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Petra Tiemann (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Jedes Kind und jeder Mensch in unserem Land hat laut Verfassung ein Recht auf ein unversehrtes Leben. Ich denke, darin stimmen wir alle überein. Auch wenn man eine Gefahr nicht riecht, nicht sieht oder nicht schmeckt, ändert das nichts an der Tatsache, dass die Gefahr vorhanden ist. Solch eine Gefahr ist am gefährlichsten. Genau so verhält es sich mit radioaktiver Strahlung.

Mit dem Thema Krebserkrankungen von Kindern in der Nähe von Kernkraftwerken hat sich dieses Haus schon häufig beschäftigt. An diesem Punkt gibt es eine große Übereinstimmung. So hat der Landtag am 12. Dezember 2007 eine Entschließung verabschiedet, nach der die Leukämiefälle in der Elbmarsch näher zu untersuchen seien. So weit, so gut. Wir müssen aber jetzt nach der Studie, die Ende 2007 im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz erstellt wurde, feststellen, dass es eine gesicherte Erkenntnis darüber gibt, dass das Risiko einer Krebserkrankung deutlich steigt, je näher ein Kind an einem Atommeiler wohnt. Diese Studie stellt einen entscheidenden Fortschritt bei der Bearbeitung der mittlerweile seit 30 Jahren diskutierten Frage nach gesundheitlichen

Einflüssen in der Umgebung von Kernkraftwerken dar.

In dieser Studie - das ist das Besondere - kommt ein neuer, nämlich epidemiologischer Ansatz zur Anwendung. Bisher wurde den Studien der sogenannte ökologische Ansatz zugrunde gelegt. Wir müssen die Erkenntnisse aus dieser aufwendigsten Studie, der KiKK-Studie, ernst nehmen und endlich handeln.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Hauptfragestellungen der Studie waren: Treten Krebserkrankungen bei Kindern unter fünf Jahren in der Umgebung von Kernkraftwerken häufiger auf, und gibt es einen negativen Abstandstrend, nimmt also das Risiko mit der Nähe zum Standort eines Kernkraftwerkes zu?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Ergebnis ist erschreckend.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Das liegt aber auch an der Gewichtung! Bei einigen tritt gar nichts auf!)

Sie nannten es eine signifikante Erhöhung. Die Studie spricht wörtlich von einer um 60 % erhöhten Kinderkrebsrate und einer um 117 % erhöhten Leukämierate bei Kleinkindern in einer Entfernung von bis zu 5 km. Nun könnte man so argumentieren, dass es sich im Untersuchungszeitraum von 24 Jahren um weniger als einen Leukämiefall pro Jahr handelt. Aber mit dem in dieser Studie unterstellten reziproken Abstandsgesetz errechnen sich demgegenüber für das gesamte Studiengebiet noch mindestens 127 zusätzliche Krebsfälle bei Kleinkindern. Meine Damen und Herren, wie lange und wie viele Studien wollen wir noch abwarten, um tätig zu werden?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt ist es an der Zeit zu handeln. Die schon seit Jahren bestehenden Hinweise auf erhöhte Erkrankungsraten in der Nähe von Atomkraftwerken sind mit der KiKK-Studie nun wissenschaftlich belegt worden. Der bisherige Modus der Immissionsmessungen und -meldungen gehört einfach auf den Prüfstand. Die bisherigen Annahmen zum Strahlenrisiko und die daraus abgeleiteten Emissionsgrenzwerte für radioaktive Abgaben müssen kritisch geprüft und dem internationalen Forschungsstand angepasst werden.

Die SPD-Fraktion kann die Forderungen nach einer Sonderprüfung und der Beweislastumkehr, die im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhoben werden, nur unterstützen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Althuisman hat in der Plenarsitzung am 12. Dezember 2007 gesagt:

„Wenn ein Kind an Blutkrebs erkrankt, ist jeder Einzelfall ein besonders schweres Schicksal. Für die betroffene Familie ist es mit vielen Sorgen, Nöten und Ängsten verbunden. ... Weder Verharmlosungen noch vorschnelle Bewertungen helfen weiter.“

Wir haben zahlreiche Experten befragt und eine fundierte Studie, die im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz erstellt worden ist, vor uns. Ich frage Sie: Was brauchen wir noch, was brauchen wir mehr, um endlich etwas zu tun?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die sicherste aller Maßnahmen ist allerdings der Ausstieg aus der Atomenergie. Ich weiß, Sie werden jetzt mit dem Atomkonsens kommen. Er ist für uns allerdings nur dann tragbar, wenn die Menschen, die in der Umgebung eines Kernkraftwerks leben, gesundheitlich keinen Schaden nehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, im Dezember letzten Jahres hat Umweltminister Sander in seinem Wortbeitrag beklagt, dass die Studie noch nicht komplett vorliegt. Nun kann sich die Regierung nicht mehr herausreden: Die Studie ist zusammengestellt und liegt vor. Lassen Sie uns jetzt über die Studie beraten und die richtigen Konsequenzen daraus ziehen!

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Kinder sind unsere Zukunft. Sichern wir ihnen gemeinsam eine gesündere und sicherere Zukunft!

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Frau Meißner von der FDP-Fraktion.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wurde schon mehrfach erwähnt, dass der Sozialausschuss der letzten Legislaturperiode ausführlich über die Leukämiefälle in der Elbmarsch beraten hat. Wir haben im April 2007 eine zweitägige Anhörung durchgeführt. Am ersten Tag ging es speziell um die Hintergründe von Leukämieerkrankungen bei Kindern. Am zweiten Tag ging es um die sogenannten Kügelchen und um die Frage, ob diese die Erkrankungen eventuell ausgelöst haben.

An dem Abend nach dem zweiten Tag sind Uwe Harden und ich in der Elbmarsch gewesen und haben mit der Bürgerinitiative gesprochen. Der NDR war auch da. Ich wurde gefragt - das lag in diesem Fall in der Luft -, ob ich nunmehr Beweise dafür hätte, dass die kerntechnischen Anlagen schuld daran seien. Ich habe geantwortet, dass ich zwar verstehe, dass man eine Ursache genannt haben möchte - es waren ja auch Eltern von erkrankten oder verstorbenen Kindern dabei -, dass man wissen möchte, was wirklich daran schuld ist, aber dass es falsch wäre zu sagen, ich hätte eine Antwort - denn wir hatten wirklich keine Antwort.

Vonseiten der Grünen und der SPD wurde gerade erklärt, dass uns die KiKK-Studie nunmehr die entscheidenden Erkenntnisse bringe. - Das wird aber durchaus unterschiedlich gesehen. Ich denke, es ist sehr wichtig anzuschauen, was Wissenschaftler in verschiedenen Studien ermittelt haben. So ist Fakt, dass Frau Professor Blettner, die auch schon verschiedentlich erwähnt wurde, gesagt hat: Es gibt eine Reihe möglicher Ursachen. Natürlich wäre es möglich, dass die Strahlung von Kernkraftwerken das Ganze ausgelöst hat. - Es gibt aber eben viele unterschiedliche Studien, die keine eindeutige Ursache belegen.

Es wurde ja auch die Michaelis-Studie angesprochen. Herr Herzog, in der Michaelis-Studie hat man zwar festgestellt, dass es in der Nähe von Kernkraftwerken eine erhöhte Kinderleukämierate gibt. Die gab es aber auch an Standorten, wo Kernkraftwerke geplant, aber niemals gebaut worden sind.

(Kurt Herzog [LINKE]: Gerade das ist doch widerlegt!)

Dann stellt sich die Frage: Wie kommt denn das? Es gibt also sehr viele Ungereimtheiten. Herr Böhlke hat schon die Studie aus Großbritannien ange-

sprochen. Man sagt auch: Man weiß noch viel zu wenig über die Entstehung von Leukämie.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Meißner, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Gesine Meißner (FDP):

Ja.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Meißner, offensichtlich sitzen Sie dem gleichen Irrtum auf wie der Bundesumweltminister. Dieses ist genau widerlegt. Ich empfehle Ihnen zu diesem Thema die Arbeiten von Dr. Körblein, die bei der Betrachtung eines solchen Falls in Bayern eindeutig feststellen, dass es sehr wohl einen Einfluss gibt und in dem Fall sogar das bestehende - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, das ist aber keine Zwischenfrage, sondern eine Zwischenbemerkung.

Kurt Herzog (LINKE):

Ist Ihnen bekannt, dass es diese Auswertung von Dr. Körblein gibt?

Gesine Meißner (FDP):

Das ist mir bekannt. Es gibt viele Auswertungen. Ich habe mich sehr ausführlich damit befasst, weil wir im Ausschuss über zwei Jahre daran intensiv geforscht haben. Sie können mir glauben, dass auch ich gerne wissen möchte, woran die Kinder gestorben sind. Mein Bruder ist als Kind an Lymphdrüsenkrebs gestorben. In meiner Familie gab es das vorher auch. Auch wir haben uns gefragt, ob das etwas mit dem Standort, mit genetischen Faktoren oder womit auch immer zu tun hat.

Ich kann nachvollziehen, dass die Familien das wissen möchten. Sie haben auch ein Anrecht darauf, etwas zu erfahren. Aber meines Erachtens ist es trotzdem so, dass es keine Grundlage für die Aussage gibt: Wir müssen alle Kernkraftwerke untersuchen. - Einen Cluster, eine Häufung von Leukämieerkrankungen, gab es beispielsweise auch in Sittensen, in der Nähe eines Kirchturms. Müssen wir also auch alle Kirchenstandorte untersuchen?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Bitte!)

Ich will das jetzt gar nicht verharmlosen. Aber man hat so viele verschiedene mögliche Ursachen ermittelt.

Am Schluss der KiKK-Studie steht:

„Obwohl frühere Ergebnisse mit der aktuellen Studie reproduziert werden konnten, kann aufgrund des aktuellen strahlenbiologischen und -epidemiologischen Wissens die von deutschen Kernkraftwerken im Normalbetrieb emittierte ionisierende Strahlung grundsätzlich nicht als Ursache interpretiert werden. Ob Confounder, Selektion oder Zufall bei dem beobachteten Abstandstrend eine Rolle spielen, kann mit dieser Studie nicht abschließend geklärt werden.“

Das ist für meine Begriffe eine ganz klare Sache. Außerdem ist verschiedentlich darauf hingewiesen worden, dass die Strahlung aus kerntechnischen Anlagen im Normalbetrieb um das Tausend- bis Hunderttausendfache geringer ist als die natürliche Strahlung, der wir alle ausgesetzt sind. Und sie ist viel geringer als die Strahlung beim Röntgen, in Höhenluft - in den Alpen z. B. - oder beim Fliegen!

Also: Sollen wir sagen, dass nicht mehr geflogen werden darf, dass schwangere Frauen nicht mehr fliegen dürfen oder dass das Röntgen verboten werden muss? - Das ist die Frage. Wir wollen natürlich, dass Kinder nicht an Leukämie erkranken. Aber man muss sehen, ob wir eine eindeutige Ursache benennen können. Das können wir meines Erachtens nicht.

Deswegen bin ich sehr dafür, ernsthaft zu diskutieren. Herr Wenzel, Sie sagten, Sie wünschten sich eine ernsthafte Debatte. Eine solche verspreche ich Ihnen; das hat Ihnen auch Herr Böhlke versprochen. Es ist aber nicht richtig, jetzt vorschnell irgendwelche Schlüsse zu ziehen, für die wir noch keine Grundlage haben.

Wir werden uns auf jeden Fall - dafür haben wir schon in der letzten Legislaturperiode gesorgt - weiterhin mit dem Leukämiecluster in der Elbmarsch befassen. Wir haben uns praktisch selbst einen Auftrag übertragen. Aber es gibt meines Erachtens keinen Grund, allein die Kernkraftwerke verantwortlich zu machen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist Fakt - und das müssen wir zur Kenntnis nehmen -, dass in Deutschland jährlich rund 600 Kinder neu an verschiedenen Formen der Leukämie erkranken. Trotz vielfältiger Forschungen sind die Ursachen dieser Erkrankungen immer noch nicht wissenschaftlich festgestellt. Nichtsdestotrotz dürfen wir in unseren gemeinsamen Bemühungen um die Erforschung der Ursachen der Kinderleukämie nicht nachlassen; denn jeder Erkrankungsfall ist einer zu viel. Jeder Erkrankungsfall - darauf ist schon im letzten Plenum ebenso wie von einigen Rednern hier hingewiesen worden - ist ein menschliches Schicksal und löst bei allen Angehörigen und Betroffenen große Ängste, Sorgen und Nöte aus. Deshalb ist es richtig - das sind wir den Betroffenen auch schuldig -, sachlich und ernst über dieses Thema zu sprechen und Studien richtig zu bewerten. Deswegen danke ich an dieser Stelle ausdrücklich Herrn Wenzel, Herrn Böhlke, Frau Meißner und Frau Tiemann für ihre sehr sachlichen Ausführungen, die ein deutliches Indiz dafür sind, dass wir eine ernsthafte Debatte über dieses Thema in den Ausschüssen führen wollen.

Die KiKK-Studie des Mainzer Krebsregisters wurde im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz und damit letztlich im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durchgeführt. Sie dient der Prüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen dem Wohnen in der Nähe von Kernkraftwerken und dem Leukämierisiko und gehört damit auch zur Ursachenforschung. Sie stellt zusammen mit der Norddeutschen Leukämiestudie sicher das Beste dar, was die Epidemiologie zur Prüfung eines möglichen Zusammenhangs zwischen dem Wohnen in der Nähe von Kernkraftwerksstandorten und dem Leukämierisiko beisteuern kann.

Ich schlage die Brücke zur Norddeutschen Leukämiestudie ganz bewusst, weil auch diese Studie eine Fallkontrollstudie war. Sie ging in einem entscheidenden Punkt sogar noch weiter als die KiKK-Studie, indem sie nämlich die Leukämiehäufigkeit in Abhängigkeit von der Strahlendosis an der Wohnstätte untersuchte.

Die KiKK-Studie ist allerdings noch nicht abgeschlossen, weil die von dem Auftraggeber BfS und dem begleitenden Expertengremium gewünschte Qualitätssicherung in Form einer unabhängigen

Auditierung mit Zweitrechnung noch nicht stattgefunden hat. Die Studie kann, wie auch die Autoren selbst einräumen, keine Aussage darüber machen - ich zitiere -, „durch welche biologischen Risikofaktoren diese Beziehung zwischen Wohnortnähe und Leukämiehäufigkeit zu erklären ist“. Deshalb hat Bundesumweltminister Gabriel die Strahlenschutzkommission auch zu Recht mit einer umfassenden Bewertung der Studie beauftragt.

Liebe Frau Tiemann, ich möchte Ihren Parteikollegen in dieser Frage sehr gern zitieren. Ich zitiere dabei aus einer Pressemitteilung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 8. Dezember 2007. Herr Gabriel stellt darin fest:

„In der Untersuchung des Deutschen Kinderkrebsregisters in Mainz wurde bei Kindern in der Umgebung der 16 Standorte deutscher Atomkraftwerke statistisch eine erhöhte Erkrankungshäufigkeit für Krebs festgestellt. Nach derzeitigem wissenschaftlichen Kenntnisstand kann der beobachtete Anstieg der Erkrankungen nicht durch die Strahlenbelastung aus einem Atomkraftwerk erklärt werden. Ich habe daher die Strahlenschutzkommission mit einer umfassenden Bewertung der Ergebnisse des Studienkonzepts, der erhobenen Daten sowie der Frage eines möglichen Ursachenzusammenhanges beauftragt.“

Die Ergebnisse der Strahlenschutzkommission - so sagt der Bund - sollen im Herbst dieses Jahres vorliegen. Ich empfehle uns allen, auch diese Ergebnisse in die Bewertungen in den Ausschussberatungen mit einzubeziehen. Wenn wir sagen, wir wollten ernsthaft debattieren und wir wollten auch die KiKK-Studie ernsthaft überprüfen, ist es, wie ich glaube, wichtig, dass wir die abschließende Bewertung der Strahlenschutzkommission in unsere Überlegungen mit einbeziehen.

Bei Gefahr für Leib und Leben können von den Aufsichtsbehörden Maßnahmen bis zur Betriebseinstellung angeordnet werden. Die Beweislast liegt allerdings bei der staatlichen Aufsicht.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu meiner Eingangsbemerkung zurückkommen. Wir dürfen in unseren gemeinsamen Bemühungen um die Erforschung der Ursachen von Kinderleukämie nicht nachlassen, weil, wie gesagt, jeder Erkrankungsfall ein Fall zu viel ist. Ich bin froh, dass es

uns in der Vergangenheit gelungen ist, dies auch zu beherzigen. Die sachliche Ursachenforschung des Landtages und verschiedener niedersächsischer Landesregierungen in Bezug auf die Leukämie in der Elbmarsch - es gab dabei eine Zusammenarbeit mit Schleswig-Holstein - ist dafür in meinen Augen ein gutes Beispiel. Hier ist mit einem erheblichen Mitteleinsatz aller Beteiligten ein wichtiger Beitrag geleistet worden, um die Ursachen dieses sogenannten Clusters zu ergründen.

Es könnte auch ein richtiger Ansatz sein - darin gebe ich Ihnen recht, Herr Wenzel -, dass die bereits für die letzte Legislaturperiode vorgesehenen Expertengespräche über die Leukämiefälle in der Elbmarsch unter Moderation des Bundesamtes für Strahlenschutz durchgeführt werden. Dabei sollten wir aber darauf achten, dass nicht die Vergangenheitsbewältigung die Oberhand gewinnt, sondern weiterführende Aspekte der Leukämieursachenforschung eine angemessene Berücksichtigung finden, und zwar im Sinne der betroffenen Kinder; denn das sind wir den Kindern und ihren Familien schuldig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Wenzel, ich gebe Ihnen zwei Minuten.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Herzog, ich teile die Einschätzung, dass der Atomkonsens in einer Reihe von Punkten unbefriedigend ist. Ich teile auch die Einschätzung, dass man an den betreffenden Stellen weiterkommen muss. Ich kann aber nicht verstehen, wie man aus Unzufriedenheit mit Teilen dieses Konsenses in eine Partei eintreten kann, die beispielsweise überhaupt keine Hemmungen hatte, Menschen beim Grenzübertritt radioaktiv zu verstrahlen, und die in dieser Tradition selber einen sehr merkwürdigen Umgang mit dem Betreiben von Atomkraftwerken gepflegt hat.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Das ist vielleicht nur Geschichte. Wenn Herr Herzog hier aber Exegese betreibt, will ich dies nicht unerwähnt lassen. Man sollte dies dann im Zusammenhang betrachten.

Frau Ministerin, es gibt ja die Michaelis-Studie I und II, die wir in unserer Begründung auch er-

wähnt haben. Wir haben erwähnt, dass es immer wieder Streit und Auseinandersetzung über die Frage gab, ob das Ergebnis nun signifikant ist und ob es einen endgültigen Beweis darstellt oder nicht. Es gab diesen Streit über die Studie Michaelis I und II und auch über verschiedene Vorstudien aus dem Ausland. Das war der Grund, weshalb man gesagt hat: Wir führen jetzt eine Studie durch, die über jeden wissenschaftlichen Zweifel erhaben ist. Das war die KiKK-Studie mit dem Expertengremium als Begleitgremium. Anschließend folgt jetzt noch die Qualitätsprüfung. Letztlich stellt sich doch die Frage: Diskutieren wir, bis wir einen Konsens haben, was ein sehr schwieriges Unterfangen ist und eventuell dazu führt, dass wir noch jahrelang diskutieren, oder handeln wir dann, wenn eindeutige, belastbare Indizien vorliegen?

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wenzel, Sie müssen bitte zum Schluss kommen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Letzteres muss man meines Erachtens tun.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weiterhin hat Herr Herzog um zusätzliche Redezeit gebeten. Auch ihm gebe ich zwei Minuten.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir geht es bei diesem Thema in keiner Weise um irgendwelche Vergangenheitsbewältigung. Mir geht es darum, dass wir dann, wenn wir in einem Ausschuss darüber beraten, bitte schön auch in ganzer Bandbreite Wissenschaftler einladen, also sozusagen nicht nur diejenigen, die wir schon immer als Gesprächspartner gehabt haben. Laden wir also auch einmal Wissenschaftler wie Schmitz-Feuerhake und Pflugbeil ein!

(Norbert Böhlke [CDU]: Die waren schon da!)

- Sie waren schon da, aber es wurde ihnen offensichtlich nicht genau zugehört.

Der zweite Punkt, zu dem ich von der Landesregierung gar nichts gehört habe, betrifft die Überlassung der Daten über Messungen im Bereich von Aufwuchs und in Lebensmitteln etc. Ist die Landesregierung bereit, diese Daten jetzt tatsächlich frei-

zugeben, oder hütet sie sie weiterhin wie Betriebsgeheimnisse?

Ein dritter Punkt. Frau Ministerin, Sie haben eben richtig gesagt, dass die Beweislast bei der staatlichen Aufsicht liegt. Wir haben heute Morgen gehört, wie Herr Minister Sander diese staatliche Aufsicht ausübt. Aus meiner Sicht tut er es ungenügend. Wie wollen wir in dieser Hinsicht weiterkommen? Er müsste, wie die Grünen richtig fordern, die niedersächsischen AKWs tatsächlich einmal unter die Lupe nehmen. Er müsste dort dann auch tatsächlich einmal etwas tun, um in der Frage der Beweislast zu einem Ergebnis zu kommen. Dies ist doch bisher nicht passiert.

Auch bei diesem Punkt haben wir wieder den Bock zum Gärtner gemacht: Die Messungen der Stoffe, die oben aus dem Schornstein herauskommen, führen die Betreiber durch. Alles andere ist im Wesentlichen Simulationsrechnung, aber nicht Messung. Damit fängt es an. In der angesprochenen Hinsicht muss etwas geändert werden. Wir brauchen endlich von unabhängiger Seite erhobene und verlässliche Daten.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat Herr Professor Dr. Zielke das Wort. Er hat für die Fraktion der FDP noch eine Minute Redezeit.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mir erlauben, etwas Wasser in den Wein der Wissenschaftsgläubigkeit zu schütten. Als Wissenschaftler, der sich selber mit mathematischen Modellen auch ähnlicher Art durchaus intensiv beschäftigt hat, habe ich die KiKK-Studie im Detail und mit großem Interesse gelesen. Sie ist wahrscheinlich das Beste - ich will jetzt nicht so weit gehen, es absolut zu sagen -, was epidemiologische Studien heutzutage leisten können. Das heißt aber nicht, dass damit irgendetwas - an dieser Stelle muss ich Ihnen, Herr Wenzel, widersprechen - ganz eindeutig bewiesen wäre, wie Sie formuliert haben. Das ist allerhöchstens ein Indiz; denn epidemiologische Studien können nie Ursachen ersetzen. Da kann alles Mögliche passieren; Frau Meißner ist darauf im Wesentlichen eingegangen.

Ich möchte nur auf zwei kleine Probleme hinweisen, die sozusagen in der Natur der Sache liegen. Extrem kleine Fallzahlen führen zu einer großen

Variabilität, wenn man sich auch nur in einer kleinen Sache irrt. Und: Mathematische Approximationen, wie sie diese Studie in ihrem Modell zugrunde legt, sind mit Vorsicht zu genießen, wenn sie weiter extrapoliert werden, als es der Kern der Approximation eigentlich besagt.

Man muss - vielleicht auch in dem Hearing - auch einmal darauf eingehen, wie das zu bewerten ist und wie die Signifikanz der Studie dann am Ende aussieht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Dr. Sohn gemeldet.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Professor Zielke, statistisch und mathematisch mag das alles ja stimmen. Durch Ihren Beitrag haben Sie aber auch bestätigt, dass sich die Indizien dafür, dass es diesen hier in Rede stehenden Zusammenhang zwischen Krebserkrankungen und Radioaktivität gibt, erhärten und dass die Indizien dafür, dass es sich hierbei um ein gefährliches Teufelszeug handelt, zunehmen. Die Frage, um die es hier geht, ist doch die, ob Sie das Risiko der Krebserkrankungen von Kindern bewusst in Kauf nehmen wollen - weil es um Geld geht. Das ist die Kernfrage, um die Sie sich ein bisschen herumgemogelt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Haben Sie die Studie wirklich gelesen? Sie kennen die Studie nicht einmal!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Eine Erwiderung wird offensichtlich nicht gewünscht.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Deshalb können wir diesen Tagesordnungspunkt jetzt abschließen.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit diesem Antrag zu beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dem ist einstimmig so gefolgt worden.

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 22** auf:

Erste Beratung:

Landesregierung verschläft Wandel der Wohnungsmärkte - Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz endlich vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/123

Zur Einbringung dieses Antrags hat sich Herr Brunotte gemeldet. Sie haben das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Wohnungsmarkt in Niedersachsen befindet sich in einem radikalen Umbruch. Die Ergebnisse der Wohnraumbesichtigung der Niedersächsischen Landestreuhandstelle - kurz: LTS - sind eindeutig. Der demografische Wandel macht sich in den Regionen in Niedersachsen bemerkbar; erstmals seit 2005 geht die Gesamtbevölkerung Niedersachsens zurück. Bis zum Jahr 2020 werden drei von vier Städten und Landkreisen Einwohner verlieren, und der Bedarf an Eigenheimen wird um ein Viertel einbrechen. Gleichzeitig wird die Nachfrage nach altengerechten Wohnungen und Wohnformen mit 37 % massiv ansteigen. 110 000 leer stehende Wohnungen bei einem gleichzeitigen Neubaubedarf von 160 000 Einheiten erwartet die LTS. Ohne aktives Gegensteuern wird das Land immer stärker in boomende und in schrumpfende Regionen auseinanderdriften.

Nach Zahlen des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik werden im Jahr 2021 rund 15 % weniger Kinder und Jugendliche in Niedersachsen leben. Die Gruppe der über 79-Jährigen wird im gleichen Zeitraum um 44 % wachsen: mit massiven Auswirkungen auf den Wohnraum in Niedersachsen. Viele Kommunen werden sich schon bald mit wachsenden Leerständen und gleichzeitiger Nachfrage nach Neubauten konfrontiert sehen. Diesen radikalen Wandel verschläft die Niedersächsische Landesregierung. Eine Zahl macht dies deutlich: 2005 wurden niedersachsenweit gerade einmal 98 Mietwohnungen mit Landesmitteln gefördert, um sie altengerecht umzubauen. 98 Wohnungen bei einem zu erwartenden zusätzlichen Bedarf von 37 %!

(Zustimmung bei der SPD)

Die Wohnbedürfnisse der Menschen ändern sich drastisch. Während sich die Haushaltsgröße ver-

kleinern wird, bleibt die Zahl an Haushalten gleich groß und steigt in einigen Regionen sogar noch an. Durch veränderte Wohnbedürfnisse steigt der Quadratmeteranteil pro Bewohner an, mit der Folge, dass größere Wohneinheiten nachgefragt werden.

Seit dem 1. Januar 2007 ist das Land Niedersachsen im Rahmen der Föderalismusreform auch für den Bereich Wohnraumförderung verantwortlich. Ein Bereich mit großer Gestaltungsfreiheit und Verantwortung! Hierfür erhält Niedersachsen aus dem Bundeshaushalt zunächst bis zum Jahr 2013 jährlich 39,9 Millionen Euro. Die Landesregierung nimmt diese gewachsene Verantwortung jedoch nicht wahr.

(Zustimmung bei der SPD)

Während viele Bundesländer Wohnraumfördergesetze erlassen haben oder sich aktuell im Gesetzgebungsverfahren befinden, blieb Niedersachsen bisher untätig und ignoriert die neuen Gestaltungsmöglichkeiten.

(Zustimmung bei der SPD)

Stattdessen gilt das Windhundprinzip bei der Vergabe der Bundesmittel. Ohne klar erkennbares Konzept werden diese vergeben. Kraftvolle und verlässliche Wohnungsbaupolitik sieht anders aus. Nachvollziehbare Kriterien und Transparenz fehlen fast vollständig.

(Zustimmung bei der SPD)

Frau Ministerin Ross-Luttmann, wir fordern Sie auf, endlich einen Entwurf für ein Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz vorzulegen. Wir fordern aber nicht nur, sondern wir legen heute mit unserem Antrag auch eigene Eckpunkte für ein solches Wohnraumfördergesetz für Niedersachsen vor.

Die Wohnraumförderung in Niedersachsen muss stärker mit den Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und den Maßnahmen der Stadtteil- und Stadtentwicklung abgestimmt werden. Niedersachsen braucht ganzheitliche Zukunftskonzepte mit Zielen und Projekten für die Entwicklung des Wohnungsbaus in den Landkreisen, Städten und Dörfern. Der Fördergrundsatz des Landes muss sein: keine Unterstützung des Landes ohne das Vorliegen ganzheitlicher Wohnraumversorgungskonzepte der Kommunen. Die Fördermittel des Landes sollen nicht mehr nach sektoralen oder überregulierten Kriterien verteilt werden, sondern in Form globaler Budgets für die Kommunen.

Um diesen Strukturwandel in den Kommunen zu unterstützen, dürfen wir sie bei dieser Entwicklung aber nicht allein lassen. Wir müssen die Kommunen beraten, um ihnen bei der Erstellung ganzheitlicher Wohnraumversorgungskonzepte Hilfestellung zu leisten. Der Schwerpunkt niedersächsischer Wohnraumförderung muss in Barrierefreiheit und energetischer Sanierung liegen.

(Zustimmung bei der SPD)

Barrierefreiheit - das ist entscheidend - kommt hierbei nicht nur Seniorinnen und Senioren, sondern auch Menschen mit Behinderung und Familien zugute. Sie hilft allen Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

Gleiches gilt für den Bereich der energetischen Sanierung. Hierzu hat Franz-Georg Rips, der Präsident des Deutschen Mieterbundes, gewarnt:

„Für eine 70-m²-Wohnung sind die durchschnittlichen Kosten für Heizung und Warmwasser von 974 Euro im Jahr 2006 auf aktuell 1 260 Euro gestiegen. Deutschland läuft ungebremst auf eine neue Wohnarmut zu.“

Durch Wärmedämmung und andere energieeffiziente Modernisierungen können bis zu 60 % des Endenergieverbrauchs eingespart werden. Somit machen sich Investitionen in energieeffiziente Gebäude positiv im Geldbeutel der Bewohner bemerkbar.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Investitionen in die Wohnraumförderung kommen direkt dem Mittelstand und der Bauindustrie in Niedersachsen zugute. Sie stellen Aufträge für diese teilweise arg gebeutelten Branchen und somit auch aktive Wirtschaftsförderung dar.

(Beifall bei der SPD)

Jeder Euro für Städtebauförderung mobilisiert bis zu 9 Euro zusätzliche Folgeinvestitionen. Der Städtebau ist deshalb ein wichtiger Motor der Baukonjunktur und ein Rückgrat des Mittelstandes.

Im Mittelpunkt der Förderung müssen Haushalte stehen, die sich aus eigener Kraft nicht selbst auf dem Markt mit angemessenem Wohnraum versorgen können. In öffentlich geförderte Miet- und Genossenschaftswohnungen sollen besonders Familien mit Kindern, ältere Menschen und Menschen mit Behinderung einziehen.

Weitere Ziele der Wohnraumförderung müssen die Sicherung und Wiederherstellung sozial stabiler

Wohnquartiere einschließlich ihrer Umgebung sowie der Klimaschutz sein. Besonders in städtischen Quartieren brauchen wir eine ausgewogene soziale Mischung von Mietern. Nur dies garantiert Stabilität und Lebensqualität. Wir brauchen die Nachbarschaft von Alten und Jungen, von Reichen und Ärmern sowie von Deutschen und Migranten. In einigen Gebieten droht diese Ausgewogenheit zu kippen. Deshalb ist Wohnraumförderung für uns immer auch ein Mittel sozialer Stadtentwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Bestände in Wohngebieten mit städtebaulichen Fehlentwicklungen sowie Konzentrationen von sozialen und wirtschaftlichen Problemen sind oft mit hohen Leerständen verbunden. Hier kann Abrissförderung ein Teil der Weiterentwicklung des Bestandes sein.

Das Land Niedersachsen muss sich endlich mit nicht investiven Mitteln am Bundesprogramm „Soziale Stadt“ beteiligen. Wir müssen die soziale Integration in den Wohnquartieren stärker in den Mittelpunkt stellen.

Frau Ministerin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Wohnraumförderung in Niedersachsen ist ein wichtiges Thema. Dieses Thema hat Auswirkungen auf viele Bereiche. Deshalb kritisieren wir hier ganz deutlich, dass bisher kein Entwurf für eine landesgesetzliche Regelung vorgelegt wurde. Darauf warten wir seit fast eineinhalb Jahren. Niedersachsen muss mit einem Wohnraumfördergesetz einen Rahmen schaffen, der anders als Bundesregelungen dem individuellen Förderbedarf in Niedersachsen gerecht wird.

(Zuruf von der SPD: Das ist überfällig!)

Handeln Sie endlich!

(Beifall bei der SPD)

In diesem Sinne freuen wir uns auf eine intensive Beratung über unseren Antrag im Fachausschuss, auf Ihre Meinungen und auch auf den angekündigten Gesetzentwurf aus dem Ministerium.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat Frau Meißner von der FDP-Fraktion das Wort.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der SPD kommt uns allen, die wir schon in der letzten Legislaturperiode hier waren, bekannt vor; denn er ist im September 2007 schon einmal beraten worden. Damals ist er der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Es trifft in der Tat zu, dass wir es nicht geschafft haben, diesen Antrag zu Ende zu behandeln.

In der Zwischenzeit sind wir aber nicht untätig geblieben, was den Wohnungsbau angeht. In diesem Jahr investieren wir - Ihnen allen sind auch entsprechende Pressemitteilungen der Sozialministerin zugegangen - z. B. 34 Millionen Euro in die Wohnungsbauprogramme in unserem Land, und zwar genau auf den von Ihnen zu Recht genannten Feldern, Herr Brunotte: Wohnen für Menschen mit Behinderungen, barrierefreies Wohnen, Wohnungen für Ältere, auch Wohngemeinschaften, Wohnen in Brennpunkten und Wohnen für Familien mit Kindern. Alles dies fördern wir jetzt.

Wir wissen genau, was gemacht werden muss. Das haben wir in der Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ im Teil „Siedlungsentwicklung und Wohnen“ ausführlich besprochen. Darauf reagieren wir entsprechend.

In der letzten Legislaturperiode haben wir in der Tat einmal eine Förderung zugunsten der Haushaltskonsolidierung ausgesetzt, weil in den Städten vom Vorjahr noch genügend Mittel vorhanden waren, sodass dadurch gar keine große Lücke entstanden ist.

Wir haben heute keinen rechtsfreien Zustand. Das Bundesgesetz gilt nach wie vor. Da die Vorschriften weiterhin gelten, brauchen wir jetzt nicht in Eile sofort ein Wohnraumförderungsgesetz zu schaffen, um Rechtssicherheit zu haben. Das ist nicht notwendig. Vielmehr ist es so, dass wir in diesem Gesetz eigene Akzente setzen könnten. Auch ohne dieses Gesetz können wir aber schon handeln und Mittel einsetzen. Das tun wir auch - zum Wohle der Menschen und für die Entwicklung der Kommunen in Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund verstehe ich zwar Ihr Anliegen. Mit Sicherheit werden wir uns in dieser Legislaturperiode häufig über wohnungsbauliche und städtebauliche Maßnahmen unterhalten. Wie gerade erwähnt, haben wir bereits angefangen zu investieren. Das werden wir auch weiter tun. Das Wohnraumförderungsgesetz wird zu gegebener Zeit im Entwurf vorgelegt. Diesen Gesetzentwurf

werden wir diskutieren und dann auch verabschieden. Es ist aber nicht erforderlich, jetzt auf die Eilbedürftigkeit der Erarbeitung dieses Gesetzes hinzuweisen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Als nächster Redner hat sich Herr Dr. Matthiesen von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Brunotte, in einem Punkt haben Sie recht: Der tief greifende Wandel der Wohnungsmärkte ist im Gange. - Die alte und die neue Landesregierung sowie die alte und die neue CDU/FDP-Mehrheit im Landtag verschlafen den Wandel aber nicht. Der Gesetzentwurf zum niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz wird in Kürze vorgelegt werden. Dafür sind auch auf Initiative von CDU und FDP wichtige Vorarbeiten geleistet worden. Ich nenne nur kurz drei Punkte.

Erstens. Ist Reinhold Hilbers hier?

(Reinhold Hilbers [CDU]: Ja!)

- Jawohl. - Die Enquete-Kommission „Demografischer Wandel“ hat mithilfe der - - -

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Da waren aber noch ein paar andere Mitglieder dabei!)

- Aber er ist der Vorsitzende gewesen.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Nein, das war Frau Stief-Kreihe! - Weitere Zurufe - Glocke des Präsidenten)

- Na gut; Sie waren zuerst, und dann kam er. - Jedenfalls ist diese Enquete-Kommission auf Antrag von CDU und FDP eingesetzt worden. Mithilfe der LTS hat sie im vergangenen Jahr ihren Bericht mit ihren Handlungsempfehlungen vorgelegt. Diese betreffen die Schlussfolgerungen aus dem Bevölkerungsrückgang bei gleichzeitiger Zunahme der Anzahl von älteren Menschen und Menschen mit Migrationshintergrund. Sie betreffen auch die von Herrn Kollegen Brunotte angesprochenen Leerstände, den Rückgang der Neubautätigkeit und vor allen Dingen die nicht mehr bedarfsgerechten Wohnungsbestände.

Zweitens liegt jetzt die Studie der NORD/LB „Zukunft der Wohnimmobilien und der Wohnungsunternehmen in Deutschland“ vom März dieses Jah-

res vor. Darin steht vor allem, dass eine weitere Zunahme der Zahl von Ein- und Zweipersonenhaushalten erwartet wird. Außerdem findet sich dort der Hinweis auf die regional sehr unterschiedliche Entwicklung des Marktes für Wohnimmobilien bis 2020.

Drittens gibt es die sehr interessante Studie, die vom GEWOS im Auftrag des Verbands der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen und der NBank erstellt worden ist und ebenfalls vom März dieses Jahres stammt. Darin hat man sich mit Wohnstiltypen auseinandergesetzt und herausgearbeitet, was jetzt besonders vordringlich ist. Das sind die Themen Niedrigenergie und altengerechtes Wohnen.

Ferner müssen wir uns über den Wandel bei den Eigenheimen klar werden. Dort sind immer mehr unverkäufliche Leerstände zu verzeichnen. Natürlich gibt es auch allgemeine Leerstände in Wohngebieten. Von daher stellt sich die Frage, ob noch Neubau auf der grünen Wiese stattfinden soll oder ob wir eher in die Verdichtung gehen sollen.

Im Zusammenhang damit haben wir uns mit sinkenden Immobilienwerten auseinanderzusetzen, auch wenn das in Ballungsräumen zum Teil anders aussieht.

Außerdem ist die Frage zu berücksichtigen, ob es einen Trend zurück in die Stadt gibt. Nach ersten Einschätzungen ziehen eher alte Menschen ohne Kinder in die Städte zurück, während Familien mit Kindern immer noch aus den Städten ausziehen.

Diese ganze Gemengelage haben wir nicht unbeachtet gelassen. Die ständig fortentwickelten Wohnungsbauprogramme nehmen diese Trends auf. Von daher ist es völlig unschädlich, dass Niedersachsen das geltende Wohnraumförderungsgesetz des Bundes noch nicht durch ein eigenes Gesetz ersetzt hat.

Wie treffsicher die Wohnungsbauprogramme unseres Landes sind, möchte ich an vier Beispielen aufzeigen.

Erstens. Im Bereich des Wohneigentums ist Familienförderung nach wie vor von zentraler Bedeutung. Dies gilt gleichermaßen für den Neubau wie für den Bestandserwerb. An den Förderzahlen kann man gut ablesen, dass beides nach wie vor ziemlich gleichgewichtig stattfindet. Der Bestandserwerb wird mit Modernisierungsdarlehen gefördert. Das Ganze geht schon in den Energiesparbereich hinein. Dank unserer engagierten Sozialministerin ist erstmals auch für Familien mit drei und

mehr Kindern eine Förderung von Um- und Ausbaumaßnahmen möglich.

Aufgrund der Abschaffung der Eigenheimzulage gab es einen großen Einbruch in der Bauwirtschaft. Das wird nun hoffentlich zumindest etwas durch die neue Eigenheimrente, die der Bundestag in Kürze beschließen wird, geändert werden. In dem Zusammenhang sollten wir aufgrund des bestehenden Bedarfs nicht auf Eigenheimneubauförderung verzichten.

Zweiter Punkt. Viel Dynamik liegt in der Förderung des alten- und behindertengerechten Wohnens. Auch hierbei gibt es eine sehr fortschrittliche Wohnungsbauförderung in Niedersachsen. Im Mietwohnungsbau fördert das Land außer Altenwohnungen und Wohnungen für Menschen mit Behinderungen inzwischen auch Wohngruppen, Wohngemeinschaften und generationenübergreifende Gemeinschaften.

Der dritte Punkt, den die Wohnbauförderprogramme abdecken, ist die Revolutionierung des Wohnungsbaus unter dem Gesichtspunkt Klimaschutz und Energieeinsparung. Diese Revolutionierung hat begonnen. Der Bausektor ist neben Industrie und Verkehr der Schlüsselbereich für Energieeinsparung. Davon hängt bezahlbares Wohnen künftig entscheidend ab. Das Land fördert deshalb die energetische Modernisierung von Wohneigentum und Mietwohnungen. Es fördert jetzt neues Wohneigentum zusätzlich mit 5 000 Euro für energiesparende Bauweise. In Arbeit ist ein ergänzendes Landesprogramm zur weiteren Zinsverbilligung von KfW-Mitteln. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der niedersächsischen Wohnungswirtschaft und der Konzentrierten Aktion. Herr Kollege Brunotte, dabei ist übrigens eine ganze Menge an Abstimmung auch mit dem KfW-Programm im Spiel.

Lassen Sie mich jetzt etwas zu Ihrer Meinung sagen, dass die Wohnungsbauförderung scheinbar alle Wohnungsbauprobleme in Niedersachsen lösen könne. Das ist nicht der Fall. Ich sage ganz deutlich, dass die Wohnungsbauförderung des Landes nur Anreize geben kann. Sie kann lediglich helfen, die Entwicklung zu beeinflussen. Entscheidend für das Gelingen der Energieeinsparung im Gebäudebestand ist das Investitionsverhalten der vielen privaten Eigentümer, der Vermieter und der privaten Wohnungswirtschaft in Verbindung mit kommunalen Aktivitäten der Bauleitplanung und vor allen Dingen den energiewirtschaftlichen Regelungen auf Bundesebene. Es ist ganz entschei-

dend, was auf diesem Gebiet jetzt umgesetzt werden muss. Das sind die Bereiche: Energieeinspargesetz und -verordnung, Gebäudeenergiepass, Mietrecht, Erneuerbare-Energien-Wärmegesetz, die Heizkostenverordnung und die Wohngeldnovelle 2008; erstmals wird eine Heizkostenkomponente von 50 Cent pro m² gefördert. Das bedeutet ein neues Investitionsvolumen von etwa 9 Milliarden Euro. Dies muss gerade von der privaten Seite deutschlandweit gewuppt werden. Daran sieht man, dass die öffentliche Förderung mit Geld nur einen ganz bescheidenen Stellenwert haben kann. Alles andere verkennt die Wirklichkeit.

Das zeigt übrigens auch, dass es völlig abwegig wäre, die Landesförderung an das Vorliegen ganzheitlicher Wohnraumversorgungskonzepte der Kommunen zu koppeln, wie es im SPD-Antrag gefordert wird. Dies würde zur unnötigen Blockade von Investitionen in familienfreundliches, altengerechtes, barrierefreies und energiesparendes Bauen führen.

Auch in dem vierten Punkt, der Verknüpfung von Wohnungs- und Städtebauförderung, läuft der SPD-Antrag weit geöffnete Türen ein. Wir haben schon gehört, dass sich die Städtebauförderung in Niedersachsen toll entwickelt hat. Wir haben in diesem Jahr ein super Programm mit 76 Millionen Euro dotiert und mit neuen Teilprogrammen wie dem Programm „Aktive Stadt“. Wir haben erstmals den Stadtumbau West mit einbezogen. Außerdem haben wir ganz neue Programme aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung mit 97 Millionen Euro bis 2013 zur Verfügung. Es gibt jetzt sogar einen Investitionspakt für die energetische Sanierung der sozialen Infrastruktur der Gemeinden mit 57 Millionen Euro bis 2013. Übrigens wird auch das Programm „Soziale Stadt“ mit immerhin 13 Millionen Euro im laufenden Jahr fortgesetzt.

Zusammengefasst: In der Wohnungsbauförderung wird in Kürze das niedersächsische Wohnraumförderungsgesetz das noch geltende Bundesgesetz ablösen. Die Fraktionen von CDU und FDP werden dafür sorgen, dass ein modernes Gesetz zustande kommt: unbürokratisch, mit der Eröffnung eigenverantwortlicher Gestaltungsspielräume für private Wohnungseigentümer, Wohnungswirtschaft und Kommunen sowie mit der Erfüllung des Sozialstaatsauftrages. So wird es gelingen, die vor uns stehenden Herausforderungen gemeinsam zu meistern.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich erteile jetzt Frau Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Föderalismusreform hat uns mit neuen Zuständigkeiten gesegnet. Seit dem 1. Januar 2007 obliegt auch die Wohnraumförderung den Bundesländern. Doch die Streitbarkeit für die Aufwertung ihrer Kompetenzen steht bei den Ländern manchmal in einem umgekehrt proportionalen Verhältnis zu der danach an den Tag gelegten Leidenschaft, mit der diese Kompetenzen genutzt werden.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Selektive Wahrnehmung ist das!)

Schon im September letzten Jahres gab es den Antrag, den Gesetzentwurf für ein niedersächsisches Landeswohnraumförderungsgesetz vorzulegen. Doch von Tatendrang der Landesregierung bisher keine Spur! Im Sozialministerium fristet die Wohnungspolitik offenbar ein Schattendasein.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Dafür betreibt auch Herr Möllring Wohnungspolitik, aber eher das Gegenteil von Wohnraumförderung. Während die Länder bis zur Föderalismusreform Bundesmittel erhielten und diese mit 50 % gegenfinanzierten, bekommen wir nun bis 2013 die Mittel in Höhe von 39,6 Millionen Euro vom Bund, und die bisherigen Landesmittel bleiben weitestgehend im Säckel des Finanzministers. Das ist schon ein dramatischer Einschnitt in die niedersächsische Wohnraumpolitik.

Ich muss natürlich zugeben, dass ich allenfalls verhalten pessimistisch bin, dass über die Transformation eines modernen rot-grünen Landesgesetzes in ein schwarz-gelbes Landesgesetz eine Optimierung erreicht werden kann. Wir müssen in Zukunft noch sehr viel differenzierter fördern als jemals zuvor. Tatsache ist: Wir stehen durch den demografischen Wandel vor enormen Herausforderungen für den Wohnungsbau. In oft kleinräumiger Parallelität stehen Zuzugsregionen und schrumpfendes Gebiet in Niedersachsen nebeneinander.

Allerdings: Der unsägliche Flächenfraß, den einige Kommunen immer noch durch neue unkoordinierte

Baulandausweisungen fördern, muss wirklich endlich gestoppt werden. Wir brauchen mehr altengerechte Wohnungen und mehr Unterstützung für gemeinsames Wohnen im Alter und für Wohnen dort, wo Alt und Jung zusammenleben. An dieser Stelle - Frau Meißner hat es schon erwähnt - muss man sagen, dass das Ministerium unserer Forderung nach finanzieller Förderung von Gruppenbauvorhaben und von gemeinschaftlichen Wohnformen für Wohnen im Alter endlich nachgekommen ist und ihm mehr Priorität eingeräumt hat. Spät, aber immerhin!

Wir brauchen aber auch weiterhin ausreichend bezahlbaren Wohnraum für finanzschwache Familien mit Kindern. Wir müssen der Segregation, also der Gettoisierung einzelner Bevölkerungsgruppen, entgegenwirken. Sie sehen, es gibt viele anspruchsvolle Aufgaben, die durch eine aktive Wohnungspolitik des Landes aufgearbeitet werden müssen.

Nun zum Antrag der SPD: Herr Brunotte hat es zwar ein bisschen ausführlicher ausgeführt, aber letztendlich ist der Punkt der energetischen Sanierung im Antragstext doch recht unterbelichtet dargestellt. In diesem Bereich wurden bisher Fördermittel nicht vollständig abgerufen. Das hängt damit zusammen, dass auch eine energetische Sanierung an die Sozialbindung gekoppelt ist. Diese Praxis müssen wir ändern, wenn wir dem Klimawandel auch im energieintensiven Wohnungsbereich konsequent begegnen wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der SPD-Antrag enthält einige andere Punkte, die wir kritisch sehen, so z. B. die Forderung nach einem globalen, also pauschalen Budget für Kommunen. Die erwähnte Abrissförderung, die Kernbestandteil des Stadtumbaus Ost ist, ist für uns kein Tabuthema, kann aber wirklich nur in einigen wenigen, einzeln ausgewählten Gebieten zur Regulierung des Wohnungsmarktes oder zur städtebaulichen Arrondierung vertreten werden.

Abschließend fasse ich zusammen: Wir brauchen ein niedersächsisches Wohnraumförderungsgesetz, das die guten Standards des noch geltenden Bundesgesetzes übernimmt und Leitlinien für eine differenzierte, an den Bedarfen orientierte Wohnraumförderung vorgibt. Wir sind gespannt, wann die Landesregierung den mehrmals angekündigten Gesetzentwurf endlich vorlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger)

[LINKE] - Hans-Christian Biallas
[CDU]: In Kürze!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt Frau König von der Fraktion DIE LINKE. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezahlbares Wohnen wird in Niedersachsen Mangelware. In den letzten Jahren hat der Wohnungsbau abgenommen, und nur noch ein Drittel der Neubauten sind Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Städtischer Wohnungsbau kam in den Kommunen zum Ausverkauf. Nach den Sanierungen dieser Wohnungen konnten viele Mieter dorthin nicht mehr zurück; denn die Miete war für sie unbezahlbar. Wohnraum wurde durch die Abschaffung der Wohnraumverordnung zweckentfremdet. Völlig unlogisch! Gehe ich durch Osna-brück, sehe ich leerstehende Ladenzeilen, leerstehende Geschäftsräume in der Innenstadt. Arztpraxen und Anwaltskanzleien siedeln sich in den Vorstädten an.

Was sagt uns das? - Otto Normalverbraucher muss sich Sorgen machen. 40 % des Lohns gehen jetzt für Wohnkosten drauf.

Ich gönne es Herrn Landtagspräsidenten Dinkla von ganzem Herzen, dass er sich wegen der Wohnungssuche und der Finanzierbarkeit hier in Hannover keine Sorgen machen musste,

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Was soll denn der Quatsch?)

dass er auch die Lebensform so eigenständig wählen und bestimmen konnte. Doch, ich gönne ihm das von ganzem Herzen.

(Beifall bei der LINKEN)

Aber ich zeige auch einmal das Gegenteil auf. Junge Menschen ohne Einkommen, sogenannte Hartz-IV-Empfänger, werden gezwungen, bis zum 25. Lebensjahr im elterlichen Haushalt zu verweilen.

(Zurufe von der CDU)

Das hat keine Würde, das ist Stallpflicht,

(Beifall bei der LINKEN)

ist diskriminierend und bringt in die Familien Konflikte.

Dieses Gesetz ist von Menschen beschlossen worden, die garantiert nicht zu dritt mit einem erwachsenen Kind in der Wohnung leben.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich weiß, hier kommt jetzt der Einwurf: Hartz-IV ist Bundessache! - Aber, meine Damen und Herren, wenn Ihre Kolleginnen und Kollegen auf Bundesebene dieses Gesetz beschließen, dann haben wir hier in Niedersachsen die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen in Würde leben, dass der Artikel 1 des Grundgesetzes gewahrt wird.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Entschuldigen Sie, Frau Kollegin. Warten Sie bitte einen Moment! - Meine Damen und Herren, auch wenn es schon sehr spät ist und Sie vielleicht schon alle zum Parlamentarischen Abend wollen - es gehört dazu, dass wir der Rednerin zuhören. Deswegen bitte ich Sie, jetzt Ihre Gespräche einzustellen.

Frau Kollegin, Sie haben wieder das Wort.

Marianne König (LINKE):

Also drehen wir jetzt das Ganze hier in Niedersachsen um, schaffen wir neue Wohnformen, die finanzierbar sind! Vor allen Dingen - das habe ich in der letzten Viertelstunde gehört; wir sind uns ja fast alle einig - muss das Ganze nachbarschaftsorientiert sein - in Anlehnung an Dreigenerationenhäuser. Jung und Alt müssen zusammenleben. Ermöglichen wir das Zusammenleben unabhängig vom Einkommen und sozialen Status von Jung und Alt, von verschiedenen Kulturen, Singles und Familien!

In diesem Wohnraumförderungsgesetz liegt wirklich die Chance, für unsere Gesellschaft in Niedersachsen die Vereinsamung mit all ihren Folgen abzuwenden und Prävention zu betreiben, eine gewaltfreie Zukunft zu schaffen.

(Beifall bei der LINKEN)

Mit meiner Parteizugehörigkeit bin ich hier von diesem Parlament ja wohl als Kommunistin geoutet.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Diesen Eindruck haben Sie jedenfalls voll bestätigt! - Weitere Zurufe von der CDU - Glocke des Präsidenten)

Aber ich will Ihnen auch noch eine andere Seite von mir zeigen: Ich bin aktive Christin. Als Pastorenehefrau lebe ich bewusst in sozialen Brennpunkten in der Stadt. Meine Erfahrungen haben mir gezeigt, dass die senioren- und behindertengerechten Wohnungen, die schon in Planung und Bau sind, gut sind. Aber es muss in diesen Dreigenerationenhäusern ein Miteinander sein. Denn sonst vereinsamt die ältere Generation, und die junge Generation profitiert nicht von den Erfahrungen der älteren Generation.

Wir benötigen auch keine Wohnklos für Singles; so bezeichne ich einmal Apartmenthäuser. Wir benötigen eine gesunde Infrastruktur, ein gesundes Miteinander von Jung und Alt und so schöne Städte und Wohnviertel, dass nicht jeder, der mal einen Euro mehr hat, dieses Wohnviertel sofort verlässt.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe)

Meine Damen und Herren, vergessen wir das, was uns trennt! Sehen wir wirklich diese große Aufgabe, gemeinsames Wohnen zu fördern! Packen wir es an!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort zu einer Kurzintervention hat Herr Matthiesen von der CDU-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Kollegin König, ganz kurz: Sie haben gerade ein Zerrbild von der Wohnraumversorgung in Niedersachsen gezeichnet, das wir so nicht stehen lassen können. Sie haben hervorgehoben, dass gerade junge Leute aus der elterlichen Wohnung einfach ausziehen sollen, wie es ihnen passt, um dann Hartz-IV-Leistungen in Anspruch zu nehmen.

(Zuruf von der LINKEN: Wenn sie erwachsen sind! Das ist eine Verdrehung der Tatsachen!)

Das können wir nicht stehen lassen. Als das noch so war, zeigte sich, dass die Wohnkosten nach Hartz IV enorm in die Höhe geschneit sind. Die Kommunen mussten dafür geradestehen mit Steuergeld, das woanders gefehlt hat. Die Regelung, die dies abgestellt hat, ist goldrichtig gewesen.

(Zurufe von der LINKEN)

Dazu nur mal eine Hausnummer: Die Region Hannover bezahlt für Unterkunftskosten pro Jahr 250 Millionen Euro. Irgendwoher muss das Geld kommen. Deswegen war das die richtige Maßnahme.

Auch für Sozialhilfebezieher ist die Unterkunft geregelt. Das funktioniert sehr gut. Dies zeigt sich auch daran, dass die Mietobergrenzen angehoben worden sind. Daraus können Sie also keinen Strick drehen.

Insgesamt funktioniert die Wohnungsversorgung, und ich möchte Sie höflich bitten, das in künftigen Reden zu berücksichtigen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich sehe nicht den Wunsch auf Erwidern. Damit hat jetzt Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben die Förderung des Wohnungsbaus ebenso wie die Städtebauförderung schon jetzt stetig dem wandelnden Bedarf und den Bedürfnissen angepasst. Mit unserem Wohnraumförderprogramm stellen wir uns den Herausforderungen des demografischen Wandels an den Wohnraumbedarf erfolgreich. Wir setzen eben nämlich gerade dort, wo der Bedarf ist, unsere Schwerpunkte: beim Wohneigentum für junge Familien, beim Wohneigentum für ältere Menschen, bei Mietwohnungen für ältere Menschen, bei Wohnformen für ältere Menschen, bei neuen Wohnformen für Menschen mit Behinderung.

Meine Damen und Herren, unser Wohnraumförderprogramm wird sehr gut angenommen.

(Zustimmung bei der CDU)

Das gilt sowohl für den Eigentums- als auch für den Mietwohnungsbau. Das, meine Damen und Herren, zeigt mir deutlich: Unsere Schwerpunkte entsprechen dem Bedarf vor Ort.

Ich freue mich auch, dass die finanzielle Grundlage für eine bedarfsgerechte Wohnraumförderung gesichert ist. Sie wissen, der Bund stellt den Ländern für die Wohnraumförderung in den Jahren 2007 bis 2013 jährlich Kompensationsmittel in Höhe von 518,2 Millionen Euro zur Verfügung. Davon entfallen auf Niedersachsen jährlich 39,9 Millionen Euro.

Diese Mittel sind zweckgebunden für investive Maßnahmen zu verwenden.

Meine Damen und Herren, seit der Föderalismusreform haben wir die Gesetzgebungskompetenz. Wir können ein eigenes Wohnraumfördergesetz erlassen. Von dieser Kompetenz haben inzwischen drei Bundesländer Gebrauch gemacht, und auch Niedersachsen wird diese Chance nutzen. Aber wir sollten uns hier nicht hinstellen und so tun, als würden wir uns in einem rechtsfreien Raum befinden. Das stimmt nicht. Denn es gilt nach wie vor das Wohnraumfördergesetz des Bundes, das ein sehr modernes Gesetz ist und das es uns bisher immer ermöglicht hat, unsere Programme auf die Bedürfnisse der Menschen vor Ort, regional zugeschnitten, zu gestalten. Das werden wir weiter tun.

Wegen der Landtagswahl haben wir dieses eigene Wohnraumfördergesetz des Landes nicht mehr abschließend beraten und beschließen können. Aber wir haben die Zeit nicht ungenutzt verstreichen lassen, sondern in enger Kooperation mit der Wohnungswirtschaft und mit den kommunalen Spitzenverbänden die Inhalte eines eigenen Landesgesetzes erarbeitet. Der entsprechende Gesetzentwurf befindet sich derzeit in der regierungsinternen Abstimmung. Von daher bin ich zuversichtlich, dass wir dem Landtag noch in diesem Jahr einen eigenen Entwurf vorlegen können.

(Beifall bei der CDU - Hans-Christian Biallas [CDU]: Ganz hervorragende Arbeit!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Es wird empfohlen, den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit der Beratung zu beauftragen. Wer das beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann haben Sie so entschieden; es wird so umgesetzt.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

Domäne Ehrenburg, Landkreis Diepholz; Veräußerung des Gesamtbetriebes - Antrag der Landesregierung - Drs. 16/38 - Beschlussempfehlung

lung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -
Drs. 16/139

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig,
dass über diesen Punkt ohne Besprechung abge-
stimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und
lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses
zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen?
- Das ist gegen die Stimmen der Fraktion DIE LIN-
KE so beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesord-
nungspunkt 24** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Verkauf der selbstbewirtschafteten Domäne
St. Ludgeri und der verpachteten Domäne
Schöningen, jeweils Landkreis Helmstedt** -
Antrag der Landesregierung - Drs. 16/101 - Be-
schlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt
und Finanzen - Drs. 16/140

Die Beschlussempfehlung lautet auf Zustimmung.

Auch hier ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Auch hier hat der Ältestenrat empfohlen, dass über
diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird.
- Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher
abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses
zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist
wieder mit großer Mehrheit so beschlossen.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Gegen
die Stimmen der Linke!)

- Gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

(Zuruf von der CDU: Kommunisten! -
Gegenruf von Dr. Manfred Sohn [LIN-
KE]: Ausverkäufer des Landeseigen-
tums! - Gegenruf von David McAllister
[CDU]: Verkloppt das SED-Eigentum!)

- Meine Damen und Herren, vielleicht können wir
die letzten Punkte auch noch abhandeln, ohne
dass es eine neue Diskussion gibt.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Nieder-
sächsischen Verfassung; hier: „Volksinitiative
zur Verbesserung der Unterrichtsqualität“** -
Mitteilung des Niedersächsischen Landeswahllei-
ters vom 14.04.2008 - LWL 11 442/16.1 - Be-
schlussempfehlung des Ausschusses für Rechts-
und Verfassungsfragen - Drs. 16/141

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen
empfiehlt dem Landtag die Feststellung, dass die
Volksinitiative zur Verbesserung der Unterrichts-
qualität, die dem Landeswahlleiter am 10. April
2007 angezeigt worden war, die nach Artikel 47
der Verfassung erforderliche Zahl von 70 000 Un-
terschriften nicht erreicht hat. Sie ist daher nicht
zustande gekommen und vom Landtag nicht zu
behandeln.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich auch hier die Fraktionen
einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung
abgestimmt wird. - Ich sehe keinen Widerspruch
und lasse daher abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses
zustimmen will und damit feststellen möchte, dass
die Volksinitiative im Landtag nicht zu behandeln
ist, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gibt es
Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist jeweils
wieder mit großer Mehrheit so beschlossen wor-
den.

Meine Damen und Herren, ich rufe den **Tagesord-
nungspunkt 26** auf:

Einzig (abschließende) Beratung:

**Volksinitiative gemäß Artikel 47 der Nieder-
sächsischen Verfassung; hier: „Keine Kürzun-
gen bei Bus und Bahn in Niedersachsen“** - Mit-
teilung des Niedersächsischen Landeswahlleiters
vom 02.04.2008 - LWL 11 442/17.1 - Beschluss-
empfehlung des Ausschusses für Rechts- und
Verfassungsfragen - Drs. 16/142

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen
empfiehlt dem Landtag die Feststellung, dass die
Volksinitiative „Keine Kürzungen bei Bus und Bahn

in Niedersachsen“, die dem Landeswahlleiter am 29. März 2007 angezeigt worden war, die nach Artikel 47 der Verfassung erforderliche Zahl von 70 000 Unterschriften nicht erreicht hat.

(David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Sie ist daher nicht zustande gekommen und vom Landtag nicht zu behandeln.

(David McAllister [CDU]: Die habt ihr doch alle unterstützt! Was war denn da los, Herr Wenzel?)

Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.

Auch hier war sich der Ältestenrat einig, dass über den Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse daher gleich abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit feststellen möchte, dass die Volksinitiative vom Landtag nicht zu behandeln ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Enthaltungen? - Das ist wieder gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE mit breiter Mehrheit so beschlossen worden.

Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung. Wir setzen die Sitzung morgen um 9 Uhr mit der Fragestunde fort. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 19.39 Uhr.